

# Stenographisches Protokoll

## 69. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

### IX. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 21. Juni 1961

#### Tagesordnung

1. Dritter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas
2. Übereinkommen zur Schaffung einer Assozierung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und Finnland
3. Abänderung des Liegenschaftsteilungsgesetzes
4. Abkommen zwischen Österreich und Belgien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes
5. Novelle 1961 zum Familienlastenausgleichsgesetz
6. Gehaltsgesetz-Novelle
7. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle
8. Protokoll zum Abkommen zwischen Österreich und Jugoslawien über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße
9. Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 und Maßnahmen zum Ausgleich der verschiedenen Umsatzsteuerbelastungen einstufiger und mehrstufiger Unternehmen
10. Abänderung des Zolltarifgesetzes
11. Marktordnungsgesetz-Novelle
12. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938
13. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Bechinie
14. Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Stürgkh

#### Inhalt

##### Personalien

- Krankmeldung (S. 2815)  
Entschuldigungen (S. 2815)

##### Bundesregierung

Zuschrift des Bundeskanzlers Dr. Gorbach: Betrauung des Vizekanzlers DDr. Pittermann mit der zeitweiligen Vertratung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Waldbrunner (S. 2815)

Schriftliche Anfragebeantwortung 173 (S. 2815)

##### Ausschüsse

Zuweisung des Antrages 137 (S. 2815)

##### Regierungsvorlagen

432: Warschauer Abkommen — Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft (S. 2815)

- 433: Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung — Zollausschuß (S. 2815)
- 448: Äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche — Unterrichtsausschuß (S. 2815)
- 449: Abänderung und Ergänzung des Bundesgesetzes, betreffend die Regelung des Hebammenwesens — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2815)
- 450: Abänderung des Epidemiegesetzes 1950 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2815)
- 451: Forstrechts-Bereinigungsgesetz — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 2815)
- 452: Weingesetz 1961 — Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft (S. 2815)
- 453: Abänderung des Hagelversicherungs-Förderungsgesetzes — Finanz- und Budgetausschuß (S. 2815)

#### Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds

Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung über den Stand und die Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1960 — Ausschuß für soziale Verwaltung (S. 2815)

#### Immunitätsangelegenheiten

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Dr. Bechinie (434 d. B.)

Berichterstatter: Pölzer (S. 2905)

Annahme des Ausschußantrages (S. 2905)

Bericht des Immunitätsausschusses über das Auslieferungsbegehren gegen den Abgeordneten Stürgkh (435 d. B.)

Berichterstatter: Soronics (S. 2905)

Annahme des Ausschußantrages (S. 2905)

#### Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration: Dritter Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (446 d. B.)

Berichterstatter: Klenner (S. 2816 u.S. 2853)

Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (417 d. B.): Übereinkommen zur Schaffung einer Assozierung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und Finnland (447 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Migsch (S. 2817)

Redner: Dr. Kandutsch (S. 2818), Dr. Tončić (S. 2827), Czernetz (S. 2834), Sebinger (S. 2844), Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Böck (S. 2846) und Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky (S. 2849)

Entschließungsantrag Dr. Tončić, Czernetz und Genossen, betreffend österreichische Initiative zur beschleunigten Verwirklichung der europäischen wirtschaftlichen Integration (S. 2834) — Annahme (S. 2853)	stufiger und mehrstufiger Unternehmen (442 d. B.)
Entschließungsantrag Dr. Kandutsch und Genossen, betreffend Bedingungen für eine Assoziiierung Österreichs mit der EWG (S. 2825) — Ablehnung (S. 2853)	Berichterstatter: Dr. Reisetbauer (S. 2884) Redner: Dr. Bechinie (S. 2884), Mitterer (S. 2888) und Dr. Gredler (S. 2893)
Kenntnisnahme des Berichtes und Genehmigung des Übereinkommens (S. 2853)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2896)
Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (294 d. B.): Abänderung des Liegenschaftsteilungsgesetzes (436 d. B.)	Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (424 d. B.): Abänderung des Zolltarifgesetzes (438 d. B.)
Berichterstatter: Dr. Winter (S. 2854)	Berichterstatter: Weindl (S. 2896)
Redner: Dr. Piffl-Perčević (S. 2854)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2896)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2856)	
Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (260 d. B.): Abkommen zwischen Österreich und Belgien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes (437 d. B.)	Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (430 d. B.): 4. Marktordnungsgesetz-Novelle (440 d. B.)
Berichterstatterin: Dr. Stella Klein-Löw (S. 2856)	Berichterstatter: Grießner (S. 2897)
Genehmigung des Abkommens (S. 2857)	Redner: Josef Wallner (Graz) (S. 2898), Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs (S. 2900) und Dr. Kandutsch (S. 2903)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (422 d. B.): Novelle 1961 zum Familienlastenausgleichsgesetz (441 d. B.)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2903)
Berichterstatterin: Grete Rehor (S. 2857)	Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (427 d. B.): 6. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938 (439 d. B.)
Redner: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 2858), Rosa Rück (S. 2860), Mahnert (S. 2864) und Kulhanek (S. 2868)	Berichterstatterin: Wilhelmine Moik (S. 2904)
Ausschussschließung, betreffend Schließung der noch bestehenden Lücken im Beihilfrecht (S. 2858) — Annahme (S. 2869)	Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2905)
Annahme des Gesetzentwurfes (S. 2869)	
Gemeinsame Beratung über	Eingebracht wurden
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (428 d. B.): 5. Gehaltsgesetz-Novelle (444 d. B.)	Antrag der Abgeordneten
Berichterstatter: Dr. Hetzenauer (S. 2869)	Ehgartner, Kulhanek, Josef Wallner (Amstetten) und Genossen, betreffend Novellierung der Straßenverkehrsordnung 1960, BGBl. Nr. 159/1960 (138/A)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (429 d. B.): 3. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle (445 d. B.)	Anfragen der Abgeordneten
Berichterstatter: Machunze (S. 2870)	Dr. Tončić, Mittendorfer, Franz Mayr und Genossen an den Bundesminister für soziale Verwaltung, betreffend die Beschäftigung ausländischer Arbeitskräfte in Österreich (218/J)
Redner: Soronics (S. 2871), Dr. Zechmann (S. 2874) und Holzfeind (S. 2878)	Reich, Dr. Hetzenauer, Dr. Kummer und Genossen an den Vizekanzler, betreffend die Ausstellung „15 Jahre Verstaatlichte Industrie“ (219/J)
Annahme der beiden Gesetzentwürfe (S. 2883)	Dr. Hofeneder, Mittendorfer, Dr. Piffl-Perčević und Genossen an den Vizekanzler, betreffend die Vertretung der VÖEST im Auslande (220/J)
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (426 d. B.): Protokoll zum Abkommen zwischen Österreich und Jugoslawien über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße (443 d. B.)	Mahnert, Dr. Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Verwendung der Überschüsse des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen (221/J)
Berichterstatter: Dipl.-Ing. Pius Fink (S. 2883)	Mahnert, Dr. Kandutsch und Genossen an den Bundesminister für Finanzen, betreffend die Entnivellierung des Steuergruppensystems zugunsten der Familienerhalter, insbesondere die Aufwertung der Kinderermäßigung entsprechend dem tatsächlichen Valorisierungsfaktor (222/J)
Genehmigung des Protokolls (S. 2883)	Anfragebeantwortungen
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (423 d. B.): Abänderung des Umsatzsteuergesetzes 1959 und Maßnahmen zum Ausgleich der verschiedenen Umsatzsteuerbelastungen ein-	Eingelangt ist die Antwort des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Zechmann und Genossen (173/A. B. zu 212/J)

## Beginn der Sitzung: 11 Uhr 5 Minuten

**Vorsitzende:** Präsident Dr. h. c. Dipl.-Ing. **Figl**, Dritter Präsident Dr. **Maleta**.

**Präsident:** Die Sitzung ist eröffnet.

Das Amtliche Protokoll der 68. Sitzung vom 14. Juni 1961 ist in der Kanzlei aufgelegt, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Krank gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Leopold Weismann.

Entschuldigt haben sich die Herrn Abgeordneten Olah, Giegerl, Strasser, Mark, Rosenberger, Suchanek, Ing. Raab, Altenburger, Dr. Gschnitzer, Scheibenreif und Strommer.

Den eingelangten Antrag 137/A der Abgeordneten Glaser und Genossen, betreffend Änderung des Bundesstraßengesetzes, weise ich dem Handelsausschuß zu. Wird gegen diese Zuweisung ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 212 der Abgeordneten Dr. Zechmann und Genossen an den Herrn Bundesminister für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft, betreffend die gesetzwidrige Einhebung von Postgebühren bei Behördenbriefen, wurde den Anfragestellern übermittelt.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Zeillinger, um die Verlesung des Einlaufes.

**Schriftführer Zeillinger:**

„An Herrn Präsidenten des Nationalrates.

Der Herr Bundespräsident hat mit Entschließung vom 13. Juni 1961, Zl. 5075/61, über meinen Antrag gemäß Artikel 73 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 für die Dauer der zeitweiligen Verhinderung des Bundesministers für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft Dipl.-Ing. Karl Waldbrunner Vizekanzler DDr. Bruno Pittermann mit dessen Vertretung betraut.

Hievon beeöhre ich mich mit dem Ersuchen um gefällige Kenntnisnahme Mitteilung zu machen.

Dr. Gorbach“

**Präsident:** Dient zur Kenntnis.

Ich bitte den Schriftführer, in der Verlesung des Einlaufes fortzufahren.

**Schriftführer Zeillinger:** Von der Bundesregierung sind folgende Vorlagen eingelangt:

Abkommen zur Vereinheitlichung von Regeln über die Beförderung im internationalen Luftverkehr (Warschauer Abkommen) (432 der Beilagen);

Abkommen über die vorübergehende zollfreie Einfuhr von medizinischen, chirurgischen und Laboratoriums-Geräten zur leihweisen Verwendung in Krankenanstalten und anderen medizinischen Instituten zum Zwecke der Diagnose oder Krankenbehandlung (433 der Beilagen);

Bundesgesetz über äußere Rechtsverhältnisse der Evangelischen Kirche (448 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz vom 2. Juli 1925, BGBl. Nr. 214, betreffend die Regelung des Hebammenwesens, abgeändert und ergänzt wird (449 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Epidemiegesetz 1950 abgeändert wird (450 der Beilagen);

Bundesgesetz zur Bereinigung des Forstrechtes (Forstrechts-Bereinigungsgesetz) (451 der Beilagen);

Bundesgesetz über den Verkehr mit Wein und Obstwein (Weingesetz 1961) (452 der Beilagen);

Bundesgesetz, mit dem das Hagelversicherungs-Förderungsgesetz abgeändert wird (453 der Beilagen).

Das Bundesministerium für soziale Verwaltung legt den Bericht über Stand und Gebarung des Bundes-Wohn- und Siedlungsfonds im Jahre 1960 vor.

*Es werden zugewiesen:*

*432 dem Ausschuß für Verkehr und Elektrizitätswirtschaft;*

*433 dem Zollausschuß;*

*449, 450 und der Bericht des Bundesministeriums für soziale Verwaltung dem Ausschuß für soziale Verwaltung;*

*451 und 452 dem Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft;*

*453 dem Finanz- und Budgetausschuß.*

**Präsident:** Hohes Haus! Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 und 2 sowie über die Punkte 6 und 7 der heutigen Tagesordnung jeweils unter einem abzuführen.

Die Punkte 1 und 2 umfassen:

den dritten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas und ein

Übereinkommen zur Schaffung einer Assozierung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und der Republik Finnland.

Bei den Punkten 6 und 7 handelt es sich um die 5. Gehaltsgesetz-Novelle und die 3. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Falls dieser Vorschlag angenommen wird, werden jedesmal zuerst die Berichterstatter ihre Berichte geben, sodann wird die Debatte über die jeweils zusammengezogenen zwei Punkte gemeinsam abgeführt. Die Abstimmung erfolgt selbstverständlich, wie immer in solchen Fällen, getrennt.

Wird gegen diese zwei vorgeschlagenen Zusammenfassungen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall. Die Debatte wird in beiden Fällen jeweils gemeinsam abgeführt.

**1. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration, betreffend den dritten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas (446 der Beilagen)**

**2. Punkt: Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration über die Regierungsvorlage (417 der Beilagen): Übereinkommen zur Schaffung einer Assozierung zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandelsassoziation und der Republik Finnland (447 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zu den ersten zwei Punkten der heutigen Tagesordnung, über die, wie soeben beschlossen wurde, die Debatte unter einem abgeführt wird.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist der Herr Abgeordnete Klenner. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Klenner:** Hohes Haus! Der Ausschuß für wirtschaftliche Integration hat sich in seiner Sitzung vom 19. Juni dieses Jahres mit dem übermittelten dritten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas befaßt. Im Gegensatz zu den vorhergehenden beiden Vierteljahresberichten umfaßt dieser Bericht nunmehr den Zeitraum eines halben Jahres, und zwar vom 16. September 1960 bis zum 15. März 1961.

Der erste Teil behandelt die Tätigkeit der EFTA, die Reorganisation der OEEC, die Zollverhandlungen und die Bemühungen um die Überbrückung des Gegensatzes zwischen EFTA und EWG.

Im Berichtszeitraum fanden zwei offizielle Tagungen des EFTA-Rates auf Ministerebene statt. Die wichtigste Frage dieser Beratungen war die Beschleunigung der Durchführung des EFTA-Vertrages. Es wurde im Februar dieses Jahres beschlossen, den Zeitpunkt für die nächste 10prozentige Herabsetzung der Zölle innerhalb der EFTA um sechs Monate, also auf den 1. Juli 1961 vorzuverlegen. Der Rat beschloß weiters, die Frage einer Vorverlegung aller Etappen des Zollabbaus gründlich zu prüfen. Auf der Februartagung wurde weiters das Abkommen mit Finnland hinsichtlich seines Beitritts als assoziiertes Mitglied gebilligt.

Der Ministerrat der EFTA beschloß ferner, einen Beratenden Ausschuß zu errichten, in den von den Mitgliedstaaten Vertreter aller Bereiche des Wirtschaftslebens einschließlich der Arbeitnehmer entsendet werden sollen.

Von österreichischer Seite wurden in den Ausschuß bereits Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, des Österreichischen Arbeiterkammertages, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern und des Österreichischen Gewerkschaftsbundes entsandt.

Ich bitte auf Seite 2 des Berichtes des Ausschusses für wirtschaftliche Integration eine Richtigstellung vorzunehmen. Im zweiten Absatz steht nach dem Wort „Präsidentenkonferenz“ ein Beistrich. Dieser Beistrich ist zu streichen.

Die erste Sitzung des Ausschusses fand bereits in London statt, und es nahmen an ihr je vier Vertreter der Arbeitgeber und Arbeitnehmer jedes EFTA-Landes teil. Es herrschte Übereinstimmung darüber, daß die EFTA nicht nur den Zweck habe, engere Wirtschaftsbeziehungen zwischen den Mitgliedern herzustellen, sondern auch als ein Instrument für eine große europäische Lösung dienen soll. Der Beratende Ausschuß befaßte sich insbesondere mit Fragen des Arbeitsmarktes und des Berufswechsels.

Der Bericht beschäftigt sich ausführlich mit der im Dezember 1960 vorgenommenen Umwandlung der OEEC in die OECD. Die zusätzliche Aufgabe, mit der sich die neue Organisation befassen wird, ist die Entwicklungshilfe.

Die Bundesregierung berichtet weiters über die Zollverhandlungen, die in Zusammenhang mit der europäischen Integration geführt werden. Die gemäß den GATT-Bestimmungen erforderlichen Ausgleichsverhandlungen der EWG mit Österreich und mit anderen Vertragsstaaten führten bis Mitte März zu keinen konkreten Ergebnissen.

In seinem ersten Teil befaßt sich der Bericht schließlich noch mit den Bemühungen um die Überbrückung des Gegensatzes zwischen EFTA und EWG. Er enthält auch eine kurz zusammengefaßte Darstellung des sogenannten Müller-Armack-Planes.

Die Fühlungnahmen zwischen den leitenden Staatsmännern der westlichen Staaten, um die Möglichkeiten einer Annäherung zwischen der EWG und der EFTA zu sondieren, wurden in den letzten Monaten fortgesetzt. Der Bericht betont, daß die EFTA-Staaten von den Vertretern Großbritanniens laufend über die Gespräche informiert wurden, die Großbritannien mit EWG-Staaten über dieses Problem führte.

Der zweite Teil des Berichtes befaßt sich mit der Entwicklung des Außenhandels im EWG- und im EFTA-Raum sowie mit dessen Auswirkungen auf den österreichischen Außenhandel. Importe und Exporte erzielten im Berichtszeitraum neue Höchstwerte; die Zuwachsraten waren höher als in den Vorjahren, wobei die der EWG wieder größer waren als die der EFTA. Die relativ höchste Exportzuwachsrate im EFTA-Bereich erzielte Österreich mit 17 Prozent. Prozentuell waren Österreichs Exporte in die EFTA-Länder im ersten Quartal des heurigen Jahres gegenüber dem gleichen Zeitraum des Vorjahres um 26 Prozent höher. Gegenüber dem gleichen Zeitraum des Jahres 1959 sind die Ausfuhren um 71,3 Prozent, die Einfuhren aus diesem Raum um 66,7 Prozent angestiegen.

Der zweite Teil des Berichtes behandelt ferner die Folgen des beschleunigten Zollabbaus der EWG; insbesondere werden die Auswirkungen der Beschleunigungsmaßnahmen der Bundesrepublik Deutschland auf die österreichische Ausfuhr erörtert.

Die Ergebnisse der Zolldiskriminierung sind bei einigen Warengruppen unterschiedlich. Die durchschnittliche Diskriminierung des österreichischen Exports nach Deutschland liegt bei 2,5 Prozent des Warenwertes.

Der Artikel 25 des Rom-Vertrages sieht die Möglichkeit der Gewährung von Zollkontingenten für Importe von EWG-Staaten aus Drittländern vor. Eine großzügige Anwendung dieses Artikels von Seiten der Bundesrepublik könnte die Diskriminierung österreichischer Waren vorübergehend verringern.

Ab Jänner dieses Jahres wurden die Zollvorteile für Importe aus EWG-Staaten in die Benelux-Länder ebenfalls auf 30 Prozent erhöht, wodurch Einfuhren aus Österreich in diese Länder eine durchschnittliche Diskriminierung von 3,3 Prozent erleiden.

Im Gegensatz zu diesen Benachteiligungen kann sich die Aufwertung der D-Mark und des

holländischen Guldens für den österreichischen Export gegenüber der Konkurrenz aus der Bundesrepublik und den Niederlanden vorteilhaft auswirken. Gleichzeitig ergibt sich ein Wettbewerbsvorteil für die EFTA und die übrigen EWG-Länder gegenüber der deutschen und holländischen Konkurrenz auf dem österreichischen Markt.

In einem eigenen Kapitel bringt der Bericht eine Untersuchung über Österreichs Landwirtschaft und die europäische Integration. Die Exporte der österreichischen Landwirtschaft sind überwiegend nach dem EWG-Markt orientiert, ebenso die Importe landwirtschaftlicher Maschinen und Traktoren.

Einer Ausdehnung des österreichischen Agrarexportes in den EFTA-Raum sind enge Grenzen gezogen, da die Landwirtschaft dieser Staaten hochentwickelt ist und sie mit Ausnahme Großbritanniens in hohem Grade Selbstversorger in jenen Agrarprodukten sind, die Österreich exportiert.

Günstiger liegen gemäß dem Bericht die Verhältnisse für die Viehwirtschaft, da für die nächsten fünf Jahre in der EWG ein Zuschußbedarf an Fleisch erwartet wird.

Die österreichische Forstwirtschaft hat keine besonderen Schwierigkeiten zu erwarten, da die Länder der EWG Holzimporte benötigen.

Der Bericht, der eine ausführliche statistische Beilage enthält, endet mit 15. März dieses Jahres. Seither sind die Bemühungen weitergegangen, eine tragbare Lösung zur Überwindung der wirtschaftlichen Spaltung Europas zu finden.

In einer ausführlichen Debatte im Integrationsausschuß gaben Herr Außenminister Dr. Kreisky und Herr Handelsminister Dr. Bock in dieser Hinsicht entsprechende Informationen.

Im Namen des Ausschusses für wirtschaftliche Integration stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle den dritten Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas samt statistischem Anhang zur Kenntnis nehmen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Berichterstatter zu Punkt 2 ist der Herr Abgeordnete Dr. Misch. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Dr. Misch:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 417 der Beilagen enthält das erste Assoziierungsübereinkommen gemäß Artikel 41 des Stockholmer Vertrages über die Gründung der Europäischen Frei-

handelszone, und zwar ist es ein Übereinkommen, das Finnland mit der EFTA schließt, wobei in einem Zusatzprotokoll festgelegt wird, daß dieses Übereinkommen auch für Liechtenstein Anwendung finden soll.

Eine kurze Schilderung des Inhalts dieses Vertrages ergibt: Finnland erhält alle Handels- und zollpolitischen Vorteile des EFTA-Übereinkommens. Finnland selbst aber werden Vorbehalte zugestanden, die sich aus der besonderen politischen und wirtschaftlichen Struktur Finnlands und seinem bilateralen Handelsverhältnis zur Sowjetunion ergeben. Zur Behandlung aller Angelegenheiten, die sich aus der Assozierung zwischen den Mitgliedstaaten der EFTA und Finnland ergeben, wird ein Gemeinsamer Rat eingesetzt, weil ja die Rechte und Pflichten der beiden Partner jeweils im Verhandlungswege festzusetzen sind.

Dieses Assoziierungsübereinkommen ist bei dem heutigen Stand der wirtschaftlichen Integration Europas deshalb von besonderer Bedeutung und auch von politischem Interesse, weil es beweist, daß eine freiere Integrationsform auch Staaten, die durch ihre Lage und ihre Geschichte paktfrei sind und nicht einmal einen neutralen Status wie Schweden, die Schweiz und Österreich besitzen, die Möglichkeit einer Beteiligung an der wirtschaftlichen Integration Europas gibt.

Wir haben seit mehr als tausend Jahren in Europa das Sprichwort: „Alle Wege führen nach Rom.“ Dieser Vertrag und dieses Übereinkommen beweisen, wie richtig es ist, die Wege nach Rom — in diesem Falle zur wirtschaftlichen europäischen Zusammenarbeit — offenzuhalten durch lockere Formen der Integrationsbedingungen. Darin liegt die besondere Bedeutung dieses Vertrages.

Das Übereinkommen ist verfassungsändernd. Es ist daher gemäß Artikel 50 unserer Bundesverfassung die Zustimmung des Nationalrates erforderlich.

Im Auftrage des Ausschusses für wirtschaftliche Integration stelle ich den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Übereinkommen samt den Anhängen I, II, III und dem Protokoll über Liechtenstein die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Ferner stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird hiegegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall. Wir werden also General- und Spezialdebatte unter einem abführen und gehen in die Debatte ein.

Als erster Redner zum Wort gemeldet ist als Kontraredner der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Kandutsch:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Berichterstatter zum zweiten Verhandlungsgegenstand hat ein sehr schönes Sprichwort zitiert, das ich als proklamatorisch für die heutige Debatte empfinde: „Alle Wege führen nach Rom.“ Auf die Integrationsdebatte angewendet heißt das nach unserer Überzeugung: Alle Wege führen zu den Rom-Verträgen, die europäische Integration geht über die EWG. Ob dabei der Umweg über Stockholm, den Sie für richtig gehalten haben, die Wege sehr verkürzt oder unnötig verlängert hat, das ist ja der Streitpunkt zwischen den Regierungsparteien und uns. Ich stimme aber Dr. Misch zu: Die Wege führen wirklich nach Rom.

Die Integrationsdebatte, die wir heute hier abführen, steht im Zeichen der höchsten Aktualität dieses Problems. Wir haben das letzte Mal in diesem Hause am 18. Jänner 1961 darüber debattiert und seither einen Zeitraum von nahezu sechs Monaten verstreichen lassen. Dieser lange Zeitraum war günstig, weil sich seit dem Jänner 1961 die Dinge in Europa wesentlich verändert haben, weil diese Fragen in Bewegung und Fluß geraten sind.

Der Herr Außenminister ist zwar nicht ganz derselben Meinung, seine stereotype Formel ist: Es hat sich ja eigentlich gar nichts ereignet. Die stereotypen Formeln sind in der Integrationsdebatte Österreichs überhaupt in Mode. Wir haben die Gebetsmühlen des „Brückenschlages“ erlebt, und jetzt will uns der Herr Außenminister wieder überzeugen, daß eigentlich nichts geschehen sei.

Ich glaube im Gegensatz dazu, daß sehr viel, Entscheidendes, ja Sensationelles passiert ist und daß die Erklärungen der beiden Minister und die Veröffentlichung des Ministerratsbeschlusses von gestern doch eigentlich der klare Beweis dafür sind, daß wir eine veränderte Situation vor uns haben.

Wir haben am 18. Jänner den damaligen Bericht der Bundesregierung akzeptiert, weil wir ja keine dogmatische Auffassung haben und weil wir, wie wir erklärten, trotz unserer gegenteiligen Auffassung in der Integrationspolitik die Berichterstattung der Regierung nach dem Gehalt der Vorlagen prüfen. Wir sind heute nicht in der Lage, diesen Bericht zu akzeptieren, und dies sowohl wegen des Inhalts des Berichtes wie auch wegen der Methode, die die Regierung dem Parlament gegenüber immer wieder übt. Wegen des Inhalts deswegen nicht, meine Damen und

Herren, weil der Bericht, der zwar den Zeitraum vom 16. September 1960 bis 15. März 1961 umfaßt, in dem tatsächlich die neuen Entwicklungen noch nicht so sichtbar waren wie heute, doch auf die neuen Trends der europäischen Situation, die auch damals schon absolut erkennbar waren, keine Rücksicht nimmt.

Der Bericht ist in der entscheidenden Frage, nämlich wie sich die Integration weiter entwickeln wird, noch immer ganz auf den Grundsatz abgestimmt, es müsse zum Brückenschlag kommen, weil der Brückenschlag kommen müsse. Das war ja die These der österreichischen Politik. Trotzdem sind schon maßgebende Erklärungen des entscheidenden EFTA-Staates England vorgelegen. Ich erinnere an die Rede des Lord-siegelbewahrers Heath vom 27. Feber 1961 — also zu einem Zeitpunkt, der vor der Berichterstattung an das Parlament liegt —, in der schon ein erstes Verhandlungsangebot an die EWG klar ausgedrückt war, ein Verhandlungsangebot, das seinem Inhalt nach zwar noch deutlich den Rettungsversuch der Freihandelszonenidee in einer modifizierten Form enthielt, das aber doch ein Verhandlungsangebot an die EWG war. Die Entwicklung, die die EWG genommen hatte, mußte von allem Anfang an klarmachen, daß es sich nicht um den Brückenschlag, nicht um Freihandelszonenprojekte handeln könne, sondern um die Integration innerhalb der EWG zumindest für jene Staaten, bei denen es kein unüberwindbares politisches Hindernis gibt, der EWG beizutreten.

Wir kritisieren nun auf das schärfste, daß die Bundesregierung es verabsäumt hat, einen Nachtragsbericht vorzulegen, denn es ist eine Zumutung für das Parlament, auf der Basis eines Berichtes, der bis zum 15. März reicht, heute am 21. Juni zu diskutieren und dabei nicht zu erfahren, wie die Bundesregierung über die veränderte Lage denkt. Dieser Bericht wäre sehr maßgebend, sehr entscheidend gewesen, denn es ist ein offenes Geheimnis in Österreich, daß die beiden Parteien in der Bundesregierung in den strittigen Fragen sehr verschiedene Auffassungen hatten. Es hat Fälle gegeben, wo die Bundesminister der ÖVP gewisse Äußerungen der SPÖ in der Öffentlichkeit zurückgewiesen haben. Es muß für die Volksvertretung und für das österreichische Volk doch von größter Wichtigkeit sein zu erfahren, ob die Bundesregierung in dieser Lebensfrage Österreichs endlich eine gemeinsame Linie gefunden hat.

Das haben wir in einem Nachtragsbericht nicht erfahren. Wir haben erst vorgestern im Integrationsausschuß Andeutungen ge-

hört, daß ein neues Konzept entwickelt wäre. Ich empfinde es als eine ausgesprochene Brückierung des Parlaments, daß man am Montag in den Integrationsausschuß geht, dort dem Parlament keinen Bericht gibt, aber am Dienstag vormittag im Ministerrat die taktische Linie Österreichs für die künftigen EFTA-Sitzungen und für die Verhandlungen mit der EWG festlegt.

Wenn man dieses Parlament anders einschätzen würde, wäre es selbstverständlich gewesen, sich zu beeilen und schon dem Ausschuß und dem Hause zu sagen, was die Regierung nunmehr vorhat. Oder soll die Frage der Integration allein eine Frage der Regierungen in Europa bleiben? Unsere Herren Abgeordneten der Regierungsparteien, die im Ausland auftreten, kritisieren ja den Zustand sehr stark, daß die Parlamente so wenig und die Regierungen so viel zu reden haben. Sie vergessen nur darauf hinzuweisen, daß in Österreich derselbe Zustand vorherrscht. Schon aus diesem Grunde, also allein wegen der Mißachtung des Parlaments, weisen wir heute diese Berichterstattung der Regierung zurück und anerkennen weder Inhalt noch Form.

Meine Damen und Herren! Was hat sich nun wirklich in den letzten Monaten geändert? Geändert hat sich zweifellos die Haltung Englands zu allen diesen Fragen. Es ist jeder berechtigt, hier festzustellen, daß natürlich die Haltung Englands in keiner Weise ausgeregnet und präzise festgelegt ist. Es gibt geradezu neben der großen Kreml-Astrologie in der Weltpolitik eine EFTA-EWG-Astrologie, nämlich die Mutmaßung: Was wird in England geschehen? Werden sich die Europäer durchsetzen, werden sich jene Richtungen durchsetzen, die die Beziehungen zu den Überseestaaten, zu den Commonwealth-Staaten für wichtiger halten? Wird es hier ein Kompromiß geben? Alles das ist zweifellos noch eine Frage der politischen Diskussion.

Auf der anderen Seite kann man sagen, daß sehr bedeutende Kräfte in der englischen Politik doch schon bestimmte präzise Erklärungen abgegeben haben, die den Zustand charakterisieren. Welche Konsequenzen die englische Politik ziehen wird, ist eine andere Frage. Aber der geänderte Zustand ist bereits notorisch.

Hier möchte ich auch einer Auffassung entgegentreten, die vorgestern im Integrationsausschuß vorgebracht wurde, daß nämlich in England gar nicht so viel los sei, wie in der englischen Presse und vor allem in der Presse der übrigen Welt aus dem englischen Verhalten gemacht werde.

Meine Damen und Herren! Einer der entschiedensten Anhänger einer Annäherung Eng-

lands an Europa ist der Lordsiegelbewahrer Edward Heath, jener Mann, den ich hier schon einmal im Zusammenhang mit einer Erklärung vom 27. Februar zitierte, ein Mann, von dem man annimmt, daß er in England noch zu höchsten Würden aufsteigen wird, einer der kommenden Männer Englands. Dieser Lordsiegelbewahrer Heath hat in der „Zürcher Woche, Schweizerische illustrierte Wochenzeitung für Politik, Kultur und Wirtschaft“ am 16. Juni den Artikel „England und Europa“ veröffentlicht, in dem er einige sehr bemerkenswerte Feststellungen trifft, und zwar Feststellungen als autonomer englischer Politiker, unbeeinflußt von den „europäischen“ Kräften Europas, unbeeinflußt von der EWG-freundlichen Presse, sondern allein im Hinblick auf das, was er für England und Europa für notwendig hält. Hier sagt er nun in einem Absatz, der einen Schlüssel für das Verständnis des bisher irrgen englischen Weges darstellt:

„Die EWG ist nun eine feste Einrichtung auf der internationalen Szene. 1955 und 1956 dachten einige Leute, daß die Verhandlungen zur Errichtung einer Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft scheitern würden. Und auch dann, als die Römer-Verträge unterzeichnet wurden, glaubten sie, daß diese nie ratifiziert würden. Diese Leute irrten sich. Und heute erwartet niemand mehr, daß die Sechser-Gemeinschaften dahinwelken werden.“

Aber nicht nur in England haben Leute gedacht, die europäische Integration im Rahmen einer festgefügten Zoll- und Wirtschaftsgemeinschaft könnte nicht kommen, weil die traditionellen, die nationalen, die wirtschaftlichen, die sozialen Gegensätze zu groß wären. Auch in anderen Teilen glaubte man das nicht, und es scheint fast, als ob das auch für führende österreichische Politiker gelten würde, was hier Heath für die Engländer sagt.

Er spricht dann davon, welche großen Vorteile der große Markt für alle Europäer bringt, und er spricht vor allem davon im politischen Bereich: Es sei die Kernfrage, um die es heute gehe, daß das Niederbrechen der nationalen Schranken ein einziger Glücksfall für Europa sei. Er sagt hier in diesem Zusammenhang:

„Was ist der Sinn dieses Niederbrechens der nationalen Schranken und dieser weitreichenden Vereinbarungen über Konsultation, Zusammenarbeit und gemeinsames Handeln? Alle die EWG-Länder haben während des Krieges schreckliche Verwüstungen erlitten. Sie zogen daraus den Schluß, daß das alte europäische System der Nationalstaaten, von denen jeder ein wasserdicht abgeschlossenes Abteil bildete, ihnen weder länger eine ge-

deihliche Entwicklung sichern noch ihre Sicherheit garantieren konnte. Sie beschlossen, an seine Stelle ein dynamisches und aufregendes neues Konzept zu setzen, dasjenige einer engen europäischen Gemeinschaft, in der alle die alten nationalen politischen Rivalitäten weggefegt würden. Die Versöhnung zwischen Frankreich und Deutschland, deren frühere Rivalität so manche Millionen Menschenleben gefordert hat, ist der dramatische Beweis dafür, daß die Errichtung der Gemeinschaft die europäische Szene verwandelt hat. Während in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts der Schatten eines Krieges zwischen den Nationen Westeuropas andauernd über einer unruhigen Welt lag, wird die Möglichkeit eines solchen Krieges heute nicht einmal mehr diskutiert. All dies hat in den EWG-Ländern den tiefsten Eindruck gemacht und hat insbesondere die Phantasie der jüngeren Generation gefesselt. Diese junge Generation ist heute nicht bereit, irgend etwas ins Auge zu fassen, was die Gemeinschaft schwächen könnte, und wir sollten auch nicht den Wunsch verspüren, etwas Derartiges vorzuschlagen.“

Man müßte hinzufügen, man sollte den Wunsch nicht mehr verspüren, diese europäische Einigung zu stören, und man müßte hinzufügen, daß auch die österreichische Politik danach ausgerichtet sein müßte, diese dramatische Idee zu benutzen, um die Phantasie der österreichischen Jugend anzuregen und ihr nicht mit einem Abgrund von Skepsis, von Schwierigkeiten den Schwung nehmen zu wollen.

Der ganze Artikel ist ein einziges Bekenntnis zu diesem gemeinsamen Europa und zu dem Gedanken, daß es nicht nur partiell, handelspolitisch und wirtschaftspolitisch, sondern daß es eben wirklich integral, das heißt gesamtpolitisch gesehen wird.

Es kann niemand behaupten, daß diese englische Haltung eine Einzelerscheinung ist. Wenn unlängst das englische Kabinett etwa beschlossen hat, den Commonwealth-Minister Duncan Sandys zu den Commonwealth-Regierungen zu schicken, um dort die Meinungen einzuhören und zu koordinieren, dann sind das reale politische Aktionen, die darauf hindeuten, daß es zwar noch lange dauern wird, daß aber am Ende ein gemeinsamer Weg gefunden werden wird.

Es wird nun dagegen eingewendet, daß man ja noch gar nicht weiß, ob es die Engländer allein gewesen sind, die eine Vereinigung mit Europa nicht gewollt haben, ob nicht die französische Hegemoniebestrebung in Europa das große Hindernis gewesen sei. Wir operieren hier alle zusammen mit Thesen

und zum Teil mit Hypothesen, nach Sympathie und Antipathie, nach Interpretationen politischer Vorgänge, ohne den letzten Beweis führen zu können.

Ich will nicht bestreiten, daß die Franzosen ein Interesse hatten, dieses Meer von Schwierigkeiten, in dem sie augenblicklich sehr schwach schwimmen, nicht noch mehr zu vergrößern durch eine allzu rasche Ausweitung der EWG. Aber der Gedanke, daß die Franzosen auf die Dauer gesehen in Europa eine ihnen nicht zukommende Führungsrolle spielen könnten, und der Gedanke, daß es Frankreich gelingen könnte, eine alleuropäische Lösung zu verhindern, weil sie herrschen wollen, schreckt mich nicht, weil er unrealistisch ist und weil er durch die Entwicklung überwunden werden wird, sollte er vorhanden sein.

Ich möchte aber noch andere Stimmen zitieren. Die Abgeordneten der drei Parteien, die heute zu diesem Thema sprechen werden, sind bei einem Kongreß der Europabewegung in Brüssel gewesen. Der Delegationsführer der Engländer, Beddington Behrens, hat unter dem Jubel der Anwesenden erklärt, er hoffe und glaube, daß England in einem Jahr in der EWG sein werde. Ich bin nicht der Auffassung, daß dieser englische Politiker von irgendwelchen europäischen oder österreichischen Kräften inspiriert ist, weder von der Freiheitlichen Partei noch von der Presse, die dem Herrn Landeshauptmann Krainer nahesteht. Er hat sicherlich eine englische Stimmung wiedergegeben.

Meine Damen und Herren! Die Staaten, die um England gruppiert sind, sehr wesentlich gruppiert sind, ja ich möchte sagen, geradezu wirtschaftliche Satelliten darstellen — Dänemark, zum Teil auch Norwegen, aber vor allem Dänemark —, haben mehr als einmal erklärt, sie würden den Weg in die EWG sofort mitmachen und gerne mitmachen, wenn England den Startschuß dazu gibt.

Diese veränderte Situation hat natürlich auch in Österreich Aufsehen erregt, und es ist in letzter Zeit immer wieder davon gesprochen worden, daß England die Vertragsstreue zu seinen EFTA-Partnern unbedingt halten werde. Ich bin überzeugt, England wird die Vertragsstreue halten, denn mit den 75 Prozent Englands in dieser Aktiengesellschaft EFTA und mit den drei weiteren Staaten, die wirtschaftlich mit England engst verbunden sind, hat ja England von vornherein jede Mehrheit innerhalb des EFTA-Gremiums. Es gibt keinen Zweifel, daß die Gründungsiede der EFTA gewesen ist, ein Hilfsinstrument, ein Gegeninstrument gegen die EWG zu schaffen, und es war eine geniale

Leistung der englischen Diplomatie, nicht als einzelner Staat aufzutreten, sondern sich mit einer Gruppe von anderen Staaten zu umgeben und dann nicht für England zu sprechen, sondern für das große gemeinsame Europa, an das die Engländer nie geglaubt haben.

Aber die veränderte Lage hat die Engländer in ihrer sehr schmiegamen und flexiblen Art, Politik zu machen, jetzt rasch zu einer Änderung ihrer Grundauffassung gebracht. Daher ist das Thema um die Vertragsstreue keine Beruhigung für Österreich, für uns überhaupt nicht, und für Sie dürfte es das auch nicht sein, denn es war ja der Wunsch Österreichs und der angebliche Erfolg Österreichs, in die Präambel des EFTA-Vertrages den Grundgedanken hineinzubringen, daß die EFTA kein Selbstzweck, sondern ein Mittel zum Zweck sei, ein Instrument zu Verhandlungen mit der EWG zum Zwecke multilateraler Lösungen.

Wollen Sie heute noch behaupten, daß die EFTA dieses Verhandlungsinstrument ist? Das ist sie nicht mehr, denn die Kontakte hat England mit der EWG im Alleingang aufgenommen und hintennach die EFTA-Partner „ständig“ informiert. Aber England hat sehr deutlich zum Ausdruck gebracht, daß es fähig ist, allein zu verhandeln, und daher ist, und das hat, glaube ich, auch die Regierung hundertprozentig erkannt, die Chance einer multilateralen Lösung nicht mehr gegeben.

Ich möchte aber auch noch zitieren, was der belgische Außenminister Spaak vor dem Kongreß der Europabewegung in Brüssel gesagt hat. Spaak hat eine besondere Rolle, denn erstens ist er einer der dynamischsten Europäer, die es gibt, zweitens ist er in diesem Block, der den Sozialisten aus politischen Gründen so wenig sympathisch ist, ihr Parteifreund, und drittens soll er gewisse Funktionen hinsichtlich einer Vermittlung zwischen uns und der EWG übernehmen. Spaaks Auffassungen sind also für die österreichische Politik und Position von überragender Bedeutung.

Spaak hat vor der Europabewegung den richtigen und programmatischen Satz ausgesprochen: Europa wird dann sein, wenn es politisch geeinigt ist! Wenn der politische Einigungswille nicht da ist, wird keine Lösung gelingen. Und er hat den Engländern gesagt: Wir freuen uns, daß ihr kommt! Spaak ist ja nicht mehr nur Mitglied der Europabewegung, er ist Minister und daher belastet mit all den realen Schwierigkeiten, die der nicht hat, der eine Idee nur propagiert. Er sagte deswegen, nach seiner Auffassung werde

es sehr lange dauern, bis die Engländer kommen, aber die Engländer werden kommen, und sie dürften sich nicht im unklaren darüber sein, daß die EWG die erste Pille ist, die man ihnen eingibt; die großen Fragen kämen erst nachher. Sehr klar, sehr deutlich ist damit das ausgedrückt, was der in diesem Hause auch so häufig angegriffene Präsident Hallstein nach seinem Besuch bei Kennedy erklärt hat, daß nämlich die Rom-Verträge in ihren entscheidenden Punkten nicht aufgeweicht werden dürfen. Damit ist meines Erachtens aber auch interpretiert, was in der politischen Resolution des Brüsseler Kongresses etwas unklar ausgedrückt ist, nämlich daß durch den Beitritt Englands das Gleichgewicht, das durch die Rom-Verträge geschaffen wurde, nicht gestört werden dürfe.

Wer kein Freund der EWG ist, sieht darin sofort den französischen Hintergedanken, das politische Übergewicht Frankreichs zu erhalten, das natürlich niemals aufrechterhalten werden kann, wenn England beitritt. Ich glaube aber, daß hier gemeint ist, daß die Engländer nicht die Hoffnung haben dürfen, die Fragen der supranationalen Behörden, die Fragen der Anerkennung von Mehrheitsbeschlüssen in der dritten Phase der Integration nicht zu akzeptieren, sondern daß sie eben das ausgewogene Maß von politischen Pflichten und Rechten so übernehmen müssen, wie sie in den Rom-Verträgen drinnenstehen.

Damit, glaube ich, sind die Geleise für die weitere Entwicklung gelegt, so wie sie von den Vertretern aller EWG-Staaten gesehen werden. Damit ist aber auch die Entwicklung abgezeichnet, die früher oder später kommen wird, in welchem Zeitpunkt immer; jedenfalls das, was England anbetrifft, nach meiner Überzeugung sicherlich erst zu einem späteren Zeitpunkt.

Meine Damen und Herren! Ich darf noch eine grundsätzliche Frage anschneiden. Es ist in der Diskussion in Österreich sehr häufig gesagt worden: Ja warum denn gleich die politische Integration, warum so weitreichend? Es müsse doch genügen, eine rein handelspolitische Integration durchzuführen. Wir sind in dieser Hinsicht vor dem Jahre 1914 viel weiter gewesen als heute. Aber ich zitiere hier einen österreichischen Zeugen, Professor Kamitz, der als Finanzminister und Wirtschaftswissenschaftler immer wieder eine These vertritt, indem er sagt — und das war schon seine Kritik an der OEEC, an den bisherigen europäischen wirtschaftlichen Integrationsformen —, daß es nicht genüge, durch das multilaterale Zahlungssystem, durch Liberalisierung und so weiter den Außenhandel voranzubringen, sondern daß man zu einer Harmonisierung der Wirtschafts-

politik kommen müsse. Er sprach davon, jeder Staat sei verpflichtet, eine bestimmte Form der Konjunkturpolitik, eine bestimmte Form der Budgetpolitik zu machen, die Sozialpolitik zu harmonisieren, denn das alles hänge mit dem Außenhandel unbedingt zusammen. Wenn ein Staat Vollbeschäftigungspolitik mit starker Inflation macht, so importiert der Handelspartner die Inflation mit; wenn ein Staat die Sozialbelastung des Lohnes sehr hoch ansetzt und er auf der anderen Seite gezwungen ist, die Konkurrenzfähigkeit seiner Waren mit starken Subventionen herzustellen, so verzerrt er damit das Preisgefüge auf dem Markt. Kamitz hat völlig recht, wenn er sagt, man müsse die Wirtschaftspolitik harmonisieren. Aber hier liegt doch die große, ungeheure Schwierigkeit, und es ist ein Trugschluß, zu meinen, man könne die Wirtschaftspolitik harmonisieren, wenn man nicht den Willen zur politischen Integration hat.

Die Frage, was wir zu tun haben, hängt sehr weitgehend davon ab, wie wir die Dringlichkeit, wie wir den Zeitfaktor einschätzen. Sollen wir weiterhin auf England warten? Sollen wir auf die Willenskundgebungen der anderen neutralen Staaten warten? Haben wir noch Gelegenheit, zuzuwarten bei unserer speziell starken außenhandelspolitischen Verflechtung mit dem EWG-Raum, die von keinem anderen Staat der EFTA erreicht wird, oder haben wir die Pflicht zum eigenen Handeln?

Hier nur ein ganz kurzer Überblick über die handelspolitische Entwicklung des letzten Jahres, des Jahres 1960. Man kann sagen, daß das Neben- und Gegeneinander von EWG und EFTA sich bis heute noch nicht fühlbar ausgewirkt hat. Das gilt sowohl was die negativen Seiten der Diskriminierung anlangt, als auch was die positiven Seiten, nämlich die Preissenkung durch Zollermäßigungen anlangt. Wir hatten von der Zollermäßigung nichts, weil die Preisentwicklung im Zuge der übermäßigen Konjunktur im letzten Jahr die Zollermäßigungen mehr als kompensiert hat. In diesem Zusammenhang ist aber die schon bestehende Diskriminierung nicht fühlbar geworden, was ja auch in dem Bericht der Regierung zugegeben wird.

Die beiden Wirtschaftsblöcke EWG und EFTA aber haben sich, was ihre innere Dynamik und die Wachstumsrate anlangt, verschieden entwickelt. Die Weltexporte der EFTA im Jahre 1960 hatten zum Beispiel einen Wert von über 18,5 Milliarden Dollar und machten 16 Prozent des gesamten Welthandels aus, die Exporte der EWG erreichten im selben Zeitraum 29,7 Milliarden. Die

EFTA-Gruppe als Ganzes wies ein Handelsdefizit von etwa 4,5 Milliarden Dollar auf, wovon 2,2 Milliarden auf den Handel mit der EWG und 1 Milliarde auf den mit den USA entfielen. Sie sehen also, daß die Struktur des Außenhandels im EWG-Raum wesentlich günstiger ist.

Die Importe der EWG sind 1960 um 22 Prozent, die der EFTA um 15 Prozent gestiegen, die Österreichs um 24 Prozent; das hat der Herr Berichterstatter schon erwähnt. Unsere Struktur ist ungefähr gleichgeblieben. Sie hat sich nur um 1 Prozent verändert. Das sind normale Veränderungsfaktoren, die nicht von entscheidender Bedeutung sind. Aber in den absoluten Zahlen — und darin liegt, glaube ich, die richtige Betrachtungsweise — zeigt sich, wie überragend bedeutend der EWG-Raum für uns nach wie vor ist. Vom Jahre 1959 bis zum Jahre 1960 hat sich unsere Gesamteinfuhr von 29,7 auf 36,8 Milliarden Schilling erhöht. Der EFTA-Anteil stieg von 3,4 auf 4,4 Milliarden, der EWG-Anteil von 16,9 auf 20,7 Milliarden.

Bei der Ausfuhr hatten wir auch eine Steigerung von 25 auf 29 Milliarden Schilling, davon bei der EFTA von 2,9 auf 3,6 Milliarden, bei der EWG von 12,4 auf 14,6 Milliarden.

Sie sehen also gerade bei den absoluten Zahlen, wie ungeheuer wichtig der Handel mit den EWG-Staaten ist, und hier weitaus voran der Handel mit der deutschen Bundesrepublik, die es allein bei der Einfuhr im vergangenen Jahr auf 41 Prozent der Gesamteinfuhr gebracht hat.

Wichtig ist nun folgende Feststellung: Im dritten Bericht der Bundesregierung an das Parlament über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas wird die Zolldiskriminierung, die Österreich im Jahre 1961 gegenüber der EWG erleidet, bei gewerblichen Erzeugnissen mit durchschnittlich 3 Prozent, das sind 130 Millionen Schilling, beziffert. Das ist länder- und warenweise verschieden. Auf dem landwirtschaftlichen Sektor ist die Diskriminierung im Durchschnitt ähnlich hoch, aber im einzelnen ebenfalls sehr verschieden.

Die Situation wird sich jedoch mit dem 1. Jänner 1962 stark ändern, wenn die internen EWG-Zölle auf die Hälfte gesunken und die Kontingente restlos beseitigt sein werden. Dann wird die Diskriminierung bei den gewerblichen Produkten bereits 6 bis 8 Prozent betragen. Wenn sich 1962 außerdem noch die Konjunktur abschwächen sollte, werden die Nachteile für verschiedene Branchen bereits sehr fühlbar sein, und es gibt Branchen, in denen wir eine Abschwächung der Preiskonjunktur feststellen können. Das heißt

also, wir haben nicht mehr viel Zeit, zuzuwarten, sondern es ist im Gegenteil zweifellos notwendig, rasch zu handeln.

Meine Damen und Herren! Wie sieht nun die Lage vom Standpunkt Österreichs aus? In der bisherigen Diskussion in Österreich wurde ein wesentlicher Umstand viel zuwenig berücksichtigt, der Umstand nämlich, daß man zwischen der Mitgliedschaft und der Assozierung einen prinzipiellen, tiefen Unterschied machen muß. Es ist nicht die Freiheitliche Partei gewesen, sondern es sind Regierungspolitiker gewesen, die vom ersten Augenblick an aus der Integrationsdebatte eine Neutralitätsdebatte gemacht haben.

Ich darf in diesem Zusammenhang den Herrn Außenminister zitieren, der noch vor eineinhalb und zwei Jahren gesagt hat, in der praktischen Neutralitätspolitik mache es kaum einen Unterschied aus, ob man die Mitgliedschaft oder die Assozierung anstrebt, da man mit einer Großmacht nicht über Völkerrechtsprobleme diskutieren könne.

Ich halte das für keine sehr glückliche Politik, die hier betrieben worden ist; denn wenn wir jetzt gezwungenermaßen in eine solche Phase kommen, wo wir uns mit der Assozierung ernsthaft auseinandersetzen müssen, dann werden uns diese Äußerungen natürlich entgegengehalten werden. Vor kurzem hat der Herr Außenminister erklärt, die Assozierung sei mit der Neutralität durchaus vereinbar.

Meine Damen und Herren! Die österreichische Neutralität ist ein hohes Gut. Sie wird von uns selbstverständlich auch bejaht, daran kann nie ein Zweifel sein, denn sie war die Voraussetzung zur Erreichung unserer Freiheit von den Besatzungsmächten. Aber die Neutralitätsauslegung, wie sie in Österreich in den letzten Jahren betrieben wurde, war allzusehr bestimmt von parteipolitischen Aspirationen und nicht von staatspolitischen Interessen! (Beifall bei der FPÖ.)

Es wurde dann gesagt: Ja, aber die Assozierung sei ja in den Rom-Verträgen so wenig klar umrissen. Man wisse nicht, was in einem Assoziierungsvertrag drinnenstehen soll. Und es wurde heute vom zweiten Berichterstatter begrüßt, daß es gelungen ist, einen Assoziierungsvertrag mit Finnland abzuschließen. Er hat betont, man sehe daraus, wie flexibel und schnell handelnd eine Freihandelszone sei.

Ich muß dem entgegenhalten, daß es natürlich schwieriger ist, einen Assoziierungsvertrag mit einer Zoll- und Wirtschaftsgemeinschaft zu schließen. Aber wenn es hier in der Debatte vom 18. Jänner sehr ange-

zweifelt wurde, ob es jemals zu einem Vertrag mit Griechenland kommen werde, dann können wir heute sagen: Dieser Vertrag ist abgeschlossen, und zwar mit einem neuen Partner dieser Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, der mit ungeheuren Sonderwünschen und Schwierigkeiten in diese Gemeinschaft eingetreten ist. Dabei hat die EWG bewiesen, wenn Sie gerecht sind, daß sie durchaus nicht jene starre Haltung einnimmt, deren sie hier immer gezielt wird. Nur ist es ein Unterschied, ob man das notleidende und politisch exponierte Griechenland assoziiert oder ob man England gegenübersteht.

Ich halte es geradezu für einen Vorteil, daß der Artikel 238 in den Rom-Verträgen nicht starr, nicht eng gefaßt ist, sondern eben die Möglichkeiten für individuelle Lösungen zuläßt; denn die individuelle Lösung wird ja auch für Österreich entscheidend sein, so wie für jeden Staat, insbesondere aber für die drei neutralen Staaten, die heute in der EFTA-Gruppe übrigbleiben.

Ich halte es für einen Fortschritt in Österreich, daß gewisse parteipolitisch gefärbte Primitivformeln aus der Integrationsdebatte verschwunden sind, daß man nicht mehr sagt: EWG heißt kapitalistisch, imperialistisch, gegen die Arbeiterinteressen gerichtet; EFTA, das ist die große, die liberale Idee, das ist die soziale Idee, und ein Bekenntnis zur EFTA ist gleichbedeutend mit einer patriotischen Haltung zu Österreich. Das schreibt nur noch der Herr Hindels in der Gewerkschaftszeitung, und zwar ausgerechnet der Gewerkschaft jener Menschen in unserer österreichischen Wirtschaft, die die Bedeutung der Integration offensichtlich besser erkannt hat als der Herr Redakteur Hindels. (Abg. Kindl: *Sehr richtig!*) Diese Debatte war kein Zeichen hoher politischer Reife in Österreich, und es ist allen Herren zu danken, die angetreten sind, um innenpolitische Kategorien aus der außenpolitischen Debatte auszumerzen.

Meine Damen und Herren! Es ist nicht möglich, einen Assoziierungsvertrag zu umreißen, aber ich glaube, für uns ergibt sich doch folgende Grundlage zwingend: Österreich kann nur aus vollem Herzen wünschen, daß es zu einer politischen Integration aller europäischen Staaten kommt, die eine feste politische Bindung eingehen können. Dieses Bekenntnis zu einem gemeinsamen Europa darf uns niemals verwehrt sein!

Österreich selbst kann an einer politischen Bindung an supranationale Behörden und deren Beschlüsse auf Grund seines Neutralitäts-

status nicht teilnehmen. Das ist einmal die erste Forderung, die bei einem Assoziierungsvertrag aufgestellt werden muß.

Die zweite Forderung, die für uns notwendig erscheint, weil sie aus dem Staatsvertrag resultiert, ist, daß wir die freie Hand im Osthandel behalten, und zwar nicht nur was seine jetzige Größe, sondern auch was die natürliche Zuwachsrate in der Zukunft betrifft.

Aber, meine Damen und Herren, ist denn geklärt worden, ob wir diese Zugeständnisse bekommen würden? Haben wir jemals den Versuch unternommen, diese Fragen zur Diskussion zu stellen? Es ist immer nur mit Thesen operiert worden: Die EWG will keine Ausweitung, die EWG will uns gar nicht. Aber dann hätte man ja auch den Versuch unternommen sollen und müssen, diese Fragen zu klären! Ich kenne keine Äußerungen westlicher Regierungen, die das verneinen, aber es gibt eine sehr große Zahl von Äußerungen westlicher Parlamentarier und Politiker, die durchaus sagen, daß sie für die Sonderlage Österreichs Verständnis haben. Diese Erklärungen werden aber in Österreich geringgewertet, andere Auffassungen, die den Beigeschmack von Hegemonie und Imperialismus haben, werden in den Vordergrund gestellt.

Wir werden dieses politisch geeinte Europa brauchen, und wir brauchen auch den größeren europäischen Markt, weil er die Möglichkeit einer besseren Arbeitsteilung, einer Spezialisierung und Verfeinerung unserer Produktion schafft, weil er durch den Abbau der Zölle die Möglichkeit der Kostensenkung bringt und weil er auch die Produktionskosten senken wird.

In diesem Zusammenhang hat nun der Herr Handelsminister erklärt — was ich durchaus begrüße —, man müsse der österreichischen Bevölkerung auch klarmachen, was die Assoziierung kosten würde. Ja natürlich, meine Damen und Herren, fangen Sie doch an, die Bevölkerung mehr als bisher aufzuklären, daß es nicht darum geht, „Europa!“ zu schreien oder jemand zu fragen: Bist Du für Europa?, denn außer den 3 Prozent Kommunisten sind alle für Europa. Sagen Sie den Leuten: Assoziierung ist keine Hochzeit, sondern ein mit Opfern gepflasterter Weg, der sich erst in Zukunft einmal fruktifizieren wird! Aber wenn diese Aufklärung gegeben ist, dann bitte nicht in der einseitigen Richtung auf die EWG-Assoziierung, sondern wohl auch in Richtung auf die EFTA. Denn wenn die EFTA etwas bedeuten soll, dann wird sie ebenfalls Opfer kosten. Ich erinnere an den Streit mit der Schweiz wegen des Rundholzexportes, ich erinnere an die Schwierigkeiten, die zum Beispiel unsere Traktorenerzeugung fürchtet, wenn der Kontingentabbau eingeführt wird

und England mit seinen Klein- und Mitteltraktoren nach Österreich kommt. Also ist es auch dort so, daß wir eine verstärkte Konkurrenz zu fürchten haben, und man kann hier nicht einseitig die Belastung durch die Integration nur in Richtung auf die EWG sehen; es sei denn, meine Damen und Herren, Sie denken im Inneren, unterschwellig, auch nur mehr an eine Assoziation mit der EWG, dann sei Ihnen diese Unterlassung etwas verziehen.

Aber es ist doch in Wahrheit so, daß Europa eine große Zukunft vor sich hat, wenn es zu dieser wirklichen gesamteuropäischen Integration kommt. Es wird unseren Menschen viel zuwenig bewußt, was dieser Kontinent heute noch leistet. Wir haben im Jahre 1960 mit 107 Millionen Tonnen Stahlproduktion die USA um 17 Millionen überflügelt. Wir haben damit die Stahlproduktion in zehn Jahren verdoppelt. Wir haben im Jahre 1960 6 Millionen Autos produziert, im Jahre 1950 1,6 Millionen. Die Amerikaner stehen auf 7,8, wir sind knapp hinter ihnen. Und wir sind am Welthandel mit unseren Exporten — den europäischen Binnenhandel ausgenommen — mit 21 Milliarden Dollar beteiligt, und davon exportieren wir 13,3 Milliarden in die Entwicklungsländer. Im Jahre 1950 hat dieser Außenhandel nur 10 Milliarden Dollar betragen. Die USA stehen bei 17,6; wir haben sie an die zweite Stelle verwiesen, wir, dieses Europa, das außerdem noch geistig, kulturell fruchtbar ist wie in seinen besten Zeiten und das alles widerlegt, was ein Oswald Spengler einmal vom „Untergang des Abendlandes“ prophezeit hat. Dieses Europa kann aber politisch nur ein Faktor werden, wenn es seine Fähigkeiten, seine Traditionen einsetzt, um eben zu einer gemeinsamen politischen Willensbildung zu kommen. (Beifall bei der FPÖ.) Daher halte ich es für unerlaubt, in Österreich die Idee der politischen Bindung zu diskriminieren, ich halte es für absolut richtig und erlaubt, zu sagen: Wir Österreicher können leider an dieser Phase nicht teilnehmen.

Nun, meine Damen und Herren, was soll jetzt praktisch für die Zukunft unserer Meinung nach geschehen? Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß eine Hoffnung, die die Regierungsparteien in den EFTA-Vertrag gesetzt haben, zertrümmert ist, und es kann ebenso keinem Zweifel unterliegen, daß auch seit dem Sichtbarwerden dieser Tatsache die Regierungspolitik weiterhin in einer Zickzacklinie verläuft. Wenn der Herr Handelsminister, den ich in diesem Zusammenhang am wenigsten angreifen will, Außenminister wäre, würde ich von „Bock-Sprüngen“ reden. Derselbe Herr Handelsminister hat vorgestern, in Vorgriff

auf die Beschlüsse der Regierung — doch dafür müßte man ihm nahezu danken, wenn es nicht so selbstverständlich wäre —, die drei Konzepte geschildert, die nach Auffassung der Bundesregierung noch vorhanden sind. Die drei Konzepte waren: erstens der multilaterale Brückenschlag — der ist passé —, zweitens die Lösung durch ein gemeinsames Vorgehen der neutralen Staaten, wobei Österreich sowie die anderen neutralen Staaten sich an eine Regierung der EWG-Länder halten würden, um um eine Vermittlung zu ersuchen — das ist die Auffassung, das ist das Konzept der Bundesregierung, diese Auffassung wird vermutlich Ihre Zustimmung erhalten —, und drittens der bilaterale Weg, das heißt die direkte Kontaktnahme, die direkten Verhandlungen mit der EWG. Das ist der Weg, den wir für den richtigen halten.

Wir haben einen Antrag gestellt, einen maßvollen, konstruktiven und realistischen Antrag. Er verzichtet auf jegliche Demonstration unseres politischen Wollens etwa im Inland. Einen Antrag, der auch nicht mehr die Kündigungsforderung gegenüber der EFTA enthält; denn wir sind der Auffassung, bei der EFTA braucht man nicht mehr zu kündigen, weil sie im Stadium der Auflösung begriffen ist und weil sie ihre Kraft verloren hat, eine gesamteuropäische Integration wirksam zu stören. Nun sagen wir in diesem Antrag:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, konsultative Verhandlungen mit den zuständigen Organen der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft — wenn möglich gleichzeitig mit der Schweiz — und zu dem Zwecke aufzunehmen, die Bedingungen für eine Assoziation Österreichs mit der EWG festzustellen.

Bitte zu beachten: „konsultative Verhandlungen“, noch keine Assoziierungsverhandlungen! Gleichzeitig mit der Schweiz deswegen, weil wir selbst der Auffassung sind, daß eine gleichzeitige Initiative der Schweiz uns in der Überwindung der Neutralitätsschwierigkeiten behilflich sein könnte. Aber doch auch nicht so, daß, wenn die Schweizer aus ihrer völlig andersgearteten Interessenlage zu diesen Verhandlungen nicht bereit sind, wir dann nicht mehr auf die Engländer, sondern wieder auf die Schweizer warten, bis diese etwas tun. Aber die Initiative, mit der Schweiz gleichzeitig aufzutreten, zeigt Ihnen ja auch, daß wir für die neutralitätspolitischen Bedenken das größte Verständnis haben.

Im übrigen hätten wir sehr gewünscht, daß endlich einmal Österreich bei der EWG selbst feststellt, wie sie über eine Assoziation Österreichs denkt. Denn bisher ist es ungefähr so: Es kommt einer nach Österreich

zurück und sagt, er habe mit dem Präsidenten Hallstein geredet; dann kommt der nächste und sagt, der habe gar nichts zu reden; dann redet man mit anderen, Beamten, Kabinettschefs, und dann heißt es: Ach die! — das sind untergeordnete Leute! Dann berichtet ein Minister von einer Besprechung mit dem französischen Staatschef, der nächste, was der Adenauer eigentlich wirklich denkt, der dritte zitiert den Brentano. Alle kommen sie darauf — und das, glaube ich, ist richtig —, daß Einzeläußerungen zwar interessant, aber unmaßgeblich sind; denn die Assoziation genauso wie die Mitgliedschaft muß von allen Mitgliedstaaten eben gleichzeitig akzeptiert werden.

Wenn wir ausgerechnet an jenen Staat herangehen, mit dem die wirtschaftliche Verflechtung Österreichs viel geringer ist als mit der Bundesrepublik und Italien, dann wird, was den Inhalt eines Vertrages anbelangt, sicherlich nicht sehr viel herauskommen, sondern die guten Dienste können eingesetzt werden, damit wir überhaupt zum Verhandeln kommen.

Es wäre vielleicht notwendig, daß heute nicht nur die Sprecher der anderen Fraktionen, sondern auch die Regierungsvertreter sagen, warum sie diesen Weg nicht für richtig halten, denn man kann nicht vorsichtiger formulieren, als eben Konsultativverhandlungen zu beantragen.

Meine Damen und Herren! Wir halten den jetzigen Weg wiederum für eine gefährliche Verzögerung. Die Integrationsberichte, die wir in Österreich selbst verfassen, sagen uns, daß das Jahr 1962 Schwierigkeiten bringen wird. Ich bin nicht der Auffassung, daß sich ein Außenminister der EWG-Staaten beurlauben lassen wird, um dann für uns den Assoziierungsvertrag mit der EWG herzustellen, sondern das zu machen ist eine österreichische Verpflichtung.

Daher appelliere ich an Sie noch einmal, darüber nachzudenken, ob es nicht doch möglich ist, diesen von uns vorgeschlagenen Weg zu gehen, zumal der Herr Handelsminister — ich glaube, vor der Industriellenvereinigung — expressis verbis erklärt hat, er halte eine Kontaktnahme mit der EWG nicht für einen Vertragsbruch gegenüber der EFTA, sondern neben unserer Zugehörigkeit zur EFTA für möglich (*Abg. Zeillinger: Die wollen ja gar nicht; die reden ja nur!*), und nach dem glänzenden Beispiel der Engländer erst recht! Aber es ist durchaus denkbar, daß der Zwischenruf meines Kollegen Zeillinger richtig ist. Er wird leider richtig sein: man ist noch nicht so weit gekommen, in Österreich selbst zu wollen.

Meine Damen und Herren! Österreich steht in einer schwierigen politischen Situation zwischen Ost und West, im Brennpunkt des West-Ost-Konfliktes, seine heutige Lage ist — das müssen wir anerkennen — bestimmt durch diesen Zustand. Es wäre das Verkehrste und es wäre unverantwortlich von uns, der Bevölkerung klarmachen zu wollen, daß Österreich kraft seiner Neutralität und kraft seiner geschmeidigen Politik sich heraus halten kann aus den großen weltpolitischen oder europäischen Problemen. Es entspricht im Gegenteil der gegenwärtigen Lage und der österreichischen Vergangenheit, seiner besten Tradition, hellwach zu bleiben, um die politischen Fragen der Gegenwart mitgestalten zu können.

Wir leben in einem Jahrhundert, das als das Jahrhundert der Politik bezeichnet wurde. Da kriegerische Auseinandersetzungen, kriegerische Lösungen ausgeschlossen sind, wird es darauf ankommen, welche Politik eingeschlagen wird, um der einen oder anderen Ideologie schließlich den Sieg zu verschaffen: der Ideologie der Freiheit oder der Ideologie der Unfreiheit.

Wir sind für die Atlantische Gemeinschaft, wir sind für das Bündnis der gesamten freien Welt. Aber wir haben darüber hinaus zu erkennen, daß die politische Lage in der Welt am ehesten dann in unserem Sinne gelöst werden wird, wenn wir diesen europäischen Kontinent mit seinen speziellen Auffassungen, Wünschen und Traditionen vereinigen. Die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft hat die Idee, das Konzept der europäischen Einigung aus der bloßen Ideologie herausgeholt, auch aus der Romantik, die sie früher noch an sich haften hatte, und sie ist ein erster konkreter Schritt dazu. Das muß man beglückt anerkennen. Österreich sollte bei aller Berücksichtigung seiner Lage eben nach Möglichkeiten suchen, im Rahmen der uns auferlegten Beschränkungen die Teilnahme zu sichern.

Ich möchte abschließend noch einmal das Wort von Paul-Henri Spaak wiederholen, das man den Europäern nicht oft genug sagen kann: Europa wird sein, wenn es ein gemeinsames Europa ist, und ob es ein gemeinsames Europa ist, das hängt von unserem Willen ab! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident:** Der vorliegende Antrag, den der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch eingebracht hat, ist genügend unterstützt und steht zur Debatte.

Als nächster Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Tončić zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dr. Tončić: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich respektiere, ich würdige und teile in gewisser Hinsicht auch die europäische Begeisterung meines Herrn Vorredners, aber ich glaube, daß wir in unserem Bemühen, die nun vorhandenen Probleme einer sachlichen Untersuchung und vielleicht auch einer Möglichkeit, positive Vorschläge zu machen, zuzuführen, die Dinge etwas objektiver und etwas realistischer betrachten müssen.

Wenn wir die heutige Phase der europäischen Integration untersuchen, so sehen wir, daß sich im Anschluß an die theoretischen Debatten der Vergangenheit heute in Europa zwei Konzepte gegenüberstehen, zwei Konzepte, die, ich möchte sagen, in der letzten Zeit in eine manchmal scharfe Antithese geraten sind. Es ist das eine Konzept, das man in Parenthese zu gewissen geschichtlichen Ereignissen mitunter als das Konzept der Kleineuropäer bezeichnet, und es ist das andere, das man das Konzept der Großeuropäer nennt. Jenes, nämlich das Konzept der Kleineuropäer, ist gekennzeichnet durch die These des überstaatlichen Institutionalismus, dieses, also das Konzept der Großeuropäer, durch den Grundsatz der auf einer zumindest vorläufigen Souveränität der Einzelstaaten noch aufbauenden, ständig enger werdenden und die besonderen Gegebenheiten berücksichtigenden Kollaboration.

Es ist offensichtlich, daß diese beiden Systeme ihre Ursache und ihre Begründung in den Voraussetzungen finden, unter denen sie arbeiten sollen. Das System des Institutionalismus findet seinen Rückhalt in denjenigen Gebieten Europas, die den Schritt von Einstimmigkeitsbeschlüssen zu Mehrheitsbeschlüssen, also den Schritt von der klassischen Souveränität zu der Supranationalität gehen konnten. Das andere Konzept, das mehr den bisherigen Vorstellungen von Souveränität entspricht, hat seinen Rückhalt überall dort, wo aus verschiedenen, aber nach Ansicht der Betroffenen jedenfalls überzeugenden Gründen der Schritt, der im westlichen Europa unternommen wurde, nicht getan werden kann, und zwar entweder noch nicht getan werden kann oder auf absehbare Zeit hin nicht.

Interessant ist nun, daß das Konzept der Supranationalität und des Institutionalismus in der letzten Zeit, wenn ich so sagen darf, psychischen Gehalt bekommen hat. Es wurde eine Art Lebensanschauung, es wurde der Inhalt einer echten Begeisterung. Wir können daher im westlichen Europa feststellen, daß geradezu eine kämpferische Mentalität zur Durchsetzung dieses Konzeptes auch in der

Hinsicht zutage tritt, daß die Meinung vorherrscht, daß das übrige Europa dieses Konzept früher oder später akzeptieren werde. Das heißt, das EWG-Konzept ist in der Lage, nicht allein durch die wirtschaftliche und die werdende politische Macht, sondern auch durch die Kraft der Idee das übrige Europa zu dem Wege des Institutionalismus und der Supranationalität zu zwingen. Diese Auffassung wird besonders durch die Gruppe der europäischen Föderalisten vertreten. Nun ist es zweifellos richtig, daß man eine große Idee nur mit Begeisterung und manchmal auch nur mit ein bißchen Illusion wirklich vorantreiben kann, aber es ist ebenso richtig, daß dieser „fervor europaeus“ oder diese gewaltige Begeisterungs-communauté, daß diese Idee in den übrigen Teilen Europas und unter den übrigen Voraussetzungen auch wiederum eine Art psychischen Widerstand hervorgerufen hat. Dieser Übergang von einer rein wirtschaftlichen oder politischen sachlichen Auseinandersetzung, wenn ich so sagen darf, zu einem Ringen seelischer Grundhaltungen ist vielleicht ganz verständlich und vielleicht auch unvermeidbar, er stellt aber in der gegenwärtigen Phase der europäischen Integration mehr ein Hindernis als einen Fortschritt dar.

Was nun die zweite These, diejenige der Großeuropäer, betrifft, so geht sie von der Überlegung aus, daß sich eigentlich niemand recht vorstellen kann, wie man einen Kontinent, der von Grönland bis in die Türkei und von der Nordspitze Skandinaviens bis zur Südspitze der Iberischen Halbinsel reicht, mit der gleichen Methode integrieren soll, denn die Voraussetzungen, die Lebensmöglichkeiten, die erforderlichen Rücksichtnahmen sind doch in diesem weiten Bereich völlig verschieden. Daher schlußfolgert man, daß eine solche Verschiedenheit zu flexiblen Methoden zwingt, und man kommt wieder zu dem Schluß, daß diejenigen, die die gleiche Methode gleichsam ultimativ verlangen, in Wirklichkeit die europäische Integration nicht vorwärtsstreben, sondern in einem weiten Teil Europas behindern.

Dazu kommt noch eine andere Überlegung: Es wird oft und mit Recht gesagt, daß die These, die sich in der EWG verwirklicht hat, eine aus dem Wirtschaftlichen herauswachsende politische Integrationsform darstellt. Das ist auch klar, das ist mehrmals betont worden und braucht nicht mehr wiederholt zu werden. Aber es ist nicht richtig, zu sagen, daß das Integrationskonzept, das von der Vereinigung des gesamten Kontinents unter variablen und flexiblen Bedingungen ausgeht, nicht ein politisches Konzept ist,

denn die Grundidee ist die, daß man deswegen zuerst den ganzen Kontinent wirtschaftlich zusammenschließen soll, damit man ihn dann ganz beisammen hat, wenn man zu einer Intensivierung und zu einem weiteren Ausbau der politischen Zusammenarbeit kommen sollte. Es ist daher die Antithese von hie politischer und auf der anderen Seite nur beschränkt auf der Basis der alten Souveränität beruhender rein wirtschaftlicher Integration nicht der Sinn der Ideen, die von den beiden Gruppen vertreten werden. Es ist zweifellos richtig, daß das Aufeinanderprallen dieser beiden Thesen, die wir derzeit in der praktischen Politik ja bemerken, eines Tages doch eine Lösung finden muß. Man müßte zu einer Koordinierung der Methoden übergehen.

Meine Damen und Herren! Es gibt aber verschiedene Dinge, die diese Angelegenheit komplizieren, die aber jedenfalls betont werden müssen, wenn man der Lösung dieser Problematik nähertritt. Zunächst einmal ist es gerade in den letzten zwei Jahren klar geworden, daß von europäischer Integration zu sprechen nur in sehr bedingtem Sinne richtig ist. Denn die europäische Integration wächst zur atlantischen Integration heraus. Es sind also die Stimme und der Beitrag mindestens Amerikas und Kanadas zu einer Lösung der westlichen Integrationsfrage unerlässlich notwendig.

Nun hatte man seit jeher die Ansicht, daß die Amerikaner einer Integration Europas sehr freundlich gegenüberstehen. Diese Überzeugung hatte man seit jeher, und diese Überzeugung ist auch zweifellos richtig. Es ist auch richtig, daß die Amerikaner und insbesondere der seinerzeitige Staatssekretär Dillon, jetzt Finanzminister Dillon, mehrmals ihrer Sympathie für das Konzept der EWG Ausdruck gegeben haben. Es ist aber wiederum nicht ganz richtig, wenn man die amerikanische Politik nur im Sinne dieser Erklärungen betrachtet, denn das wäre viel zu oberflächlich und würde eine Präzisierung der amerikanischen Haltung und das Verständnis dieser Haltung unmöglich machen.

Ich gebe Ihnen zwei Beispiele: Bei den Verhandlungen um den OECD-Vertrag, der ja den Beitrag Amerikas und Kanadas zu einer europäischen Integration organisatorisch formen soll, war es der ausdrückliche Wunsch Amerikas, aus all denjenigen Beschlüssen eximiert zu sein, die eine Fortführung, Statuierung und Festlegung des errungenen Liberalisierungskodex darstellen. Das heißt, es mußte eigentlich eine Ausnahmeklausel eingefügt werden, wonach unter Umständen ein Fortschritt in der europäischen Integration sich

nicht auf Amerika zu erstrecken hat, wenn die Amerikaner dem nicht zustimmen. Nun erstreckt sich das ja sogar auch auf diejenigen Elemente, die bisher in der wirtschaftlichen Integration Europas erreicht worden sind; also auch dahin gehend behalten sich die Amerikaner eine eigene Stellungnahme vor. Man kann aber nicht vom europäischen Standpunkt aus sagen, daß diese Haltung Amerikas falsch ist, sondern im Gegenteil, wir müssen sagen: Die Amerikaner haben ganz triftige Gründe, warum sie das machen. Man muß wissen, daß die Frage einer atlantischen Integration auch für die Amerikaner nicht so einfach ist, wie es an sich wünschenswert wäre.

Ein zweites Beispiel: Wir haben uns im Europarat unter verschiedenen ideologischen Schwierigkeiten bemüht, zu einer Art europäischer Ad-hoc-Versammlung zu gelangen, die das parlamentarische Organ der kommenden OECD sein soll, und zwar bestehend aus den Ländern des Europarates und den anderen OEEC-beziehungsweise OECD-Ländern, die sich ein- oder zweimal im Jahr zu einem konsultativen Organ treffen sollen. Die Amerikaner haben erklärt, daß ihre Mitarbeit an diesem parlamentarischen atlantischen Organ in Amerika auf ungeheure verfassungsmäßige Schwierigkeiten stößt. Sie haben also in der praktischen Realisierung dieser Dinge mit ähnlichen Schwierigkeiten zu kämpfen wie der eine oder der andere europäische Staat. Das aber muß man wissen, und das muß man ins Kalkül ziehen, wenn man die kommende Politik Amerikas in diesen Dingen wirklich vollkommen verstehen will. Denn zwischen Deklarationen, die den Sinn haben, eine gewisse politische Entwicklung oder Meinungsbildung zu lancieren, und den nachherigen tatsächlichen nüchternen Verhandlungen ist selbstverständlich ein großer Unterschied.

Eine zweite Komponente, die für uns eine maßgebliche Rolle spielt und die eigentlich seltsamerweise, wie ich glaube, heute noch nicht erwähnt worden ist, ist die Haltung der Entwicklungsländer zur europäischen Integration. Die Entwicklungsländer, insbesondere die westafrikanischen Entwicklungsländer, stehen dem EWG-Konzept hinsichtlich seines wirtschaftlichen Teiles, nämlich des wirtschaftlichen Beitrages, den Europa zum Aufbau der Entwicklungsländer leisten würde, sehr positiv gegenüber, wobei es auch eine gewisse Rolle spielt, daß historische Konnexe da sind, die sich im Wirtschaftlichen und Sozialen fortsetzen sollen. Aber die Entwicklungsländer des westlichen Afrika sind einerseits sehr an die persönliche Auffassung

von General de Gaulle über die europäische Integration gebunden, und zweitens akzeptieren sie wohl den wirtschaftlichen Beitrag zur Entwicklungshilfe als einen wesentlichen und notwendigen Teil, aber sie akzeptieren nicht die Souveränitätseinschränkungen, die natürlich eine supranationale europäische Integration mit sich bringen würde. Aus durchaus verständlichen Gründen: denn eine eben errengene Souveränität will man nun nicht wieder, wenn auch nur partiell, aufgeben. Wir müssen daher auch die Haltung dieser Länder berücksichtigen, und wir müssen gerade vom Standpunkt einer gesamteuropäischen Integrationsidee sagen, daß unbestreitbar die flexible Methode des Zusammenbringens des ganzen Raumes, den wir nun einmal zusammenbringen wollen, nicht nur allein ihre Vorteile, sondern unter Umständen sogar ihre Notwendigkeit besitzt.

Aber diese beiden generellen Dinge sind vielleicht nicht so wichtig wie die Politik um die Haltung der für die europäische Integration maßgeblichen beiden Länder, nämlich Frankreichs und Großbritanniens. Mein Herr Vorredner hat schon die Haltung Frankreichs und auch Großbritanniens skizziert und eine Illustration seiner Ansicht gegeben. Die Haltung Frankreichs wird immer mehr und mehr bestimmt — und zwar auf Grund der innerpolitischen Vorgänge in Frankreich — durch die persönliche Auffassung von General de Gaulle über das, was man unter Europa versteht. Und die Auffassung von General de Gaulle ist bekanntermaßen: L'Europe des patries — das Europa der Vaterländer. Sehr gescheit hat einmal der Präsident des Europäischen Institutes in Brügge gesagt: „L'Europe, c'est la patrie des patries.“ Aber dennoch bleibt die Gaullistische Auffassung da, daß es sich hier um eine „collaboration des patries“, nämlich der Vaterländer, handelt, oder mit anderen Worten: Er hält nicht viel von der Realität der Souveränitätsüberwindung, er hält aber sehr viel von der Kollaboration der Einzelstaaten, und zwar von der maximalen Kollaboration derjenigen Gebilde, denen er allein politische Realität zumäßt.

Nun könnte man sagen: Das Gaullistische Konzept ist antik, es ist ein Konzept des 19. Jahrhunderts. Das ist ein Thesenstreit. Tatsache bleibt jedoch, daß ein mächtiger europäischer Staat dieses Konzept vertritt und hieraus die Schlußfolgerung zieht, daß die Einordnung Großbritanniens in diesen Zusammenarbeitsmodus mit machtpolitischen Veränderungen verbunden ist, die nicht in die Linie der französischen Außenpolitik passen. Es ist interessant, daß der Vizepräsident

der belgischen Regierung Paul-Henri Spaak in der heute skizzierten Rede bereits gesagt hat, daß er natürlich in dem Beitritt Großbritanniens den großen Fortschritt sieht, aber er sieht nicht eine Hemmung für die weitere Integration Europas, wenn die EWG in der Form, wie sie heute ist, weiter bleibt und man dennoch das Konzept von Frankreich als akzeptabel, vielleicht auch nur für heute, als vorübergehend akzeptabel ansieht. Es wäre einer Untersuchung wert, warum Spaak drei Dinge, die unter Umständen wie Widersprüche aussehen, dennoch als vereinbar erklärt hat.

Daher ist also die Haltung Frankreichs auch in dieser Sache — und das mag vielleicht einer der Gedanken sein, die Spaak gehabt, aber nicht ausgesprochen hat — bestimmt durch Ausmaß an Einfluß, das die angelsächsischen Mächte Frankreich im Zuge der militärischen Zusammenarbeit, vor allem in einer neuen Führungskonstruktion in der NATO, gewähren. Es ist also die Haltung Frankreichs etwas überaus Entscheidendes für den Fortgang der Diskussion, aber natürlich auch die Haltung Großbritanniens.

Hier müssen wir eines feststellen: Viele britische Politiker, auch viele britische Regierungsmitglieder haben mannigfache Erklärungen abgegeben, die wahrscheinlich ein einheitliches Bild nicht erleichtern, aber die britische Regierung hat bis zum heutigen Tage in dieser in Rede stehenden Frage der Beziehungen zur EWG zu ihren seinerzeitigen Erklärungen keine neue hinzugefügt. Und das auch mit gutem Recht. Keine verantwortliche Regierung könnte anders handeln. Denn die britische Politik in dieser Angelegenheit ist durch vier Faktoren bestimmt:

Erstens durch eine, ich möchte sagen, seelische Entwicklung in England selber. Für ein Land, von dem man sagt, es sei die Mutter oder, von mir aus, die Großmutter der Parlamente — wir haben darüber debattiert —, für ein solches Land ist es ja eine seelische Revolution, plötzlich zu sagen, daß die Souveränität nicht mehr bei diesem Parlament liegt, sondern ganz woanders. Daher sehen wir, daß heute schon in Großbritannien seelische Gegenströmungen sind wie auch, wie beispielsweise bei dem genannten Sir John Beddington Behrens, eine Begeisterung für ein neues Konzept. Der Streit der Gemüter hat auch Großbritannien erfaßt, und eine verantwortliche britische Regierung muß, wie immer sie eingestellt ist, nun einmal abwarten, wie dieser Thesenstreit, der ja nicht um etwas Abstraktes geht, sondern wirklich das britische Staatsbewußtsein zutiefst er-

schüttert, sich entwickelt und in welcher Richtung das Übergewicht eines Tages eintreten wird.

Zweitens die Haltung des Commonwealth. Es ist auf dem Kontinent sehr oft davon die Rede gewesen, daß das Commonwealth eine Fiktion sei. Das ist alles Unsinn. Etwas, was man nicht versteht, weil man andere Konstruktionen besitzt, muß deswegen noch lange kein Unsinn sein. Das Commonwealth ist eine Realität, und in Krisenzeiten wird die Realität des Commonwealth offenbar. Erstaunlicherweise sehen wir derzeit sowohl bei der Konservativen wie auch bei der Liberalen Partei, aber sehr stark bei der Labour Party in Großbritannien ein Eintreten für das Commonwealth.

Aber das Commonwealth hat in dieser Sache — man behauptet, auch in den meisten anderen Dingen, aber jedenfalls in dieser Sache — keine einheitliche Auffassung. Wir sehen, daß Australien, Neuseeland und in gewisser Hinsicht Kanada starke Skepsis gegenüber einem Beitritt Großbritanniens zur EWG haben und für den Fall einer Fusion Großbritanniens mit der europäischen Integration einen sehr effektiven Ersatz auf dem kontinentaleuropäischen Markt verlangen. Wie nachher die Kontinentaleuropäer darüber denken werden, wenn sie sich dann mit der Konkurrenz gewisser überseeischer Länder, die zollfrei da ist, auseinandersetzen müssen, ist eine Frage, die wir eines Tages auch behandeln werden.

Wir sehen hier eine These, während bei anderen Commonwealthländern die Politik wieder verschieden ist. Indien lehnt den Beitrag Großbritanniens zur europäischen Integration aus rein politischen Gründen ab, die mit den Thesen der indischen Politik zusammenhängen. Die afrikanischen Länder, Nigeria vor allem, aber auch Ghana, dann die in der High Commission for East Africa zusammengefaßten Länder, stehen einer Zusammenarbeit mit der EWG außerordentlich positiv gegenüber, in jüngster Zeit auch das durch den Sterlingblock mit Großbritannien verbundene Südafrika und Irland. Das muß also abgeklärt werden, es dauert aber natürlich eine sehr lange Zeit. Es ist eine Illusion, anzunehmen, daß Großbritannien jemals eine Politik betreiben wird, die in ihren praktischen Konsequenzen einer Schädigung des Zusammenhalts des Commonwealth gleichkommt.

Drittens: das agrarische Moment. Ich möchte mich über diese Frage hier nicht näher auslassen, weil einer meiner Kollegen später insbesondere über die agrarische Seite sprechen wird. Aber ich habe auch das Empfinden, daß man im agrarischen Sektor zu Lösungen kommen kann. Es ist richtig, wenn gesagt worden

ist, daß rein wirtschaftliche Angelegenheiten natürlich dann lösbar sind, wenn der politische Wille existiert.

Wir kommen jetzt zum vierten Punkt, meine Damen und Herren: Es würde der britischen politischen Tradition und der britischen Diplomatie, die durch Jahrhunderte festgelegt ist, völlig widersprechen, wenn man der Ansicht wäre, daß Großbritannien in dieser Angelegenheit irgend etwas täte, was einer einseitigen Aktion gegenüber der EFTA gleichkäme, was einem Schritt Großbritanniens aus der EFTA gegen den Willen der übrigen EFTA-Partner gleichkäme oder was praktisch sozusagen einen Bruch mit der EFTA mit sich bringen würde. Das wäre völlig in Widerspruch zur bisherigen Tradition, und es gibt auch kein einziges Zeichen dafür, daß Großbritannien einen solchen Schritt tun würde. Zu diesen überzeugenden Zeichen der Vertragstreue Großbritanniens gehört auch die ständige Information über die informellen Kontakte, die Großbritannien mit verschiedenen mit der EWG beschäftigten Staatsmännern hat.

Ich glaube, daß wir uns daher in dem Bereich der britischen Annäherung an den europäischen Kontinent, die wir alle als außerordentlich wünschenswert und unerlässlich notwendig ansehen, einer Illusion vor allem hinsichtlich der Raschheit dieses Vorganges hingeben. Ich glaube nicht, daß wir sagen können, daß in diesem Jahr auf diesem Gebiet noch irgendwelche effektiven Schritte getan werden. Ich würde also auch hier empfehlen, daß man die Dinge mit mehr Vorsicht und, ich möchte auch sagen, mit etwas mehr Taktgefühl in der Öffentlichkeit und vor allem in der Presse behandelt.

Ein anderer Faktor aber, der uns speziell in unseren österreichischen Belangen angeht, ist die Haltung der EWG-Kommission und des EWG-Ministerrates. Vertreter der EWG-Kommission — aber natürlich geht das auch aus dem Vertrag hervor — haben mehrmals erklärt, daß die Römer Verträge jedem Beitritt offenstehen. Aber die Politik der EWG-Kommission kann ja gar nicht so offenherzig und liberal sein, das ist gar nicht möglich, weil die Konstruktion als solche unter vielen Schwierigkeiten, unter Bewältigung vieler Probleme erst in langsamem Entstehen ist. Es ist daher nicht so einfach, ohne langwierige Verhandlungen plötzlich einen neuen Partner in diese Gemeinschaft aufzunehmen.

Das ist einer der Gründe, warum die Assoziationsverhandlungen mit Griechenland fast zweieinhalb Jahre gedauert haben. Gestatten Sie mir hier die Bemerkung, daß nichts deplacierter wäre, als das österreichische Assoziationsproblem mit der EWG in einem

Atemzug mit dem griechischen Assoziationsproblem zu nennen. Das sind zwei gänzlich verschiedene Dinge. Griechenland hat auf keine neutralitätsrechtlichen Bestimmungen Rücksicht zu nehmen, und auch der wirtschaftliche Ausgangspunkt Griechenlands ist ein völlig anderer. Ich glaube nicht, daß es ratsam wäre, im Interesse beider Länder hier irgendwelche Parallelen darzustellen. Aber allein der Umstand, daß diese Verhandlungen zweieinhalb Jahre gedauert haben, zeigt ja, daß diese Dinge viel Zeit benötigen und daß es jedenfalls nicht so einfach ist, aus einem theoretischen, sehr konzilianten Willen in die politische Wirklichkeit zu kommen.

Ich möchte auch hier gegen eine allgemein verbreitete Auffassung auftreten, nämlich gegen die Auffassung, wir hätten sozusagen keine Kontakte mit der EWG und man solle nun endlich einmal Kontakte herstellen. Ich darf Sie daran erinnern, daß wir bei der EWG eine, wenn ich so sagen kann, akkreditierte Beobachterdelegation haben, die in ständigem personnellem Kontakt mit der EWG-Kommision und anderen mit diesen Angelegenheiten beschäftigten Personen steht. (Abg. Sebinger: *Das weiß Herr Kandutsch nicht!*) Ich glaube, er weiß es schon. Aber jedenfalls: Man muß diese Tatsache nicht nur kennen, sondern man muß sie natürlich auch mitteilen, um der Auffassung entgegenzutreten, daß wir dort überhaupt gar keine Vertretung haben und daß wir völlig uninformatiert sind.

Es ist weiterhin ein Akt der Notwendigkeit, daß es Besprechungen auf Ministerebene zwischen den Ministern der in der EWG vertretenen Länder und Österreich gibt. Daß natürlich auch inoffizielle Kontakte von Privatpersonen mit dem einen oder anderen Beamten in Brüssel bestehen, gibt sicherlich Anlaß zu interessanten Diskussionen. Aber verhandlungsfähig, verhandlungsberechtigt und abschlußberechtigt, berechtigt, verbindliche Erklärungen abzugeben, ist nur der Ministerrat der EWG.

Ich bitte auch noch einer Illusion entgegenzutreten. Man sagt, es seien in der Zwischenzeit verschiedene Pläne gemacht worden. Es wurden beispielsweise der interessante Müller-Armack-Plan genannt, multilaterale Assoziationen, Brückenschlagskonzepte, verschiedene andere Konzepte. Wir haben im ganzen derzeit ungefähr zehn Konzepte, über die gesprochen wird, ohne daß man sagen könnte, das eine oder andere Konzept sei erledigt, es handle sich in Zukunft nur mehr um ganz andere Dinge. Ich bin viel zu vorsichtig, als daß ich mir das Urteil erlauben würde, zu sagen, der eine oder der andere Plan sei erledigt. Man weiß in der

europäischen Politik ebenso wie in der Außenpolitik im ganzen sowie in der Innenpolitik nie, was am nächsten Tag kommen wird. Es ist also durchaus möglich, daß Konzepte, von denen man heute behauptet, sie seien ad acta gelegt, dennoch wiederum Verhandlungsgrundlagen für eine Fortsetzung des europäischen Integrationsgespräches sein könnten. Also auch in dieser Angelegenheit wären größere Enthaltsamkeit und größere Zurückhaltung durchaus am Platze.

Dennoch müssen wir feststellen, daß in Österreich in der Betrachtung unserer Beziehungen zur europäischen Integration und in der Diskussion über diese Probleme gewisse Fortschritte erreicht worden sind. Zunächst einmal ist es ein großer Fortschritt, daß sich die Diskussion heute tatsächlich unter Weglassung vieler Dinge, die wir vorher behandelt haben, auf Einzelheiten, auf den Umfang eines möglichen Assoziationsvertrages beschränkt. Wir haben immer gesagt — ich selbst habe es das letzte Mal an dieser Stelle erklärt —, daß unter bestimmten Voraussetzungen Assoziationsverträge durchaus möglich sind. Es wurde nicht gesagt, daß die Assoziationsverträge in Bausch und Bogen zu verwerfen sind. Das ist ein großer Unterschied. Auf der anderen Seite ist in der Erkenntnis der juristischen und der wissenschaftlichen Tatsachen auf weitergehende Konzepte verzichtet worden. Die Diskussion beschränkt sich also heute quasi auf eine Diskussion unter Fachleuten, auf einzelne Modalitäten eines Assoziationskonzeptes. Es wurde schon gesagt, daß wir uns von polemischen Argumenten weitgehend distanziert haben, daß diese Argumente, die ja Österreich zumindest psychologisch geschadet haben, überwunden erscheinen.

Aber es ist in letzter Zeit ein dritter, ein sehr wesentlicher Faktor aufgetreten. Wir haben uns nämlich zu der Erkenntnis durchgerungen — von dieser Erkenntnis ist jedoch nicht überall gesprochen worden —, daß eine Vollintegration Österreichs mit Europa für einen großen Teil der österreichischen Wirtschaft nach einer gewissen Übergangszeit große Vorteile mit sich bringen würde. Eine objektive Darstellung der Dinge und vor allem auch die nachfolgende objektive Kritik in der Bevölkerung und die daraus zu ziehenden Schlußfolgerungen verlangen, daß man auch sagt, daß wir ganz besondere schwierige wirtschaftliche Begleiterscheinungen in bestimmten Bereichen gehabt hätten, wenn wir beispielsweise mit vollen Segeln in die EWG eingetreten wären. Und diese schwierigen wirtschaftlichen Begleiterscheinungen würden wir auch heute haben, wenn diese völlige wirtschaftliche

Integration nicht mit einer vorsichtigen Anlaufzeit vorbereitet werden würde. Ich erwähne folgende wirtschaftliche Branchen, die zweifellos in namhafte Schwierigkeiten geraten wären, wenn wir die Entwicklung gegangen wären, die wir nicht gegangen sind. Das hätte beispielsweise für Textilien, für Kautschukwaren, Metallwaren, Verkehrsmittel, Glas, Keramik, Juwelierwaren und Möbel gegolten, und all dies insbesondere gegenüber der Bundesrepublik Deutschland. Auch die Angleichung des Lohn- und Preisniveaus, das ja in Österreich ein außerordentlich empfindlicher Faktor ist, wäre außerordentlich kompliziert gewesen.

Und noch etwas anderes. Ein Aufgehen in eine Wirtschaftsgemeinschaft dieser Art hätte für Österreich eine noch stärkere Abwanderung und vor allem eine noch stärkere Abwerbung von Arbeitskräften mit sich gebracht. Ich sage nicht, daß diese Faktoren schwerer wiegen als die positiven. Ich sage nur, daß wir diese Faktoren bei einer objektiven Betrachtung der Dinge mit ins Kalkül ziehen müssen. Daraus ergeben sich zwei Schlußfolgerungen:

1. Wir brauchen zweifellos einen hinreichenden Vorbereitungszeitraum, eine Absicherung auf allen möglichen Gebieten, auch auf budgetärem Gebiet, um nachher die automatisch auftretenden Schwächen und Schäden der wirtschaftlichen Integration in ihrer ersten Phase leichter zu überwinden. Denn bei einer wirtschaftlichen Integration, bei einem wirtschaftlichen Zusammenschluß ist die erste Phase immer mit mehr Nachteilen und erst die zweite Phase mit mehr Vorteilen verbunden. In einer solchen empfindlichen Situation, in der sich Österreich befindet, müssen wir daher die Nachteile der ersten Phase durch eine kluge Vorbereitung zu mildern versuchen.

2. Wir müssen unter Auswertung der durch den EFTA-Vertrag gewährten Zollautonomie der einzelnen Mitgliedsländer gegenüber Drittländern und unter möglicher Heranziehung des Artikels 25 des EWG-Vertrages durch die dort gewährte Einräumung von Zollkontingenten in bestimmten Teilbereichen der Wirtschaft versuchen, Erleichterungen der Diskriminierungsfolgen zu erzielen.

Nun möchte ich meine Behauptung, daß sich Österreich in dieser Sache in einer besonders subtilen, delikaten Situation befindet, nur mit einigen Angaben untermauern.

Das österreichische Nationaleinkommen pro Kopf der Bevölkerung steht innerhalb des EWG-Raumes und des EFTA-Raumes an drittletzter Stelle und wird nur durch Italien und Portugal unterboten. Das gleiche gilt für unser Produktionsniveau. Daraus ersieht man, wie beson-

ders empfindlich wir sind und daß wir gewisse Stärken und Vorteile, die die übrigen europäischen Länder für die Integration mitbringen, bei uns noch nicht erreicht haben. Wir haben eine Stellung, die weder der der fünf Außenseiter der europäischen Entwicklungsländer entspricht, noch derjenigen der für eine Vollintegration vollentwickelten Länder entspricht. Wir haben durch die schweren Voraussetzungen, die wir vom zweiten Weltkrieg mitbekommen haben, eine Lage, die noch eine besondere Vorsicht verlangt.

Meine Damen und Herren! Wir haben in der vollen Betrachtung unseres Integrationsproblems noch keine Einstimmigkeit und auch noch keinen richtigen Fortschritt in der Öffentlichkeit erzielt. Zunächst einmal halte ich es für unglücklich, zu sagen, daß die EFTA eine Gegengründung gewesen ist. Die EFTA war die Zusammenfassung all derjenigen Staaten, die aus irgendwelchen Gründen der EWG nicht beitreten konnten. Gerade die Gegenwart zeigt, daß dieser Zusammenschluß die Verhandlungen nicht nur erleichtert, sondern auch weitertriebt, als wenn jeder einzeln der EWG-Kommission ausgesetzt gewesen wäre. Es wird auch bei der EWG anerkannt, daß die EFTA eine wesentliche Minderung der europäischen Konfusion mit sich gebracht hat. Es ist daher sachlich nicht richtig und auch nicht klug, zu behaupten, daß diese Politik unrichtig gewesen wäre.

Der Sinn der Präambeln beider Integrationsverträge ist gleich. Es ist richtig, daß in der EFTA-Präambel steht, daß das Ziel eine gesamteuropäische Integration ist. Aber das gleiche — wenn auch in anderen Worten — steht in der Präambel zu den Römer Verträgen. Es ist also eine beiderseitige Verpflichtung da, und es wurde in keinem dieser Verträge irgendwie festgestellt oder angedeutet, daß die endgültige europäische Integration diejenige Form sein muß, die einer der beiden Integrationsverträge als die für den Raum, wo er gilt, notwendige Form ansieht. In beiden Präambeln steht nur das Postulat der gesamteuropäischen wirtschaftlichen Integration.

Der Assoziationsvertrag mit Finnland, den wir heute auch behandeln, beweist die Richtigkeit der flexiblen Methode, nicht in ganz Europa, in bestimmten Bereichen Europas. Wäre an Stelle der EFTA die EWG gewesen, so wäre es nie möglich gewesen, einen Assoziationsvertrag dieser Art mit Finnland zu schließen. Nicht einmal die EFTA-Konstruktion hat ausgereicht, man mußte zu einer neuartigen Form, nämlich zu einer Freihandelszone Finnland plus EFTA kommen, um auch die nötigen wirtschaftspolitischen

Absicherungen zu treffen, um Finnland diesen ersten Schritt der Zusammenarbeit zu ermöglichen. Gerade hier sehen wir — und das ist meine absolute Überzeugung —, daß wir ohne die flexible Methode in bestimmten Gegenden Europas einfach nicht auskommen.

Noch ein Mißverständnis, gegen das wir im Ausland unbedingt auftreten müssen: Es ist nicht richtig, daß Österreichs Neutralität eine aufgezwungene Neutralität ist, wie in manchen Kreisen des Westens und auch in manchen europäischen Gesprächen im Ausland behauptet wird. Jeder Staat der Welt ist letzten Endes das Objekt seiner Voraussetzungen und seiner Geschichte. In diesem Sinne wird etwas durch den Werdegang der Weltgeschichte aufgezwungen. Es ist aber nicht richtig, daß die österreichische Neutralität der psychischen Situation und der politischen Auffassung des österreichischen Volkes aufgezwungen worden ist. Einen solchen Eindruck im Ausland zu erwecken, führt zu vollkommen falschen und zu sehr schlechten politischen Konsequenzen uns gegenüber. Die österreichische Neutralität — das haben wir im Westen mehrmals erfahren — liegt durchaus im Interesse des Westens. Jeder Eindruck, der dadurch entstehen könnte, daß man von österreichischer Seite selber die Neutralität abwehrt, bedeutet in Wirklichkeit, daß man durchaus nicht konform geht mit den politischen Zielsetzungen und mit der politischen Auffassung derjenigen westlichen Länder, die für uns maßgeblich sind.

Ich komme nun direkt zu dem heute zur Diskussion stehenden Problem eines österreichischen Assoziationsabkommens entweder mit der EWG oder mit einer anderen supranationalen Staatengemeinschaft. Es wurde heute schon gesagt, daß der Begriff der Assoziation als solcher nicht definiert ist. Er ist variabel; es ist möglich, ihm den Inhalt zu geben, der nach den jeweiligen Voraussetzungen notwendig ist. Aber bisher steht, streng genommen, der Partner eines solchen Assoziationsabkommens noch gar nicht fest, es wird wahrscheinlich die EWG sein. Aber wir wissen ja nicht, ob im Zuge der Gespräche der Großmächte über die Fortreibung und die Lösung des europäischen Integrationsproblems nicht vielleicht eine neue Integrationsform mit supranationalen Elementen, vielleicht aber mit einigen nicht supranationalen Elementen auftritt. Wir wissen ja nicht, ob wir nicht vielleicht ein derartiges Abkommen mit einer ganz neuen Institution schließen müssen. Wer sagt uns, ob nicht eventuell die OECD weiterhin sehr wesentlich ausgebaut werden könnte? Das kann man heute noch nicht definitiv sagen, man kann nur gewisse Regeln aufstellen

für den Fall eines Assoziationsabkommens zwischen Österreich und einer Staatengemeinschaft supranationalen Charakters, also denken wir konkret an die EWG.

Zunächst gibt es hier gewisse, wenn ich so sagen darf, taktische Voraussetzungen und dann gewisse Punkte, die in einem solchen Assoziationsabkommen meritorisch verwirklicht werden sollten. Die taktischen Voraussetzungen sind folgender Art:

1. Zum Zwecke einer besseren Verhandlungsposition mit dem EWG-Ministerrat ist die EFTA so lange als möglich als einheitliches und geschlossenes Integrationsorgan und insbesondere Verhandlungsorgan aufrechtzuerhalten.

2. Die in der EFTA vereinigten neutralen Staaten — eventuell auch unter Beziehung von Irland — sollen unverzüglich Verhandlungen zwecks Festlegung eines gemeinsamen Standpunktes beginnen.

3. Die rechtlich-politischen Vereinbarungen zwischen den neutralen Staaten und den entsprechenden Integrationspartnern sollen nicht nach Errichtung einer gesamteuropäischen Integrationsform, sondern noch im Zuge der gesamteuropäischen Verhandlungen, also *uno actu* getroffen werden.

Gewisse rechtliche Voraussetzungen erscheinen für ein solches Assoziationsabkommen notwendig:

1. Der Vertrag hat sich ausschließlich auf Zollmaßnahmen zu beschränken, also harmonisierte oder einheitlicher Auftarif sowie Abbau der Binnenzölle mit dem Ziel einer gesamteuropäischen Zollunion.

2. Der immerwährend neutrale Staat kann keinem Gemeinschaftsorgan, das Mehrheitsbeschlüsse faßt, angehören, und er darf sich nicht vertraglich zur Durchführung von Beschlüssen verpflichten, die diese Organe der Gemeinschaft fassen.

3. Sollten gemeinsame Assoziationsorgane geschaffen werden, müßte dem immerwährend neutralen Partner in den wesentlichen Fragen ein Neutralitätsvorbehalt eingeräumt werden.

4. Dem immerwährend neutralen Staat muß das Recht zuerkannt werden, Einschränkungen seines Exports auch in die Länder der Gemeinschaft zu verfügen und auch den Import aus diesen Ländern Kontroll- und Beschränkungsmaßnahmen zu unterwerfen. Das ist nichts anderes, als der sogenannte Courrant normal, den die Schweiz im letzten Weltkrieg eingeführt hat.

5. Das Assoziationsverhältnis darf in Fragen, die die Neutralität betreffen, nicht den Entscheidungen des Gerichtshofes der Gemeinschaft unterworfen werden.

6. Der Assoziationsvertrag muß kündbar sein.

Meine Damen und Herren! Es wird sich fernerhin als ratsam erweisen, daß die Bundesregierung zum geeigneten Zeitpunkt eine Erklärung abgibt, wonach sich Österreich vorbehält, im Falle eines Krieges oder eines Wirtschaftskrieges alle Maßnahmen zu ergreifen, die ihm zur Erfüllung seiner neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen nötig erscheinen.

Wenn wir nun nach diesem mehr auf die aktuellen Probleme Österreichs abgestimmten Teil die Dinge etwas allgemeiner sehen, so müssen wir eigentlich sagen, daß Österreichs Integrationspolitik darauf ausgerichtet sein soll, den ganzen europäischen Kontinent durch die von mir genannte Zuerkennung einer flexiblen Methode zu einer maximalen Form des wirtschaftlichen Zusammenschlusses, dem natürlich auch ein politisches Zusammenghörigkeitsgefühl folgt, zu vereinigen.

Es wird weiterhin eine österreichische Integrationspolitik nie vergessen dürfen, daß es auch einen kulturellen Zusammenhalt zwischen den derzeit freien europäischen Völkern und den Völkern des östlichen und südöstlichen Europa gibt. Die Förderung dieses kulturellen Zusammenhaltes ist eine speziell österreichische Mission in der Angelegenheit des gemeinsamen europäischen Zusammenarbeitens.

Schließlich und endlich ist Österreich als europäisches Land auch gegenüber den Entwicklungsländern verpflichtet. Wir haben hier im Rahmen der OECD nicht nur eine Aufgabe zu erfüllen und einen Beitrag zu leisten. Österreich kann sich dieses seines intensiven Beitrages, der auch aus seiner besonderen Lage Möglichkeiten bietet, keineswegs entziehen.

Meine Damen und Herren! Der Herr Abgeordnete Czernetz und ich haben uns nun erlaubt, Ihnen einen Entschließungsantrag zur Genehmigung vorzulegen, und zwar in Verbindung mit dem Bericht über die wirtschaftliche Integration.

Er lautet:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Die Bundesregierung wird aufgefordert, anlässlich der nächsten Ministerratstagung der EFTA in London eine Initiative möglichst gemeinsam mit anderen EFTA-Staaten zu ergreifen, die der beschleunigten Verwirklichung der europäischen wirtschaftlichen Integration dient.

Die Vereinigung des europäischen Kontinents ist die große Vision der zweiten Hälfte unseres Jahrhunderts. Wir können diese Vision nur realisieren, indem wir der

naturgemäßen, dem europäischen Wesen immanenten Variabilität, der Verschiedenartigkeit der europäischen Länder und Völker dadurch Rechnung tragen, daß wir in einer immer stärker werdenden Form und unter Berücksichtigung der verschiedenen Voraussetzungen die Länder einander näherbringen.

Die Vereinbarkeit von Zugehörigkeit zur europäischen Integration einerseits, und die Erfüllung unserer neutralitätsrechtlichen Verpflichtungen andererseits sind die eigentliche Aufgabe der österreichischen Außenpolitik in dieser Zeit.

Aber nicht nur von der Bewältigung dieser Aufgabe hängt es ab, ob wir einen bedeutenden Platz in der europäischen Integration erreichen, sondern es kommt auch darauf an, daß wir die Sicherheit Österreichs in dieser sehr kritischen Phase der weltpolitischen Entwicklung erreichen und daß wir überdies Österreich in der Welt einen Platz geben, der in der Auffassung der Menschen ein einheitliches Bild darstellt, einen geschlossenen Staat, eine geschlossene Auffassung, die es zustandegebracht hat, daß unter einem besonders komplizierten Sonderstatut, das aber im Interesse der ganzen Welt liegt, dennoch das Problem der Zusammenarbeit mit einem großen Raum — in unserem Falle mit Europa, das uns allen am Herzen liegt — gelöst werden kann.

Wir stimmen daher, meine Damen und Herren, dem Bericht der Bundesregierung an das Parlament und dem Assoziationsvertrag mit Finnland vollinhaltlich zu. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Der eingebrachte Antrag ist genügend unterstützt und steht daher ebenfalls zur Debatte.

Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Czernetz. Ich ertheile ihm das Wort.

**Abgeordneter Czernetz:** Hohes Haus! Wir sind bei dieser neuerlichen Debatte über die Fragen der wirtschaftlichen Integration Europas von der gleichen Gefahr bedroht, die wir im Europarat bei diesen Debatten immer wieder erleben. Bei dem gleichen Gegenstand und den nur geringfügigen Änderungen der Szenerie, die sich von einer Diskussion bis zur anderen ergeben, lassen sich Wiederholungen nicht ganz vermeiden. Das macht die Debatten etwas schwerfälliger, komplizierter, es wird ihnen etwas von ihrer Lebendigkeit genommen. Aber ich glaube, meine Damen und Herren, daß wir darin übereinstimmen werden, daß man nicht alles, was schon einmal gesagt wurde, bei einer solchen

Debatte einfach ungesagt vorbeigehen lassen darf.

Der Sprecher der Opposition, der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch, hat zunächst gemeint, daß die Opposition den Bericht der Bundesregierung zurückweisen müsse, weil er nicht formalgerecht sei, weil er nicht ausreiche, er berücksichtige nicht die jüngsten Entwicklungen. Ich glaube, das ist formal ungerecht, denn der vorliegende Bericht der Bundesregierung, der sich auf einen bestimmten Zeitraum erstreckt, bringt auch jene Ereignisse, die in diesen Zeitraum fallen und die gerade die ganze Problematik berühren, mit der wir es jetzt zu tun haben. Es ist in dem Bericht der Bundesregierung der schon erwähnte Müller-Armack-Plan sowie auch die Erklärung des britischen Staatsministers Heath berücksichtigt. Wenn die Opposition keinen anderen Grund anführen kann, weshalb sie den Bericht der Bundesregierung zurückweisen muß, dann, glaube ich, hat sie keinen stichhaltigen Grund, denn der Halbjahresbericht, den die Bundesregierung zu erbringen hat, beschäftigt sich ausdrücklich auch mit diesen neueren Ereignissen, die durchaus auf die gegenwärtige Lage Bezug haben.

Ich glaube auch, daß Kollege Kandutsch ein wenig übertrieben hat, als er gerade im Zusammenhang mit der Außenpolitik und im Zusammenhang mit der Europapolitik von einer Brüskierung des Parlaments sprach. Wir hatten Gelegenheit zu einer langen Debatte im Integrationsausschuß. Daß die Bundesregierung darüber berät und wir heute, bevor irgendwelche Aktionen gesetzt sind, also bevor von der Regierung etwas unternommen wurde, Gelegenheit haben, die Dinge zu debattieren und, ich hoffe, auch Gelegenheit haben werden, die zuständigen Minister zu hören, ist doch wahrlich nicht ein Fall von Brüskierung. Ich darf wohl als einer der Abgeordneten, die die Rechte des Parlaments und der Abgeordneten auch gegenüber der Regierung sehr stark betonen, sagen: Ich wünschte, es wäre immer und in allen Fällen so, daß die Regierung, bevor sie etwas unternimmt, dem Hause Vorberatungen vorlegt, und gerade das haben wir hier vor uns.

Der Berichterstatter Dr. Migsch hat eine nette Bemerkung gemacht, die dann von dem ersten Sprecher, Dr. Kandutsch, aufgegriffen wurde: „Alle Wege führen nach Rom.“ Ob alle Wege zum Rom-Vertrag führen, ist noch nicht ganz so sicher, und wenn das Rom, von dem hier geredet wird, dann Brüssel heißt, dann soll man ja nicht meinen, daß der Papst Hallstein heißt. (Beifall bei der SPÖ.) Die Vergleiche haben irgendwo eine Grenze. (Abg. Dr. Gredler: Der schwarze Kardinal!)

Hohes Haus! Wir haben gegenwärtig zweifellos eine schwierige Situation, und wenn auch im Integrationsausschuß einer der Kollegen von der zweiten Regierungspartei sagte, die außenpolitischen Experten im Parlament reden verworren, wenn sie sich nicht auskennen, oder so ähnlich, so muß ich doch sagen: Ich weiß nicht, wer sich gegenwärtig sehr genau auskennt; ob es auf Regierung- oder Beamten Ebene, auf internationaler oder nationaler Ebene ist, ich glaube, die Situation ist reichlich unklar. (Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)

Darf ich nur ein paar Bemerkungen zunächst einmal zur Charakterisierung der Situation machen.

Wir haben nach der Etablierung der EWG das Scheitern der Versuche, die Freihandelszone zu bilden, erlebt. Die EFTA ist, wie wir das deutlich sagten, als eine Notgemeinschaft gebildet worden. Wir haben in diesem Hause klar und deutlich ausgesprochen, daß wir die EFTA nicht als einen Schlußstein, nicht als eine Lösung aller Probleme ansehen, sondern daß sie ein Instrument zum Schutz gegen Diskriminierungen ist und vor allem auch ein Instrument für Verhandlungen zwischen den Staaten, die außerhalb der EWG geblieben sind, bleiben mußten, bleiben wollten.

Die EFTA ist nicht sehr alt, kaum ein Jahr, der Handel hat sich in ihr sehr erfolgreich entwickelt. Wenn man jetzt sagt, der interne und der Außenhandel der EWG sei stärker gewachsen, dann möchte ich darauf aufmerksam machen: Der Umstand, daß überhaupt ein solches Freihandelsgebilde in der kurzen Zeit funktionieren konnte, widerlegt immerhin diejenigen, die sagten: So etwas ist ja überhaupt nicht möglich, man kann ohne Zollunion überhaupt nicht operieren! Das ist zweifellos widerlegt.

Es ist keine Frage, daß die EFTA in diesem kurzen Zeitraum politisch einen großen Erfolg errungen hat durch die rasche Fertigstellung des Assoziierungsvertrages mit Finnland, der ja jetzt gleichzeitig zur Debatte steht. Ich möchte besonders darauf aufmerksam machen, daß dieser Assoziierungsvertrag über Finnland hinaus auch von anderen Staaten als ungemein interessant angesehen wird. Ich möchte besonders betonen, daß man in Jugoslawien, was ja weitgehend bekannt ist, den finnischen Assoziationsvertrag mit großem Interesse studiert hat und meint, daß bei einer günstigen Entwicklung der jugoslawischen Wirtschafts- und Währungsverhältnisse eine ähnliche Lösung unter Umständen auch für Jugoslawien in Frage käme.

Hohes Haus! Die EFTA ist auch von den EWG-Staaten als Verhandlungsinstrument lebhaft begrüßt worden. Merkwürdig ist nur, daß es noch keine Verhandlungen zwischen der EWG und der EFTA gegeben hat. Man hat mit Recht gesagt: Wir wollen nicht Verhandlungen beginnen, wenn die Gefahr eines Scheiterns besteht, wenn keine Chance für einen Erfolg gegeben ist, denn man müsse nach dem katastrophalen Scheitern der Verhandlungen über die große Freihandelszone einen Rückschlag vermeiden. Das war durchaus berechtigt. Wir haben es erlebt, daß schon sehr früh in diesem Jahr die britische Regierung mit Sondierungen begonnen hat, mit Erkundungen, Prüfung der Möglichkeiten, im Rahmen der Westeuropa-Union, also dieser verkleinerten europäischen Fraktion der NATO, dann auch in Einzelgesprächen mit den Staatsmännern der Staaten der Sechs und schließlich jetzt auch als Folge besonders der Besprechungen zwischen Premierminister Macmillan und dem Staatspräsidenten de Gaulle, mit Sondierungen auf Expertenebene, die zunächst einmal klarmachen sollen, wie weit eine Annäherung zwischen den beiden Gruppen oder Großbritannien und der EWG möglich ist.

Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist gar keine Frage, daß die britische Regierung sich in all diesen Dingen ihren EFTA-Partnern gegenüber absolut korrekt verhalten hat. Der Bericht der Bundesregierung spricht davon, daß die anderen EFTA-Partner konsultiert wurden, daß sie informiert wurden über diese Gespräche und daß es überhaupt nicht in Frage stehen kann, daß die britische Regierung keinen Alleingang unternommen hat, sondern daß zunächst einmal nur Sondierungen vorgenommen worden sind.

Ich möchte sehr offen sprechen. Vor kurzem hat der Premierminister Neuseelands in einer Sitzung des neuseeländischen Parlaments — wie ich aus der Schweizer Presse ersehe — gesagt, daß die Veröffentlichungen über Verhandlungen zwischen Großbritannien und der EWG in Neuseeland so etwas wie einen Schock ausgelöst haben.

Ich glaube, es kann sich niemand der Tatsache entziehen, daß die Art und die Form, in der diese große Zahl von Erhebungen, von Prüfungen, von Erkundungen, von Sondierungen von britischer Seite angestellt wurde, sehr viel Verwirrung angerichtet haben. Der Gedanke, daß Großbritannien jetzt allein geht und alle anderen im Stich läßt, ist weit verbreitet. Der Gedanke wird von einem großen Teil der britischen Presse sehr groß aufgemacht. Wir finden ja auch bei uns in der Presse sehr einseitige Informationen

mit Schlagzeilen wie: „Großbritannien geht in die EWG hinein!“, „Großbritannien unterzeichnet den Vertrag von Rom!“ Alles ist fertig, nur wir sind noch draußen, wir sind die letzten, rasch, rasch, wir dürfen den Anschluß dabei nicht versäumen!

Hohes Haus! Ich sage offen, daß bei voller Würdigung der formalen Richtigkeit des Verhaltens der britischen Regierung verantwortliche Staatsmänner doch sehen müssen, welche psychologischen Wirkungen durch eine bestimmte Verhaltensweise hervorgerufen werden. Hier scheinen manche dieser Überlegungen nicht rechtzeitig und nicht intensiv genug angestellt worden zu sein, denn wir haben gegenwärtig eine höchst unklare, eine verworrene Situation.

Die offiziellen Erklärungen sind jedoch sehr gut und sehr klar. Erst am 16. Mai hat Premierminister Macmillan im Unterhaus erklärt: „Wir stehen vor der Frage der Unterzeichnung des Vertrages von Rom, aber wir können das nicht allein entscheiden; das haben wir mit den Sechs zu diskutieren. Was ich hoffe, ist, daß wir einen Weg finden werden, wie der Vertrag verändert werden kann. Das bedeutet, daß wir sehr viel verlangen. Es mag sein, daß wir als Vollmitglied aufgenommen werden können auf der Grundlage der Abfassung eines eigenen Protokolls oder einer Derogation der vollen Vertragsverpflichtungen in bezug auf bestimmte Erwägungen. In diesem Sinne würden wir Vollmitglied werden, aber es liegt nicht an uns, das zu entscheiden, denn es muß erst entschieden werden, ob wir das Recht bekommen und ob diese verschiedenen Bedingungen, denen man tatsächlich Rechnung tragen muß, erfüllt werden können, damit wir als Vollmitglied betrachtet werden können oder, was weniger wäre als Vollmitgliedschaft, bloß als assoziierte Mitglieder. Aber diese Frage ist noch nicht aufgetaucht, denn wir wissen ja gar nicht, ob der Vertrag so weit verändert werden kann, ob er ergänzt werden kann durch ein Protokoll oder ein Arrangement, das ihm angeschlossen wird. Die Regierung wird in den gegenwärtigen Gesprächen versuchen, herauszubekommen, wie nah wir einer geplanten formalen Verhandlung mit halbwegs guten Chancen auf Erfolg kommen können. Es wäre ein schrecklicher Irrtum, wenn man formale Verhandlungen führen würde, die dann zusammenbrechen.“

Das klingt anders als die Schlagzeilen in vielen unserer Zeitungen: „Großbritannien unterzeichnet den Vertrag von Rom!“ Premierminister Macmillan hat das keineswegs gesagt.

Der britische Staatsminister Heath ist hier bereits zitiert worden, und Heath sagte am 17. Mai im Unterhaus: „Es gibt Befürchtungen in den EFTA-Staaten, daß die Vereinigten Königreiche oder irgendein anderes Land sich plötzlich entschließen könnten, einen Alleingang zu machen ohne Rücksichtnahme auf deren Partner oder darauf, ob die EFTA zusammenbrechen würde und die anderen Länder dann in einer schwächeren Position wären. Das Vereinigte Königreich kann die EFTA-Partner nicht aufgeben, weder auf die eine noch auf andere Art. Wenn es so wäre, daß die EFTA desintegrieren würde, weil einzelne Mitglieder ihre eigene Lösung suchen sollten, dann wäre das sehr bedauerlich, denn es würde dann gerade das verschwinden, was wir brauchen, um ein Arrangement herbeizuführen, das jedem von uns und einem größeren Europa dient. Aber wenn das gelingt, dann wäre eben der Hauptzweck der EFTA erreicht.“

Sie werden zugeben, auch das, was Staatsminister Heath im Unterhaus sagte, klingt etwas anders. In der gleichen Rede sagte er: „Die Unterzeichnung des Vertrages von Rom würde nicht alle Schwierigkeiten lösen, denn es wäre notwendig, Europa zu überzeugen, daß Großbritannien gewisse Sonderregelungen braucht. Aber was ganz klar und überzeugend ist, das ist der Umstand, daß weder eines der Mitglieder der Sechs noch die Regierung von Großbritannien in den bisherigen Befreiungen irgendeine praktische Prozedur gefunden hat. Man versteht, daß es vernünftig war, wenn Großbritannien es wünscht, eine Lösung auf breiter Linie zu finden, bevor man noch die Einladung zu offiziellen Verhandlungen ergehen läßt.“

Meine Damen und Herren! Ich möchte ausdrücklich sagen: Hier die Behauptung aufzustellen, die EFTA wäre schon zerstört, ist etwas voreilig. Ich glaube nur — das habe ich bereits erklärt —, daß man offensichtlich in der Methode der Behandlung dieser Dinge von Seiten der britischen Regierung vielleicht nicht vorsichtig genug, nicht sorgfältig genug vorgegangen ist, um diesen falschen und schädlichen Eindruck vollständig zu verhindern. Aber ich meine, daß wir dieses Verhandlungsinstrument EFTA in der nächsten Zeit noch sehr gut werden brauchen können.

Dr. Kandutsch sagte, es gebe nicht nur eine Kreml-Astrologie, sondern offenbar jetzt auch eine EWG-EFTA-Astrologie. Ich glaube, er hat recht, aber das zeigt nicht nur, wie kompliziert, sondern auch wie ungesund es in diesem Bereich geworden ist. Es zeigt nämlich, daß es zuviel Geheimdiplomatie in

diesem Bereich gibt, sodaß man wirklich nicht weiß, was los ist.

Hohes Haus! Versuchen wir wenigstens andeutungswise herauszuarbeiten, was tatsächlich vorgeht, und daraus zu schließen, welche Stellung wir als Österreicher einnehmen können.

Ich bin nicht so vermessend, anzunehmen, daß gerade wir Österreicher Richter über alle in Europa und in der Welt sein können und sein sollen. Aber wir sind Betroffene, und den Betroffenen kann man wohl die Beurteilung der Politik der anderen nicht ganz verwehren. Ich behaupte also nicht, daß wir objektive Urteile zu fällen vermögen, aber ich glaube, wir sind verpflichtet, unsere eigene Beurteilung herauszuarbeiten und auszusprechen.

Die Bemühungen um die Verwirklichung der Einheit Europas sind in den Strudel machtpolitischer Kämpfe der europäischen und außereuropäischer Großmächte geraten. Ich glaube, man soll nicht einfach das Gebilde, das wir heute fest vor uns haben, die EWG, als eine Verwirklichung von Idealen ansehen, sondern es ist ein sehr realpolitisches und ein machtpolitisches Gebilde und Instrument.

Kollege Tončić hat vorhin die Politik der Vereinigten Staaten erwähnt. Amerika ist für eine rasche Einigung Europas. Wer die amerikanische Literatur verfolgt und nicht nur die politischen Äußerungen ihrer Minister, wird feststellen können, daß man in Amerika kaum eine richtige Vorstellung vom Problem der Einheit Europas hat. Es gibt Menschen, die sagen: Die Einheit Europas ist überhaupt nur in Amerika verwirklicht; denn Amerika ist der Schmelzgiegel der europäischen Nationen, der europäischen nationalen Kulturen. Dort ist alles in dem Schmelzgiegel zu einer Einheit geworden. — Ja, aber es ist nicht mehr Europa. — Die amerikanische Kultur, the american way of life, steht nur zum geringsten Teil mit der amerikanischen Urbevölkerung der Indianer in Verbindung, sondern das ist Europa! Aber Amerika, das eigentliche Amerika ist die Quintessenz des gesamten Europa!

Niemand wird sich vorstellen können, daß die Einheit Europas hier in der Alten Welt, auf unserem Kontinent, in der Form der Schmelzgieleinigung erfolgen kann; denn wenn das gelänge, wenn das vor sich ginge, wäre das Ergebnis dieser Einheit nicht das Vereinte Europa, sondern ein zweites Amerika in Europa. Es ist keine bloße Floskel gewesen, wenn wir immer sagten: die Einheit Europas kann nur eine Einheit in Verschiedenheit, eine Einheit in Vielfalt sein, die Bewahrung der geschichtlich gewordenen nationalen Elemente, die verbunden werden müssen, ohne daß man

sie tötet, die man verbinden muß, ohne daß man sie zerschmilzt! Ich habe einmal gesagt: Die Einheit Europas kann nicht ein schmiedeeiserner Block sein, sondern nur ein Uhrwerk aus selbständigen Teilchen, die miteinander harmonisch und organisch verbunden sind.

Dieses europäische Uhrwerk aber ist etwas, was offenbar die Amerikaner nicht recht verstehen, nicht nur wegen der Zölle auf schweizerische Uhrenimporte, sondern das ist etwas, was ihren Vorstellungen von Verschmelzung widerspricht. Das aber wirkt sich sehr stark in der Beurteilung dessen aus, was bei uns vorgeht. Die Amerikaner sind ehrlich ungeduldig. Ja, wenn in Amerika und allein in New York Franzosen und Deutsche, Italiener und Irländer zusammenleben und sie miteinander Englisch sprechen und jeder zu Hause seine eigene Sprache spricht, wenn diese Verschmelzung möglich ist, ja um Gottes willen, warum kann man Europa nicht verschmelzen? Die Verschmelzung der Einwanderer in dem Kolonistenreich ist etwas anderes als die Bewahrung der europäischen Werte, der europäischen nationalen Kulturen und ihrer Verbindung in diesem Uhrwerk.

Aber zu dieser grundsätzlichen, sagen wir, ideologischen Einstellung kommen dann noch andere Dinge, sehr ernste Dinge, sehr realistische handelspolitische Interessen der Vereinigten Staaten dazu; Tončić hat darauf hingewiesen. Die Amerikaner sind entschieden gegen jede Diskriminierung von europäischer Seite, aber sie sind Protektionisten noch aus der Zeit, wo ihre protektionistischen Zölle ein Schutz der jungen kleinen amerikanischen Industrie gegen das große britische Industriereich gewesen sind.

Wir haben dazu sehr praktisch auch den Versuch der Amerikaner, sich unmittelbar in die machtpolitischen Auseinandersetzungen Europas einzumengen und dort mitzuscheiden. Bei diesen europäischen Entscheidungen sind, Hohes Haus, ich bedaure es sagen zu müssen, die historisch-traditionellen, längst veralteten, aber wirksamen englisch-französischen Gegensätzlichkeiten noch sehr fühlbar. Man glaubt noch in der Zeit der Kontinentalsperre zu leben, man glaubt immer noch im 18. oder 19. Jahrhundert zu sein, wenn man das heraushört, was aus den britisch-französischen Debatten herauskommt.

Frankreich hat sich für die Montanunion und für die EWG nicht nur aus idealistischen Gründen oder aus europäischen Gründen entschieden. O ja, die revolutionären Planisten von Schuman bis Monnet, das sind die großen Europäer Frankreichs! Ich würde nicht behaupten, daß dieser europäische Idealismus für die heutige Regierung der französischen

Republik maßgebend ist. Frankreich hat sich die Zugehörigkeit zur Montanunion und die Zugehörigkeit zur EWG teuer, sehr teuer abkaufen lassen, und wir dürfen keineswegs unterschätzen — ich denke nicht daran —, wie wichtig es für Frankreich, aber auch für Europa ist, daß man in diesen Bindungen endlich den geschichtlichen Gegensatz Deutschland-Frankreich überwunden und Deutschland an Frankreich gebunden hat. Aber ich staune, daß Kollege Kandutsch meinte, es gebe keine Beweise für eine französische Hegemoniepolitik. Alle in Europa, alle Mitgliedstaaten der OEEC, alle Mitgliedstaaten des Europarates waren für die Freihandelszone, für eine bereits modifizierte Freihandelszone. Es war das Veto Frankreichs, das sie unmöglich gemacht hat. Alle waren dafür, es hat bis auf Frankreich einstimmige Beschlüsse gegeben, ja es hat sogar den Fall gegeben, wo die französischen Abgeordneten sich geschämt haben, allein gegen Europa mit Nein zu stimmen, und sie haben nur mit Vorbehalt, aber dann doch auch für die große Freihandelszone und später für die multilaterale Assoziation zwischen den beiden Gruppen gestimmt! Es war das faktische Veto der französischen nationalen Politik und der französischen Regierung.

Aber ich sehe auf der anderen Seite auch in der Politik Großbritanniens keineswegs nur idealistische Elemente. Es ist eine sehr realistische nationale Machtpolitik. Die Engländer haben sich gegen das Kleineuropa unter französischer Hegemonie gewendet, sie haben die große Lösung der allgemeinen Freihandelszone vorgeschlagen, die für die kleinen Länder und für die Neutralen durchaus vorteilhaft und günstig gewesen ist, die wir gewollt haben, nicht weil wir Großbritannien gefolgt sind, sondern weil sie genauso auch unseren Interessen entsprochen hätte — ich glaube, sie hätte Europa entsprochen. Frankreich war dagegen, aber Frankreich war auch dagegen, vor allem darum, damit England nicht in dieses kontinaleuropäische Konzept und das neue Gleichgewicht hineinkommt, das durch Englands Hinzutreten gestört worden wäre.

Und wir erleben in dieser Situation des Streites der europäischen Großen, des englisch-französischen Streites die einseitige Einmischung der Administration der Vereinigten Staaten für die EWG und gegen die anderen. Amerika war nicht für den Brückenschlag und ist heute eigentlich unentschieden, es weiß es nicht genau, und man kann als Mitteleuropäer nur hoffen, daß die amerikanische Politik der neuen Administration doch in absehbarer Zeit auf allen Gebieten mehr Klarheit und Entschlossenheit gewinnen wird als auf diesem

Gebiet, denn auch die anderen Fragen sind Schicksalsfragen für uns.

Da kommt nun die britische Initiative hinein. Wir haben aus den Mitteilungen des amerikanischen Journalisten James Rusk in der „New York Times“ ersehen, daß offenbar nicht der amerikanische Präsident Kennedy einen Druck auf Großbritannien ausgeübt hat, sondern daß Premierminister Macmillan den Präsidenten Kennedy gefragt hat, was Amerika zum Beitritt Großbritanniens zur EWG sagen würde. Es scheint, daß die Initiative eine britische war. Dieser Version des angesehenen Journalisten James Rusk ist nicht widersprochen worden, ich kann also annehmen, daß sie mehr oder weniger den Tatsachen entspricht. Man hat bereits von einem ganzen Konzept gesprochen, das sich aus diesem Macmillan-Kennedy-Gespräch entwickelt hat. Das Konzept war: Großbritannien tritt der EWG als Vollmitglied bei. Nun gibt es Variationen dieses Konzeptes aus dem Gebiet der Astrologie. Die einen sagen: Wenn Großbritannien dabei ist, ist das das entscheidende, die anderen sollen sehen, ob sie auch dazukommen und wann und wie. Die zweite Version ist: Nein, auch die anderen NATO-Staaten der EFTA sollen beitreten, also vor allem Dänemark und Norwegen. Und es kann dann auch noch in Frage kommen, daß Portugal beitritt oder assoziiert wird, das ist etwas in den Wolken, das ist auch bei den astrologischen Vorhersagen nicht ganz klar. Dann heißt es: Die Neutralen sollen sich entweder assoziieren, oder man wird schon sehen, was mit ihnen geschieht. Das ist alles nicht klar und deutlich.

Wir haben im Europarat zweimal sehr deutlich darüber gesprochen. Gestatten Sie, Herr Präsident, daß ich ein paar Dinge von dort wiederhole, nicht vom österreichischen, sondern vom europäischen Standpunkt und vom Standpunkt der freien Welt aus. Wenn dieses Konzept Wirklichkeit werden sollte, wenn es so sein sollte, daß Großbritannien und die anderen NATO-Mitglieder der EFTA Mitglieder der EWG werden und man dann irgend eine Form für die anderen findet — ich werde noch vom europäischen Standpunkt aus sagen, was meiner Ansicht nach dann eintritt —, dann soll man sich doch nicht darüber täuschen, daß es sich da in Wirklichkeit um den Gedanken handelt, die EWG zum wirtschaftlichen Arm der NATO zu machen.

Selbstverständlich werden wir als neutraler Staat versuchen, mit den anderen Neutralen Europas eine für uns erträgliche Lösung zu finden, und ich freue mich über die zur Neutralität sehr positiven Erklärungen des Kollegen Kandutsch. Aber täuschen wir uns doch

nicht darüber, was das im weltpolitischen und europäischen Rahmen bedeutet! Was gewinnt denn die freie Welt bei der Durchführung eines solchen Konzepts? Die NATO wird wirtschaftlich gestärkt. — Als ob das das Entscheidende für sie wäre, als ob die Franzosen die militärische Politik der NATO schon so stärken würden, wie es nach den Verträgen der NATO notwendig wäre. — Man will sie also wirtschaftlich untermauern, und dabei erfolgt jetzt, wie wir es deutlich vor uns sehen, das Abstoßen der Randstaaten. Auf die kommt es ja nicht an.

Ich spreche es ganz offen aus: Was den EFTA-Staaten gelungen ist, in einem Assoziationsvertrag mit Finnland dieses kleine, mutige, demokratische Volk ein wenig aus einer einseitigen Bindung zu lösen und endlich auch mit den freien Staaten Europas zu verbinden, ist jetzt das erstmal geglückt. Das ist nicht einmal der OEEC gelungen. Auf diese Staaten verzichtet man also. Wir machen die wirtschaftliche NATO! Weg mit den Finnen! Sollen sie gehen, wohin sie gehören!

Ich habe vorhin Jugoslawien erwähnt. Der Herr Bundesminister Dr. Kreisky hat es ein paarmal im Ausschuß gesagt: Amerika hat 350 Millionen Dollar hergegeben, um den Jugoslawen zu helfen, ihre Währung konvertibel zu machen. Für den Fall, daß dieser Prozeß in Jugoslawien gelingt, sehen sie die Möglichkeit einer Verbindung Jugoslawiens mit der freien Welt in Form einer losen Assoziation. Aber wen schert das schon? Lieber die feste Integration noch verfestigen. Aber wird sie noch verfestigt? Und was ist mit den anderen, den Neutralen? Sie bleiben im Vorzimmer als Europäer zweiter Klasse! Die Schweizer, die Schweden und die Österreicher, die Iren vielleicht auch und ich weiß nicht, wer noch. (Abg. Zeillinger: Wer sagt das außer Ihnen?) Das soll man dabei nicht unterschätzen.

Hohes Haus! Dazu kommt, daß man doch sehen muß, daß gegenwärtig die amerikanische Politik bei ihrer weltweiten Umorientierung den Versuch macht, zu erkennen, daß es auf Grund der veränderten Waffenlage und der veränderten strategischen Lage nicht nur darauf ankommt, den militärischen Kern möglichst weit auszudehnen. Denken Sie an die Lösungsversuche im Fernen Osten mit Laos und so weiter. Es geschehen Dinge, die in der Zeit des amerikanischen Außenministers Dulles als verwerflich angesehen wurden. Der „große Mann“ Dulles hat ja jede Neutralitätserklärung eines kleinen Landes sozusagen als moralisch verwerflich angesehen und nicht als eine realpolitische,

weltpolitische Notwendigkeit in manchen Bereichen dieser geteilten Welt. Was soll die Politik der freien Welt und eines freien Europas sein? Wie Tončić sagte: Elastisch aufzubauen, fest zu verbinden, was fest verbunden werden kann, und loser zu verbinden, was militärisch zwischen den beiden Blöcken in einem Zustand der Neutralität bleiben muß und bleiben will.

Ich glaube, daß es von einem umfassenden Standpunkt der Politik der freien Welt ein Irrtum wäre, wenn dieses angebliche Konzept realisiert werden sollte.

Was geht in Europa gegenwärtig vor? In England ist eine sehr große, aufregende Diskussion im Gange. Es wurde erwähnt: Wir haben nicht nur die ökonomischen Fragen zu lösen, wieweit die Interessen des britischen Commonwealth berücksichtigt werden können, nicht nur die sehr schwierigen Fragen der britischen Landwirtschaft. Wo sind Fragen der Landwirtschaft nicht schwierig? Dort, wo man zuwenig erzeugt, wo die Menschen Hunger haben, wiegen die Probleme der Landwirtschaft genauso schwer wie dort, wo man zuviel erzeugt und nicht weiß, wohin man die Produkte bringen soll. Die Landwirtschaft ist überall ein eigener Komplex großer, ernster wirtschaftlicher, sozialer und politischer Problematik. Und es sind die Fragen der wirtschaftlichen Interessen der EFTA-Staaten, vor allem der Neutralen im Bereich der EFTA, die gelöst werden müssen.

Ich möchte aber klar sagen: Ich halte die Lösung der wirtschaftlichen Probleme für irgendwie denkbar. Alle diese wirtschaftlichen Fragen lassen sich bei einem guten Willen so oder anders lösen. Es wird Kompromisse geben müssen, und jedes Kompromiß ist ein Nehmen und Geben, ein give and take, das kann nicht einseitig sein. Ich glaube, das politische Problem des Commonwealth ist viel größer als alle wirtschaftlichen Probleme. Als einer, der die Verhältnisse in England einigermaßen gut kennt, möchte ich sagen: Das Problem der parlamentarischen Souveränität ist eines der entscheidendsten Probleme Englands und wird noch größer werden.

Hohes Haus! Ich sage Ihnen ganz offen: Die Unterzeichnung des Vertrages von Rom würde für England bedeuten, daß man die parlamentarischen Rechte, die Souveränität des House of Commons und damit des britischen Volkes auf eine europäische Institution, auf ein gewähltes europäisches Parlament überträgt, sodaß das House of Commons nur noch der britische Landtag sein würde. Dr. Kandutsch hat den Kongreß der Europa-

bewegung erwähnt. Ich habe dort mit einigen britischen Abgeordneten gesprochen, die mit Entsetzen gesagt haben: Heißt das, daß Westminster nur noch ein Landtag ist? Das ist für sie zunächst einmal nicht vorstellbar. O ja, sie sind bereit, Fahnen zu schwingen und Proklamationen zu unterzeichnen, aber daß Westminster ein bloßer Landtag wird, das haben sie keineswegs anerkannt.

Meine Damen und Herren! Es heißt aber beim Vertrag von Rom gar nicht, daß parlamentarische Rechte auf ein gewähltes europäisches Parlament übertragen werden, sondern diese parlamentarischen Rechte sollen ja auf das Ministerkomitee, den Ministerrat der EWG übertragen werden, in dem auch Großbritannien vertreten wäre! Es ist für jeden Demokraten an sich, sogar in unserem Parlament, eine unvorstellbare Sache, daß man parlamentarische Rechte auf eine Regierung überträgt, aber sie auf eine fremde Regierung zu übertragen... (Abg. Zeillinger: *Dem Koalitionsausschuß!*) Nein, dem Koalitionsausschuß haben wir nur von Fall zu Fall Rechte übertragen, und wir müssen sie bestätigen. Herr Kollege, Sie sind ja nicht dabei! Sietreten uns ja nicht bei! (Abg. Zeillinger: *Aber Sie müssen!*) Wir müssen nicht, da irren Sie, lieber Kollege Zeillinger! Sie werden erlebt haben, daß es ein paarmal in beiden Parteien Situationen gegeben hat, wo die führenden Männer beider Parteien etwas wollten, was in ihrem Klub nicht durchgegangen ist. Dann hat man es revidieren müssen. Wir sind aus den Verhandlungen des Koalitionsausschusses auf beiden Seiten des Hauses Berichte gewöhnt, wonach der eine oder andere Minister erklärt hat: Das bringe ich in meinem Klub nicht durch, das geht nicht! Wenn das nur Diktate wären, dann hätte weder der frühere Herr Bundeskanzler und Parteiobermann Raab noch der Herr Vizekanzler Doktor Pittermann sagen müssen, daß das und jenes eben nicht geht, weil da die Abgeordneten des einen oder des anderen Klubs nicht mitmachen! Nein, dabei handelt es sich nicht um Diktatur! Es ist ein Malheur, daß Sie so lange in Opposition und draußen sind. Wenn Sie dabei wären, wüßten Sie, daß das viel demokratischer vor sich geht. (Abg. Zeillinger: *Wir sind froh, daß wir gegen Ihre Politik in Opposition sind, Herr Czernetz!* Wir sind Europäer, wir hassen nicht Europa wie Sie!) Die Behauptung, daß ich Europa hasse, lieber Kollege Zeillinger, kann ich nicht ganz ernst nehmen! (Abg. Zeillinger: *Sie reden aber so!*) Ich rede nicht gegen Europa, sondern ich rede gegen jene, die das Wort „Europa“ im Munde führen und eine niedrige nationale Machtpolitik treiben! Gegen die rede ich! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Es handelt sich also jetzt darum, daß man zunächst einmal sehen muß, was in England möglich sein wird. Kollege Kandutsch hat ja erwähnt, daß auf dem Kongreß der Europa-bewegung der belgische Außenminister Spaak sagte: Ja, es gibt Optimisten, die glauben, England wird rasch dazu kommen. Er würde das begrüßen, aber er sagte: Der EWG-Vertrag ist nur die erste Pille, es muß eine ganze politische Einheit sein. Und er sagte weiter: So rasch wird das nicht gehen, es wird — er ist skeptisch — wahrscheinlich länger dauern und nicht leicht sein. Ich glaube aber nicht, Kollege Kandutsch, daß Sie recht haben, wenn Sie die Erklärungen des früheren französischen Ministers Faure so auslegen, daß das politische Gleichgewicht, das er dort verlangt hat, nur bedeutet, daß man den Kern des Rom-Vertrages nicht aufweichen dürfe, wobei ja auch problematisch ist, was es bedeutet, wenn Sie sich daran halten, was Premierminister Macmillan jetzt erst im Unterhaus über die notwendigen Änderungen des Vertrages von Rom sagte. Das sind ja nicht nur Zahlenverhältnisse; wenn es sich darauf bezieht, dann ist ja der Gedanke: das Gleichgewicht darf nicht verändert werden, überhaupt sinnlos. Das traue ich Maurice Faure ja nicht zu, das geht schon tiefer.

Ich möchte nicht verhehlen, daß wir von englischen Kollegen gehört haben, daß sie etwas ganz anderes annehmen, nämlich daß Frankreich nicht nein sagt, sondern daß es lange Verhandlungen wie bei der großen Freihandelszone gibt und daß in den Einzelfragen alles verschleppt und erschwert wird. Englische Kollegen haben mir gesagt: Wir fürchten, daß man dann die Probleme aller anderen leichter lösen kann und lösen wird und wir zwischen den beiden Sesseln sitzen. Das ist die Angst englischer Abgeordneter. Wir haben die Probleme des Commonwealth schon erwähnt und gesehen, wie sowohl Kanada als auch Australien und Neuseeland, gerade die großen weißen früheren Dominions und jetzt selbständigen Staaten des Commonwealth, vorsichtig sind.

Hohes Haus! Ich darf noch darauf aufmerksam machen, daß die Londoner Sonntagszeitungen der letzten Woche eigentlich höchst merkwürdig sind und daß nicht alles so glatt und einfach geht. Ich habe hier die konservative Zeitung „Sunday Express“ mit einem Artikel von Lord Lambton, der ein konservativer Abgeordneter ist, ein sogenannter „backventurer“, aber ein konservativer Abgeordneter, und der zu einer Karikatur Macmillans die Frage stellt: Ist Macmillan noch der günstige Mann, uns zu führen? Und dieser Konservative sagt dort: Bisher hat die Politik Macmillans auf dem

Europagebiet nichts erreicht, er bringt unsere eigene Partei und Großbritannien in Gefahr! Das ist ein konservatives Urteil, und es ist nicht das einzige.

Ich bekomme gleichzeitig eine andere englische Sonntagszeitung in die Hand, es ist der „Sunday Telegraph“. Jeder, der die Dinge kennt, weiß, daß der „Sunday Telegraph“ ein konservatives Blatt ist. Ich lese im „Sunday Telegraph“ vom letzten Sonntag sehr klar und sehr deutlich: Es ist immerhin klar, daß Präsident Kennedys Gespräche in Paris erfolglos und nicht imstande waren, den Widerstand de Gaulles gegen die britische Beteiligung an der EWG zu verringern. In diesem Artikel heißt es dann weiter: Kennedys Versagen in Paris ist unzweifelhaft eine große Enttäuschung. Das wachsende Interesse in London ist, daß die Regierung die Entscheidung herbeiführt, Gespräche abzuhalten, die wahrscheinlich eine lange Periode der Verhandlungen, möglicherweise gut über ein Jahr, benötigen werden, bevor eine Entscheidung getroffen werden kann, ob wir der EWG beitreten können, und dann auch nur, wenn die Sechs bereit sind, uns substantielle Modifikationen des Rom-Vertrages zuzugestehen. Es mag sein, daß die Regierung eine Verbindung mit dem Commonwealth und mit der EFTA und deren Unterstützung suchen wird, um eine Form der Assoziation zu finden, die mehr die Art einer Zollunion darstellen wird als das föderalistische Konzept, das von den Pro-Europäern gegenwärtig vertreten wird. Es heißt sodann: Es kann kaum ein Zweifel daran bestehen, daß die Minister eine starke Unterstützung auf beiden Seiten des Hauses für eine solch vorsichtige Politik haben werden.

Und ich lese in der Zeitung, die dauernd für rasches Beitreten zur EWG getrommelt hat, im Londoner „Observer“, einen Artikel von Robert McKenzie: „Der Gemeinsame Markt und die Wähler!“ Er sagt: Ja das ist alles sehr kompliziert, und man wird möglicherweise das Anrufen der Wähler nicht vermeiden können, obwohl es, wie er sagt, verfassungsmäßig ja gar nicht notwendig wäre.

Eine Woche früher, am 4. Juni, brachte der gleiche „Observer“ einen etwas witzigen, aber doch ernsten Artikel seines politischen Korrespondenten, den er „Das Menuett des Gemeinsamen Marktes“ nannte. Er sagte dort: Ein berühmter Minister hat das Verhalten der Regierung gegenüber dem Gemeinsamen Markt mit der Vorführung eines Menuetts verglichen. Und der Artikelschreiber bringt nachher eine Definition eines Menuetts aus dem Oxford-Wörterbuch, wo es also heißt,

daß man dabei zwei oder drei Schritte nach vorwärts macht, dann eine Pause einschaltet, die Hand des „Geliebten“ nimmt, berührt, im Kreis geht und wieder zurückgeht, eine Pause macht, und dann wieder vorwärtsgeht. Der Artikelschreiber sagt dazu: Das ist eine gute Beschreibung der Politik des Ministerpräsidenten Macmillan und seines Kabinetts. Die Minister sind nicht nur geteilt in dem Sinn, daß die einen dafür sind und die anderen dagegen, die meisten von ihnen sind sich der Vorteile und Nachteile so bewußt, daß sie gleichzeitig dafür und dagegen sind. (Abg. Dr. Hofeneder: *Wie bei der Koalition! — Heiterkeit.*) Ja, wenn Sie das mit Vergnügen feststellen, so bedeutet das jedenfalls, daß unser österreichisches Menuett durchaus zeitgemäß und erfolgreich ist, dort aber das Menuett für die Engländer und für Europa Schwierigkeiten mit sich bringt. Sie können das Menuett nicht so gut wie wir beiden Koalitionspartner. (Zwischenrufe.)

Hohes Haus! Es kommt aber darauf an, zunächst einmal zu erkennen: Es ist falsch, wenn man annimmt, daß es einen Wettlauf gibt. Man rennt nur, um seine Haut zu retten. Ich möchte sagen: Wir Österreicher haben allen Grund, die gegenwärtige Verwirrung zu bedauern. Ich glaube, daß Bundesrat Petitpierre recht hatte, als er im schweizerischen Nationalrat sagte: Wir sollen dem Nervenkrieg nicht erliegen, der gegenwärtig auf diesem Gebiet geführt wird, wir sollen die Nerven nicht verlieren und wir sollen nicht in Hysterie verfallen!

Wir haben einen gemeinsamen Entschließungsantrag eingebracht, der vorsieht, daß man die Möglichkeiten dafür prüft, daß man auch von österreichischer Seite gemeinsam mit den anderen Neutralen die entsprechenden Sondierungen durchführt. Die Möglichkeiten und Aufgaben, vor denen wir unmittelbar stehen, scheinen klar zu sein.

Erstens: Ich glaube, man wird eine weitere Beschleunigung der Durchführung des EFTA-Vertrages ins Auge fassen müssen, damit in dieser längeren Periode von Vorverhandlungen, von Sondierungen und vielleicht von Verhandlungen die EFTA als Verhandlungsinstrument bestehen bleibt. Wir haben sie nicht aufzugeben, bevor sie als Verhandlungsinstrument auch nur verwendet worden ist, und wir sollen uns nicht in den Dschungel des Bilateralismus drängen lassen, sondern dieses bescheidene Element gemeinsamer Aktion behalten und benützen, wenn es möglich ist.

Zweitens — Tončić hat darüber gesprochen —: Wir werden zu erkunden haben, was man sich unter Assoziation vorstellen kann; wir werden es

zu erkunden haben bei denen, die Auskunft geben können, nämlich bei den Mitgliedern des Ministerkomitees der EWG und nicht bei der Europäischen Kommission, die keinerlei Kompetenz hat, wenn sie ihr nicht vom Ministerkomitee übertragen worden ist. Im gegenwärtigen Stadium handelt es sich darum, mit denen zu reden, die der Europäischen Kommission überhaupt erst eine Kompetenz in dieser Frage übertragen können.

Es wird vor allem darauf ankommen, zu erkennen, welche Möglichkeiten neutrale Staaten bei einem Assoziationsvertrag überhaupt haben können, es wird auf den Inhalt ankommen. Ein Handels- oder Konsultationsvertrag allein ist keine Assoziation. Teilnahme an der Zollunion — wie weit aber Integration?

Ich möchte auf einen interessanten Artikel aufmerksam machen, der erst vor kurzem in einem Blatt, das keineswegs besonders EFTA-freundlich ist, in den „Berichten und Informationen“ im Heft vom 16. Juni unter der Überschrift: „Um die offizielle Haltung Wiens in der EFTA-Frage“ erschienen ist. Dort wird betont: Man wird zu erkunden haben, welche Möglichkeiten bestehen, Österreich und die anderen Neutralen zu assoziieren, dabei aber die Wirtschaft nicht so zu integrieren, daß man in einem tragischen Konfliktfall aus der Integration nicht herauskann. Das wäre ja neutralitätswidrig. Und dieser Artikel hebt einige Gebiete besonders hervor: Wenn man diesen Gedanken folgerichtig durchdenkt — heißt es —, dann müßten derartige Vorbehalte — gegen die volle Integration — für die Landwirtschaft, die Energieproduktion, die Erzeugung industrieller Grundstoffe und möglicherweise auch für einzelne Investitionsgüterindustrien geltend gemacht werden.

Es handelt sich nicht um eine Verlangsamung der Zollreduktionen, wie ich aus Interessentenkreisen immer gefragt werde. Das werden die Probleme sein: wie weit man an der Integration als assoziierter Partner teilnehmen kann, ohne die Integration in einem Ausmaß mitzumachen, das die Durchführung der Neutralitätspolitik unmöglich macht.

Im Europarat hat mir ein Kollege aus einem anderen Land gesagt: Ich habe da einen Vortrag von einem Österreicher gehört, der sagte: „Die Neutralität steht ja gar nicht in unserem Staatsvertrag“. Das haben wir in Westeuropa gar nicht gewußt! Ihr könnt ja jederzeit die Neutralität aufgeben! Ihr müßt sie ja nicht weitermachen! Ich habe dem Kollegen gesagt: Du hast recht, wir sind vollkommen frei. Wir können die Neutralität

aufgeben, wir können uns auch jede andere Sorte Selbstmord selber frei wählen, das schreibt uns niemand vor. Er war sehr erstaunt.

Aber als ich genau dasselbe im Europarat wiederholte, hat man das im Europarat sehr wohl verstanden. Tončić hat davon gesprochen. Wir sind zur Neutralität nicht vertragmäßig gezwungen, aber wir leben in einem Bereich dieser Welt, in dem Staaten wie wir nur leben können, wenn sie sich in den Konflikten zwischen den beiden Kolosken und den beiden Gruppen militärisch neutral verhalten. Sie dürfen aber dann auch keine Wirtschaftspolitik treiben, die in einem gefährlichen Ernstfall die Einhaltung der Neutralitätsverpflichtungen unmöglich macht.

Es wird zu prüfen sein, wie weit das möglich ist, welche Gegebenheiten, welche Möglichkeiten dafür bestehen. Ich möchte sagen: Wir haben gar keinen Grund, von einem gesamteuropäischen Gesichtspunkt aus defästischer zu sein als die Angehörigen der Sechsergemeinschaft mit Ausnahme Frankreichs.

Noch Ende April hat der Europarat neuerdings einstimmig beschlossen: Wir erstreben eine multilaterale Assoziation zwischen EWG, EFTA und dem Rest. Noch Ende April wurde das beschlossen, und gerade jetzt, Hohes Haus, befinden sich der Vorsitzende der Wirtschaftskommission des Europarates, der schwedische Abgeordnete Heckscher, und der Berichterstatter, der holländische Senator Vos, in den Vereinigten Staaten, um diese Politik des Europarates, und zwar sowohl vom Standpunkt eines EWG-Landes wie vom Standpunkt eines EFTA-Landes aus, zu vertreten, zu verbreiten, dort bekanntzumachen.

Es gibt eine Fülle von Vorschlägen, über die ich im einzelnen nicht sprechen möchte. Ich möchte nur sagen: Man hat vom Kreisky-Plan gesprochen. Es war der Präsident Hallstein selber, der auf den Vorschlag des Bundesministers Kreisky zurückgekommen ist, einen Rahmenvertrag zu schaffen, von dem aus eine Reihe von Derivatverträgen auf den einzelnen Gebieten zwischen Ländern und Ländergruppen ergänzend abgeschlossen werden. Es ist der Müller-Armack-Plan, der Plan einer modifizierten Zollunion, erwähnt worden, und ich wiederhole den Gedanken einer solchen multilateralen Lösung, einer modifizierten Zollunion aus dem Europarat. Es taucht jetzt ein neuer Vorschlag des britischen Ministers Selwyn Lloyd auf, der auf die alte Idee zurückkommt, eine einzige europäische parlamentarische Versammlung zu schaffen aus dem Europarat, dem EWG-Parlament und dem Parlament der Westeuropaunion mit

Teilmittgliedschaften, Teilberatungen und Teilschlüssen, soweit sie also politische, militärische oder wirtschaftliche, soziale und kulturelle Fragen betreffen.

Hohes Haus! Ich will nichts anderes sagen, als daß man so, wie Tončić es hier erwähnt hat, keine der Möglichkeiten jetzt in dieser Zeit der Verwirrung aus dem Auge lassen soll, sondern daß wir das größte Gewicht auf alle auftauchenden Möglichkeiten multilateraler Lösungen legen sollen, insbesondere bei der Ratifizierung und dann bei der Durchführung der OECD-Verträge. Vielleicht kommt der Zeitpunkt, wo es nicht ausgeschlossen ist, diesen Rahmenvertrag, den Bundesminister Kreisky schon voriges Jahr vorgeschlagen hat, im Rahmen eines europäischen Integrationsausschusses der OECD zu verwirklichen. Niemand kann das heute mit absoluter Sicherheit beurteilen, weder positiv noch negativ.

Hohes Haus! Lassen Sie mich damit schließen, daß ich den gemeinsamen Entschließungsantrag der beiden Regierungsparteien zur Annahme empfehle. Ich glaube, daß gerade ein solcher Antrag, der die Bundesregierung auffordert, anlässlich der nächsten Ministerratssitzung der EFTA in London eine Initiative möglichst gemeinsam mit anderen EFTA-Staaten zu ergreifen, um einer beschleunigten Verwirklichung der europäischen wirtschaftlichen Integration zu dienen, notwendig ist. (Abg. Dr. Gredler: Das steht ja in der Stockholmer Präambel! Wozu der Antrag?) Ja, Sie haben vollkommen recht, Kollege Gredler, das steht drinnen, aber wir drängen die Regierung, daß es durchgeführt wird! Man wird doch die Regierung noch auffordern dürfen, daß sie eine Initiative ergreift. (Abg. Dr. Gredler: Das darf man!) Sie könnten direkt zustimmen, wenn Sie es genau gelesen hätten!

Ich möchte erklären, daß wir Sozialisten sowohl dem Bericht der Bundesregierung über die wirtschaftliche Integration wie mit größter Genugtuung auch dem vorliegenden Assoziationsvertrag mit Finnland zustimmen. Wir wollen keine starre, sondern eine bewegliche Politik machen, und ich sage klar und deutlich — das ist heute auch sehr deutlich zum Ausdruck gekommen —, daß wir uns nicht im Schlepptau irgendeiner der Großmächte oder irgendeiner traditionellen Machtpolitik befinden wollen und sollen. Wir haben eine österreichische und wir haben eine europäische Politik zu betreiben. Und gerade in diesem Zusammenhang darf ich wiederholen, was ich und meine Freunde sehr klar in diesem Hause schon sagten: Wir anerkennen bei aller Kritik die historische Bedeutung der EWG.

Ich brauche nicht alles, was ich darüber sagte und darüber schrieb, zu wiederholen. Ich berufe mich nur darauf, aber ich stehe auch darauf, daß man bei der Anerkennung der historischen Bedeutung dieses ersten starken Integrationsinstrumentes die Kritik nicht übersieht.

Und wenn mir jetzt gerade noch eine deutsche Zeitung vom 20. Juni in die Hand flattert, in der wieder der schon vorher einmal zitierte neoliberale Professor Röpke zur Frage spricht, dann möchte ich das nicht einfach von der Hand weisen. Nicht deshalb, weil ich der Politik Röpkes und seinen Auffassungen in allem zustimme ... (Abg. Dr. Gredler: *Aber Sie zitieren ihn dauernd!*) Es ist ja wohl gestattet, daß man auch einen Gegner zitiert! Der Kollege Kandutsch hat sehr beifällig den Abgeordneten Migsch zitiert, da werde ich ja noch den Röpke zitieren dürfen. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig. Also entweder Sie ziehen den Migsch zurück, oder ich bringe Ihnen den Röpke. (Abg. Dr. Gredler: *Nein, ich ziehe den Migsch nicht zurück! — Heiterkeit.*) Sie sind selber darauf neugierig. Es heißt hier in der „Deutschen Zeitung“, daß am Montag Professor Röpke vor der Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft Kritik an der europäischen Wirtschaftsbürokratie geübt hat. In dieser Zeitung heißt es: „Röpke forderte zur Überwindung der Spaltung zwischen dem Gemeinsamen Markt und den Ländern der Kleinen Freihandelszone mehr europäisches Gesamtinteresse. Diesem Gesamtinteresse stehe in Brüssel ein Partikularinteresse gegenüber, das an Rücksichtslosigkeit und Macht ausnutzung den geläufigen Beispielen privater Interessenblöcke durchaus vergleichbar sei, sie aber an Gefährlichkeit um ein Vielfaches übertreffe. Die gefährlichsten Sonderinteressen seien vielleicht diejenigen, die nicht ohne weiteres als solche gelten, sondern mit dem Heiligenschein des „Staatlichen“, des „Überstaatlichen“ oder des „Sozialen“ versehen seien.“ — Ich möchte hinzufügen: die sich heute als besonders europäisch deklarieren.

Ich glaube, man soll die Warnung eines Lehrten, dem ich allerdings wahrlich nicht in seiner Philosophie und in seiner Gesamtkonzeption folge, ernst nehmen, weil er die Dinge als Liberaler sieht, weil er sieht, daß hier ein Bürokratismus übernationaler Art geschaffen wird, der sich nicht das Recht arrogieren kann, für Europa zu sprechen und alle Lösungen allen unwiderruflich aufzwingen zu dürfen. Nein, wir anerkennen Europa, wir waren für ein einiges Europa, als andere, auch bei uns, nur die Nation gesehen haben! Ich bin der Meinung: Die Nationen müssen bleiben, sie

müssen zusammenarbeiten. Dieses Europa als ein vereinigtes Europa wird eben nur bestehen können, wenn sich die Nationen als selbständige Elemente einfügen in das Räderwerk der gemeinsamen historischen Uhr dieser alten Welt.

Hohes Haus! Unsere Politik ist eine Politik im Interesse des österreichischen Volkes, basierend auf den Grundsätzen der Freiheit und der parlamentarischen Demokratie — auch in unserer Kritik an diesem Integrationsgeilde betonen wir das —, erfüllt von dem Ideal und dem Bemühen, eine wirkliche Einheit Europas in Freiwilligkeit und Freiheit herbeizuführen! (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sebinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Sebinger: Hohes Haus! Verehrte Damen und Herren! Es wurde heute im Laufe der Debatte gesagt, daß die Diskussion um die europäische Integration in Fluß gekommen ist, und wir begrüßen das, glaube ich, wohl alle. Diese Diskussion wird geführt mit innerer Anteilnahme, sie wird geführt mit Leidenschaft, sie wird geführt mit Sachkenntnis, weil uns allen letzten Endes klar ist, daß die Alte Welt — so nennen wir sie doch —, daß dieses Abendland in einer zerklüfteten und zerstrittenen Welt nur dann seinen Platz ausfüllen kann, wenn es zusammenfindet. Aber wäre diese Diskussion auch dann entstanden, wäre sie mit einer solchen Raschheit, mit einer solchen Intensität entstanden, wenn zur gegebenen Zeit den Sechs nicht die Sieben gegenübergetreten wären? Erst dadurch, daß ein komplexer Verhandlungspartner entstanden ist, ist es zur Diskussion gekommen, und aus dieser Diskussion, glauben wir, wird sich auch die Lösung ergeben.

Der EFTA-Vertrag sieht für die Landwirtschaft, für die Agrarwirtschaft keinerlei Bestimmungen vor. Die Agrarwirtschaft unterliegt nicht den Zollermäßigungssätzen, sie unterliegt nicht den Kontigentermäßigungen. Man mag das begrüßen, man mag das bedauern, aber wir müssen diese Dinge eben so hinnehmen, wie sie sind. Trotzdem war es in der letzten Zeit möglich, auch auf dem agrarischen Sektor im EFTA-Raum ein wenig Fuß zu fassen.

Wir sehen als Folge des EFTA-Vertrages aber eine andere Tatsache, nämlich daß im Juli 1960 eine 20prozentige Zollermäßigung vorgenommen wurde. Wenn man diese 20prozentige Zollermäßigung auf Maschinen und Traktoren der Landwirtschaft umrechnet, dann wäre eigentlich zu erwarten gewesen, daß bei den Importpreisen von Traktoren aus

EFTA-Staaten eine 4,6prozentige Ermäßigung und für Mähdrescher eine 3,3prozentige Preisermäßigung zu erzielen ist. Die Wirklichkeit — und das erfüllt uns mit Unmut, den wir bei dieser Gelegenheit zum Ausdruck bringen — sagt uns etwas anderes: Nur die Preise für englische und schwedische Landmaschinen und Traktoren wurden um 0,6 Prozent bis 3,5 Prozent gesenkt. Wir müssen als Agrarpolitiker, als Bauern die Forderung aufstellen, daß vorgenommene Zollermäßigung sich auf die Preisbildung auszuwirken haben und nicht in anonymen Taschen verschwinden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Entwicklung im EFTA-Raum zeigt, und das ist auch vorher schon gesagt worden, daß sich die Verhältnisse entgegen allen Prognosen günstig entwickelt haben, daß Importe und Exporte in diesen Räumen durchgeführt werden, in die wir ohne den EFTA-Vertrag wahrscheinlich noch lange nicht gekommen wären.

Aber ich sagte schon: Im EFTA-Vertrag gibt es keine Bestimmungen für die Agrarwirtschaft. Und im EFTA-Raum gibt es ein Land — es ist Dänemark —, das seinen Gesamtexport auf das agrarische Gebiet ausgerichtet hat. Wir in Österreich leben in einem anderen Teil Europas, und wir können traditionelle Handelsströme und Handelsbeziehungen nicht einfach abstoppen, wir wollen sie auch gar nicht abstoppen, sondern wir wollen sie pflegen und hegen. Aber daraus ergeben sich Konsequenzen. Wenn wir sehen, daß der Export von lebenden Tieren in den EWG-Raum 585,6 Millionen Schilling beträgt, und davon auf Westdeutschland 165,1 Millionen und auf Italien 400,2 Millionen entfallen, der Export von Milch und Molkereiprodukten 327,1 Millionen Schilling, allerdings zu 19,8 Prozent nach Großbritannien, zu 27,7 Prozent nach Westdeutschland und zu 43,6 Prozent nach Italien, von Fleisch und sonstigen Produkten gar nicht zu reden, so heißt das, daß sich gegenwärtig bei unserem Export in den EWG-Raum dadurch, daß die Agrarzollsenkungen im EWG-Raum an Drittländer nicht weitergegeben worden sind, bei Schlachtvieh eine Diskriminierung von 3 Prozent, bei Fleisch, bei Trockenmilch von 2,5 Prozent und bei Wein sogar von 10,9 Prozent ergibt, sodaß der durchschnittlich 77prozentige Export der österreichischen Agrarwirtschaft in den EWG-Raum eine Diskriminierung von rund 2,6 Prozent aufweist. Das bedeutet, zahlenmäßig ausgedrückt, eine Belastung des Agrarexports in den EWG-Raum von rund 26 Millionen Schilling jährlich.

Daraus ergeben sich Konsequenzen, die ich im folgenden festhalten möchte. Die erste

Konsequenz ist die, daß wir zu einer Senkung der Produktionskosten kommen müssen. Das kann zum Teil durch weitere Mechanisierung, durch weitere maschinelle Ausnutzung aller Gegebenheiten geschehen. Aber auch auf dem steuerlichen Sektor müssen wir zu Maßnahmen kommen, die es uns erleichtern, diese 26 Millionen Schilling, solange es notwendig ist, irgendwie bei uns aufzufangen, um unseren Export in den EWG-Raum nicht zum Er liegen zu bringen.

Wenn Herr Kollege Dr. Kandutsch gemeint hat, daß wir eigentlich nichts tun, um zu einem Kontakt, um zu einer Diskussion mit der EWG zu kommen, so darf ich darauf verweisen, daß wir zumindest auf dem agrarischen Sektor sehr wohl etwas getan haben. Der Herr Landwirtschaftsminister Dipl.-Ing. Hartmann war einige Male im Ausland und hat mit den Agrarministern sowohl auf EWG- als auch auf EFTA-Seite konferiert. Das Ergebnis dieser Konferenz war die Einladung des Landwirtschaftsministers der Brüsseler Gemeinschaft, Mansholt, nach Österreich. Mansholt sprach einmal, ich glaube, im Auditorium maximum, und wir haben uns auch noch zu einer Sondertagung mit ihm zusammengesetzt. Unsere Freunde haben ihm die Lage der österreichischen Landwirtschaft dargelegt. Es war „bitterer Reis“, was wir da zur Antwort bekommen haben, „bitterer Reis“ für denjenigen, der etwa gemeint hat — wie es ja häufig geschieht —, daß der Weg zu einer solchen Gemeinschaft eine Einbahnstraße ist, und sich dem Wunschtraum ergibt, daß nicht ein starker Gegenverkehr einsetzen wird.

Man darf auch nicht vergessen, daß die Produktion in den EWG-Staaten auf dem agrarischen Sektor — wie uns Mansholt mitgeteilt hat — eine rasante Steigerung mit macht und daß — das ist das zweite Moment —, wenn früher oder später diese Vereinigung Europas durch einen Assoziationsvertrag oder wie immer er heißen mag, kommt, die österreichische Landwirtschaft, unsere Bauern in diesem Raum nur dann leben und existieren können, wenn wir noch mehr als bisher der Qualitätsverbesserung unserer Erzeugnisse das Wort reden und darauf achten.

Zum dritten müssen wir alle Vorgänge auf agrarpolitischem Gebiet, von der Preisentwicklung bis zu den strukturellen Veränderungen, mit aufmerksamen, hellen und wachen Augen beobachten — ich danke dem Herrn Minister Hartmann; er tut es — und in unserem Land, ob wir nun schon dort sind oder ob wir noch nicht dort sind, möglichst das gleiche tun. Auch hier werden wir uns zu strukturellen Veränderungen durchringen und zur Kenntnis nehmen müssen, daß Familien-

betriebe mit ungefähr drei Personen jene Besitzgröße darstellen werden, die in einem großen Raum existenzfähig sein wird.

Wie immer sich die europäische Integration entwickelt, wir müssen bei jeder Gelegenheit laut und deutlich sagen: Wir lassen uns als Österreicher, die wir ein neutrales Land haben, deshalb nicht als Europäer zweiter Güte ansehen; und zweitens: Österreich kann und darf nichts tun, was irgendwie seine staatlichen Grundlagen — und die Neutralität ist eine staatliche Grundlage — verletzen und das Land in Gefahr bringen würde. Ich glaube aber, daß es an sich gar nicht so schwer sein wird, die nötigen Formulierungen für eine Assoziation Österreichs im Rahmen einer multilateralen Lösung — das ist meine Meinung — zur EWG zu finden, wenn in der Brüsseler Gemeinschaft jener flexible und aufgeschlossene Geist für ganz Europa vorhanden ist wie im EFTA-Raum im Verhältnis der EFTA-Länder zu Finnland. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Bock. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Bock:** Herr Präsident! Hohes Haus! Die mehr als dreistündige Debatte über das Integrationsproblem schien mir außerordentlich nützlich, weil sie uns allen einen umfassenden Überblick über die Vielfältigkeit der Problematik der europäischen Integration gegeben hat.

Ich erachte mich für verpflichtet, nun zum Abschluß der Debatte von der Regierungsbank aus für den Teil, den der Handelsminister zu vertreten hat, noch zu zwei Fragen Stellung zu nehmen. Im Laufe der Debatte — wie auch in der öffentlichen Diskussion in den letzten Monaten — ist wiederholt die Frage aufgeworfen worden, ob der Weg, den die Regierung mit der Zustimmung des Hohen Hauses in der Frage der Integration bisher gegangen ist, der richtige war. Das ist die eine Frage.

Die zweite Frage, die ich stellen und beantworten möchte, soweit sie sich beantworten läßt, ist, was die möglichen Absichten für die weiter zu unternehmenden Schritte sein können.

Zur ersten Frage, ob der bisherige Weg der richtige war: Ich glaube, bei nüchterner Beurteilung der historischen Ereignisse der Integration müssen wir diese Frage bejahen. Da ist zunächst die Sechser-Gemeinschaft durch den Vertrag von Rom gegründet worden, und kaum waren die Unterschriften auf diesem Vertrag trocken, haben sich die ver-

antwortlichen Männer aller freien europäischen Regierungen zu lang dauernden Beratungen zusammengesetzt, um im Anschluß an diese Sechser-Gemeinschaft eine große Freihandelszone zu schaffen mit der Absicht, die positiven wirtschaftlichen Folgen des Vertrages von Rom für ganz Europa nutzbar zu machen.

Es ist heute historisch gewordene Tatsache, daß dieses Bemühen um eine große Freihandelszone aus zwei Gründen scheitern mußte. Der eine Grund lag darin, daß man auf Seiten der Sechser-Gemeinschaft im damaligen Zeitpunkt gar keinen Erfolg wollte. Ich habe irgendwie — ich glaube, man muß auch das sagen — Verständnis dafür, daß uns die Vertreter der EWG sagten, es sei zu früh, eine gesamteuropäische Lösung zu schaffen. Man müsse diese Sechser-Gemeinschaft von Rom vorerst sich selbst konsolidieren lassen, man müsse zunächst selbst sehen, wie sich dieser erste Integrationsschritt weiterhin entwickelt.

Der zweite Grund des Scheiterns der großen Freihandelszone lag darin, daß wir uns zuviel vorgenommen hatten. Es sollte ein Vertrag werden, der mehr oder minder auch einen Großteil der Bestimmungen der Sechser-Gemeinschaft regeln sollte, jedoch in einer viel lockereren Art. Es zeigte sich sehr bald, daß diese Zielsetzung zu weitgehend gewesen ist, und es stellte sich eigentlich schon damals heraus, daß wir eine gesamteuropäische Integration vornehmlich, vielleicht ausschließlich auf das Gebiet der Wirtschaftspolitik, vielleicht zunächst sogar nur der Handelspolitik beschränken sollten.

Als die Bemühungen um die große Freihandelszone gescheitert waren, versuchte man mit Erfolg die kleinere Lösung der Freihandelsassoziation von Stockholm, bei deren Gestaltung wir aktiv mitgewirkt haben und deren Mitglied wir geworden sind.

Die Frage, ob es sinnvoll war, dieser EFTA beizutreten, läßt sich sehr rasch und eindeutig mit einem klaren und deutlichen Ja beantworten. Denn wären wir der EFTA nicht beigetreten — der EWG konnten und können wir ja nicht beitreten, es war auch damals dazu überhaupt keine Gelegenheit, es waren überhaupt keine Voraussetzungen gegeben —, hätten wir damit handelspolitisch gesehen ja nur einen doppelten Diskriminierungseffekt erzielt. Wir würden dann nicht nur durch die zoll- und handelspolitischen Maßnahmen der Sechser-Gemeinschaft, sondern auch durch parallele Maßnahmen der Siebener-Gemeinschaft, der EFTA, diskriminiert werden. Schon allein um dieser Isolierung und dieser doppelten wirtschaftlichen Diskriminierung auszuweichen, war der Weg Öster-

reichs nach Stockholm — ich möchte es sehr trocken sagen — unvermeidlich. Daß dieser Schritt uns außerdem durch die Ausweitung unserer Handelsbeziehungen im EFTA-Raum auch Vorteile gebracht hat und noch bringen wird, muß hier ebenfalls erwähnt werden.

Es ist schon bis zum Überdruß erwähnt worden — nicht in der heutigen Debatte, sondern in der ganzen bisherigen öffentlichen Diskussion —, daß diese EFTA in österreichischen Augen kein Selbstzweck ist, sondern daß sie, wie die Präambel des Vertrages sagt, die vornehmlichste Aufgabe hat, die gesamteuropäische Lösung herbeizuführen. Wenn ich sage, daß dies bis zum Überdruß betont wurde, möchte ich auch erklären: Es ist nicht überflüssig gewesen, daß dies von Österreich immer wieder betont wurde, weil wir — auch das möchte ich ganz offen aussprechen — den Eindruck haben, daß nicht alle unsere EFTA-Freunde es mit dieser Präambel, mit diesem Hauptzweck des Vertrages vom Stockholm, so ernst genommen haben wie Österreich. Für Österreich war das infolge seiner großen handelspolitischen Verflechtungen mit den Ländern der EWG selbstverständlich. Österreich hat also das gesamteuropäische Ziel des EFTA-Vertrages immer wieder herausgestellt. Ich glaube, das war eine dankenswerte, und wie wir nun sehen, eine erfolgreiche Aufgabe Österreichs.

Das ist — im Telegrammstil dargestellt — die historische Entwicklung, die zeigt, daß es richtig war, daß wir den Weg nach Stockholm gegangen und Mitglied der EFTA geworden sind.

Nun wäre es eine Nachlässigkeit gerade des Handelsministers, wenn er in diesem Zusammenhang nicht auch feststellen wollte, daß das Ausbleiben einer gesamteuropäischen Lösung gerade für Österreich infolge der eben erwähnten starken Exportverflechtung mit den Sechser-Märkten natürlich sehr unangenehme Folgen haben kann. Ich muß darauf hinweisen, daß die wirtschaftspolitische Seite des Integrationsproblems für Österreich nach wie vor von größter Bedeutung ist. Wir haben das Problem der europäischen Integration nicht nur von seiner politischen Seite, von seiner politischen Zweckmäßigkeit her zu untersuchen, sondern im Vordergrund unserer Überlegungen muß immer wieder die Tatsache stehen, daß mehr als die Hälfte der österreichischen Exportwaren in die Märkte der EWG geht und wir mit fortschreitendem Zollabbau innerhalb der EWG natürlich einen fortschreitenden Diskriminierungseffekt für unsere Exporte zu befürchten haben.

Nun zur zweiten Frage: Worauf können die künftigen Absichtserrichtet sein? Auch darauf ergibt sich die Antwort wieder aus einer

nüchternen Analyse der Gegebenheiten. Ich glaube, zwei Voraussetzungen muß man anerkennen, sie müssen gegeben sein, und zwar im europäischen Umfange, wenn wir überhaupt eine Chance für eine Lösung haben wollen.

1. Die Maßgeblichen müssen die gesamteuropäische Integration wollen. Um es konkret auszusprechen, heißt das unter anderem: Es muß seitens der französischen Regierung und seitens der britischen Regierung der maßgebliche Entschluß vorliegen, eine Lösung im gesamteuropäischen Raum und im gesamteuropäischen Interesse zu finden. Inwieweit die Regierung der Vereinigten Staaten maßgeblich beteiligt ist, können wir nicht genau beurteilen. Ich glaube, auch diesen Einfluß dürfen wir selbstverständlich nicht unterschätzen. Alle Bemühungen Amerikas, auch einen Beitrag zur gesamteuropäischen Lösung zu leisten, werden von uns lebhaft begrüßt. Eine solche gesamteuropäische Lösung liegt ohne Zweifel auch im Interesse der amerikanischen Regierung, weil ein wirtschaftlich geeintes Europa sicherlich ein besserer Käufer amerikanischer Exportwaren ist als ein wirtschaftlich geteiltes Europa.

2. Neben diesem Entschluß, die Integration auf gesamteuropäischer wirtschaftlicher Ebene zu wollen, muß folgende Tatsache erfüllt sein: Wir müssen die Realität der EWG in wirtschaftlicher und politischer Beziehung anerkennen. Es ist nicht Sache der Regierung, dazu Stellung zu nehmen, ob die Politik der EWG zu begrüßen ist. Aber es wäre weitgehend verfehlt, wenn wir die politischen Absichten, die Zielsetzung der Sechser-Gemeinschaft als nicht existent darstellen wollten. Wir müssen immer wieder erklären, daß wir die wirtschaftlichen und politischen Zielsetzungen der Sechser-Gemeinschaft nicht zu stören wünschen, sondern daß wir nur auf der wirtschaftlichen Ebene eine gesamteuropäische Lösung anstreben, die unsere wirtschaftlichen Beziehungen eben nicht stört beziehungsweise Störungen, die aus der bisherigen Konstruktion entstanden sind, künftig beseitigt.

Auf diesen beiden Voraussetzungen — ich wiederhole also: auf der Willensentschließung der Maßgeblichen, daß eine Lösung gefunden werden muß, und auf der Anerkennung der Politik der EWG — basierend, ergibt sich nun die Antwort auf die Frage, was weiterhin geschehen kann.

Die Diskussionsredner haben von den drei Möglichkeiten gesprochen und die multilaterale Lösung an erster Stelle genannt. Die österreichische Regierung und das Parlament haben in den seinerzeitigen Beschlüssen und Debatten eine multilaterale Lösung immer als die für Österreich wünschenswerteste Lösung

herausgestellt. An dieser Auffassung hat sich, glaube ich, bis heute nichts geändert. Aber es wäre meiner Meinung nach verfehlt, wenn man unter den gegebenen Realitäten, wie sie sich gegenwärtig darbieten, momentan einer multilateralen Lösung noch eine besondere Chance zubilligen wollte. Aber ich wiederhole: Wenn sich im Zuge der Ereignisse neuerlich eine multilaterale Lösung abzuzeichnen beginnen sollte, werden wir sie selbstverständlich unterstützen. Momentan scheint mir das nicht gegeben zu sein, und zwar schon deshalb nicht, weil sich ja — auch das muß man offen aussprechen — innerhalb der EFTA deutlich eine Zweier-Gruppierung abzeichnet: auf der einen Seite Großbritannien und jene Staaten, die einen Vollbeitritt zur EWG erwägen, auf der anderen Seite vor allem die Gruppe der drei neutralen Staaten.

Abgesehen von den wirtschaftlichen Verschiedenheiten ergibt sich natürlich daraus sofort die Erkenntnis, daß es, um die gesamt-europäische wirtschaftliche Integration herbeizuführen, kaum eine einheitliche Lösung geben kann, sondern daß es verschiedene Lösungen geben muß. Deshalb — das ist nun der zweite Weg — wird die österreichische Regierung in der nächsten Woche bei der EFTA-Konferenz in London einen Antrag vorlegen, der dahin zielt, daß die andere, wenn Sie wollen, die neutrale Gruppe parallel zu den Gesprächen, die Großbritannien mit der EWG und den Regierungen der EWG-Staaten führt, gleichzeitig dazu Gespräche einleiten soll, um die Interessen und den Standpunkt dieser Staaten und die Folgerungen für diese zweite Gruppe innerhalb der EFTA zu erkunden. Dabei werden wir aber sehr großen Wert auf die Feststellung legen, daß die endgültige Lösung — wenn sie auch in sich verschiedene Formen enthalten mag — gleichzeitig erfolgt, das heißt, wir werden großen Wert darauf legen, daß jedes EFTA-Mitglied selbstverständlich in der Weise agiert, daß immer auf die Bedürfnisse aller seiner anderen Vertragspartner Rücksicht genommen wird. Die Tatsache, daß wir möglicherweise zwei Lösungen anstreben, wird uns nicht hindern, darauf hinzuwirken, daß diese beiden Lösungen zur gleichen Zeit und unter Rücksichtnahme aufeinander erfolgen.

Ich möchte hier allerdings wieder vom Standpunkt der Wirtschaftspolitik aus etwas einflechten. Wir werden sehr stark im Bereich der EFTA und dann bei den einzuleitenden Verhandlungen darauf drängen müssen, daß diese Gespräche oder Verhandlungen, oder welche Form das immer haben wird, mit aller Intensität und Beschleunigung geführt werden. Ich kann es natürlich nicht unterlassen, wieder

auf den Zeitfaktor zu verweisen. Ich wiederhole, daß die fortschreitende Diskriminierung unsere Wirtschaft in Bedrängnis bringen könnte. Das Datum des 1. Jänner 1962 mit dem möglichen weiteren Zollabbau innerhalb der EWG und eventuell auch innerhalb der EFTA ist gegeben, sodaß der handelspolitische Graben mit der Zeit immer größer werden könnte.

Die dritte und letzte Möglichkeit wäre dann die, daß Österreich für sich allein mit der Sechser-Gemeinschaft jenes Abkommen anstrebt, das die österreichischen Exporte nach den Märkten der EWG sicherstellt. Ich sage aber ausdrücklich: die dritte und letzte Möglichkeit, die überhaupt erst dann realisiert werden könnte, wenn der jetzt vorgeschlagene Weg oder andere Möglichkeiten, die sich in der Zwischenzeit bieten, zu keinem rechtzeitigen Erfolg führen. Ich habe schon im Ausschuß betont, wir sollten vor allem die Position eines kleinen Staates nicht überschätzen. Wir müssen wissen, daß wir in der Gemeinschaft der EFTA und speziell in der Gemeinschaft der neutralen Staaten, wenn wir gemeinsam verhandeln werden, stärker sind als in einem Alleingang. Mir erscheint der Alleingang — ich wiederhole es ausdrücklich — nur dann vertretbar, wenn alle anderen Versuche gescheitert sein sollten und die wirtschaftlichen Verhältnisse Österreichs das verlangen würden. Das ist aber nicht aktuell, und so ist der Beschuß der Regierung, die beiden Minister bei der kommenden EFTA-Konferenz zu ermächtigen, in dem vorhin geschilderten Sinn bei der Konferenz in der nächsten Woche in London aktiv zu werden, der gegebene Beschuß, an den wir uns halten werden.

Und nun vielleicht noch kurz zu der Frage: Wie kann man sich jetzt im speziellen den weiteren Verlauf vorstellen? Ich habe meine Ansichten darüber ja schon einmal veröffentlicht. Ich glaube, daß der gemeinsame Außentarif für alle, die an der europäischen Integration teilhaben wollen, eine notwendige Voraussetzung ist. Ich glaube, es verantworten zu können, wenn ich feststelle, daß die Annahme des gemeinsamen Außen tarifs durch Österreich beziehungsweise die Harmonisierung der österreichischen Zölle in Richtung auf den gemeinsamen Außen tarif, den die EWG künftig haben wird, aus wirtschaftlichen Gründen akzeptabel erscheint. Ich könnte mir vorstellen, daß dann die Zollsenkungsmaßnahmen und die Fortsetzung der Liberalisierung — innerhalb der beiden Bereiche verläuft sie ja ziemlich parallel — auch gegenseitig angewendet werden, um, wie es technisch heißt, die bisherigen Handelsströme nicht zu verzerren, sondern um im Gegenteil die handelspolitischen Beziehungen zu fördern.

Hohes Haus! Ich glaube aber doch hinzufügen zu müssen, daß das nur eine Möglichkeit unter anderen Möglichkeiten ist und daß sich die österreichische Regierung keiner für Österreich akzeptablen Möglichkeit einer gesamt-europäischen Lösung verschließen wird.

Das verleitet mich dazu, abschließend das heute schon wiederholt zitierte Sprichwort von den Wegen, die alle angeblich nach Rom führen, etwas abzuwandeln. Es gibt also gegenwärtig in Europa verschiedene Integrationswege. Einer ging nach Rom, der andere nach Stockholm, der dritte nach Brüssel. Vielleicht gelingt es uns — und wir hoffen das sehr —, in absehbarer Zeit die gemeinsame große Straße nach Europa zu bauen. (*Allgemeiner Beifall.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist Herr Bundesminister Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

**Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kreisky:** Hohes Haus! Ich möchte ebenso, wie es der Herr Bundesminister Dr. Bock getan hat, sagen, wie froh ich bin, daß heute die Möglichkeit geboten wurde, in ausführlichster Weise zu den Fragen der europäischen Integration Stellung zu nehmen. Ich möchte den Bemerkungen und Betrachtungen des Herrn Bundesministers Dr. Bock doch noch einige Feststellungen anfügen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch hat gemeint, daß wir in dem Bericht der Bundesregierung auf die Entwicklung, die sich in den letzten Wochen und Monaten in Europa vollzogen hat, nicht genügend Rücksicht genommen hätten. Er hat gemeint — offenbar auf eine Bemerkung anspielend, die ich im Ausschuß gemacht habe —, daß man sich doch die Dinge zu leicht mache, wenn man sagt, es wäre ja noch nichts geschehen.

Das, was ich im Ausschuß gesagt habe und was ich auch hier wiederholen möchte, ist doch nur eine Darstellung des Sachverhaltes, wie er wirklich ist. Bis jetzt gibt es keinerlei Verhandlungen der englischen Regierung mit der EWG. Es wird davon gesprochen, daß die Ankündigung des Beginnes von Verhandlungen in den nächsten Wochen erwartet werden kann. Was es bisher gegeben hat, waren Besprechungen und Sondierungen — als solche werden sie ausdrücklich bezeichnet — in Bonn und Paris. In Bonn hat sich nach ganz kurzer Zeit gezeigt, daß es zwischen der Regierung der Bundesrepublik und der britischen Regierung keine wesentlichen Meinungsverschiedenheiten über die Notwendigkeit der europäischen Integration gibt. So sind die Engländer von diesen Besprechungen in Bonn zur EFTA zurückgekommen,

haben uns über diesen Sachverhalt informiert und gleichzeitig erklärt, daß sie es unter den gegebenen Umständen für richtiger hielten, die Gespräche mit der französischen Regierung aufzunehmen, da ja nun die Entscheidung bei den Franzosen liege. Die Gespräche mit der französischen Regierung wurden aufgenommen. Sie haben bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt keinerlei konkreten Resultate gezeigt außer einer gewiß sehr bedeutungsvollen Veränderung des Verhandlungsklimas, das etwas freundlicher, etwas positiver geworden ist. Konkrete Vereinbarungen, konkrete Besprechungen oder Klarheit über die Vorstellungen, die es bei den maßgebenden Regierungen der EWG über diese Frage gibt, liegen bis zum heutigen Tag nicht vor. Das möchte ich in aller Form heute hier festhalten. Natürlich — ich wiederhole — müssen wir damit rechnen, daß es vielleicht in den nächsten Wochen wieder im Einvernehmen mit den Mitgliedstaaten der EFTA zur Aufnahme von Verhandlungen mit der EWG kommen wird. Abhängig ist das alles von dem Ergebnis der Reisen britischer Minister in die Commonwealth-Staaten.

Was nun die Frage des Brückenschlages betrifft, über die sich der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch ein bißchen mokiert hat, möchte ich ihn doch fragen, was denn so falsch daran ist, daß man sich bemüht, zu einer Verbindung zwischen den Sechs, die heute sieben sind, und den Sieben, die heute acht geworden sind, zu kommen. Ich habe diese Frage schon vor mehr als einem Jahr in einem Vortrag in Kiel gestellt. Ich habe damals wörtlich gesagt:

„Was ist denn so Falsches daran, wenn man der Meinung ist, daß eine Brücke zwischen der EWG und der EFTA geschlagen werden sollte? Ist es denn wirklich schon so weit, daß der sich lächerlich macht, der diesen Brückenschlag will und von ihm spricht? Ich gebe gern zu, daß es im Augenblick keine sehr großen Chancen für einen solchen Brückenschlag gibt.“

Ich habe auch in dieser Rede und schon viel früher und immer wieder auch bei den Freunden in der EFTA darauf hingewiesen, daß die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft eine Realität werden wird; schon zu einem Zeitpunkt sagte ich das, als sie es noch nicht war. Ich habe immer wieder vor der Fehleinschätzung gewarnt, die darin bestehen müßte, diese Tatsache zu übersehen, und ich bin sogar so weit gegangen zu behaupten, daß allmählich die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft ein Völkerrechtssubjekt sui generis werden wird.

Wenn der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch kritisiert, daß wir, also die beiden zuständigen

Minister, dem Ausschuß nicht volle Klarheit über unsere Absichten gegeben hätten, es hingegen gestern in der Regierung getan haben, so muß ich sagen, daß das eigentlich der normale Vorgang ist. Man muß sich zuerst einmal in der Regierung über eine Politik im klaren sein und kann erst dann, wenn diese Klarheit eingetreten ist, in den parlamentarischen Körperschaften über diese Politik diskutieren.

Der Herr Abgeordnete Kandutsch meint, daß immer behauptet wird, die Franzosen waren gegen den Brückenschlag, man wisse aber doch gar nichts Genaues darüber. Darauf muß ich ihm sagen: Ich will nicht leugnen, daß dem Zeitungleser nicht immer alle Zusammenhänge entsprechend klar sein können; er ist gezwungen, die Dinge abzuschätzen, zu beurteilen, die Nachrichten zu konfrontieren und zu werten. Anders ist es aber für eine Regierung. Wir wissen, wo die Widerstände waren, und wir wissen es vor allem deshalb, weil man es uns klar und deutlich gesagt hat, und zwar von der Stelle, die für solche Aufklärungen allein kompetent ist.

Der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch hat sich auch ein bißchen über die EFTA lustig gemacht. Ich wollte ihm eine sehr ausführliche Antwort geben, kann mir das aber ersparen, weil alle Redner hier im Hause, von ihm abgesehen, die Bedeutung der EFTA gewürdigt haben; es hat dies der Herr Bundesminister getan, es hat das der Herr Abgeordnete Sebinger getan, und es haben dies die beiden anderen Redner heute in sehr eindrucksvoller Weise getan.

Ich will Sie jetzt nicht damit behelligen, im einzelnen auszuführen, daß der Beitritt zur EFTA für uns kein schlechtes Geschäft war. Wir haben allein — und nur das eine will ich sagen — unseren Export in die EFTA-Länder im letzten Halbjahr 1960 so steigern können, daß die Steigerung allein den Export Österreichs in die Tschechoslowakei übertragen hat. Ich glaube nicht, daß man diese Tatsache so ohne weiteres ignorieren kann, und ich glaube vor allem, daß man diese Tatsache allen jenen entgegenhalten müßte, die vor einem Jahr oder eineinhalb Jahren uns die Katastrophen geschildert haben, in denen wir uns in wenigen Monaten befinden würden.

Man hat uns auch immer wieder den Vorwurf gemacht — ich habe dies im Ausschuß angedeutet —, daß wir dadurch, daß wir uns der EFTA angeschlossen haben, der auch England angehört, sozusagen — ich habe das so formuliert — eine tote Last ins Schiff genommen haben, die uns furchtbar hemmt. Das ist nicht richtig. Ich möchte

Ihnen, meine Damen und Herren, jetzt nur zwei Sätze aus den diplomatischen Berichten vorlesen, die ich im Hinblick auf die heutige Debatte jetzt noch im Hause durchsehen konnte, die also allerletzten Datums sind.

So berichtet unser Botschafter in London in seinen beiden letzten Berichten unter anderem folgendes. Er hat in Erfüllung seiner Pflicht den engsten Kontakt mit den maßgebenden Mitgliedern der britischen Regierung hergestellt und hat uns natürlich über alle die verschiedenen Auffassungen, die es gegenwärtig in London gibt, unterrichtet. Ich bin nicht in der Lage, hier alles vorzulesen, was in diesem Bericht drinnen steht, das würde den guten Sitten, die es im diplomatischen Leben gibt, widersprechen, aber ich glaube doch berechtigt zu sein, zwei sehr wesentliche Sätze hier wiederzugeben.

So berichtet der Botschafter in einem Bericht vom 13. Juni folgendes: Der britische Finanzminister Selwyn Lloyd, also einer der maßgebendsten Minister in dieser Frage, habe ihm einiges über die Dauer der Verhandlungen erzählt und schließlich gesagt, daß das „britische Kabinett durchaus entschlossen sei, die Lösung der Integrationsfrage als eine Sache der EFTA in ihrer Gesamtheit zu betrachten, als gemeinsame Lösung für alle Partner. Die Neutralen werden nicht draußen sitzen gelassen werden“. Ich glaube, das allein zeigt schon, daß die Tatsache, daß wir die Engländer mit in der EFTA haben, jedenfalls von einiger Bedeutung für uns ist.

Der hier schon so oft erwähnte Lord-Siegelbewahrer Heath, der den britischen Außenminister im Unterhaus vertritt, da der britische Außenminister infolge seines Adelsrangs nicht in der Lage ist, im Unterhaus das Wort zu ergreifen, und der in Integrationsfragen übrigens der entscheidende Minister der britischen Regierung ist, hat dem österreichischen Botschafter unter anderem folgendes gesagt:

„Jede Lösung der Integrationsfrage betreffe aber die EFTA in ihrer Gesamtheit, es bestehne keine Gefahr, daß jene Mitglieder, die nicht der EWG beitreten würden, sich selbst überlassen blieben und allein die bestmöglichen Bedingungen für ihr Assoziationsverhältnis herauszuschlagen versuchen müßten.“

Ich glaube, Hohes Haus, daß das in sehr eindrucksvoller Weise die Auffassungen bestätigt, die der Herr Handelsminister gerade vor wenigen Minuten geäußert hat; wir tun uns schon ein bißchen leichter bei der Behandlung der Fragen der europäischen Integration, wenn wir einen der Großstaaten an unserer Seite wissen.

Der Herr Abgeordnete Kandutsch hat hier Zahlen genannt, aus denen hervorgehen soll, wie schlecht sich die Dinge für uns entwickelt haben. Man kann die Zahlen auch anders deuten. Wenn Sie, Herr Abgeordneter, hier sagen oder andeuten, daß es eine Schwäche der EFTA sei, daß sie im Verkehr mit den EWG-Staaten ein Defizit von über 2 Milliarden Dollar habe — es wird vermutlich in diesem Jahr noch höher sein —, also von nahezu 60 Milliarden Schilling, so sehe ich darin keine Schwäche der EFTA, sondern eine Stärke. Darin liegt nämlich die Ursache dafür, daß gerade die deutsche, die holländische und auch die italienische Wirtschaft mit solchem Nachdruck den Brückenschlag oder irgendeine Gesamtlösung der europäischen Integration wünschen, weil sie sonst befürchten müssen, daß sich Schwierigkeiten für ihre Exporte ergeben.

Meine Damen und Herren! Wissen Sie, daß Österreich, die Schweiz und Schweden, diese drei kleinen Staaten allein, die zusammen ungefähr 20 Millionen Einwohner haben, eine Zahl, die sich natürlich sehr bescheiden ausnimmt, wenn man sie mit der Einwohnerzahl der EWG-Staaten von 160 Millionen konfrontiert, Waren für nahezu 10 Milliarden Mark — ich wiederhole: Mark! — allein aus Deutschland importieren? Sie werden verstehen, daß die deutsche Wirtschaft diese Fragen etwas anders beurteilt, als das oft Beamte der EWG in Brüssel tun. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Ich darf mir erlauben, aus einer Rede ein paar Bemerkungen zu zitieren, die erst unlängst in Anwesenheit des Präsidenten Hallstein am Überseetag in Hamburg gehalten wurde, Bemerkungen, die mir so wesentlich erscheinen, daß ich sie dem Hohen Hause nicht vorenthalten möchte.

Der Präsident des Deutschen Industrie- und Handelstages, Alwin Münchmayer, hat, ich glaube, vor vierzehn Tagen in Hamburg in Anwesenheit des Präsidenten Hallstein, der vor ihm gesprochen hatte, eine Rede gehalten, aus der hervorgeht, daß wir nicht alleinstehen, wenn wir noch immer glauben, daß man den Gedanken an eine multilaterale Lösung doch nicht gänzlich aufgeben sollte. Es kommt noch dazu, daß ja heute niemand sagen kann, worin eine solche multilaterale Lösung bestehen soll, denn es gibt viele Arten einer solchen Lösung, man muß sich nicht nur die bloße Summierung der Sechs und der Sieben darunter vorstellen. Er sagte wörtlich:

„Warum können nun eigentlich die beiden europäischen Königskinder nicht zueinanderkommen? Man fordert den ‚Brückenschlag‘. Ich weiß, dies ist kein schönes Wort, aber auch

ich benutze es, weil es nun einmal ein ‚terminus technicus‘ geworden ist. Insgesamt, glaube ich, dürfen wir mit Freude feststellen, wie sehr sich die Stimmung in der letzten Zeit zu diesem Problem gewandelt hat. Dies gilt für London und für Washington. Über Paris weiß ich nicht recht, was ich sagen soll, vielleicht formuliere ich es am besten so: ‚Ich bin lange nicht mehr dort gewesen.‘ Auch in Brüssel ist man übers Ganze gesehen nicht ablehnend, aber meines Erachtens herrscht noch ein gewisses Mißtrauen gegenüber allen gesamteuropäischen Lösungen. Dies muß überwunden werden.“

Er sagt dann, daß auch er der Meinung ist, eine gewisse Elastizität wäre in Brüssel am Platz — ich zitiere jetzt wieder —: „Schließlich möchte ich doch meine Sorge zum Ausdruck bringen, daß man in Brüssel offensichtlich den Blick zu sehr nach innen wendet.“

Er sagt am Schluß: „Da wir alle die Einstellung der Engländer zur politischen Integration in Europa kennen, dürfen wir sie hinsichtlich der Bedingung des EWG-Vertrages jedoch nicht vor die Alternative stellen: ‚Eat it or leave it‘.“ Das heißt auf gut österreichisch: Friß Vogel, oder stirb! — Diese Auffassung hält er nicht für richtig, man werde auf die besonderen Verhältnisse in England Rücksicht nehmen müssen.

Und dann sagt er etwas, was vorzuschlagen ich nie gewagt hätte, wenngleich ich weiß, daß der frühere Finanzminister Dr. Kamitz einmal einen solchen Vorschlag gemacht hat: „Sie werden es mir nicht übelnehmen, daß ich unverändert die letztere Lösung“ — nämlich den Beitritt der EWG zur EFTA — „für die glücklichste halte. Damit wäre eine Klammer gegeben, die die 13 Länder umspannt und die Gespräche über eine Weiterentwicklung der Integrationsformen nicht nur ermöglicht, sondern automatisch zur Folge hat. Vor allem meine ich, daß ein solcher Weg keine Lösungen für die Zukunft verbaut, im gegenwärtigen Stadium erlaubt er außerdem vor allem den beiden Gruppen, ihre Interessenschwerpunkte weiter zu verfolgen, das heißt, die EWG im politischen, die EFTA im wirtschaftlichen Raum.“

Also gar so unrealistisch war die Politik, die wir vorgeschlagen haben, ja nicht, und ich halte immer noch eine multilaterale Lösung für die glücklichste zur Herbeiführung einer umfassenden europäischen Integration.

Ich möchte nur in einem Satz auch noch auf das replizieren, was der Herr Abgeordnete Kandutsch hier über die Neutralität gesagt hat. Ich glaube, daß man nach sechsjähriger Erfahrung mit der Neutralitätspolitik wohl

sagen kann, daß Österreich mit dieser Politik nicht schlecht gefahren ist. Wir sind jedenfalls nicht zu einem Spielball der Großmächte geworden. Wir haben unter Berücksichtigung unserer wirklichen Möglichkeiten versucht, eine so unabhängige Politik wie möglich zu führen.

Als sehr erfreulich aber möchte ich den Teil der Rede des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch bezeichnen, in dem er die Bedingungen für eine mögliche Zusammenarbeit oder, wie er sagte, eine mögliche Assozierung aufstellte. Wenn er davon spricht, daß wir keine politischen Bedingungen akzeptieren können, wenn er meint, daß wir keine Beschränkungen des Osthändels akzeptieren können, wenn er weiter meint, daß wir uns von allen politischen supranationalen Institutionen fernhalten müssen, unterschreibe ich diese Auffassung vollkommen. Ich möchte nur sagen, daß auch auf diesem Gebiet ein beachtlicher Wandel in den Auffassungen eingetreten ist. Bundeskanzler Dr. Adenauer, der gewiß zu den vorsichtigsten Politikern dieses Kontinents gehört, der sich jeden Satz, den er, vor allem in der Öffentlichkeit, spricht, sehr genau überlegt, hat unlängst in der Schweiz folgendes erklärt:

„Ich kann Petitpierres Rede gut verstehen. Was er gesagt hat, war klug und maßvoll, und ich hoffe bestimmt, daß sich für die neutralen Staaten ein Weg findet, um wenigstens auf wirtschaftlichem Gebiet zusammenzukommen. Wir alle wünschen, daß da nicht neue Gräben in Europa aufgerissen werden. Wir können uns das einfach nicht leisten. Es wäre unklug, und wir würden alle darunter Schaden leiden.“

Ich glaube, daß man aus diesen Worten des deutschen Bundeskanzlers entnehmen kann, wie sehr auch er es für notwendig hält, daß eine europäische Lösung gefunden wird, die die Neutralen mit einbezieht.

In dem letzten Bericht aus Bern lese ich — und ich möchte auch das dem Hohen Hause nicht vorenthalten —, daß der scheidende Außenminister Petitpierre unserem Botschafter spontan mitgeteilt hat, daß er über die Erklärungen des Herrn Bundeskanzlers außerordentlich erfreut sei. Auch er werde demnächst in der Öffentlichkeit darauf hinweisen, wie sehr gerade im gegenwärtigen Moment ein Zusammenhalten der Neutralen in der europäischen Integrationsfrage notwendig sei. Auch aus diesem Bericht entnehmen Sie, daß wir in dieser Frage keineswegs isoliert sind.

Der jetzige Minister Schaffner, der bis vor kurzem einer der höchsten und führendsten Beamten der Schweiz war, hat überdies über

die EFTA, auf die Schweizer Wirtschaft abzielend, vor einiger Zeit gesagt, daß die EFTA jedenfalls eine gute Integrationsübung wäre, und so will ich auch diese Frage, die vorher gestellt wurde, beantworten: Natürlich hat uns die EFTA vor gewisse Probleme gestellt, aber sie ist eine recht gute Vorübung in der europäischen Integration gewesen. Auch ich glaube, daß die österreichische Wirtschaft große Schwierigkeiten hätte, alle diese Probleme auf einen Schlag zu lösen.

Meine Damen und Herren! Ich hätte gern die Gelegenheit wahrgenommen, Ihnen ein paar allgemeine Gesichtspunkte über die europäische Integration zu sagen. Ich kann das aber in Anbetracht der Länge dieser Debatte nicht tun. Eines möchte ich aber doch mit allem Nachdruck aussprechen: Die Bundesregierung, das Außenministerium, das Handelsministerium, alle Instanzen und alle Ministerien, die mit der Frage der europäischen Integration zu tun haben, haben ihre besten Beamten für die Lösung dieser Probleme eingesetzt. Wir haben wirklich alles in diesem Lande mögliche getan, dieses Problem nicht nur gründlich zu studieren, sondern auch alle Möglichkeiten zu prüfen, die zu einer Lösung führen könnten. Wir haben in diesen Fragen — das muß ich dem Herrn Dr. Kandutsch doch sagen, daß er da nicht ganz richtig informiert ist — alles getan, was getan werden konnte.

Herr Dr. Kandutsch! Was glauben Sie denn, was wir in unseren Gesprächen mit den Ministern der Bundesrepublik erörtert haben, worüber wir mit ihnen gesprochen haben? Worüber haben wir denn voriges Jahr mit dem Präsidenten und dem Außenminister der französischen Republik gesprochen? Worüber, glauben Sie, haben wir vor etwa einem Monat mit dem holländischen Außenminister gesprochen und wenige Tage später mit dem belgischen Außenminister, oder anlässlich der Anwesenheit des luxemburgischen Außenministers in Wien mit diesem? Was werden wir denn vor allem mit Herrn Couve de Murville nächste Woche und in vierzehn Tagen mit dem britischen Lord-Siegelbewahrer Heath, wenn sie beide hier sein werden, besprechen?

Wir haben immer nur — und werden es auch in Zukunft tun — über die Grundfragen der europäischen Integration und vor allem über diese Fragen gesprochen. Man kann also nicht sagen, daß die österreichische Außenpolitik einfach alle diese Fragen hat laufen lassen, wie die Dinge es selber wollten, sondern wir haben alles getan, um uns in dieser Frage ein möglichst gründliches Bild der Lage zu verschaffen, und die Politik, die wir befolgt haben, ist einfach eine Konklusion aus dieser Prüfung.

Ich möchte zum Schluß noch sagen, daß wir auch den Anlaß der Anwesenheit des amerikanischen Außenministers bei der „Wiener Zusammenkunft“ benützt haben, um ihn mit unserem Standpunkt in der Integrationsfrage vertraut zu machen. Ich konnte dabei feststellen, und das scheint mir eine doch immerhin bedeutungsvolle Tatsache zu sein, daß in der amerikanischen Außenpolitik bezüglich der Neutralitätspolitik ein beachtenswerter Wandel eingetreten ist. Wir erleben gegenwärtig in der amerikanischen wie in der gesamten westlichen Außenpolitik eine wirkliche Aufwertung der Neutralität. Wir haben das schon feststellen können allein auf Grund der Tatsache, daß es ja der amerikanische Präsident gewesen ist, der die österreichische Bundesregierung ersucht hat, Wien als Tagungsort für das Zusammentreffen mit dem sowjetischen Ministerpräsidenten zur Verfügung zu stellen.

Wir werden gewiß noch sehr viel Arbeit haben mit dem Problem der europäischen Integration, aber ich glaube, daß wir heute einer Lösung näher sind, als wir es jemals zuvor waren. Daß wir aber heute dieser Lösung näher sind, daß es zu einer Auflockerung auf diesem Gebiet gekommen ist, das verdanken wir vor allem der Tatsache, daß wir, die Outsider der EWG, uns nicht haben isolieren lassen, sondern daß wir uns zu einer, wenn ich so sagen darf, Verhandlungsorganisation in der EFTA zusammengefunden haben, die das Gewicht jedes einzelnen Mitgliedes wesentlich erhöht hat. Und insofern glaube ich sagen zu können, daß die Politik der Bundesregierung ihre Rechtfertigung gefunden hat. (Beifall bei den Regierungsparteien.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen.

Der Berichterstatter zu Punkt 1, Herr Abgeordneter Klenner, wünscht das Schlußwort. Ich erteile es ihm.

Berichterstatter Klenner (*Schlußwort*): Hohes Haus! Der Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Kandutsch, die Bundesregierung aufzufordern, konsultative Verhandlungen, wenn möglich gemeinsam mit der Schweiz — das wäre also sozusagen dann der Weg über Bern — zu führen, enthält einen bestimmten Auftrag an die Bundesregierung. Eine solche sehr einseitige Bindung im gegenwärtigen Moment wäre keineswegs den Bemühungen, die wirtschaftliche Spaltung Europas zu überwinden, förderlich, sondern eher abträglich. Im Sinne der Diskussion im Ausschuß für wirtschaftliche Integration und auch im Sinne der Diskussion, die hier im Hohen Haus geführt wurde, bitte ich, diesen Antrag abzulehnen.

Als Berichterstatter trete ich dem gemeinsamen Entschließungsantrag Dr. Tončić, Czernetz und Genossen bei und bitte, diesen Antrag anzunehmen.

**Präsident:** Der Berichterstatter zu Punkt 2 verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der dritte Bericht der Bundesregierung über den Stand der wirtschaftlichen Integration Europas mit Mehrheit zur Kenntnis genommen.*

**Präsident:** Zu diesem Punkt liegen zwei Entschließungsanträge vor: ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen und ein Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Tončić, Czernetz und Genossen.

Den Inhalt dieser Anträge hat der Herr Berichterstatter soeben dargelegt. Ich glaube, ich brauche nicht nochmals die beiden Anträge zu verlesen. — Es wird dagegen keine Einwendung erhoben. Ich lasse daher über die beiden Entschließungsanträge getrennt abstimmen.

*Bei der Abstimmung wird der Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Kandutsch und Genossen abgelehnt, der gemeinsame Entschließungsantrag der Abgeordneten Dr. Tončić, Czernetz und Genossen mit Mehrheit angenommen.*

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über das Übereinkommen zur Schaffung einer Assoziation zwischen den Mitgliedstaaten der Europäischen Freihandels- assoziation und der Republik Finnland.

Das vorliegende Übereinkommen enthält Bestimmungen mit verfassungsrechtlichem Charakter. Es sind dies die Bestimmungen des Artikels 3 Abs. 2, des Artikels 5 Abs. 2 und des Artikels 6 Abs. 3, 5, 6 und 7.

Ich stelle zunächst die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder gemäß § 55 B der Geschäftsordnung fest.

*Bei der Abstimmung wird dem Übereinkommen samt den Anhängen I, II, III und dem Protokoll über Liechtenstein einstimmig — daher mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit — die Genehmigung erteilt.*

**3. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (294 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Liegenschaftsteilungsgesetz abgeändert wird (436 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum 3. Punkt der Tagesordnung: Abänderung des Liegenschaftsteilungsgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Winter. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Dr. Winter:** Hohes Haus! Durch die Regierungsvorlage 294 der Beilagen wird der Anwendungsbereich der Vorschriften des Liegenschaftsteilungsgesetzes über die Abschreibung geringwertiger Trennstücke und über die grundbücherliche Behandlung von Straßen-, Weg-, Eisenbahn- und Wasserbauanlagen erweitert, weil die Verfahren nach den §§ 13 f. und 15 ff. einfacher und billiger als das normale Grundbuchsverfahren sind und dadurch auch eine Verwaltungsvereinfachung bewirkt wird.

Die Änderungen gegenüber dem geltenden Recht bestehen in einer Anpassung der Wertgrenzen, die zuletzt 1950 festgesetzt worden sind, weiters in der Zulassung der Abschreibung einzelner Trennstücke von unbelasteten Grundbuchskörpern nur mehr nach dem Wert ohne flächenmäßige Begrenzung. Bei belasteten Grundstücken kann sich die Abschreibung auf mehrere Grundstücke erstrecken, wenn diese zusammen die Wertgrenze für die begünstigte Abschreibung nicht überschreiten und das Flächenausmaß aller Trennstücke zusammen nicht über ein Hundertstel der Gesamtfläche des Grundbuchskörpers hinausgeht.

Beziehen sich Dienstbarkeiten auf das abzuschreibende Trennstück nicht, wird wie bei unbelasteten Grundbuchskörpern vorgegangen.

Die Stellung der Buchberechtigten im Einspruchsverfahren wird durch die Vorlage verbessert.

Die Sonderbestimmungen über die Verbücherung von Straßen-, Weg-, Eisenbahn- und Wasserbauanlagen werden auf alle nicht-öffentlichen Anlagen solcher Art und auf die Anlagen zur Leitung, Benützung, Abwehr oder Reinhaltung eines Gewässers ausgedehnt, auch dann, wenn solche Anlagen nicht im öffentlichen Interesse errichtet sind. Auch für die Anwendung dieser Sonderbestimmungen wird die Wertgrenze nachgezogen.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung vom 28. 11. 1960 einen Unterausschuß, bestehend aus den Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, Lackner, Mark, Dr. Nemecz, Dr. Piffl-Perčević, Zeillinger und mir, eingesetzt.

Nach den Vorschlägen des Unterausschusses hat der Justizausschuß in seiner Sitzung am 14. 6. 1961 einige Änderungen genehmigt zur Klarstellung, daß die in sonstigen Rechtsvorschriften enthaltenen Voraussetzungen für die hier in Betracht kommenden grundbücherlichen Vorgänge unberührt bleiben sollen.

Die vom Ausschuß beschlossenen Änderungen sind dem Ausschußbericht beigegeben.

Namens des Justizausschusses habe ich den Antrag zu stellen, der Nationalrat möge der Vorlage mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, bitte ich, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Bei Annahme der Vorlage in zweiter Lesung bitte ich um die sofortige Vornahme der dritten Lesung.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Piffl. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dr. Piffl-Perčević:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mit allen Vorbehalten, mit denen Vergleiche gebracht und verstanden werden müssen, möchte ich unsere Gesetzesordnung mit einem kunstvollen Mechanismus vergleichen, in dem es Teile, Räder, Apparaturen gibt, die zum Funktionieren unbedingt erforderlich sind, daneben aber auch Teile, deren Aufgabe es bloß ist, die Funktion der notwendigen Teile zu erleichtern.

Die Gesetzesmaterie, die uns heute vorliegt, betrifft nun einen solchen Teil, der dazu bestimmt ist, das Funktionieren unserer Rechtsordnung zu erleichtern. Er mag sehr trocken und nüchtern, ja sogar vielleicht langweilig sein, aber weil er diese Funktion hat, verdient er doch unsere Sympathien.

Während der § 13 das Bagatellverfahren für den privaten Grundverkehr regelt, wird durch die §§ 15 ff. eine ähnliche Regelung für Trennstücke, die durch Straßen-, Eisenbahn- und Wasserbauten hervorgerufen werden, getroffen.

Neben den Neuerungen, die der Berichterstatter vermerkt hat, möchte ich zu einigen Dingen, die in der Vergangenheit Unklarheit ausgelöst haben, Stellung nehmen.

Das eigentliche Liegenschaftsteilungsgesetz, zu dessen Novellierung wir jetzt schreiten, wurde am 19. Dezember 1929 vom Nationalrat debattelos verabschiedet. Die Erläuterungen Bemerkungen bezogen sich damals darauf, daß es dort, wo es sich um schmale Grundstreifen handelt, etwa zur Errichtung eines Zaunes oder dergleichen, notwendig sei, ein Bagatellverfahren zu begründen. Der Text des Gesetzes machte eine Einschränkung etwa auf schmale Grundstreifen keineswegs, sondern ließ in jedem Falle, wenn die Bedingungen hinsichtlich der Größenordnung beziehungsweise der Werte vorlagen, das Bagatellverfahren zu.

In der Praxis zeigte sich nun folgendes. In einem Erlass des Bundesamtes für Eich- und

Vermessungswesen wurde den zur Durchführung dieser Bestimmungen aufgerufenen Vermessungsämtern die Anweisung erteilt, nur dort, wo es sich um eine Klarstellung zwischen Grundbuch, Grundkataster und Wirklichkeit handle, einzugreifen, also nur in jenen Fällen, wo die Geringfügigkeit des Grundstückes die Kosten der Verbücherung nicht lohnen würde und dadurch die Gefahr bestünde, daß eine Unklarheit im Kataster entstehen könnte. „Über den Rahmen“ — so heißt es dort — „dieses genannten Zweckes solle nicht hinausgegangen werden.“ Und es wird Bezug genommen auf die im § 13 auch heute noch weiterhin bestehen gelassene Kann-Bestimmung. Die Behörde kann das Bagatellverfahren einleiten, wenn ihr das richtig erscheint.

Jede Kann-Bestimmung wirft eine beachtliche Problematik auf, über die die Juristen, insbesondere die Verfassungsjuristen, sich ernste Gedanken machen. Ich glaube nicht auf diese Problematik in ihrer Gesamtheit eingehen zu sollen, aber zwei Momente will ich hervorheben.

Jede Kann-Bestimmung kann nach zwei Richtungen die Akzente setzen. Die Kann-Bestimmung, mit welcher eine Behörde die Möglichkeit erhält, in einer bestimmten Weise zu handeln, kann eine Begünstigung des Bürgers sein, sogar zu Lasten der Behörde, die etwa durch dieses „Kann“ eine Mehrarbeit oder eine andere Arbeit aufgetragen erhält. Oder dieses „Kann“ kann eine Begünstigung der Behörde sein, sogar zu Lasten des Bürgers, weil ein Teil der Bürger dieses Kanns teilhaftig wird seitens der Behörde, ein Teil der Bürger aber nicht, weil eben die Behörde nicht so handeln muß.

Bisher war nicht gesagt, zu wessen Gunsten das „Kann“ in unserer heute vorliegenden Bestimmung gedacht ist. Ich glaube aber, wenn es im Strafrecht eine Bestimmung gibt „in dubio pro reo“, „im Zweifel zugunsten des Angeklagten“, dann muß es in allen Dingen, in denen es zweifelhaft sein kann, zu wessen Gunsten eine Kann-Bestimmung im Gesetz steht, heißen: „im Zweifel zugunsten des Bürgers“. Ich glaube daher, daß das „Kann“ in diesem Gesetz nach beiden Richtungen hin akzentuiert erscheint. Es soll der Behörde eine Möglichkeit geben, zugunsten des Bürgers tätig zu werden, und es soll andererseits die Behörde nicht zwingen, sondern es ihr ermöglichen, dem Bürger in einem begründeten Fall auch ein Nein zu sagen.

Jedenfalls halte ich die in der Literatur an einer vereinzelten Stelle, aber immerhin erschienene Meinung, daß es nicht Aufgabe des Vermessungsbeamten sei,

beabsichtigte Rechtsgeschäfte, sondern vielmehr nur bereits in natura vollzogene Besitzänderungen zu beurkunden, für unrichtig. Ich halte es für grundsätzlich richtig und durch den Gesetzesstext sanktioniert, daß auch der Bürger zum Vermessungsbeamten gehen und ihn ersuchen kann, eine erst in Zukunft beabsichtigte Grundabtrennung nach dem Bagatellverfahren abzuhandeln.

Das „Kann“ ist aber trotz seiner Problematik in diesem Falle jedenfalls deswegen zu bejahen, weil unsere Vermessungsämter derartig überlastet sind, derartig unterbesetzt sind, daß sie ohne diese Kann-Bestimmung zweifellos blockiert würden, und aus diesem Interesse der Behörde, im weiteren Sinne also im Interesse der Gesamtbevölkerung ist es richtig, daß die Behörde durch ein „Kann“ nicht gezwungen wird, so zu handeln, wenn wichtigere Vermessungsaufgaben dagegenstehen.

Eine weitere Schwierigkeit in der Praxis löste bisher die Frage aus, ob auch solche Trennstücke behandelt werden dürfen, die einem erst neu zu bildenden Grundbuchskörper zuzuweisen wären oder einem öffentlichen Gute, das überhaupt nicht im Grundbuch steht. Um diese Unklarheiten in der Rechtshandhabung zu klären, hat der Justizausschuß vorgeschlagen, im § 13 die Worte „bücherliche Durchführung der Ab- und Zuschreibung“ zu kürzen und nur von der „bücherlichen Durchführung“ zu reden und damit klarzulegen, daß alle Möglichkeiten der bücherlichen Durchführung im Bagatellverfahren angewendet werden können.

Die dritte Schwierigkeit in der Praxis war die, daß Meinungsverschiedenheiten darüber bestanden, ob sonstige für den Grundstücksverkehr bestehende Bestimmungen auch im Bagatellverfahren zu beachten seien. Hier drängte die Entwicklung dazu, eine Klarstellung zu treffen. Man hätte sagen können: Die anderen Bestimmungen sind im Bagatellverfahren nicht notwendig, oder es sind alle notwendig.

Die Neufassung, die gewählt wurde, besagt, daß alle zusätzlichen Bestimmungen notwendig sind, sofern nicht das Spezialgesetz eine Ausnahme macht. Es ist klar, daß bei Abtrennung von Grundstücken, die einem Pflegebefohlenen gehören, das Pflegschaftsgericht zu hören sein wird oder daß kirchliche Vorschriften über die Veräußerung kirchlichen Grundbesitzes ihre Gültigkeit beibehalten sollen oder gar die Vorschriften der Bauordnung, wo wirklich auch ein kleiner Teil eine große Bedeutung haben kann.

Eine zweite Gruppe bilden die Grundstücksverkehrsgesetze. Hier hat ein Teil der Bundesländer bereits in seinen Landesgesetzen ver-

ankert, daß ein Grundverkehrsgeschäft, das ein solches Bagatellverfahren zur Grundlage hat, nicht der Zustimmung der Grundverkehrs-kommission bedarf. Andere Bundesländer haben in Aussicht gestellt, ihre Grundverkehrs-gesetze in gleicher Weise neu zu ordnen.

Die schwierigste oder, sagen wir, die am häufigsten diskutierte und unangenehmste Frage auf diesem Gebiet war die Frage, ob auch für diese Bagatellgrundstücke das Verfahren bezüglich der Erlangung der Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das Finanzamt erforderlich sei. Hier war es so, daß die Vermessungsbeamten einen zusätzlichen Durchschlag unter ihr Formular legten, dieses an die Finanzbehörde sandten und diese die Unbedenklichkeitsbescheinigung ausstellte. Manche Gerichte haben auch ohne sie verbüchert.

Nun hörten wir vor einigen Jahren, daß dieses vierte zusätzliche Exemplar nicht mehr notwendig sei, und wir freuten uns, daß hier eine Verwaltungsvereinfachung, eine Papierersparnis Platz gegriffen habe. Umso größer war unser Erstaunen, zu hören: Dieser vierte Durchschlag ist deshalb nicht mehr zu machen, weil nun ein gesondertes Formular in vierfacher Ausfertigung auszufüllen sei, also vom Beamten zusätzliche Arbeit verlangt wird und ein zusätzlicher Papieraufwand entsteht. Das ist also das amtliche Formular, das heißt, der Papieraufwand hat diese Ausmaße. (*Redner weist das Formular vor.*) Das ist also zusätzlich dazugekommen und ein Beispiel dafür, daß hier Verbesserungen in der Verwaltungsver-einfachung und bei der Einsparung von amtlichen Drucksorten möglich sind. Und diese Möglichkeit ist nun in nahe Gegenwart ge-rückt, denn in wenigen Tagen wird zunächst, wie wir hoffen, im Zuge der Beschlüffassung über die Bundesabgabenordnung klargelegt werden, daß künftig in zur Klarstellung der bisherigen Uneinheitlichkeit Unbedenklichkeitsbescheinigungen nicht die Voraussetzung für die Verbücherung der Bagatellgrundstücke sein werden; außerdem ist in Aussicht gestellt, daß die Notwendigkeit, diese Grundstücke mit einem zusätzlichen vierteiligen Formular anzumelden, auch geprüft wird.

Ich darf zum Abschluß den Appell an alle Gesetzgeber in unserem Bundesstaate, an die Landesgesetzgeber wie an den Bundesgesetzgeber sowie an alle Ministerien richten, die bei der Durchführung oder bei der Schaffung von Gesetzen oder Verordnungen „in die Nähe“ des Liegenschaftsteilungsgesetzes kommen, in solchen Fällen Bedacht darauf zu nehmen, daß diese Bestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes, die wir jetzt zu beschließen haben, in ihrer Wohltatwirkung, den Ablauf

der Rechtsordnung zu erleichtern, nicht er-schwert sondern befördert werden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungs-vorlage mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**4. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (260 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes (437 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zum Punkt 4: Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Dr. Stella Klein-Löw. Ich bitte sie, zum Gegenstande zu berichten.

Berichterstatterin Dr. Stella Klein-Löw: Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 260 der Beilagen behandelt das Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien über die gegenseitige Anerkennung und Vollstreckung von gerichtlichen Entscheidungen, Schiedssprüchen und öffentlichen Urkunden auf dem Gebiet des Zivil- und Handelsrechtes.

Dieses Abkommen wurde im Juni des Jahres 1959 in Wien geschlossen. Es ist dem bereits parlamentarisch genehmigten Abkommen über die Anerkennung und Vollstreckung gerichtlicher Entscheidungen und öffentlicher Urkunden, die die Unterhalts-verpflichtungen betreffen, sehr ähnlich, unter-scheidet sich aber von diesem in den Belangen, wo eine Besserstellung des Unterhaltsberech-tigten gegenüber anderen notwendig war. Das wäre allgemein zu dem Abkommen zu sagen.

Im einzelnen möchte ich erwähnen, daß die Artikel 1 bis 5 der Regierungsvorlage die Voraussetzungen enthalten für die Anerken-nung und Vollstreckung der im anderen Staat gefällten gerichtlichen Entscheidungen in Zivil- und Handelssachen.

Der Artikel 6 des Abkommens legt die Voraussetzungen für die Vollstreckung der im anderen Staat gefällten Schiedssprüche fest.

Der Artikel 7 beschäftigt sich mit den Voraussetzungen für die Vollstreckung der im anderen Staat errichteten vollstreckbaren öffentlichen Urkunden.

Der Artikel 8 besagt, daß das vorliegende Abkommen die Bestimmungen anderer Abkommen oder Vereinbarungen, denen beide Staaten angehören oder angehören werden, nicht berührt.

Die Artikel 9 bis 12 enthalten Bestimmungen formeller Art über den Geltungsbereich, die Ratifikation und das Inkrafttreten, die Kündigung und die Beilegung von Streitigkeiten hinsichtlich der Auslegung und Anwendung dieses Abkommens.

Dieses kurze Abkommen ist in zahlreichen Bestimmungen gesetzändernden Charakters und bedarf daher gemäß Artikel 50 des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 der Genehmigung durch den Nationalrat.

Der Justizausschuß hat in zwei Sitzungen, am 19. Oktober des Vorjahres und am 14. Juni dieses Jahres, die Regierungsvorlage beraten. An der Debatte nahmen die Abgeordneten Dr. Tončić und Mahnert sowie der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda teil. Es wurde der einstimmige Beschuß gefaßt, dem Nationalrat die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Ich stelle demnach im Namen des Justizausschusses den Antrag, der Nationalrat wolle dem vorliegenden Abkommen zwischen der Republik Österreich und dem Königreich Belgien (260 der Beilagen) die verfassungsmäßige Genehmigung erteilen.

Sollte eine Debatte erwünscht sein, bitte ich General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident:** Zur Debatte ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher sofort zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Abkommen einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**5. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (422 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz neuerlich geändert wird (Novelle 1961 zum Familienlastenausgleichsgesetz) (441 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zu Punkt 5 der Tagesordnung: Novelle 1961 zum Familienlastenausgleichsgesetz.

Berichterstatter ist Frau Abgeordnete Rehor. Ich bitte sie, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatterin Grete Rehor: Hohes Haus!**  
Meine Damen und Herren! Genau vor einem halben Jahr hat das Parlament einen Initiativantrag der beiden Regierungsparteien über ein umfassendes familienpolitisches Programm, beginnend mit 1. Jänner 1961, beschlossen.

Diese Maßnahmen erstrecken sich auf verschiedene Teilgebiete der Familienpolitik, so auf das Gebiet der Beihilfen: erstmalig eine 14. Kinderbeihilfe; darüber hinaus erstmalig eine Säuglingsbeihilfe, und für Familien mit drei und mehr Kindern eine Mütterbeihilfe; eine Ausdehnung des Karenzurlaubes für berufstätige Mütter von einem halben Jahr auf ein Jahr und die Dotierung für diesen. Diese Maßnahmen haben zum Ziel, daß vor allem den Familien mit kleinen und mittleren Einkommen die Versorgung der Kinder erleichtert wird und daß vielen Müttern die Möglichkeit zukommt, ihr Kind im zartesten Kindesalter und darüber hinaus selbst zu pflegen und zu erziehen.

Den Familien fließt aus dieser Novelle für das Jahr 1961 ein Betrag von rund 545 Millionen Schilling zu. Dieser Betrag erhöht sich in jedem Jahr bis 1. Jänner 1964.

Die heute in Verhandlung stehende Regierungsvorlage 422 der Beilagen sieht eine weitere Verbesserung aller Sätze der Familienbeihilfen und der Ergänzungsbeträge zur Kinderbeihilfe um ungefähr 20 von 100 vor. Diese kommt allen Kindern zugute.

Für das Jahr 1961 kommen den Familien aus der Novelle November 1960, gültig ab 1. Jänner 1961, und der nun zu beschließenden Novelle zusammen zusätzlich 892 Millionen Schilling zu. Mit 1. Jänner 1962 erhöht sich dieser zusätzliche Betrag auf 1 Milliarde 240 Millionen Schilling. Die familienpolitischen Maßnahmen bringen den Familien im Jahre 1961 insgesamt rund 3 Milliarden 780 Millionen Schilling und im Jahre 1962 4 Milliarden 120 Millionen Schilling.

Die Abgeordneten des Hohen Hauses sind sicher mit mir einer Meinung, daß die Familien einen gerechten Anspruch auf einen entsprechenden Anteil aus dem Titel erhöhter Einkommen erheben können. Die Mittel, die für die neuen familienpolitischen Maßnahmen erforderlich sind, sind sehr ansehnlich. Diese können im Hinblick auf die ständig ansteigenden Einnahmen der Ausgleichsfonds aufgebracht werden.

Rund 1,800.000 Kinder werden in Österreich gezählt. Demnach entfallen im Schnitt auf ein Kind im Jahr aus dem Titel Familienpolitik 2400 S. Dieser Betrag erhöht sich bei Mehrkinderfamilien und ermäßigt sich in Familien mit einem Kind.

Wir stellen mit Freude und Genugtuung fest, daß die Bundesregierung über Vorschlag des Herrn Bundesministers für Finanzen im Hinblick auf die Mehreinnahmen der Familienfonds weitere familienfördernde Maßnahmen beantragt hat. Diese sollen auch ein Beitrag zur Beruhigung der in letzter Zeit durch die gestiegenen Lebenshaltungskosten ausgelösten Lohn- und Gehaltsbewegungen sein. Ferner soll der aus Preisbewegungen bei Grundnahrungsmitteln den kinderreichen Familien erwachsenden besonderen Belastung Rechnung getragen werden, weshalb das Ausmaß der Erhöhung der Beihilfensätze so gehalten werden soll, daß derartige in näherer Zukunft allenfalls eintretende Preiserhöhungen als abgegolten angesehen werden können. Sollen jedoch Verbesserungen auf dem Gebiete der Familienpolitik eine echte, dauernde Wirkung haben, müssen wir alles tun, damit sich die Preisentwicklung in unserem Lande in erträglichen Grenzen hält. Es ist wohl uns allen verständlich, daß in Zeiten der Hochkonjunktur ein stabiles Preisgefüge außerordentlich schwer zu halten ist. Dennoch sollten wir uns nicht der Verpflichtung entziehen, alles zu tun, um unbegründete Preisaufwärtsbewegungen zu vermeiden. Umschreiben wir diese Aufgabe nicht als Utopie oder als altruistisch. Neue Wege führen sicher auch in dieser sehr heiklen Frage zum Erfolg. Die österreichischen Familien, im besonderen die große Zahl derer mit mittleren und kleineren Einkommen, erwarten von uns, daß wir ihnen zur Seite stehen.

Der Artikel I der Regierungsvorlage 422 der Beilagen sieht vor, daß die Familienbeihilfen nach § 4 Abs. 2 erhöht werden, und zwar für das erste Kind monatlich auf 140 S, für das zweite Kind monatlich auf 160 S, für das dritte Kind monatlich auf 190 S, für das vierte Kind monatlich auf 220 S, für das fünfte und jedes folgende Kind monatlich auf je 250 S.

Z. 2 sieht vor, daß die Ergänzungsbeträge nach § 6 Abs. 2 erhöht werden, und zwar für das erste Kind monatlich auf 35 S, für das zweite Kind monatlich auf 55 S, für das dritte Kind monatlich auf 85 S, für das vierte Kind monatlich auf 115 S, für das fünfte und jedes folgende Kind monatlich auf je 145 S.

Der Artikel II bestimmt, daß die Dienstgeber entsprechend den bei ihnen aufliegenden Beihilfenkarten die mit 1. Juli 1961 erhöhten Beihilfen zur Auszahlung zu bringen haben.

Der Artikel III sieht den Wirksamkeitsbeginn mit 1. Juli 1961 vor.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich in der Sitzung vom 16. Juni 1961 mit der Regie-

rungsvorlage 422 befaßt und stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich im Zusammenhang mit der Beratung über diese Regierungsvorlage mit einem Entschließungsantrag, der von den beiden Regierungsparteien eingebracht wurde, beschäftigt. Diese Entschließung ist dem Ausschußbericht beige drückt und lautet:

Der Bundesminister für Finanzen wird ersucht zu prüfen, in welcher Form die noch bestehenden Lücken im Beihilfenrecht geschlossen werden können und aufgefordert, dem Nationalrat im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorzulegen. Dieser Entwurf sollte insbesondere die folgenden Punkte berücksichtigen:

1. Einbeziehung der bisher beihilfenlos gebliebenen Kinder;
2. Gewährung mehrfacher Säuglingsbeihilfen bei Mehrlingsgeburten und Vereinfachung des Verfahrens beim Ansuchen um die Säuglingsbeihilfe;
3. Einschränkung der Einkommens- und Vermögensgrenze für die Beihilfenwürdigkeit auf Kinder über 18 Jahre und allfällige Erhöhung dieser Grenzen;
4. Beseitigung der ungleichmäßigen Behandlung der Präsenzdienstleistenden;
5. Milderung der Härten im Beihilfenrecht, die sich zwischen dem Begriff „Berufsausbildung und Berufsförderung“ ergeben.

Der Entschließungsantrag fand die einstimmige Annahme im Finanz- und Budgetausschuß. Ich ersuche, ihn unter einem in Verhandlung zu ziehen.

In formeller Hinsicht stelle ich des weiteren den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Es ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Als erster Redner ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Dipl.-Ing. Pius Fink:** Hohes Haus! Die vom Herrn Finanzminister überraschend und unaufgefordert vorgeschlagene Verbesserung im Familienlastenausgleich bietet folgende Vorteile an:

1. Der Gleichheitsgrundsatz, daß alle Familien im ganzen Volk gleich behandelt werden, ist gewahrt. Die Gebietskörperschaften machen, wie es sich gehört, in ihrem Bereich den Ausgleich selber.

2. Die prozentmäßige Erhöhung anerkennt die Tatsache, daß Familien mit mehr Kindern eher an die finanzielle Bedrängnisgrenze gerückt werden als die anderen. Freilich hat sich, bedingt durch das Auf- und Abrunden, ein kleiner Schönheitsfehler ergeben, denn das Mehr beim ersten und beim zweiten Kind beträgt gleich viel: je 25 S. Wir dürfen uns vornehmen, diese Unebenheit bei passender Gelegenheit wieder auszubügeln.

3. Die Verbesserungen fallen automatisch an. Die Sätze sind so übersichtlich, daß selbst der einfachste Mensch leicht mitkommt.

4. Da die kleinsten Unterteilungen nicht wie bisher 5 S, sondern 10 S sind, gibt es, wenn es einmal angelauft ist, nicht nur keine Vermehrung der Verwaltungsarbeit, sondern eher eine Erleichterung.

Darf ich das begründen: Durch die vierteljährliche Auszahlung der 13. und 14. Beihilfe in Halbmonatsraten hat sich zum Beispiel bisher beim ersten Kind bei der Teilung von 115 S ein Betrag von 50 Groschen ergeben. Jetzt rundet sich alles auf 5 S auf. Das trifft auch auf die Geburten- und Säuglingsbeihilfe, ebenso — ausgenommen das Jahr 1962 — auf die Mütterbeihilfe zu.

Wie die Frau Berichterstatterin schon ausgeführt hat, haben Abgeordnete und besonders auch weibliche Abgeordnete der Regierungsparteien mit den Beamten des zuständigen Ministeriums in echt familienhaftem Verantwortungsbewußtsein einen Antrag ausgearbeitet, dem auch die Freiheitliche Partei beigetreten ist. Dieser Antrag soll bestehende Lücken im Familienbeihilfenrecht ausfüllen und ungewollt entstandene Härten ausmerzen.

Man könnte nun freilich fragen: Warum soll das nicht sofort, gewissermaßen in einem Aufwaschen geschehen? Man könnte fragen, warum in diesem Antrag ausdrücklich festgehalten ist: erst dann, wenn es die Mittel des Fonds zulassen? Wir sind uns bewußt, daß der Fonds durch die in Behandlung stehende Gesetzesvorlage ziemlich ausgeschöpft wird; zumal auch gesetzlich vorgesehen ist, zur Sicherheit eine Reserve in halber Höhe der jährlichen Ausgaben zu bilden und zu erhalten. Wir haben daher mit diesem Initiativantrag sozusagen einen Dringlichkeitskatalog aufgestellt für die Zeit — wir hoffen, sie wird bald kommen —, wo sich wieder Überschüsse im Familienlastenausgleichsfonds ansammeln.

Ich darf hier betont eines sagen: Wir wollten damit von der Familie her nicht einmal den Anschein erwecken, als ob uns die Gefahr einer Inflation etwa nebensächlich vorkäme. Bei einer solchen zieht die geordnete Familie immer den kürzeren. Die Familien haben ja

andere Sorgen, als die Spekulanten haben. Auch haben wir so die Möglichkeit, in Ruhe die neue Vorlage zu erarbeiten.

Diese Entschließung zielt aber auch auf eine Vereinheitlichung der Gesetzeslage ab; das ist sogar eine wesentliche Voraussetzung für die finanziellen Verbesserungen. Wieviel einfacher, übersichtlicher, mundgerechter könnte die ganze Gesetzgebung zum Familienlastenausgleich werden, wenn das gemacht würde. Auch der Rechnungshof hat aus verwaltungsmäßigen Gründen bewußt auf diese Dinge hingewiesen.

Darf ich nun aber zu den Punkten der Entschließung der Abgeordneten Dipl.-Ing. Pius Fink, Rosa Rück und Dr. Zechmann, die die Frau Berichterstatterin vorgetragen hat, noch eine Begründung geben.

Zu 1: Schätzungsweise 4000 bis 5000 Kinder sind in Österreich bisher von einer Beihilfe deshalb ausgeschlossen, weil nach der jetzigen Gesetzeslage verlangt wird, daß der Beihilfenbezieher überwiegend für das Kind sorgt. Bedauerlicherweise handelt es sich hier oft um Kinder, die in einer gewissen Notlage sind.

Zu 2: Bei Mehrlingsgeburten wird bisher die Säuglingsbeihilfe nur einfach ausbezahlt. Die Arbeit ist aber bei mehreren Kindern größer. Daher ist es auch berechtigt, bei Mehrlingsgeburten die Säuglingsbeihilfe mehrfach auszubezahlen. Darf ich dazu noch bemerken: Aus der bisherigen kurzen Anlaufzeit hat es sich gezeigt, daß die Voraussetzung der ärztlichen Betreuung außerordentlich wertvoll ist. Wenn es gelingt, auch nur einigen Kindern gesundheitliche Schäden, unter denen sie sonst ein ganzes Leben leiden, fernzuhalten, ist der Zweck erreicht. Dagegen klagen allerdings die Gemeinden über vermehrte Verwaltungsarbeit durch die von ihnen verlangte Bestätigung, daß das Kind im Haushalt der Mutter lebt. Daher werden wir prüfen wie das Antragsverfahren vereinfacht werden könnte.

Zu 3: Jugendliche, die in einem Beruf stehen oder die aus ihrem Vermögen heraus, zum Beispiel Waisen, finanzielle Erträge hatten, waren dann nicht mehr beihilfenberechtigt, wenn ihr Einkommen über 500 S plus den Werbekosten lag. Schon aus Verwaltungsgründen haben wir vorgeschlagen — das muß aber noch sehr genau kalkuliert werden —, alle Jugendlichen unter dem vollen Deten 18. Lebensjahr in die Beihilfengesetzgebung einzubeziehen. Ich darf da besonders darauf hinweisen, daß gerade in den finanziell schwächeren Familien die Kinder oft früher verdienen müssen. Bei den Jugendlichen über 18 Jahren könnte man sich noch überlegen, die jetzige Einkommensgrenze entsprechend dem gestiegenen Lohnniveau zu erhöhen.

**Zu 4:** Die Benachteiligung von Jungmännern, die im Arbeitnehmerverhältnis standen und zum Präsenzdienst einrücken, möchte ich an einem kleinen Beispiel darlegen, das nicht nur theoretisch möglich ist, sondern sich auch wirklich zutragen kann. In einer Familie aus dem Dorfe gehen zwei Jungmänner zum Verdienst in die Stadt. Sie haben nicht die Möglichkeit, jeden Abend heimzufahren. Der eine ist so klug, bevor er zum Militär kommt, noch heimzufahren, er hängt den Pack an den Nagel, läßt sich von der Mutter ein gutes Wiener Schnitzel backen und rückt dann ein. Er hat den Beweis erbracht, daß er vor dem Einrücken im elterlichen Haushalt gelebt hat. Der andere, der diesen Weg nicht gegangen ist, ist nicht beihilfenberechtigt.

**Zu 5:** Es hat Härten ergeben in der Abgrenzung der Begriffe „Berufsausbildung“ und „Berufsförderung“. Zum Beispiel ist es beim Besuch von Kursen, auch wenn sie einige Monate dauern, fraglich, ob es Ausbildung — beihilfenbezugsberechtigt — oder Förderung — nicht bezugsberechtigt — ist. Auch das soll klargestellt werden, beziehungsweise es sollen Härten gemildert werden.

**Hohes Haus!** In anderen Bereichen müssen wir dringend auf eine bessere Berücksichtigung der Familie mit Kindern bei den Steuern und Abgaben sowie auf die unsoziale Form der Wohnungsbeihilfen hinweisen.

Zwar habe ich schon vor einem halben Jahr von dieser Tribüne aus, wie es sich geziemt und wie es ein wesentliches Merkmal der geordneten Familie ist, für die großen Beträge, die den österreichischen Familien durch den Familienlastenausgleich zufließen, gedacht. Ich darf in Ergänzung der von der Frau Berichterstatterin schon vorgetragenen Zahlen darauf hinweisen, daß vermutlich im Jahre 1962 durch den Familienlastenausgleich und durch die in ihrem Bericht selbst angegebenen Mittel der Hoheitsverwaltung rund 4,5 Milliarden Schilling zur Auszahlung kommen. Diese Beträge wären wesentlich kleiner, wenn der Bund es nicht übernommen hätte, sowohl das Einheben der Umlagen wie auch das Auszahlen kostenlos zu besorgen.

Unser Ruf ging und geht aber nicht nur an die Öffentlichkeit, sondern auch an die Familie. Beide tragen in einer Art gegenseitiger Selbständigkeit auch gegenseitig Verpflichtung und Verantwortung. Die Familie muß junge Menschen sittlich, religiös, aber auch zur Selbständigkeit erziehen. Dort soll der junge Mensch lernen, zu verzichten, zu sparen, zu dienen und sich in Treue zu bewähren. Nur so kann er erfahren, was die Gemeinschaftsordnung ist, was sie fördert und was sie hemmt.

**Hohes Haus!** In meinen heimatlichen Bergen wird von alters her für das Wort „sparen“ der Ausdruck „huso“ gebraucht. „Hus“ bedeutet Haus. Es soll also heißen, der junge Mensch und die Leute sollen schon von Anfang an auf ein eigenes Haus, auf eine eigene Wohnung sparen. Allerdings ist damit das Haus gemeint, in dem die Generationen einander folgen, in dem in einer für sich abgegrenzten Welt noch Eltern und Kinder und die Großeltern Platz haben, wo also die Familie sozusagen in unbegrenzter Dauer aufscheint. Dieses idyllische Heim, dieses Daheim ist vielfach im Geschiebe unserer raschlebigen Zeit überdeckt worden.

Meine Damen und Herren! Welche Werte umschließt doch, genau genommen, der Ausdruck „huso“! Wie ist herausgearbeitet, daß Haus, Familie und Heimat zusammengehören! Schon von Jugend an sollen die finanziellen Erwägungen auf dieses Ziel gerichtet sein, auf diesen zentralen Punkt des staatlichen Zusammenlebens. Daher begrüßen wir auch freudig alle Maßnahmen, die den Spargedanken fördern sollen, unter anderem auch das Jugendwohnsparen. Natürlich denken wir dabei an den vernünftigen traditionellen Sparer, der für sich und die Seinen für Notfälle des Lebens vorsorgt und für Anliegen und Nöte der Mitmenschen helfende Hände hat. Das wäre, genau genommen, kein Verzicht.

Dies ist das Gegenteil von der den sozialen Frieden störenden Sucht des „wir vermögen's!“, des Angebens, des Herausstellens oder gar etwa des Geizes.

Könnten wir nicht vielmehr unser Leben wieder statt dieser ertötenden sinnlosen Hast oft sinnvoller gestalten, wenn wir mehr ge-ruhsame Stunden für das Beisammensein in der Familie uns gönnen würden? Es wäre bindender Kitt, Ansammlung von stärkenden Erinnerungen für trübe und einsame Tage: die heimelige Ordnung, das Wohnstubenidyll.

Abschließend: Wie die Blumen, so braucht auch der Mensch die Sonne, das Gutwetter, das Vertraute, die Sonne der guten Familie. Diese Gestaltung ist eine Frage der Einsicht, des guten Willens und der Tat! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet die Frau Abgeordnete Rosa Rück. Ich erteile ihr das Wort.

**Abgeordnete Rosa Rück:** **Hohes Haus!** Meine Damen und Herren! Wenn es nun im Zuge der Regelung der Gehaltsansprüche der öffentlich Angestellten möglich war, die Kinderbeihilfen um 20 Prozent zu erhöhen, so ist dabei besonders zu begrüßen, daß diese Erhöhung

nicht nur für die Kinder der öffentlich Angestellten, sondern für alle beihilfeberechtigten Kinder gewährt wird. In der Begründung der Regierungsvorlage wird ausgeführt, daß die ständig steigenden Einnahmen des Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen eine solche Erhöhung gerechtfertigt erscheinen lassen.

Das muß uns, finde ich, mit sehr viel Genugtuung erfüllen, aber auch mit ein klein wenig Erstaunen, denn ich erinnere mich, daß bei den Verhandlungen über die letzten familienpolitischen Maßnahmen der Herr Finanzminister eigentlich eine andere Stellungnahme bezogen hat und man der Meinung sein mußte, nun sei schon alles gegeben, was überhaupt möglich ist.

Wenn nun mein Herr Vorredner gemeint hat, der Fonds sei mit der neuen Maßnahme, die jetzt beschlossen wurde, ausgeschöpft, so möchte ich mich gleich ihm der Hoffnung hingeben, daß neue Reserven gesammelt werden, um weiteren Aufgaben, die wir uns heute stellen, gerecht werden zu können.

Wir freuen uns darüber, daß wir heute wieder ein Gesetz beschließen dürfen, das den Kindern unseres Landes und unseren Familien dienen wird. Jedermann weiß ja, daß selbst die kleinste Preisbewegung auf dem Gebiete der Grundnahrungsmittel und der notwendigsten Bedarfsartikel die wirtschaftlich Schwächsten unseres Landes — das sind die kinderreichen Familien und leider auch die Alten — am härtesten trifft. Jede Erhöhung wird hier um so viel mehr gespürt, als Personen in einer Familie zu versorgen sind. Wenn eine Familie täglich einen halben Liter Milch verbraucht, so wird sie wahrscheinlich eine Milchpreiserhöhung mit nur wenigen Schillingen im Monat spüren. Wenn aber täglich zwei oder drei Liter Milch gebraucht werden, dann werden das schon bedeutend mehr Schilling sein und besonders Kreise treffen, wo weniger finanzielle Mittel vorhanden sind als eben dort, wo zwei oder drei Leute verdienen. Da es hier auch meist keine finanziellen Reserven gibt, muß das in solchen Familien leider bei anderen ebenso lebensnotwendigen Bedürfnissen eingespart werden. Das ist ein Teufelskreis, aus dem die Großfamilien eigentlich gar nie herauskommen.

Gleichzeitig wird heute im Hohen Haus ein Entschließungsantrag aller drei Parteien vorgelegt, der sich an den Herrn Bundesminister für Finanzen mit der Bitte und dem Ersuchen wendet, zu überprüfen, in welcher Form die noch bestehenden Lücken des Beihilfenrechtes geschlossen werden könnten. Ich möchte mir erlauben, zu dieser Entschließung einiges zu sagen.

Ich habe bereits im Herbst des vergangenen Jahres im Auftrage der sozialistischen Fraktion dieses Hauses von dieser Stelle aus einige Lücken aufgezeigt, und ich begrüße es ganz besonders, daß die vorliegende Entschließung von allen drei Parteien unterfertigt wurde, denn das gibt mir die Hoffnung, daß unser Wunsch, den wir damals ausgesprochen haben, daß kein Kind in Österreich ohne die Wohltat dieser Beihilfe sei, einmal erfüllt werden wird. Diese vorhandenen Lücken, meine Damen und Herren, bedeuten in vielen Fällen — es sind ja nicht so arg viele, aber die, die vorhanden sind, sind besonders schmerzlich — besondere Härten. Diese werden auch als solche empfunden, und das wird von den Leuten, die es trifft, absolut nicht verstanden.

Wir haben zum Beispiel bei den Anspruchsberechtigten für den Bezug der Kinderbeihilfe den Begriff der bedürftigen Mutter und haben in diesen Personenkreis auch andere Personen als die Mütter, so die Großeltern und die Pflegemütter, mit eingeschlossen, wenn die sonstigen Voraussetzungen zutreffen. Das habe ich seinerzeit als Fortschritt empfunden. Es hat aber keineswegs bedeutet, daß wirklich alle bedürftigen Mütter in unserem Lande die Kinderbeihilfe bekommen können. Dieses Recht ist nämlich davon abhängig, daß es — wie es in dem Gesetz heißt — einen sonst Anspruchsberechtigten gibt und daß dieser feststellbar sein muß. Es muß, wenn es sich nicht um ein von der Fürsorge verpflegtes Kind handelt, immer jemand da sein, der nach § 46 Abs. 3 des Einkommensteuergesetzes von 1953 Anspruch auf Kinderermäßigung hat.

Es gibt nun dieser Bestimmung zufolge in einzelnen Fällen gar keine Möglichkeit, die Beihilfe zu erlangen. Ich muß Ihnen einige Beispiele anführen, denn ich halte es für sehr wertvoll, daß man diese Dinge richtig sieht.

Keine Möglichkeit, die Kinderbeihilfe zu erlangen, besteht zum Beispiel dann, wenn der Kindesvater kein Einkommen hat oder wenn ihm in kürzester Vergangenheit keines nachgewiesen werden kann; so etwas gibt es nämlich auch. In diesem Falle gibt es keine Unterhaltsbeiträge und damit auch keine Kinderbeihilfe.

Weiters muß sich der Kindesvater im Lande aufhalten. Ist der Kindesvater im Ausland, dann ist das Kind nicht mehr bezugsberechtigt, und es gibt keine Beihilfe mehr. Wenn also der Mann auswandert — auch bei ehemaligen Kindern —, die Mutter kein eigenes Einkommen hat und das Kind nicht von der Fürsorge unterstützt wird, gibt es keine Beihilfe.

Mir ist ein Fall bekannt geworden, wo Großeltern zwei ihrer Enkelkinder bei sich gehabt haben. Sie haben liebevoll für diese Enkelkinder gesorgt. Sie haben einen geringfügigen Erziehungsbeitrag von den Eltern, die im Ausland waren, erhalten. Diese Großeltern wurden seinerzeit abgewiesen, mit der Begründung, daß diese Kinder eigentlich zum Haushalt der Eltern im Ausland gehören, und es gab keine Beihilfe.

Keine Kinderbeihilfe gibt es auch, wenn ein Kind nicht als Waise behandelt wird. Wir haben in unserem Beihilfengesetz die wohltuende Bestimmung, daß Waisenkinder in dieses Beihilfengesetz hineinfallen, obwohl niemand da ist, der anspruchsberechtigt wäre. Aber ein Kind wird nicht als Waise behandelt, wenn zum Beispiel die Kindesmutter stirbt und eine Vaterschaft zu diesem Kind nicht festgestellt worden ist. Dann gilt das Kind nicht als Waise. Es gilt auch, so sonderbar das sein mag, ein Findelkind im Sinne des Gesetzes nicht als Waise, obwohl ein solches Kind gar keine sonstigen Verwandten aufweisen kann, die doch ein anderes Kind meist immer noch hat, auch wenn die Eltern weggestorben sind. Ein Findelkind hat niemanden, der sich verpflichtet fühlen müßte, für das Kind zu sorgen und sich um es zu kümmern. Also das verwaisteste aller Kinder ist kein Waisenkinder, und wenn keine sonstigen Möglichkeiten vorhanden sind, hat es keinen Anspruch auf Beihilfe.

Ganz besonders unlogisch erscheint mir, daß ein Kind, das nach seinem außerehelichen Vater die Kinderbeihilfe bezogen hat, den Anspruch auf diese Beihilfe verliert, wenn der Kindesvater zum Präsenzdienst einrückt. So etwas, meine Damen und Herren, sollte es eigentlich überhaupt nicht geben. Das wird weder die Freude heben, die der Mann haben kann, seinen Wehrdienst abzuleisten, noch wird das Verständnis der betreffenden Mutter für diese Pflichterfüllung geweckt werden können. Wenn ein solcher Vater seine Pflicht gegenüber dem Vaterland erfüllt, so muß doch wirklich angenommen werden, daß auch der Staat seine Pflicht anerkennt und jeden Verlust, den ein Kind des Wehrpflichtigen erleidet, ausgleicht. Wenn auch in vielen Fällen die Sorgepflicht für solche Kinder von anderen übernommen wird, müssen wir doch, glaube ich, an die denken, die eben durchfallen.

Auch wenn ein Kindesvater in Haft ist, entfällt die Beihilfe, sodaß sich die Straftat, für die das Kind sicherlich nicht verantwortlich ist, in der Lebenshaltung des Kindes auswirkt.

Und nun einige Fälle, die für mich logischerweise besonders schmerzlich sind, weil das mit den Ansichten aus meinem Beruf verbunden ist.

Nach § 2 des Beihilfengesetzes kann eine Kinderbeihilfe auch für Pflegekinder gewährt werden, wenn sie dauernd in den Haushalt des Anspruchswerters aufgenommen sind und — hier ist der Pferdefuß — überwiegend auf dessen Kosten erzogen und unterhalten werden. Da steht nun unten der schöne Satz: Ausgenommen sind Kostkinder. Damit sind alle die Kinder gemeint, die eine Pflegefrau nur behalten kann, wenn sie Pflegegeld erhält. Dieser Satz gehört meiner Meinung nach nicht in das Beihilfenrecht, er gehört auch aus dem Einkommensteuergesetz herausgenommen, denn in den seltensten Fällen können Pflegeeltern behaupten, daß sie das Kind behalten würden, wenn sie nichts mehr dafür bekommen, weil sie in den meisten Fällen gar nicht dazu imstande sind, auch wenn sie in dem Wunsch, die Beihilfe zu erreichen, eine solche Erklärung abgeben.

Das Wort „Kostkind“ ist hier ganz willkürlich zu einer Begriffsbestimmung geworden, die es eigentlich nicht geben könnte, die ihm gar nicht zukommt. Dieser Ausdruck kommt eigentlich sonst nur im Volksmund vor. Auf dem Land draußen ist jedes Pflegekind ein Kostkind, das Kind, dem man die Kost zu verabreichen hat und auf das man schauen muß.

Wenn nun angenommen wird, die betreffende Pflegepartei sorge nicht überwiegend für das Kind, dann gibt es keine Beihilfe. Je kleiner das Einkommen der Pflegefrau, desto geringer die Aussicht, daß eine Kinderbeihilfe gewährt wird, weil eben der Unterhaltsbeitrag, der von anderer Seite für dieses Kind geleistet wird, in eine Relation zum Einkommen der Pflegemutter gebracht wird.

Ich habe diese Fälle schon einmal besprochen, ich halte es aber für notwendig, das heute hier nochmals zu sagen. Ich persönlich habe ja die Auslegung des Begriffes „überwiegend versorgt“ durch die Finanzämter nie ganz begreifen können, das muß ich aufrichtig sagen. Ich habe nicht die Absicht, jetzt die Finanzämter anzugreifen. Das Instrument, das ihnen durch die Gesetzgebung gegeben wird, wird eben dort so gehandhabt, wie es möglich ist. Hier wird aber sonderbarweise immer so entschieden, als brauche ein Kind zum Leben nur das Essen und sonst überhaupt nichts. Wenn also die Pflegemutter ein Einkommen von zirka 700 S hat und für das Kind 250 S bezahlt werden, so wird entschieden: Mit 700 S kannst du dich kaum selbst versorgen, du kannst also für das Kind gar nichts mehr tun, du sorgst nicht über-

wiegend für das Kind und du wirst abgewiesen. Also gilt hier nur die Verpflegung des Kindes und gar keine sonstige Leistung, die man ja auch nach dem Geldwert berechnen müßte.

Ich habe das auch schon einmal hier gesagt: Wenn sich jemand ein Kindermädchen halten muß oder halten kann, dann wird er bald daraufkommen, daß die Arbeitsleistung, die für so ein Kind erbracht wird, auch einen geldlichen Wert hat, der berücksichtigt werden muß. In Amerika gibt es doch eine Menge Studenten, die sich als Babysitter ihr Studium verdienen müssen. Würde man dort nun sagen, das sei keine Leistung, die geldlich bewertet werden kann, würde es solche Babysitter gar nicht geben. Wenn man also nur die Reinigung der Wäsche, der Kleidung, die Körperpflege des Kindes, den Verschleiß der Bettwäsche berechnen würde, von der Überwachung und Betreuung des Kindes überhaupt nicht zu reden, und den dafür gewiß niedrig berechneten Arbeitsaufwand von täglich zwei Stunden — da habe ich bestimmt nicht zu hoch gegriffen — zu einem Stundenlohn von 5 S annehmen würde, dann wären das allein monatlich 300 S. Diese Leistung wäre sicherlich in die Bewertung der überwiegenden Versorgung einzuschließen. Eine Novellierung des Beihilfenrechtes im Sinne der vorliegenden Entschließung würde diese Auffassung von der überwiegenden Versorgung aus der Welt schaffen.

Ich glaube es würde zu weit führen, wenn ich alle Tatbestände, die zur Aberkennung des Anspruches auf Kinderbeihilfe führen, hier vorbringen würde. Es sind das nicht allzu viele Fälle — von einigen tausend hat mein Herr Vorredner gesprochen —, aber jeder ist andersgeartet. Ein Beispiel möchte ich noch vorbringen, um Ihnen zu zeigen, daß das nicht nur die Kreise betrifft, die ausgesprochene Pflegeparteien sind: Auch einem Landwirt, der einen Hof gekauft hat, auf dem eine Schwachsinnige ein Auszugsrecht hatte, wird die Kinderbeihilfe verweigert, die ansonsten den Menschen zusteht, die von Kindheit her dauernd erwerbsunfähig sind. Man hat angenommen, das ist im Kaufvertrag drinnen, ist ein Teil des Preises für den Hof, und da gibt es keine Kinderbeihilfe. Man übersieht dabei, daß ja die Naturalleistungen auf dem Lande nicht so wiegen wie die sonstigen Ausgaben für einen solchen Menschen und daß beim Verkauf des Hofes und bei Übergabe dieser Schwachsinnigen in die Pflege des neuen Besitzers ja schon die Meinung dagewesen sein wird: Die Kinderbeihilfe kriegen wir doch auch für sie. Dazu kommt, daß das gar nicht im Verkaufspreis berücksichtigt ist und der Hof deshalb gar nicht billiger kommt. Wie gesagt, ich möchte

hier nicht die Finanzämter angreifen. Es wird ihnen oft sehr schwer fallen, gerechte Entscheidungen zu treffen, weil das Gesetz eben solche Lücken aufweist.

Lassen Sie mich noch etwas erwähnen, was mir besonders wichtig erscheint und was auch mein Herr Vorredner schon erwähnt hat. Nach § 46 des Einkommensteuergesetzes wird keine Kinderermäßigung und damit auch keine Kinderbeihilfe gewährt, wenn sich die Schulung eines jungen Menschen als Berufsfortbildung und nicht als Berufsausbildung qualifizieren läßt. Wenn also ein Bub oder ein Mädel nach der Lehre noch in eine höhere Fortbildungsanstalt geschickt wird, um aus dem jungen Menschen etwas zu machen, dann geht der Anspruch auf Kinderbeihilfe verloren. Und das geschieht in einem Land, in dem der Schrei nach gutausgebildeten Fachkräften ein nicht zu überhörender Notschrei der Wirtschaft ist! Es müßte gar nicht untersucht werden, warum ein junger Mensch nicht gleich nach der Beendigung der allgemeinen Schulbildung in eine höhere Lehranstalt kommt; da gibt es doch viele Gründe. Mancher dieser Gründe, wie zum Beispiel das Fehlen einer solchen Lehranstalt in erreichbarer Umgebung des Kindes, müßte uns ja geradezu ein Schuldgefühl auferlegen. Immer aber muß es begrüßt werden, wenn dann doch die Möglichkeit gefunden wird, ein Kind einer besseren Ausbildung zuzuführen. Denn diese bessere Ausbildung liegt im Interesse des Kindes, aber auch im Interesse der Wirtschaft und damit im Interesse des ganzen Volkes. Jedes Streben nach besserer Ausbildung kommt doch unserem ganzen Lande zugute. Ändern wir also diese Bestimmungen, die sich so sehr zum Nachteil unserer jungen Menschen auswirken! Geben wir aber auch den Finanzämtern die Möglichkeit, Entscheidungen zu vermeiden, die dann von den Betroffenen als hart und ungerecht empfunden werden.

Die von mir erwähnte Entschließung enthält auch den Wunsch — auch davon hat schon mein Herr Vorredner kurz gesprochen —, bei Mehrlingsgeburten die Säuglingsbeihilfe für jedes Kind zu geben. Derzeit erhält die Mutter, die Zwillinge oder gar Drillinge gebiert, diese Beihilfe nur für ein Kind. Ich kann Ihnen sagen, manches Mal ist das ein Schock für eine solche Frau, besonders wenn vorher der Arzt nicht festgestellt hat, daß zwei Kinder kommen werden. Ich habe solche Fälle schon persönlich miterlebt. Diese Mutter hat dann nicht nur die viel größere Arbeitsleistung, sondern auch die viel größeren Ausgaben vor Augen. Schon der Ankauf von Windeln für ein Kind bedingt, besonders wenn es sich um das erste Kind handelt,

große Ausgaben. Eine verantwortungsbe-wußte Mutter kauft 60 Windeln und eine Menge Jackerln. Aber schon die Anschaffung des doppelten Kinderwagens bedeutet unge-heure Ausgaben; es kostet ja ein normaler Kinderwagen 1400 bis 1800 S. Die hier Betroffenen stellen bestimmt nur einen kleinen Kreis unserer Bevölkerung dar. Die Gewährung dieser Beihilfe für jedes Kind wäre nicht nur eine Anerkennung der Leistung der Frau, die zwei oder drei Kindern das Leben schenken konnte, die sie aufziehen muß. Die Gewährung dieser Beihilfe für jedes Kind wäre vielleicht ein Pflaster auf den Schock, den sie da erleidet, wenn plötzlich statt eines Kindes drei kommen, wenn aus einer Kleinfamilie von gestern auf einmal eine Großfamilie geworden ist.

Meine Damen und Herren! Wenn ich davon rede, denke ich mit einem gewissen Bedauern und einem gewissen Schmerz an die vergangene Zeit, an die NS-Zeit, in der die Gewährung der Beihilfe von dem Begriff „förderungswürdig“ abhängig war. Da hat man Kinder ausgeschlossen, weil die Eltern schwer erkrank waren oder weil das Kind ein Idiot war oder als Krüppel zur Welt gekommen ist oder sonst der Verdacht einer Erbkrankheit vorlag. Aus diesen Gründen haben Finanzämter solche Kinder von der Beihilfe ausgeschlossen.

Wir wollen in Österreich auf die Dauer nicht etwas Ähnliches haben. Wir wollen nicht beihilfeberechtigte Kinder auf der einen und nichtbeihilfeberechtigte Kinder auf der anderen Seite, um der Einheit willen, von der mein Herr Vorredner gesprochen hat, um dem Grundsatz, daß alle Familien unseres Landes gleich behandelt werden, gerecht zu werden.

Meine Damen und Herren! Zum Schluß möchte ich noch sagen: Die bis jetzt vom Bezug der Kinderbeihilfe ausgeschlossenen Personen umfassen keinen so großen Kreis der Bevölkerung, daß die Aufbringung der Mittel für die vorgeschlagene Schließung der Lücke unmöglich wäre. Das gibt mir also die Hoffnung, daß der Herr Bundesminister für Finanzen nach nicht allzu langer Zeit dem Nationalrat einen diesbezüglichen Gesetzentwurf vorlegen wird.

Ich möchte das wiederholen, was ich am Anfang meiner Ausführungen gesagt habe: Kein Kind unseres Landes, das eine solche Beihilfe braucht, soll ausgeschlossen sein von dieser Gemeinschaftsleistung, die fast alle Kreise unserer Bevölkerung für Kind und Familie erbringen. Jeder Mensch, der ein Kind pflegt oder erzieht, erbringt eine Leistung für die Zukunft unseres Landes und hat ein Recht darauf, daß diese Leistung anerkannt wird. (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Als nächster Redner gelangt der Herr Abgeordnete Mahnert zum Wort. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Mahnert:** Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Jede soziale Bewegung die wir aus der Geschichte kennen, entspringt aus der Notwendigkeit einer Änderung, zumindest einer Korrektur der herrschenden Gesellschaftsordnung. Die soziale Revolution des Arbeiterstandes hat zweifellos eine solch tiefgreifende Änderung unserer Gesellschaftsstruktur herbeigeführt, eine Revolution, eine Bewegung, die, noch in Fluß, zweifellos heute alle politischen Gruppierungen erfaßt hat und ein Anliegen aller politischen Gruppierungen wurde. Es geht heute bei dieser Frage sicherlich nicht mehr darum, primitive, nackte Rechte zu sichern, sondern vielmehr darum, ein sinnvolles Verhältnis zwischen den Sozialpartnern im Sinne einer Leistungsgemeinschaft herzustellen. (Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)

Neben dieser sozialen Bewegung sind heute andere sozialpolitische Aufgaben mit in den Vordergrund getreten. Andere Gruppen unserer Gemeinschaft sind noch in dem Stadium, in dem der Arbeiterstand vor Jahrzehnten war, als er nämlich um nackte Rechte kämpfen mußte. Diese Gruppen müssen sich darum bemühen, innerhalb des Sozialgefüges den Platz zu erhalten, der ihnen auf Grund ihrer Leistung für die gesamte Gemeinschaft zusteht. So hat ohne Zweifel der Bauer in unserem Sozialgefüge, in unserer Gesellschaftsordnung nicht den Platz, der ihm auf Grund seiner Leistung für die Gesamtheit zukommt. Der Bauer steht also irgendwie noch am Beginn dieser sozialen Bewegung.

Daneben tritt immer stärker die Notwendigkeit in den Vordergrund, eine Korrektur, eine Änderung der Gesellschaftsordnung im Hinblick auf die Stellung der Familie, auf die Stellung des Familienerhalters herbeizuführen. Die heutige Gesellschaftsordnung geht noch irgendwie an der Tatsache vorbei, daß die Familie die Zelle der Gemeinschaft ist und daß die Familienerhalter, die Väter und die Mütter, eine ungeheure soziale Leistung für die Gemeinschaft erbringen. Sie geht an der Tatsache vorbei, daß diese Väter und Mütter unter unerhörten Verzichten und unter Einschränkung der Vorsorge für ihren eigenen Lebensabend den Lebensabend der anderen sichern müssen. Daher ist heute die Familienpolitik, der Familienlastenausgleich eine der allerwesentlichsten und entscheidendsten Aufgaben, die wir im sozialpolitischen Bereich zu erfüllen haben.

Wir stehen heute der Tatsache gegenüber, daß diese für die Gemeinschaft so unerhört wichtige Menschengruppe praktisch deklassiert

ist. Sie steht nicht nur vor der Unmöglichkeit, Eigentum zu bilden. Der Familienhalter steht doch auch ein oder zwei soziale Stufen tiefer als jener, der die gleiche wirtschaftliche Leistung erbringt, aber keine Familie zu erhalten hat. Der hochqualifizierte Facharbeiter, der eine Familie erhalten muß, sinkt in seinem wirtschaftlichen Lebensstandard auf den Lebensstandard des ungelerten Hilfsarbeiters ab. Der Familienerhalter bekommt also seine gewaltige soziale Leistung praktisch dadurch honoriert, daß er einige Stufen absteigt.

Meine Damen und Herren! Hier haben wir glaube ich, wirklich eine Reihe der entscheidendsten Probleme vor uns, mit denen wir uns im Bereich der Sozialpolitik befassen müssen. Die Versuche, dieses Problem durch Selbsthilfe in der Form zu lösen — wie es gerade in Österreich in weitgehendem Maße der Fall ist —, daß neben dem Familienerhalter auch die Frau in den Arbeitsprozeß eintritt, diese Versuche der Selbsterhaltung, aus dieser Deklassierung herauszukommen, gehen zwangsläufig auch wiederum auf Kosten der Familie als Gemeinschaft. Liegt nun die Gefährdung der Familie auch nur zum Teil im materiellen Bereich — wir wissen, daß auch eine ganze Reihe von anderen Faktoren aus dem geistigen und dem ethischen Bereich heute die Familie in Gefahr bringen —, so ist doch die materielle Seite dieses Problems unerhört wichtig. Die materiellen Voraussetzungen für den Bestand der Familie zu schaffen, ist eine der wesentlichsten Aufgaben. Der Familienlastenausgleich ist daher eine der wichtigsten sozialpolitischen Aufgaben unserer Zeit.

Der Familienlastenausgleich — auch das lassen Sie mich klar aussprechen — ist keine Fürsorgemaßnahme. Es mag sein, daß, sagen wir, das wohlfahrtsstaatliche Denken den Begriff der Leistung an sich etwas zu kurz kommen läßt, und es muß daher gerade im Hinblick auf diese Auflage herausgestellt werden, daß sich aus der Leistung der Familie für die Gemeinschaft auch eine Verpflichtung der Gesamtheit ergibt, dieser Gruppe der Familienerhalter die Erfüllung ihrer Aufgaben zu ermöglichen.

Wenn wir diesen Bereich der Familienpolitik im Materiellen kurz überblicken, dann stellen wir fest, daß hier vielleicht drei wesentliche Aufgabengebiete zusammenwirken müssen, da die Erfüllung in einem Sektor allein noch keinen entscheidenden Schritt nach vorne bedeutet. Dazu gehört das heute hier behandelte Gebiet der Kinderbeihilfe, der Familienbeihilfe ebenso wie etwa als zweites Gebiet das der Steuerpolitik, auf die

ich dann kurz zu sprechen kommen darf, und ebenso gehört ganz entscheidend eine familiengerechte Wohnungs- und Wohnbaupolitik dazu.

Wir leugnen selbstverständlich nicht das, was auf dem Gebiete der Kinderbeihilfe getan wurde. Wir anerkennen, daß auf diesem Gebiet in Österreich sehr viel geschehen ist. Daß es andere Staaten gibt, die mehr leisten, sei an sich keine Schmälerung jener Leistung, die wir erbringen. Frankreich vergibt etwa einen dreifachen Betrag an Kinderbeihilfen. Wir anerkennen also, daß in diesem Bereich viel geschah. Wir wollen aber noch einmal festhalten, daß es sich bei der Kinderbeihilfe nicht um ein Geschenk des Staates handelt, und zwar in doppeltem Sinne nicht um ein Geschenk: einmal moralisch gesehen nicht, weil es eine nackte Verpflichtung ist, denen, die für die Gemeinschaft etwas leisten, auch die Möglichkeit dazu zu geben; es ist aber auch formal kein Geschenk des Staates, denn die Mittel, aus denen die Kinderbeihilfen gezahlt werden, stammen aus einem zweckgebundenen Fonds.

Der Herr Abgeordnete Fink und auch meine Vorrednerin haben die Frage des Fonds schon angeschnitten. Sie haben der Meinung Ausdruck gegeben, daß die Mittel dieses Fonds erschöpft seien und daß daher kaum die Möglichkeit bestehe, irgendwie über das hinauszugehen, was bisher getan wurde. Da waren wir nun allerdings der Meinung, daß die Frage, ob die Mittel des Fonds erschöpft sind, oder ob sie nicht zum Teil irgendwelchen anderen Zwecken zugeführt worden sind, einer gründlichen Prüfung bedarf. Wir haben aus den Rechnungsabschlüssen, die Ihnen ebenso zugänglich sind wie mir, festgestellt, daß der Fonds im Jahre 1960 einen Überschuß von 268,3 Millionen Schilling hatte und daß in den letzten vier Jahren Überschüsse von insgesamt 1,7 Milliarden Schilling erzielt worden sind. Selbst wenn wir berücksichtigen, daß der Fonds selbstverständlich eine entsprechende Reserve haben muß, wäre es meiner Meinung nach doch wert, zu untersuchen und zu überprüfen, ob die Mittel des Fonds heute tatsächlich, wie der Herr Kollege Fink angenommen hat, erschöpft sind.

Wir haben daher diese Frage zum Gegenstand einer Anfrage an den Herrn Finanzminister gemacht und ihn gebeten (*Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Pius Fink*), uns mitzuteilen, ob die in den letzten vier Jahren ausgewiesenen Überschüsse als Fondsreserven vorhanden sind oder anderen Zwecken zugeführt worden sind. Wir haben ihn aufgefordert — damit decken wir uns mit dem gemeinsamen Entschließungsantrag — für

eventuell vorhandene, über die Fondsreserve hinausgehende Beträge entsprechende Vorschläge zu erstatten.

Im übrigen — auch das wurde von meiner Vorrednerin zum Ausdruck gebracht — stellt die Kinderbeihilfe nur zum Teil eine echte Verbesserung dar, weil in Österreich ja der Wert des Schillings ständig absinkt, weil ständig Preissteigerungen eintreten, die jede Erhöhung der Kinderbeihilfen — ich hatte vor kurzem in einem anderen Zusammenhang Gelegenheit, darauf hinzuweisen — zu einem gewissen Teil illusorisch machen. Im vorliegenden Fall wird allerdings eine Erhöhung von 20 Prozent vorgenommen werden, die wir absolut als echte Verbesserung anerkennen wollen.

Wenn wir den Gesamtkomplex der Familienpolitik betrachten, müssen wir uns vor Augen halten, daß die beiden anderen Aufgabengebiete ebenso dazugehören, nämlich das der Wohnbaupolitik und der Wohnungspolitik und jenes der Steuerpolitik. Die Steuerpolitik muß familiengerecht sein, sie muß den Bedürfnissen der Familie Rechnung tragen.

Meine Damen und Herren! Zur quantitativen Wohnbaupolitik möchte ich nur ganz kurz eine Feststellung treffen. Dabei kann ich ja auf die ganz allgemein bekannte Tatsache verweisen, die im übrigen auch der Herr Vizekanzler in seiner letzten Rundfunkrede sehr ausführlich dargestellt hat: Die österreichische Regierung war nicht in der Lage, ihr diesbezügliches Regierungsprogramm quantitativ zu erfüllen. Daß hier die Bedürfnisse der Familie auch qualitativ nicht berücksichtigt werden, zeigt uns die Statistik. Die österreichische Situation ist derzeit immer noch so — ich glaube nicht, daß sich durch die letzte Zählung eine wesentliche Verschiebung ergeben haben wird —, daß 64 Prozent der Wohnungen Kleinwohnungen sind, wobei in diese Statistik allerdings die bäuerlichen Wohnungen, die an sich wohnraummäßig größer sind, mit einbezogen worden sind, sodaß der echte Prozentsatz noch etwas ungünstiger sein wird, so etwa in Wien, wo die Kleinwohnungen 71 Prozent ausmachen.

Daß auch die im Rahmen des sozialen Wohnungsbaues gebauten Wohnungen zum Teil nicht geeignet sind, ein Wachstum der Familie zu ermöglichen, daß es keine familiengerechten Wohnungen sind, sodaß wir befürchten müssen, daß die soziale Wohnung von heute die Elendswohnung von morgen sein wird, das ist eine Tatsache, die Ihnen ebenso bekannt ist.

Daß als drittes Kriterium in die Frage der Wohnungsbaupolitik auch die Frage der Vergebung miteinzubeziehen ist, ist Ihnen

an sich auch bekannt. Daß überall, ganz gleichgültig, wo Wohnungen vergeben werden, nicht nur die Frage der Gerechtigkeit gegenüber der Familie im Vordergrund steht, sondern daß auch ganz andere Dinge eine Rolle spielen, unter anderen auch der berühmte Proporz, ist Ihnen gleichfalls bekannt.

Und nun zur Steuerpolitik einige Worte. Meine Damen und Herren! Auf die Umsatzsteuer will ich nur kurz eingehen. Wir haben oft und oft darüber gesprochen, daß die Besteuerung der Grundnahrungsmittel mit der Kopfsteuer, der Umsatzsteuer, dieser kumulativen Steuer, eine außerordentliche zusätzliche Belastung für die Familie bedeutet. Die Umsatzsteuer beträgt heute ja durchschnittlich bei jeder Ware dadurch, daß sie eine kumulative Steuer ist, etwa 15 Prozent, und sie ist so oft zu tragen, so viele Köpfe die Familie hat.

Aber ein zweites Problem, bei dem wir in Österreich, familienpolitisch gesehen, eine ausgesprochene Verschlechterung haben, ist die Frage unseres Steuergruppensystems. Wenn wir hier die Situation vergleichen, wie wir sie 1946 noch gehabt haben und wie wir sie heute haben, stellen wir fest, daß wir auch auf diesem Gebiet im Begriffe sind, einer Nivellierung zuzusteuern, die wiederum zu Lasten dieser Personengruppe, der Familien, geht.

Einige Beispiele dafür: 1946 wurde ein mittleres Einkommen in der Steuergruppe I, also eines Ledigen, mit 29 Prozent mit den Zuschlägen und so weiter besteuert. In der Steuergruppe III/3, also eines Verheirateten mit drei Kindern, betrug der Steuersatz einschließlich Zuschlägen etwa 6 Prozent. Sie hatten also 1946 auf der einen Seite 29 Prozent, auf der anderen Seite den Familienvater mit 6 Prozent. Wie schaut es heute aus? Heute ist in der gleichen Einkommensgruppe der Ledige nur noch mit 25 Prozent besteuert, dafür ist die Steuer aber in der Gruppe III/3, also bei einem Familienvater mit drei Kindern, auf 9 Prozent gestiegen. Bei den höheren Einkommen wirkt sich diese Nivellierung noch etwas stärker aus. 1946: 32 Prozent in der Steuergruppe I, 8 Prozent in der Steuergruppe III/3. Heute: beim Ledigen von 32 Prozent abgesunken auf 29 Prozent, in der Steuergruppe III/3, also bei einem Familienvater mit drei Kindern, aber gestiegen von 8 Prozent auf 15 Prozent. Das ist also eine Nivellierung, die in einem — ich möchte sagen — untragbaren Maße zu Lasten der Familie geht.

Wir haben auch diese Frage heute zum Gegenstand einer Anfrage an den Herrn Finanzminister gemacht.

Bei dieser Steuergesetzgebung ist noch eines festzustellen: daß man es unterlassen hat, die

steuerlich absetzbare Kinderermäßigung entsprechend dem tatsächlichen Valorisierungsfaktor ebenfalls mit aufzuwerten. Wenn wir einen Valorisierungsfaktor von 8 gegenüber dem Jahre 1946 berücksichtigen würden, dann müßte heute die steuerlich absetzbare Kinderermäßigung sechsmal so hoch sein, als sie tatsächlich ist. Wir sind also in dieser Frage in den letzten Jahren absolut zurückgegangen.

Wir haben in einer anderen Frage vor Jahren schon — das war 1959 — einen Antrag eingebracht, der ebenfalls in dieses Gebiet fällt. Wir haben damals der Meinung Ausdruck geben und geben ihr heute wieder Ausdruck, daß für die Tatsache, daß der Familienvater während der Zeit, wo seine Kinder unterhaltpflichtig sind und heranwachsen, nicht die Möglichkeit hat, irgendwie Eigentum zu bilden, daß er sich gewaltige Einschränkungen hinsichtlich seines Lebensstandards auferlegen muß, zumindest ein kleiner, geringfügiger Ausgleich in der Form geschaffen werden sollte, daß man den Familienerhalter auch dann, wenn seine Kinder bereits dem unterhaltpflichtigen Alter entwachsen sind, in der Steuergruppe III beläßt. Das wäre eine bescheidene Vergünstigung, die, wie gesagt, ja nur einen ganz kleinen Ausgleich für diese Entbehrungen darstellen würde, denen er sich unterzieht und unterziehen muß in der Zeit, wo er seine Kinder zu erhalten hat.

Dieser Antrag wurde bisher nie behandelt, und das veranlaßt mich dazu, auch heute wieder einige Worte über die parlamentarische Praxis zu sagen, mit der wir es hier immer zu tun haben.

Dieser Antrag, der seit dem Jahr 1959 dem zuständigen Ausschuß zugewiesen ist, teilt das Schicksal aller unserer Anträge, gleichgültig auf welchem Gebiet. Sie werden einem Ausschuß zugewiesen. Damit ist der Formalität Genüge getan, und dort ruhen sie und werden nicht mehr herausgezogen. Es ist für uns, ich möchte sagen, ein schwacher Trost, daß es den Initiativanträgen der sozialistischen Abgeordneten und der ÖVP-Abgeordneten in vielen Fällen auch nicht anders geht. Ich erinnere mich zum Beispiel, daß schon im vorigen Jahr — es ist jetzt sechs beziehungsweise acht Monate her — Abgeordnete der Sozialistischen Partei und Abgeordnete der Österreichischen Volkspartei getrennt Anträge auf Schaffung eines Studienförderungsgesetzes eingebracht haben. Acht Monate sind seither vergangen. Seit acht Monaten sind diese Anträge dem Unterrichtsausschuß zugewiesen, und der Unterrichtsausschuß hat noch nie die Möglichkeit gehabt, sich mit dieser Materie zu befassen, obwohl wir der Meinung sind — wir haben das schon x-mal

zum Ausdruck gebracht —, daß an sich eine Debatte auch in dem Stadium, wo noch gegensätzliche Auffassungen vorhanden sind, oder gerade in dem Stadium, wo noch gegensätzliche Auffassungen vorhanden sind, in dem von der Verfassung vorgesehenen Forum durchaus sinnvoll und zweckmäßig wäre.

Wir sind also zum Teil hier demselben Schicksal unterworfen. Auch Sie auf den beiden Seiten brauchen, wenn Sie Ihre Initiativanträge einbringen, dann noch, ich möchte sagen, den Segen von oben, bis ein solcher Antrag dann auch seinen parlamentarischen Weg gehen kann. Wir stehen immer wieder vor der Tatsache, daß die parlamentarische Arbeit, daß alle diese Dinge, die mit dem System zusammenhängen, ungeheuer beeinträchtigt werden, sowie es ja auch nicht oder fast nicht möglich ist, Fragen dann, wenn sie von der Bevölkerung irgendwie als brennend empfunden werden, im Parlament zur Sprache zu bringen.

Glauben Sie, meine Damen und Herren, daß das etwas ist, was dem Ansehen des Parlaments nicht sehr zuträglich ist, daß, wenn wir soundso oft Situationen haben, die in der Presse seit Wochen und Monaten breitgetreten werden, wenn es Streiks und eine ganze Reihe von Dingen gibt, die zeigen, daß da etwas brodelt, das Parlament dazu überhaupt schweigt! Wir haben auch in der Frage der Kulturdebatte, um dieses Beispiel noch ganz kurz zu erwähnen, vor einigen Tagen den Antrag eingebracht, das Parlament möge sich damit befassen. Ich habe dann — ich möchte sagen — mit einem Erstaunen in der Rundfunkrede des Herrn Vizekanzlers vor einigen Tagen gehört, daß er in seiner Rede eigentlich dieselbe Forderung aufgestellt hat, das heißt, er hat dort erklärt: Mit dieser Frage der Kürzung des Kulturbudgets müßte sich der Nationalrat befassen! Ich kann nur annehmen, daß der Herr Vizekanzler nicht darüber unterrichtet war, daß die sozialistischen Abgeordneten drei Tage vorher unseren Antrag, in dem wir gebeten hatten, dieser unserer Anfrage die Dringlichkeit zuzuerkennen, abgelehnt hatten. Und in dieser Unkenntnis hat der Herr Vizekanzler dann wohl über den Rundfunk erklärt, der Nationalrat sei eigentlich das berufene Forum, sich mit diesen Fragen zu beschäftigen.

Doch, meine Damen und Herren, zurück und zum Abschluß des eigentlichen Themas! Meine Fraktion wird der Regierungsvorlage nicht nur ihre Zustimmung geben, sondern sie erklärt, daß sie die Erfüllung der Aufgaben der Familienpolitik für eines der dringendsten Anliegen ansieht in der Überzeugung, daß eine Gesundung der Gemeinschaft nur über

eine Gesundung der Familie erreicht werden kann! (*Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Kulhanek. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Kulhanek:** Hohes Haus! Wir setzen heute einen neuen Akt in unserer Familienpolitik, und gestatten Sie, daß ich als der Vertreter des Gewerbes, vornehmlich der kleinen und mittleren Betriebe, zu diesem Problem von dieser Warte aus Stellung nehme.

Wir sind uns voll und ganz bewußt und unterschreiben den Grundsatz, daß ein gesunder Staat gesunde Familien zur Voraussetzung hat. Wir sind daher positiv zu jeder Politik eingestellt, die der Familie dient. Wir dürfen auch hiefür Beweise anführen.

Es ist bekannt, daß in dem bestehenden Gesetz ein Paragraph lautet: Sofern die Einnahmen die Ausgaben übersteigen, ist der Beitragssatz zu vermindern. Wir vom Gewerbe haben niemals einen diesbezüglichen Antrag gestellt oder eine diesbezügliche Forderung vorgebracht.

Ich darf weiters daran erinnern, daß wir im November des vorigen Jahres, als wir verschiedene familienfördernde Maßnahmen beschlossen haben, auch darauf gedrängt haben, für unsere kleinen und mittleren Betriebe die seinerzeit im Gesetz sinnvoll verankerte Freigrenze nun zu valorisieren, weil sie durch die Geldwertverdünnung ihres Sinnes beraubt worden ist, und wir haben diese Forderung nur zur Hälfte erfüllt erhalten, und dies erst mit dem Datum 1962. Aber wir haben zugestimmt, weil eben auch nach unserer Ansicht die familienpolitischen Maßnahmen den Vorrang verdienen.

Und wir stimmen heute wieder einer Erhöhung um 20 Prozent zu, obwohl wir wissen, daß damit unsere Forderung, die Forderung der Wirtschaft nach einer Vollvalorisierung, in weite Ferne gerückt ist.

Wir von den kleinen und mittleren gewerblichen Betrieben haben nur den Wunsch, daß Sie auch einem zweiten Grundsatz das gleiche Verständnis entgegenbringen, der da lautet: Ein gesunder Staat braucht auch einen gesunden gewerblichen Mittelstand. Lassen Sie mich deshalb nun in kurzen Worten nur um ein Verständnis für diesen Grundsatz werben, denn ich glaube auch ein gewisses Recht dazu zu haben, und zwar insofern, als unsere Betriebe namhafte Beiträge an den Familienbeihilfenfonds leisten, sodaß wir auch von den Sorgen dieses Standes sprechen dürfen.

Zurzeit liegen auf dem Wege des gewerblichen Mittelstandes in die Zukunft schwere Balken. Wenn ich sie jetzt nur kurz skizziere: der Mittelstandsbauch, die Ungerechtigkeit in der Haushaltsbesteuerung (*Abg. Probst: Der Bauch ist jedem im Weg!*) — dann turnen, Herr Abgeordneter, nur turnen, Morgen-gymnastik! —, die Unmöglichkeit einer Kapitalbildung und vor allem aber, wo die größte Schwierigkeit liegt, die ungleichen Startbedingungen. Es wird ja über die Umsatzsteuer heute noch diskutiert werden, wo sich die Ungleichheit in der Belastung der einzelnen Betriebe zeigt. Ich möchte aber auch auf eine Ungleichheit hinweisen, die in der wirtschaftlichen Konzentration liegt: in der Größe der Kapitalkraft des einen und in der Schwäche der Kapitalkraft des anderen.

Wie hat Minister Erhard dieses Problem in seiner tieferen Wurzel erkannt, wenn er sagt, jedes Volk müsse wissen, was es mit seinem steigenden Wohlstand machen will, welche Gesellschaftsstruktur erreicht werden soll, welche Verteilungsart als gerecht verantwortet anzusehen ist. Und er meint abschließend, das Problem von morgen sei nicht, mit der Armut fertigzuwerden, sondern, extrem gesagt, mit dem Reichtum fertigzuwerden.

Einer solchen Erkenntnis müssen wohl auch die Taten folgen. Hier nützen Worte allein nichts, auch wenn sie noch so gut gemeint sind. Seien Sie mir nicht böse, wenn ich, weil er zeitlich am nächsten liegt, Ihren Parteitag zitiere, den Sie vor einer Woche gehabt haben. Wie himmlische Schalmeien ist das, wenn ich in der „Arbeiter-Zeitung“ lese: „Die gewerblichen und kaufmännischen Klein- und Mittelbetriebe haben neben den privaten Großbetrieben und den Unternehmungen des Staates sowie der Gemeinwirtschaft wichtige wirtschaftliche Funktionen zu erfüllen.“ Und das ergänzt dann der Herr Parteichef noch und sagt: „Wir müssen auch soziale Gerechtigkeit gegenüber den Selbstständigen in der Landwirtschaft und in der gewerblichen Wirtschaft üben. An einem Zurückbleiben dieser Gruppen oder gar an ihrer sozialen Vereelung sind wir in keiner Weise interessiert.“

Nun, ich muß sagen, die Worte sind schön. Aber ich kann mir den Beisatz nicht ersparen: Man hat ein leichtes Gefühl der Ironie oder der Pikanterie oder, wenn Sie wollen, der Groteske, daß gerade Sie diese Sätze und Feststellungen prägen, Sie, denen es vorbehalten geblieben ist, die Tatsache zu setzen, daß wir heute in Österreich mehr Konsumvereinsfilialen als Kirchen besitzen, und das wahrlich nicht zur Betreuung seelsorgerischer

Belange, sondern rein als Aufbau von Macht-positionen gegenüber dem kleinen Mann.

Ich weiß, Sie sind da in bester Gesellschaft. Ich möchte diese Tatsache nicht verschweigen. Mich wundert nur die Verträglichkeit mit den Filialen der Meinls und der Struppes und der Dittrichs, und wie sie alle heißen. Aber für den kleinen Mann ist es gleich, ob er einen Konsumverein oder einen Meinl zum Konkurrenten hat und von ihm bedroht ist. (Abg. Probst: Sind Sie auch gegen den Meinl?) Auch. Es nützt Ihnen nichts. (Abg. Probst: Das trauen Sie sich nicht zu sagen!) Ich will es Ihnen offen sagen; vielleicht werden Sie mich dann verstehen. Ich habe es genau gesagt, und ich werde es Ihnen wiederholen: Für den kleinen Mann hat sich in den letzten 50 Jahren überhaupt nichts geändert. Der lebt heute wie damals noch immer unter dem Zeichen des Doppeladlers. Nur war der Doppeladler der Vergangenheit immerhin ein weithin leuchtendes Symbol, während der Doppeladler von heute eine nackte, nüchterne Realität darstellt, nämlich die Filialen der Meinls und der Konsumvereine. (Abg. Probst: Na also! — Beifall bei der ÖVP.)

Ich frage mich nur, und da bin ich bestimmt ein bissel boshaft, wo sich denn hier Ihre Kampfbereitschaft, Ihre Entschlossenheit, Ihr Abwehrwille zeigt, der doch sonst immer wahrnehmbar ist, wenn man nur irgendwo aus dem letzten Winkel als leisestes Echo von einem Geschehen, einem Ereignis des Doppeladlers der Vergangenheit hört; da ziehen Sie gleichsam wie aus einem Katapult geschossen kampfbereit, mit dem Schwert in der Hand, in die Arena ein. Wo bleibt die gleiche Kampfentschlossenheit, wenn es sich um Probleme des Doppeladlers von heute handelt (*Heiterkeit*) — Sie lachen —, etwa bei der Lösung des Umsatzsteuerproblems, wo Sie nicht bereit und durch nichts zu bewegen waren, die Kapitalstarken zu belasten (Abg. Probst: Sie sind beim falschen Tagesordnungspunkt, Herr Kollege!) — nein, ich habe gebeten darum! (*Zwischenruf*) — und die anderen zu entlasten und wo Sie nicht dafür zu gewinnen sind, bezüglich einer Filialsteuer auch nur in die Diskussion einzutreten, und wo sie ständig ihr Lieblingskind, die Einführung einer Gewinnbeteiligung, bewirräuchern, von der Sie wissen, daß sie der gewerblichen Wirtschaft das Rückgrat brechen muß.

Ich will nichts anderes erreichen, auch nicht abschweifen vom Thema. Ich habe gebeten, als einer, der den Beitrag zu dem Fonds leistet, auch von seinen Sorgen erzählen zu dürfen. Ich habe nur eine Bitte: Wenn man heute

erkannt hat, daß die Familienpolitik für einen gesunden Staat eine Notwendigkeit darstellt, dann erkennen Sie auch, daß eine gesunde gewerbliche Wirtschaft eine Notwendigkeit für einen gesunden Staat ist.

Ich darf Ihnen abschließend einen Gedanken mitteilen: Wir alle leben heute in der weltweiten, globalen Auseinandersetzung zwischen dem Kollektiv und den Individuum. Denken Sie daran, daß diese hunderttausend weitgestreuten einzelnen Existzen das natürliche Bollwerk gegen jede Vermassung, gegen jedes Kollektiv darstellen! Denken Sie daran, daß diese hunderttausend kleinen Betriebe, die vital daran interessiert sind, zu bestehen und sich zu behaupten, die natürlichen Garanten für die Erhaltung des persönlichen Eigentums und für die Erhaltung der persönlichen Freiheit sind! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht die Frau Berichterstatterin das Schlußwort? — Nein.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung.

Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.

Die Ausschußentschließung wird einstimmig angenommen.

**6. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (428 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 neuerlich abgeändert wird (5. Gehaltsgesetz-Novelle) (444 der Beilagen)**

**7. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (429 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Vertragsbedienstetengesetz 1948 neuerlich abgeändert wird (3. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle) (445 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen nunmehr zu den Punkten 6 und 7 der heutigen Tagesordnung, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

5. Gehaltsgesetz-Novelle und
3. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle.

Berichterstatter zu Punkt 6 ist der Herr Abgeordnete Dr. Hetzenauer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Hetzenauer: Hohes Haus! Die 5. Gehaltsgesetz-Novelle bringt eine Erhöhung der Gehaltsansätze des Gehaltsgesetzes 1956.

Seit der Bezugsregelung für öffentlich Bedienstete im Gehaltsgesetz 1956 ist unbestrittenmaßen eine wesentliche Veränderung der Lebenshaltungskosten eingetreten. Das Gehaltsgesetz 1956 lässt für diesen Fall die Möglichkeit einer Änderung der Bezugsansätze offen. Weil nun in der gleichen Zeit eine sehr beachtliche Steigerung der Staats- einnahmen festzustellen ist — im Jahre 1956 waren rund 26 Milliarden Einnahmen präliminiert, im Jahre 1960 waren es 41 Milliarden Schilling —, haben sich die vier Gewerkschaften der öffentlich Bediensteten bemüht, mit der Bundesregierung wegen Erhöhung der Bezugsansätze in Verhandlungen zu kommen.

Die erste Forderung der Gewerkschaften der öffentlich Bediensteten hat eine Erhöhung der Bezüge um 12,5 Prozent vorgesehen. Nach schwierigen Verhandlungen ist es gelungen, zu einer Einigung über eine 9prozentige Erhöhung der Bezugsansätze der öffentlich Bediensteten zu kommen. In Anbetracht der angespannten staatsfinanziellen Lage ist diese Erhöhung in zwei Etappen in Aussicht genommen worden, und zwar sollen für die Zeit vom 1. Juli 1961 bis zum 31. Dezember des gleichen Jahres die derzeitigen Bezüge um 4 Prozent erhöht werden. Eine weitere Erhöhung ab dem 1. Jänner 1962 soll dann die Gesamterhöhung von 9 Prozent bringen.

Eine Erhöhung der Familienzulagen unterblieb, weil die Kinderbeihilfe, wie bereits berichtet wurde, mit Wirkung ab 1. Juli 1961 um 20 Prozent erhöht werden soll.

Der finanzielle Mehrbedarf für die Bezugs- erhöhung ab 1. Juli 1961 wird durch Einsparungen im Sachaufwand bedeckt werden, und für die Kosten der 9prozentigen Bezugs- erhöhung wird im Bundesvoranschlag für das Jahr 1962 vorzusorgen sein.

Die Regierungsvorlage enthält nun in Artikel I vor allem die neuen Tabellen des Gehaltsgesetzes, in Artikel II die Bestimmungen über das Wirksamwerden der jeweiligen Bezugserhöhungen und in Artikel III die Vollzugs- klausel.

Der Finanz- und Budgetausschuss hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 16. Juni beraten und dieser Regierungsvorlage mit einer Druckfehlerberichtigung einstimmig die Zustimmung gegeben.

Namens des Finanz- und Budgetausschusses stelle ich daher den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (428 der Beilagen) mit der dem Ausschussbericht angeschlossenen Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

In formaler Hinsicht beantrage ich, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident Dr. Maleta:** Berichterstatter zu Punkt 7 ist der Herr Abgeordnete Machunze. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

**Berichterstatter Machunze:** Hohes Haus! Die Regierungsvorlage 429 der Beilagen bringt die Regulierung der Bezüge der Vertragsbediensteten des Bundes. Die Bezüge werden um 9 Prozent erhöht, und zwar für die Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember 1961 um 4 Prozent und ab 1. Jänner 1962 um weitere 5 Prozent.

Der Gesetzentwurf enthält ferner alle Änderungen des im Jahre 1948 beschlossenen Vertragsbedienstetengesetzes; die sich auf Grund der in den letzten Jahren eingetretenen Entwicklung als notwendig erwiesen haben. Es werden die Bestimmungen über die Nachsicht von Aufnahmebedingungen neu geregelt. Bei der Festsetzung des Vorrückungszeitraumes werden alle Dienstzeiten berücksichtigt, auf deren Anrechnung der Bedienstete nach der Vertragsbediensteten-Vordienstzeitenverordnung 1959 einen Rechtsanspruch hat. Bei der Neuregelung der Ansprüche bei Dienstverhinderung wurden gegenüber dem geltenden Recht mehrere Änderungen vorgenommen. Bei den Urlaubsbestimmungen wurde klar gestellt, daß über den Zeitpunkt des Urlaubsantrittes und eine allfällige Teilung des Urlaubes rechtzeitig eine entsprechende Vereinbarung zu treffen ist. Die Bestimmungen über die Teuerungszulagen wurden an das Gehaltsgesetz 1956 angepaßt.

Im bisherigen Gesetz fehlten Bestimmungen über die Vorbildung der Vertragsbediensteten. Diese Lücke soll nunmehr geschlossen werden.

Ferner kommt es vor, daß Vertragsbedienstete des Entlohnungsschemas II zu Tätigkeiten herangezogen werden, die einer höheren Entlohnungsgruppe entsprechen. Der Gesetzentwurf stellt klar, daß diese Verwendung höchstens sechs Monate dauern darf. Übersteigt sie einen Monat, so gebührt für die gesamte Verwendungszeit eine Ergänzungszulage auf die höheren Bezüge.

Geregelt wird ferner die Frage des Überstundenzuschlages und der Nebengebühren.

Der bisherige Begriff „Vertragsbedienstete, die im Lehramt oder als Erzieher verwendet werden“ wird durch den einfachen Ausdruck „Vertragslehrer“ ersetzt. Ferner werden die Bestimmungen der Reisegebührenvorschrift 1955 auf die Vertragsbediensteten ausgedehnt.

Bei der Behandlung der Regierungsvorlage im Finanz- und Budgetausschuß am 16. Juni haben die Abgeordneten Dr. Hetzenauer, Holzfeind und Dr. Zechmann zum § 19 Abs. 3 einen Änderungsantrag gestellt, dem der Ausschuss zustimmte. Ferner wurden Druckfehler

in den §§ 22, 22 a, 24 a Abs. 1 lit. b berichtet. Die Abänderungen und Druckfehlerberichtigungen sind dem Ausschußbericht beigefügt. In diesem Zusammenhang darf ich auf die ausführlichen Erläuterungen zur Regierungsvorlage und auf den Bericht des Finanz- und Budgetausschusses verweisen.

Der Finanz- und Budgetausschuß behandelte in seiner Sitzung vom 16. Juni die Regierungsvorlage und stimmte ihr zu. Ich stelle daher namens des Ausschusses den Antrag, das Hohe Haus wolle der Regierungsvorlage 429 der Beilagen: 3. Vertragsbediensteten gesetz-Novelle, unter Berücksichtigung der von mir erläuterten Abänderung und der Druckfehlerberichtigungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Gleichzeitig stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen.

**Präsident Dr. Maleta:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. — Ein Einwand dagegen wird nicht erhoben. General- und Spezialdebatte werden daher unter einem vorgenommen.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Soronics. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Soronics:** Hohes Haus! Vor kurzem — es war im Dezember des Jahres 1960 — hatte sich das Hohe Haus mit den Bezügen der öffentlich Bediensteten zu beschäftigen. Es handelte sich damals um die Erhöhung der Anfangsbezüge, die sich als notwendig erwiesen hat, da die seinerzeitige Regelung der Anfangsbezüge im Gehaltsgesetz 1956 überholt war.

Das Gehaltsgesetz 1956 hat es sich zur Aufgabe gestellt, den öffentlich Bediensteten auf Grund der Lebenshaltungskosten einen angemessenen Bezug zuzusprechen, die Entnivellierung der Bezüge herbeizuführen und letztlich auch für eine gewisse Spannung im Gehaltsgesetz zu sorgen. Diese Bezüge wurden so errechnet, daß besonders in den niedrigen und mittleren Stufen eine Relation zu den Bezügen in der Privatwirtschaft geschaffen wurde.

Seit dem Jahre 1956 wurden sowohl auf dem Sektor der Preise wie auch auf dem Sektor der Löhne verschiedene Korrekturen durchgeführt, obwohl immer wieder über die Stabilisierung der Löhne und Preise gesprochen wurde. Sicherlich hängt die Frage „Preise und Löhne“ nicht allein von Österreich ab. Ein Vergleich mit anderen Ländern zeigt uns sogar, daß in dieser Bewegung Österreich nicht an der Spitze steht. Dennoch bin ich

der Meinung, daß wenn auf diesen beiden Sektoren mehr Disziplin gehalten würde, so manche Forderung nicht notwendig gewesen wäre.

Die Hochkonjunktur kann nicht nur für jene Menschen ein Vorteil sein, die in einer bestimmten Sparte arbeiten, sondern wir müssen danach trachten, daß innerhalb der österreichischen Bevölkerung eine Solidarität Platz greift, daß alle Bevölkerungsschichten treu nach dem Grundsatz handeln, daß an dem erhöhten Nationalprodukt alle Arbeitnehmer und auch Arbeitgeber Anteil haben sollen. Wir stellen fest, daß ein Teil unserer Bevölkerung im Schatten dieser Hochkonjunktur lebt. Dazu zählt eine Anzahl von Arbeitnehmern. Ich will sie hier nicht alle anführen, ich möchte nur auf jene verweisen, die in der Lebensmittel- oder in der Textilindustrie arbeiten. Es gibt aber auch in anderen Berufsständen Leute, die bei dieser Hochkonjunktur nicht mithalten können, ich nenne die Bauernschaft, aber auch die kleinen Gewerbetreibenden, die hier einen Nachteil erlitten haben oder erleiden.

Die öffentlich Bediensteten gehören zu jenen Gruppen, die nicht das Glück haben, in einer Sparte der Hochkonjunktur arbeiten zu können. Jede Forderung des öffentlichen Dienstes steht im Blickpunkt der Öffentlichkeit. Es werden Forderungen an den Staatshaushalt, es werden Forderungen an den Steuerzahler — also an uns alle — gestellt. Andererseits kann aber der öffentliche Dienst nicht zusehen, wie bei den anderen Gruppen die Löhne den gesteigerten Lebenshaltungskosten angeglichen werden, während dies beim öffentlichen Dienst nicht geschieht.

Feststeht, daß seit dem Jahre 1956 Korrekturen auf dem Lohn- und Preissektor durchgeführt werden. Die Lebenshaltungskosten sind, wie aus der Statistik hervorgeht, seit September 1955 um 13,3 Prozent gestiegen; das Brutto-Nationalprodukt ist in dieser Zeit laut dem Grünen Gericht um rund 40 Prozent gestiegen. Ein Vergleich mit der Privatwirtschaft zeigt uns, daß dort die Löhne einschließlich Urlaubsgeld, Bilanzgeld und so weiter um rund 10 Prozent gestiegen sind. Im öffentlichen Dienst hat man in dieser Zeit lediglich den 14. Monatsbezug eingeführt und die Regulierung der Anfangsbezüge durchgeführt. Wenn ich sage „lediglich“, so deshalb, weil bei der Beratung des Gehaltsgesetzes 1956 die Forderung nach einem 14. Monatsbezug bereits angedeutet wurde und weil damals schon bei der Valorisierung der Bezüge auf diese Forderung Bedacht genommen wurde. Es wurde daher damals ein Valorisierungsfaktor von etwas über 6 genommen.

Der Herr Abgeordnete Dr. Zechmann hat bei der Beratung über die Mindestbezüge auch die Meinung vertreten — so habe ich es im stenographischen Protokoll nachgelesen —, daß mit der Gewährung des 14. Monatsbezuges 7 Prozent der Teuerung als abglichen angesehen werden könnten. Es ist hier gerade bei den Verhandlungen über die Regulierung der Bezüge der öffentlich Bediensteten eine andere Meinung vertreten worden, die ich später noch ausführen werde.

Die Gewerkschaften haben daher auf Grund der Tatsachen, die ich hier angeführt habe, der Bundesregierung eine Forderung auf Erhöhung der Bezüge der öffentlich Bediensteten um zunächst 12 Prozent gestellt. Der Gegenvorschlag der Bundesregierung war, daß auf Grund der um 13 Prozent erhöhten Preise und abzüglich der 7prozentigen Vergütung durch den 14. Monatsgehalt lediglich 5 Prozent zur Diskussion stehen können. Die Gewerkschaften mußten dieser Meinung entgegentreten, weil ja, wie ich schon ausführte, der Nachweis erbracht wurde, daß der 14. Monatsbezug bereits bei Festsetzung der Bezüge im Gehaltsgesetz einkalkuliert wurde.

Es entstand überhaupt eine Diskussion über die Regulierung der Bezüge des öffentlichen Dienstes. Die eine Gruppe vertrat die Meinung, daß auf Grund des § 88 des Gehaltsgesetzes die Möglichkeit bestünde, eine Teuerungszulage zu gewähren, die einfacher hätte bewilligt werden können; hier wäre nur die Zustimmung des Hauptausschusses notwendig gewesen. Der Herr Abgeordnete Dr. Zechmann hat bei der damaligen Beratung über die Mindestbezüge ebenfalls der Gewährung einer Teuerungszulage das Wort geredet. Die Teuerungszulage ist aus verschiedenen Gründen abgelehnt worden, und man hat die Meinung vertreten, daß es zu einer echten Novellierung des Gehaltsgesetzes kommen muß, um es nicht zu irgendwelchen Beispielsfolgerungen durch die Gewährung einer Teuerungszulage kommen zu lassen.

Es ist auch darüber gesprochen worden, ob man nicht etwas Besonderes für die Familie tun sollte, weil gerade die kinderreichen Familien unter der Teuerung am meisten zu leiden haben, weiters darüber, ob man nicht eine starre Zulage gewähren soll, da sich die Ausgaben der hohen Beamten für lebensnotwendige Bedarfsgüter auch nicht mehr erhöht hätten als die der kleinen Beamten.

Trotz dieser verschiedenen Überlegungen ist es dann dazu gekommen, daß die Gewerkschaften an die Bundesregierung die Forderung stellten, eine perzentuelle Zuwendung zu geben und eine Novellierung des Gehaltsgesetzes durchzuführen.

Ich möchte hier nicht die schwierigen Verhandlungen, die getätigt wurden, aufzeigen. Der Herr Abgeordnete Holzfeind wird es mir sicherlich nicht übelnehmen, wenn ich hier nicht Einzelheiten aufzähle, obwohl ich weiß, daß es hier hart auf hart ging. Ich will nicht haben, daß er mir wieder wie bei der Beratung über die Mindestbezüge den Vorwurf macht, daß ich über diese schwierigen Verhandlungen der Gewerkschaften hinweggegangen bin. Ich möchte darauf hinweisen, daß die Bundesregierung endlich den Gewerkschaften den Vorschlag machte, daß mit 1. September 1961 eine Erhöhung um 4 Prozent und am 1. Jänner 1962 eine Erhöhung um weitere 3 Prozent Platz greifen solle.

Dieses Angebot der Bundesregierung haben die Gewerkschaften abgelehnt und die Meinung vertreten, daß eine zumindest 10prozentige Erhöhung der Bezüge durchgeführt werden müsse, daß man sich allenfalls auf eine etappenweise Regelung einlassen könne, wobei man die Zahl der Etappen mit zwei begrenzen wollte.

Ich möchte feststellen, daß die Bundesregierung von Anfang an zunächst unter der Führung des Kanzlers Raab, später dann unter der Führung des derzeitigen Bundeskanzlers Dr. Gorbach die Berechtigung der Forderung des öffentlichen Dienstes anerkannt hat, daß es immer nur Schwierigkeiten bei der Realisierung gab, weil dabei die Frage der Bedeckung im Vordergrund stand. Ich möchte hier auch darauf hinweisen, daß diese Vorschläge nicht der Herr Finanzminister oder der Herr Bundeskanzler gemacht hat, sondern daß der Herr Vizekanzler, wie er mir bei der Beratung über die Mindestbezüge in einem Zwischenruf bestätigte, bei diesen Verhandlungen auch dabei war und daß dies ein Vorschlag der Bundesregierung war. Obwohl sich der Herr Vizekanzler später dann sehr scharf über diese Forderung des öffentlichen Dienstes ausgesprochen hat, müssen wir doch anerkennen, daß alle Vorschläge, die gemacht wurden, den Gewerkschaften von der gesamten Bundesregierung übermittelt wurden.

Auf Grund dieser Situation, daß dieses Angebot nicht zufriedenstellend war, haben die Gewerkschaften Kampfmaßnahmen angedroht. Es ist dankenswerterweise hervorzuheben, daß sich das gesamte Präsidium des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zur Verfügung gestellt hat, damit eine sehr peinliche Situation, nämlich daß die öffentlich Bediensteten zu dem letzten Mittel, zu dem Streik greifen, verhindert werden konnte.

Nach verschiedenen Vorschlägen und Gegenvorschlägen, die sich in kurzen Zeitabständen

abgelöst haben, ist es endlich so weit gekommen, daß die Bundesregierung den Vorschlag machte, daß mit 1. Juli die Bezüge um 4 Prozent, mit 1. Jänner 1962 um weitere 5 Prozent erhöht werden sollen und daß eine generelle Erhöhung der Kinderbeihilfe um rund 20 Prozent Platz greifen soll.

Nach eingehenden Beratungen und insbesondere deshalb, weil es hier zu einer Erhöhung der Kinderbeihilfen gekommen ist, ist dieses Angebot angenommen worden, auch deshalb, weil verschiedenen Gruppen, besonders jenen Beamten in den unteren Stufen, die mehrere Kinder haben, durch diese Regulierung ein höherer Betrag zugedacht wird, als es etwa bei einer 10prozentigen Erhöhung der Fall gewesen wäre.

Der öffentliche Dienst hat in dieser schwierigen Zeit Disziplin gehalten. Obwohl verschiedene andere Gebietskörperschaften bereits diese Gehaltsregulierung bewilligt hatten, indem sie 8 Prozent, manchen Gruppen 10 Prozent gegeben haben, ist es gelungen, den öffentlichen Dienst so weit zu bringen, daß er mit Ruhe und Besonnenheit die weiteren Verhandlungen abgewartet hat. Ich glaube, es muß hier festgestellt werden, daß sich auch die christlichen Gewerkschafter innerhalb der Postgewerkschaft zu dem bekannt haben, was unter Vorsitz des Präsidenten Olah ausgemacht wurde, und daß man auch dort die Ruhe bewahrte, bis endlich diese Regulierung von allen zuständigen Stellen zustimmend behandelt und genehmigt wurde.

Diese Regelung im öffentlichen Dienst beweist aber, daß man die Probleme nicht durch verschiedene Großkundgebungen und durch ein Aufputschen der Beamtenschaft lösen kann, sondern daß nur zähe Verhandlungen zum Ziele führen und daß man auch die entsprechenden Unterlagen liefern muß, um mit diesen Forderungen durchzukommen.

Ich sagte schon, daß im Grunde die Forderung von der Bundesregierung anerkannt wurde, daß nur über die Bedeckung verschiedene Meinungen waren. Wenn man hört, daß im Bundesdienst rund 300.000 Aktive tätig sind, daß rund 200.000 Pensionisten vom Staat bezahlt werden müssen, so kann man sich vorstellen, daß hier um jedes Prozent gerungen wird. Die Regulierung der Bezüge für den öffentlichen Dienst erfordert für das Jahr 1961 281 Millionen, für das Jahr 1962 werden rund 1,5 Milliarden notwendig sein, um diese Forderung zu erfüllen. Die Regelung der Kinderbeihilfen erfordert bei den pragmatischen Bediensteten rund 80 Millionen. Es ist eine große Belastung, die der Staat damit übernommen hat.

In diesem Zusammenhang gestatten Sie mir auch ein Wort über die sogenannten höheren Beamten, die bei diesen Verhandlungen besonders in den Vordergrund gestellt wurden. Man sah immer nur den Sektionschef, wenn man über eine percentuelle Erhöhung der Bezüge sprach. Wir haben unter den rund 300.000 aktiven Beamten rund 8000 Beamte, die einen höheren Bezug als monatlich 5000 S brutto erhalten. Der Anteil an dem Gesamtaufwand für die Regulierung der Bezüge des öffentlichen Dienstes beträgt für diese Gruppe rund 90 Millionen oder 6 Prozent. Wir haben im öffentlichen Dienst rund 160 Beamte, die mehr als 10.000 S brutto erhalten. Ihr Anteil an dem Gesamtaufwand ist ungefähr 1/6 Prozent. Ich glaube, diese Zahlen müssen auch einmal ausgesprochen werden, um auch der Öffentlichkeit zu sagen, daß sie bei dieser Regulierung der Bezüge des öffentlichen Dienstes nicht diese verhältnismäßig kleine Zahl von Beamten sehen soll, sondern daß man jene Beamten sehen muß, die mit 2000 S und knapp über 2000 S im Monat leben und eine Familie erhalten müssen.

Diese Regulierung der Bezüge des öffentlichen Dienstes soll aber neuerlich ein Appell sein, ich habe es letztes Mal gesagt, und ich möchte es wieder sagen: ein Appell, daß auf dem Preis- und Lohnsektor Disziplin gehalten wird, denn sonst wird es nicht möglich sein, diese berechtigten Forderungen zu erfüllen.

Wir haben heute auch noch ein zweites Gesetz zu behandeln. Es ist dies das Vertragsbedienstetengesetz. In der Sitzung am 13. Dezember bei der Behandlung der Mindestbezüge ist ein Antrag von dem Abgeordneten Holzfeind, einigen meiner Parteifreunde und von mir gezeichnet worden, mit dem die Bundesregierung aufgefordert wurde, eine Gesamt-Novellierung des Vertragsbedienstetengesetzes durchzuführen. Das Gesetz, das uns heute vorliegt, trägt dieser Entschließung in vielen Punkten Rechnung. Es werden hier zwei Materien geregelt: erstens werden die Bezüge reguliert und dann werden auch Änderungen in dienstrechtlicher Hinsicht vorgenommen, die sich auf Grund einer zwölfjährigen Praxis als notwendig erwiesen haben. Es sind hier eine Reihe von Verbesserungen und Klarstellungen durchgeführt worden. Die Überstundenregelung ist klargestellt und festgelegt worden, ferner die Frist für den Freizeitausgleich, Kündigungsschutz für ältere Angestellte und so weiter, ich will all diese Fragen hier nicht aufzählen. Ich möchte nur feststellen, daß es doch gelungen ist, in diesen vierjährigen zähen Verhandlungen einige we-

sentliche Forderungen, die hier gestellt wurden, zu erfüllen.

Leider sind drei Fragen noch immer nicht bereinigt. Es ist dies der Freizeitausgleich, das Problem „Krankheit unterbricht Urlaub“ und der Abfertigungsanspruch für die in den Rentenstand tretenden Vertragsbediensteten. Sicherlich ist das bedauerlich, aber wir müssen feststellen, daß zumindest die Frage „Krankheit unterbricht Urlaub“ eng mit der Privatwirtschaft verbunden ist, und wir, der öffentliche Dienst, wollen auch abwarten, wie diese Frage noch geregelt wird, damit es nicht etwa wieder heißt, daß der öffentliche Dienst hier vorgeprellt sei. Ich möchte im übrigen überhaupt feststellen, daß die beiden Novellen, sowohl die des Vertragsbedienstetengesetzes wie auch die des Gehaltsgesetzes, darauf zurückzuführen sind, daß im Laufe der Zeit auf verschiedenen Gebieten eine Korrektur durchgeführt wurde, und es ist selbstverständlich auch notwendig, die Staatsbediensteten dieser Korrektur teilhaftig werden zu lassen.

Wenn die Österreichische Volkspartei diesen beiden Gesetzen die Zustimmung gibt, so in dem Bewußtsein, daß mit diesen zwei Gesetzen den Wünschen des öffentlichen Dienstes Rechnung getragen wurde. Daß nicht alle zufriedengestellt werden konnten, ist mehr oder weniger eine Selbstverständlichkeit, denn es wird nie möglich sein, alle Wünsche zu erfüllen. Ich glaube aber, daß beide Gesetze eine für die weitere Entwicklung des öffentlichen Dienstes brauchbare Regulierung getroffen haben.

Ich möchte abschließend nur dem Wunsche Ausdruck verleihen, daß das eintritt, was die öffentlich Bediensteten so sehnlich wünschen: daß es nicht mehr notwendig ist, solche Regulierungen durchzuführen, daß es uns gelingt, auf dem Lohn- und Preissektor Ruhe zu halten; denn das ist nicht nur für die öffentlich Bediensteten, sondern für unsere ganze Heimat von Vorteil. (*Beifall bei der ÖVP.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Zechmann. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Zechmann:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir Freiheitlichen geben diesen beiden Vorlagen unsere Zustimmung, wenn auch wegen der damit verbundenen Begleitumstände nicht mit ganz heller Freude.

Ich möchte eingangs meiner Rede auf die Ausführungen meines sehr verehrten Herrn Vorredners zurückkommen. Er hat ganz richtig darauf hingewiesen, ich hätte anläß-

lich der Erhöhung der Anfangsbezüge erwähnt, daß der 14. Monatsbezug ungefähr 7 Prozent der inzwischen eingetretenen Teuerung kompensierte. Ich darf demgegenüber feststellen, daß dies in einem Zusammenhang geschah, der hier nicht hereinpaßt. Damals wurde allgemein die Meinung vertreten, daß die gesamte inzwischen eingetretene Teuerung durch den 14. Monatsgehalt eigentlich aufgewogen sei. Ich habe damals erklärt, daß eine Teuerung im Ausmaß von 12,5 Prozent eingetreten sei und daß, selbst wenn man den 14. Monatsgehalt dazurechnete, dieser noch immer kein volles Äquivalent darstelle. Es ist aber richtig, wie mein Herr Vorredner sagte, daß selbstverständlich der 14. Monatsgehalt überhaupt nicht einbezogen werden konnte, weil er schon anläßlich der Schaffung des Gehaltsgesetzes vereinbart wurde und weil die Beamenschaft in dieser Beziehung schon einen Schritt zurück war.

Ich habe aber andererseits damals auch erklärt, daß man im Wege der Gehaltsaufbesserung beziehungsweise Ergänzung diese Teuerung wettmachen müsse, und ich habe hinzugefügt, daß man wenigstens eine Teuerungszulage geben müsse, wenn eine Gehaltsaufbesserung in dem augenblicklichen Zustand nicht möglich ist. Ich stehe aber in diesen Fragen des 14. Monatsgehaltes und der Teuerungszulage absolut auf dem Standpunkt meines Vorredners.

Warum wir nicht mit ganz heller Freude zugestimmt haben, ist zum Teil schon aus den Ausführungen meines Vorredners hervorgegangen. Die Lohn- und Preisschraube ist in Bewegung, und zwar schon seit langem, und daran konnten auch die verschiedenen Stoppversuche keine Änderung herbeiführen.

Es wurde wiederholt behauptet, daß sich die Preise eigentlich nicht bewegten. Auch das ist nicht richtig. Sie bewegen sich doch, und auch die Löhne bewegen sich. Man ist nur noch nicht daraufgekommen, wer angefangen hat. Bei einer Erhöhung der Preise beruft man sich auf die Löhne, und eine Erhöhung der Löhne erklärt man als notwendig, weil die Preise gestiegen sind. Jedenfalls bewegt sich die Spirale, kein Mensch hält sie auf. Man kann sie anscheinend gar nicht aufhalten. Man hat sich schon fast daran gewöhnt.

Erst als die Bezugserhöhung für den öffentlichen Dienst zur Sprache kam, hat man etwas über die Dinge nachgedacht, und es ist einige Unruhe hineingekommen, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß gerade diese Gruppe — wie richtig angeführt wurde — eine außergewöhnlich große Zahl umfaßt, wodurch schon die kleinste Erhöhung in summa eine be-

deutende Belastung des Staatsbudgets darstellt.

Es mag aber auch sein, daß ein Grund für diese Aufregung darin zu suchen ist, daß man über die Arbeit im öffentlichen Dienst sehr wenig weiß, daß man sich vielleicht mangels Gelegenheit eigentlich gar nicht darum kümmert, was der Beamte beziehungswise der sonstige Bedienstete im öffentlichen Dienst zu tun hat. Vielleicht spielt auch die Tatsache eine Rolle, daß viele Menschen gewissermaßen eine traditionelle Abneigung gegen den öffentlichen Dienst im allgemeinen und gegen bestimmte Beamtengruppen im besonderen haben. Vor allem steht man vielfach auf dem Standpunkt, daß die Beamten oder zumindest bestimmte Gruppen von ihnen, zum Beispiel die Sicherheitsbeamten, die Polizisten, die Gendarmeriebeamten, die Verwaltungsbeamten und die Zöllner keine produktive Arbeit leisten. Das hört man immer wieder, und es ist daher notwendig, einmal darauf hinzuweisen, daß diese Auffassung falsch ist.

Produktive Arbeit, so meint man, leiste nur der, der unmittelbar, also direkt, Werte schaffe. Meine Damen und Herren! Alle Werte im Leben erfordern eine Vielzahl geistiger und körperlicher Tätigkeiten, und alle Werte haben nur dann Bedeutung, wenn sie erhalten, verteilt und geschützt werden können. Der ganze Apparat des Werteschaffens geht in seiner Kompliziertheit nicht so von selbst in Ordnung, wie man etwa glaubt, sondern überall ist eine wohlorganisierte Ordnung notwendig, sowohl in der Privatwirtschaft wie auch in der Staatswirtschaft. Wenn man das Problem betrachtet, dann könnte man auch sagen, daß zum Beispiel die Leute, die jetzt vor kurzem dabei entdeckt wurden, wie sie in einer Badewanne Schnaps erzeugten, bestimmt produktiv arbeiteten. Aber für mich ist die Arbeit des Richters, der diese Kerle auf einige Zeit hinter schwedische Gardinen bringt, weitaus produktiver als diese Arbeit. Also solche Vergleiche zwischen produktiv und unproduktiv sind nicht so ohne weiteres richtig.

Das gesamte Räderwerk der Wirtschaft mit der Technisierung, der Automatisierung, den sozialen Verschichtungen und das rapide Zunehmen der Bevölkerungszahl und so weiter erfordern immer wieder neue Gesetze, immer wieder neue Regelungen, die neue Bereiche umfassen und in neue Lebenssphären einzugreifen haben und damit auch den Aufgabenkreis im öffentlichen Dienst ganz gehörig vergrößern. Man nimmt nur zuwenig Kenntnis von diesem Aufgabenkreis. Nur dann, wenn es einmal irgendwo schief geht, kommt man sofort darauf,

daß der Sündenbock selbstverständlich nur in der Verwaltung sein kann, und der hat dann geradezustehen für schlechte Gesetze, für schlechte Vollziehung auf allen Gebieten. Dann entdeckt man im Unterbewußtsein, daß die gesamte Wirtschaft mit ihren produktiven Arbeitsgängen in dem Augenblick ins Wanken kommen würde, wenn einmal die Verwaltung vollständig versagen würde.

Das Vertrauen des Staatsbürgers zu seiner Vertretung und zu seiner Regierung beruht einerseits auf einer guten Gesetzgebung und andererseits auf einer tadellosen Vollziehung. Eine tadellose Vollziehung aber setzt einen gut funktionierenden Verwaltungskörper und Beamtenkörper voraus. Dieser ist dann gut und funktioniert dann gut, wenn er zufrieden ist, wenn er sauber ist und wenn er fähig ist. Fähig wird der Beamtenkörper dann sein, wenn die Laufbahn des einzelnen Beamten ausschließlich von seinem Können, von seiner Leistung, von seinem Wissen, von seiner Erfahrung abhängt. Zufrieden und sauber wird er dann sein, wenn seinen Lebensbedürfnissen jene Beachtung geschenkt wird, wie es auch bei anderen Staatsbürgern der Fall ist. Parteipolitische Maßstäbe bei der Beurteilung eines Beamten oder Unterbezahlung des öffentlichen Dienstes sind keine geeigneten Grundlagen, um einen tadellos funktionierenden Verwaltungskörper zu haben. Das eine diskriminiert das Können, und das andere nagt am Sauberkeits-, am Unbestechlichkeitsprinzip, wie wir es leider aus zahllosen Fällen des In- und Auslandes, zum Beispiel im Zusammenhang mit Exportschiebern und so weiter, immer wieder feststellen können.

Der Entzug gebührender Rechte zerstört das Vertrauen vollständig. Hier ist die österreichische Regierung noch immer mit einer gewaltigen moralischen Hypothek belastet, die nicht dadurch abgetragen werden kann, daß die Betroffenen sterben.

Der Beamte ist seit eh und je in einem besonderen Treueverhältnis zum Staat und zum Volk gestanden, und er muß dieses Treueverhältnis durch ein besonderes Gelöbnis bekräftigen. Er ist aber zum Unterschied von etwa gleich Beschäftigten in der Privatindustrie in der Bezahlung immer einen sehr bedeutenden Schritt zurückgewesen und ist es auch heute noch. Für ihn gibt es keine freie Postenwahl, für ihn gibt es in den meisten Fällen keinen Überstundenzuschlag, ja nicht einmal eine Überstundenentlohnung. Wenn man heute den Unterschied zwischen Privatindustrie und Beamten betrachtet, dann kommt man zu dem Ergebnis, daß heute in der Privatwirtschaft die Kollektivvertragslohnsätze bis zu 50 Prozent, teilweise sogar auch darüber,

überzahlt werden. Heute liegt der Durchschnitt des Gehaltes in der Privatwirtschaft ungefähr bei 3000 S, hingegen bei der Beamtenschaft bei ungefähr 2000 S. Es gibt eine große Anzahl von Lehrern, die weniger als 2000 S verdienen, und ich glaube nicht, daß man es wagen dürfte, etwa zu sagen, daß der Lehrer keine produktive Arbeit leistet. So steht es in Wirklichkeit um die Sicherung der Rechte.

Für dieses Zurückbleiben hat der Staat den Beamten stets gewisse Rechte gesichert und ihnen eine entsprechende Altersversorgung zuerkannt. Die Altersversorgung ist jetzt dabei, Allgemeingut des ganzen Volkes zu werden. Hier ist also von einem Privileg der Beamten, die ja auch für diese Altersversorgung zahlen müssen, keine Rede mehr, und die Rechtssicherung des Beamten ist weitaus labiler als in der Privatwirtschaft, sie hängt am seidenen Faden der Systemfestigkeit der jeweiligen Regierung.

Völlig gleich, meine Damen und Herren, ist der Beamte mit allen übrigen Staatsbürgern in dem Bestreben, den entfiehenden Preisen, den steigenden Lebenshaltungskosten nachzukommen. Da ist es überall dasselbe, nur hat er es schon wieder schwerer, weil er Beamter ist. Aus diesem Grunde ist er auch bei solchen Erhöhungen in der Regel der letzte. Man kann es leicht überprüfen: Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat ja eindeutig festgestellt, daß bis zum Mai dieses Jahres die öffentlich Bediensteten gehaltsmäßig um zirka 13 Prozent zurückgeblieben sind. Alle anderen haben selbstverständlich diese Teuerung auch verspürt, aber man hat in allen Zweigen allmählich den Ausgleich, wenn auch nicht überall hundertprozentig, herbeigeführt.

Ja selbst der Staat hat auf sich selbst nicht vergessen und hat sehr beachtlich nicht nur Gebühren erhöht, sondern damit auch dazu beigetragen, daß die Preise etwas schneller in die Höhe gegangen sind. Ich darf nur daran erinnern, daß die Postgebühren erhöht wurden, daß die Bahntarife um zirka 25 Prozent erhöht wurden, daß zum Beispiel die Patentgebühren um 100 bis nahezu 300 Prozent erhöht wurden. Überall finden wir als Begründung für diese Erhöhungen: weil diese Gebühren schon weit hinter den normalen Kosten in der Wirtschaft liegen, weil sie schon sechs, sieben Jahre nicht erhöht worden sind.

Innerhalb von zwei Jahren hat der Staat sein Budget um 10 Milliarden ausgeweitet, und trotzdem hat man sich mächtig gewundert, als nun die öffentlich Bediensteten plötzlich eine Gehaltserhöhung um 12½ Prozent verlangt haben, nämlich eine Angleichung an die

inzwischen tatsächlich eingetretenen Verhältnisse. Man hat das schon lange gewußt. Es ist nicht so, daß man erst heuer im Frühjahr, weil die Gewerkschaften offiziell Forderungen angemeldet haben, davon Kenntnis erhalten hat, daß die Beamtentgehälter zurückgeblieben sind. Nein, das hat man schon längst gewußt, bevor noch das Budget für das Jahr 1961 fertig war. Man hat aber keine Vorsorge getroffen, man war heilfroh, als man dieses Monsterbaby eines Budgets bei sanfter Beugung der Verfassung überhaupt noch verspätet zur Welt bringen konnte. Man hat allerdings auch in diesem Budget wieder einige tausend Beamtenposten mehr geschaffen, aber man hat keine Vorsorge für ein gerechtfertigtes Nachziehverfahren getroffen. Man hat anscheinend angenommen, daß die öffentlich Bediensteten im allgemeinen sich damit abfinden werden, weil sie ja ein Gelöbnis abgelegt haben. In 15 Jahren wären ihre Bezüge bei dem Tempo, das wir seit einiger Zeit in den Preissteigerungen kennen, nur mehr die Hälfte von dem wert gewesen, was sie 1956 wert gewesen sind.

Man hat aber, anscheinend ernstlich, die Absicht gehabt, die ungeheuren Frostbeulen unseres Budgets auf dem Rücken der öffentlich Bediensteten auszubügeln, und man hat einfach gesagt, es ist kein Geld da, es ist im Budget nichts vorgesorgt. Es hat ja wohl auch gestimmt, daß nichts vorgesorgt war, und das ging bis in das Frühjahr dieses Jahres hinein. Allerdings, als es dann in der Koalition anfing zu kriseln, hat man sich daran erinnert, daß diese Gruppe einen ungeheuren Wählerstock darstellt, dessen Wert mit jeder Krise in der Koalition gewaltig in die Höhe geht, beinahe noch mehr als die Preise, und man hat sich daher auch sehr rasch auf eine siebenprozentige Erhöhung geeinigt. Da waren sich alle einig im Ministerkollegium. Man hat allerdings gesagt, das sei das höchste der Gefühle. Aber es gab dann doch noch eine „Gefülssteigerung“ um 2 Prozent infolge der Streikdrohung der öffentlich Bediensteten.

Nun erhebt sich die Frage: Haben die öffentlich Bediensteten wirklich die Absicht gehabt, wegen dieser 2 Prozent einen Streik zu führen? Hat es die Regierung wirklich darauf ankommen lassen wollen, daß man wegen dieser 2 Prozent etwa gar einen Streik herausfordert? Es ist auch die Frage in diesem Zusammenhang sehr berechtigt: Was hätte denn ein Streik einer Gruppe, die sowieso „unproduktiv“ arbeitet, überhaupt bedeuten können?

Meine Damen und Herren! Der Streik hätte verdammt viel bedeuten können! Er

hätte nämlich die ganze Produktion schwer getroffen und der gesamten Wirtschaft ungeheure Schaden zugefügt. Es darf als Zeichen des Verantwortungsbewußtseins der öffentlich Bediensteten gelten, daß sie fast auf die Hälfte ihrer berechtigten Ansprüche verzichtet haben, um dem Staat nicht diesen ungeheuren Streik anzutun, obwohl gerade dieser Schaden ein drastischer Beweis dafür gewesen wäre, wie produktiv ein nichtstreikender Beamter eigentlich ist.

In Wahrheit kann man sich aber doch dem Eindruck nicht verschließen, daß die letzte Phase der Lohnverhandlungen nur mehr dem Kampf um das bessere Prestige bei den Wählern gewidmet war. Es haben sich — wir hörten es heute schon — alle dazu bekannt: Wenn es zum Streik kommt, so wird selbstverständlich gestreikt! Auch der Österreichische Arbeiter- und Angestelltenbund hat sich solidarisch erklärt. Aber es hat doch den Anschein, daß das ganze ein bißchen dazu gedient hat, zu demonstrieren: Wenn man will, dann braucht man nur auf einen Knopf zu drücken. Und um die Demonstration auf der einen Seite ein wenig abzuschwächen, hat die andere Seite ebenfalls den Daumen auf diesen Knopf gelegt.

Es wäre an und für sich ein untauglicher und moralisch nicht ganz gerechtfertigter Versuch, wollte man durch eine Bezugsverweigerung ein verhaftes Budget sanieren. Man muß dazu schon andere Mittel finden. Um die hohen Ausgaben, die die Verwaltung tatsächlich erfordert, zu verkleinern oder wenigstens einmal ihr weiteres Steigen — sie steigen ja von Jahr zu Jahr so eigenwillig weiter wie die Preise — einzudämmen, muß man schon andere Mittel und Wege finden. Einen Namen dafür hat man bereits entdeckt. Man redet schon seit Jahrzehnten von einer Verwaltungsreform. Aber alle Reformansätze haben sich als Versuche mit untauglichen Mitteln erwiesen. Auch der seinerzeitige Sparappell des Bundeskanzlers Raab hat keine besonderen Wirkungen gezeitigt. So ist auch der beim Bundeskanzleramt ersparte Polizist allein geblieben. Er marschiert an der Spitze einer unsichtbaren Gefolgschaft. (*Abg. Hartl: Ein paar Glühlampen haben sie auch ausgetauscht!*) Es sind sogar, wie ich höre, ein paar Glühlampen ausgetauscht worden. Woanders wurde mir gesagt, daß das Briefpapier zweimal verwendet wird.

Mit solchen Maßnahmen kann man natürlich die immense Steigerung der Ausgaben in der Verwaltung nicht bekämpfen. Es war aber ein guter Gedanke, ja beinahe ein göttlicher Funke, daß man von dem Plan abgekommen ist, die Bezugserhöhung im

öffentlichen Dienst von einer vorausgegangenen Verwaltungsreform abhängig zu machen. Man kann nicht Rechte gegen Köpfe eintauschen. Eine solche Maßnahme hätte nur kurzfristige Scheinreformen gebracht, im übrigen aber nichts als Unruhe und Verwirrung gestiftet.

Meine Damen und Herren! Eine Verwaltungsreform ist auch etwas anderes als bloße Sparmaßnahmen. Eine Verwaltungsreform wäre es dann, wenn man daranginge, die Verwaltung in personeller und in sachlicher Hinsicht von Grund auf auf neue, sparsamere Grundlagen zu stellen. Dabei müßte man allerdings von der Erkenntnis ausgehen, daß man im Jahre 1945 die gesamte Verwaltungsorganisation faktisch aufgelöst und in einzelnen Zweigen einfach zerstört hat und daß man damals, vielleicht mehr der Not gehorchend als dem eignen Triebe, aber auch anderen Dingen gehorchend, einen Zustand geschaffen hat, unter dem heute noch die gesamte Beamtenschaft, der gesamte öffentliche Dienst leidet, nämlich einen Zustand, aus dem heraus die Meinung entstand, in der Verwaltung könnte jeder jeden Posten versehen. Diese Fehler sind nicht ausgeräumt, sie sind noch da und haben den Staat Milliarden gekostet. Davon müßte man also ausgehen. Man müßte einmal freies Feld schaffen, man müßte einmal alles Dschungelgestrüpp an überflüssigen Gesetzen wegräumen, damit man überhaupt etwas sieht, denn wir leiden ja unter einem fürchterlichen Gesetzeswirrwarr. Daß das möglich ist, beweist zum Beispiel die Tatsache, daß jetzt der Justizminister mit einer geradezu erschreckenden Organisationsgabe zu Werke geht und wahrscheinlich noch eine ganze Reihe von Vorschlägen herausbringen wird, die noch in diesem Jahre Gesetz werden sollen. Man kann also, wenn man will. Das wäre aber nur der Ausgangspunkt, man würde dann besser sehen. Dann könnte man anfangen, etwas Neues zu schaffen, dann könnte man anstatt eines Verwaltungshandwerkes, das durch Gestrüpp gehemmt ist, vielleicht einmal eine geniale Verwaltungskunst schaffen.

Dem stellt sich aber ein gewaltiges Hindernis entgegen, und das ist das Parkinsonsche Gesetz, nach dem bekanntlich die Schreibtische Kinder bekommen. Dieses Gesetz muß zu Fall gebracht werden, dann erst ist eine Verwaltungsreform möglich.

Dieses Gesetz hat aber in Österreich einen großen Bruder, der ihm hilfreich zur Seite steht, damit ihm ja nichts geschehen kann, und das ist der Parteiproportz in der Verwaltung. Solange der da ist, bleibt das Parkinsonsche Gesetz unangetastet und kann

seine Wirkungen auch weiterhin ausüben. Wenn er einmal entfernt wäre, dann könnte man von einer neuen Wertung der Arbeit im öffentlichen Dienst, von einer neuen Wertung der Menschen sprechen. Das würde dann wahrscheinlich jenen Zustand herbeiführen, auf Grund dessen alle Arbeiten mit weniger Mühe, mit weniger Reibung größere Leistungen hervorbrächten. Dazu würde aber eine unerhörte Initiative unserer Regierung gehören. Beinahe ist zu fürchten, daß es dazu nicht kommt.

Noch ein Wort zur Groteske der Beschaffung der Mittel für die Gehaltserhöhung. Sie erfordert in einem Jahre 1,5 Milliarden Schilling, habe ich hier gehört, aber unser Bericht spricht von 1,3 Milliarden. Diese 1,3 Milliarden sind nicht da, die sucht man jetzt immer. Und nun hat die eine Partei eine fündige Stelle entdeckt. Man ist daraufgekommen, daß man dieses Geld auf der anderen Seite ganz schön herausbringen könnte. Die Wünschelrute der anderen Seite hat aber wiederum eine ganz andere Quelle entdeckt, aus der noch mehr zu bekommen wäre. Der normale Respekt des Staatsbürgers vor der Staatsführung gebietet ihm, anzunehmen, daß die Regierung, daß jeder Minister, wenn so etwas gefunden wird oder gefunden worden ist, die Sache wohl erwogen und überlegt hat. Er ist daher maßlos erstaunt, wenn er dann von der einen Seite hört, daß das, was die anderen an Ersparungsmöglichkeiten gefunden haben, ein Blödsinn sei, und wenn er auf der anderen Seite vernimmt, das sei ja ein Durcheinander, das gebe es ja gar nicht, was die sich vorstellen. Da muß der Staatsbürger dann zur Überzeugung kommen: Ja, um Gottes willen, das geschieht doch alles im Schoße ein und derselben Regierung, und da muß es ihm dann aufdämmern: es sind da anscheinend doch andere Interessen wichtiger als das allgemeine Volksinteresse, und zwar die Interessen dieser Partei auf der einen und die Interessen jener Partei auf der anderen Seite. Das darf man dem Staatsbürger nicht verübeln. Und so stehen wir vor der Tatsache, daß wir keine Ahnung haben, woher wir eigentlich diese 1 Milliarde und 300 Millionen Schilling nehmen werden. Wir wissen noch nicht einmal ganz genau, woher wir die 300 Millionen für dieses Jahr nehmen sollen. Der Rechnungshof zeigt uns aber alle Jahre, wo Millionen, ja sogar hunderte Millionen vergeudet werden. Und darauf ist man merkwürdigerweise noch nie ernstlich eingegangen. Es gäbe also hier schon eine Möglichkeit.

Vorläufig wird die Trostlosigkeit der Lage noch durch die Hoffnungen auf die Klugheit und die Tatkraft des neuen Finanz-

ministers überdeckt. Wir wissen aber aus Erfahrung, daß die größte Klugheit und die größte Tatkraft eines Finanzministers nur so viel wert ist, als ihm der Koalitionsausschuß an Wert zuerkennt. Und es ist noch immer gelungen, diese Tatkraft und diese Klugheit zur Ruhe zu setzen. Man hat noch jeden Finanzminister ohne Rücksicht auf Tüchtigkeit und auf Verluste und auf Klugheit zur Strecke gebracht und zur Ruhe gesetzt. (*Zwischenruf des Abg. Eibegger.*) Und man ist beinahe versucht, dabei mit Goethe auch dem neuen Finanzminister zu sagen: Warte nur, balde ruhest du vielleicht auch! (*Heiterkeit. — Beifall bei der FPÖ.*)

**Präsident Dr. Maleta:** Ich wurde gebeten, mitzuteilen, daß die Sitzung des Verfassungsausschusses, die im Anschluß an die Haussitzung vorgesehen war, abgesagt ist. Der neue Termin wird rechtzeitig bekanntgegeben werden.

Zum Worte gemeldet ist der Herr Abgeordnete Holzfeind. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Holzfeind:** Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Finanzminister! (*Abg. Probst: Rechtzeitig aufgetaucht!*) Rechtzeitig ist der Herr Finanzminister erschienen. Mit seiner Tasche, die vielleicht leer ist, hätten wir wenig anfangen können. Allerdings muß ich zur Entschuldigung für seine Abwesenheit sagen: Wenn man mit Arbeit belastet ist, so ist es eine gewisse Entschuldigung, wenn man den „lichtvollen“ Ausführungen meines Vorredners nicht ständig zugehört hat.

Meine Damen und Herren! Ich werde im Hinblick auf die fortgeschrittene Zeit versuchen, mich sehr kurz zu fassen.

Vor ungefähr einem Jahr haben sich die vier Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes in ihrem Verhandlungsausschuß, darüber hinaus aber auch in ihren Vorstandssitzungen und in ihren Vorständekonferenzen ein konkretes Programm gegeben. Dieses Programm lautete:

1. Erhöhung der Anfangsbezüge,
2. Regulierung der Nebengebühren und
3. allgemeine Erhöhung der Gehaltsansätze.

Es wurde mit Absicht ein Programm mit Etappen erstellt, weil den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes klar war, daß es bei der schwierigen finanziellen Situation, in die der Bund, nicht aber alle Gebietskörperschaften kamen, kaum möglich sein werde, alle diese Wünsche auf einmal durchzusetzen. So kam es zur Erhöhung der Anfangsbezüge. Diese Erhöhung war bekanntlich notwendig, weil bei den damaligen Anfangsbezügen auf die Dauer eine Antiselektion, eine Gegenauslese, eingetreten wäre. Wir haben es ja erlebt, wie schwierig es war, die Personalstände

mit dem notwendigen Personal aufzufüllen, das befähigt ist, den Dienst entsprechend zu leisten. Die Erhöhung der Aufwandsentschädigung war notwendig, weil sie seit dem Jahre 1954 nicht verändert wurde. Und schließlich und endlich war die Begründung für die dritte Forderung, für die allgemeine Bezugserhöhung, nicht nur die Erhöhung der Lebenshaltungskosten, sondern darüber hinaus auch die seit dem Jahre 1952 eingetretene bedeutende Erhöhung des Sozialproduktes. Und in der Zeitspanne, nach deren Ablauf sich die Gewerkschaften entschlossen haben, an die Regierung mit der Forderung auf eine allgemeine Bezugserhöhung heranzutreten, hat sich das Nationalprodukt um ungefähr 34 Prozent erhöht.

Nun kam es im Herbst vergangenen Jahres schon innerhalb der Ämter und Betriebe zu einer gewissen schwierigen Bewegung. Je nach der Struktur des Betriebes, je nachdem, welche Bedienstete in den einzelnen Ämtern und Dienststellen beschäftigt waren, je nachdem, ob es Bedienstete mit höheren oder niedrigeren Bezügen gewesen sind, hat diese Bewegung einen mehr oder minder schärfer werdenden Druck angenommen. Es ist nicht verwunderlich, daß dieser Druck schon am Ende des vergangenen Jahres bei den Gemeindebediensteten, namentlich in Wien, so stark geworden ist, daß es schon ab März dieses Jahres zu einer Regelung kam. Besonders stark war die Bewegung auch im Bereich der Bundesbahnen und im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung, da ungefähr 70 Prozent der Bediensteten der Bahn — also die große Masse der Bediensteten — ein Einkommen von weniger als 2400 S und über 40 Prozent der Vertragsbediensteten der Post ein Einkommen von weniger als 1500 S beziehen. Daß gerade in diesen Betrieben der Druck sehr stark gewesen ist, ist selbstverständlich!

Es ist also sehr bald zu einer Einigung zwischen den Gemeinden und zum Teil auch den Ländern einerseits und den Bediensteten dieser Gebietskörperschaften andererseits gekommen, während sich beim öffentlichen Dienst des Bundes die größten Schwierigkeiten gezeigt haben.

Ich sage ganz offen: Wenn die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes mit dieser Bewegung im Herbst noch nicht eingesetzt hatten, so geschah dies nicht allein deswegen, weil es budgetäre Schwierigkeiten gab. Ich sage dies ganz offen, auch auf die Gefahr hin, daß man das gegen mich auswerten wird. Es ist damals für die Ärmsten dieses Landes, für die Rentner, ein Programm vorgelegt worden, und jede Bewegung, die damals

im Herbst von den öffentlich Angestellten in bezug auf eine allgemeine Gehaltsregulierung begonnen worden wäre, hätte diesen Teil der österreichischen Bevölkerung unter die Räder gebracht. Und hier hat sich wahrlich — das ist von den öffentlich Bediensteten eingesehen worden — die Solidarität der arbeitenden Menschen erwiesen.

Ende Jänner 1961, also in dem Augenblick, als das vorüber war, und in dem Augenblick, als wir die Anfangsbezüge und die Nebenbezüge unter Dach und Fach gebracht hatten, ist man an die Bundesregierung herangetreten. Der Herr Abgeordnete Soronics hat erklärt, daß sowohl die frühere als auch die jetzige Bundesregierung einsah, daß diese Forderungen berechtigt waren. Ich muß feststellen, daß dies voll und ganz für die Bundesregierung zutrifft, der der Herr Bundeskanzler Gorbach und der Herr Finanzminister Klaus angehören. Meine Herren! Sie können mir, dem Vorsitzenden des Verhandlungsausschusses, aber glauben, daß diese — ich wiederhole — absolut gute Atmosphäre, die zwischen dem Verhandlungsausschuß und der derzeitigen Bundesregierung bestanden hat, vorher aber leider nicht festzustellen war.

Wir werden heute einer Lösung die gesetzliche Zustimmung geben, die unter sehr dramatischen Umständen zustandekam. Wenn es nicht nur bei den Verhandlungen, sondern auch bei den einzelnen Konferenzen oft sehr lebhaft zugegangen ist, so ist das vielleicht auf jene sonderbare Haltung zurückzuführen, die der frühere Herr Bundeskanzler und sein Finanzminister eingenommen haben. Ich muß sagen, es ist den vier beziehungsweise den drei Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes im Frühjahr dieses Jahres nur dadurch gelungen, die Ruhe, die Disziplin in den Betrieben aufrechtzuerhalten, daß sie auf die Tatsache hingewiesen haben, daß von der sich in Umbildung befindenden Regierung eine richtige Handlungsfähigkeit nicht erwartet werden konnte.

Die Bewegung hat im Bereich der Bundesbahnen und im Bereich der Post- und Telegraphenverwaltung vielleicht deswegen besonders harte Formen angenommen, weil gerade in diesen Betrieben in der letzten Zeit bedeutende Mehreinnahmen erzielt wurden. Ich erinnere daran, daß der Personalstand bei der Post- und Telegraphenverwaltung seit 1952 ungefähr um 15 bis 16 Prozent, die Arbeitseinheiten aber um ungefähr 90 Prozent stiegen. Ich glaube, ich habe bereits im Finanz- und Budgetausschuß auf diese Tatsache verwiesen. Wir haben festgestellt, daß das Jahr 1960 der Post- und Tele-

graphenanstalt einen Überschuß brachte. Seit 40 Jahren beobachte ich die Entwicklung bei Post und Telegraph, und es ist zum erstenmal ein Überschuß vorhanden. Man kann es daher den Bediensteten nicht übelnehmen, wenn sie nun entsprechende Forderungen erheben. Man muß also feststellen, daß es sich hier wirklich um eine Erhöhung des Sozialproduktes gehandelt hat und daß sie daher nicht nur einen Ausgleich für die gestiegenen Lebenshaltungskosten fordern, sondern darüber hinaus natürlich auch einen Anspruch auf das höhere Sozialprodukt haben.

Ende Jänner wurden also diese offiziellen Forderungen überreicht, und wir mußten abwarten, bis die Bundesregierung eine Veränderung erfahren hat. Ich möchte nur wiederholen, daß die Atmosphäre, in der diese Verhandlungen mit der neuen Bundesregierung stattgefunden haben, es den Postlern, den Eisenbahnern und so weiter wahrlich nicht hätte gerechtfertigt erscheinen lassen, mit massiven Streikdrohungen zu kommen. Aber da sind eben jene Ressentiments da gewesen — ich sage das ganz offen —, die aus der mehr oder minder unverständlichen und unnachgiebigen Haltung heraus entstanden sind, die die frühere Bundesregierung eingenommen hat.

Wir können also feststellen, daß dieses Kompromiß, das hier geschlossen wurde, zweifellos — das haben meine Vorredner schon gesagt — nicht hundertprozentig befriedigt hat.

Der Herr Abgeordnete Soronics hat im besonderen und mit Recht darauf hingewiesen, daß es nicht angeht, daß bestimmte Bevölkerungskreise, zu denen auch die öffentlich Angestellten, die Pensionisten, die Rentner gehören, dauernd hinter den Preisen nachlaufen, und daß es eine der bedeutendsten und wichtigsten Aufgaben sein wird, die Stabilität der Preise herbeizuführen. Wir haben dem Vorgänger des heutigen Bundeskanzlers bei den Verhandlungen mitteilen müssen, daß die öffentlich Angestellten weder für die Erhöhung der Preise noch für die schlechten finanziellen Verhältnisse beim Bund verantwortlich gemacht werden können. Als wir die Verhandlungen mit der neuen Bundesregierung begannen, hat der Finanzminister Dr. Klaus eine sehr bezeichnende Äußerung getan, die vielleicht richtig war: Diese Regierung, die jetzt da ist, ist im Gegensatz zur früheren zwar handlungsfähig, sie ist aber nicht zahlungsfähig. Er hat besonders und mit Recht darauf hingewiesen, daß diese Regierung auch keinen Kredit hat. Meine Damen und Herren! Hier beginnt die Sache

kritisch zu werden. Man muß die Frage stellen: Warum denn? Wieso denn? Da möchte ich einmal eines festhalten: Solange das Geschrei und das Gerede um die Gefahr der Währungsstabilität immer dann einsetzen, wenn die Rentner, Pensionisten, die Arbeiter, die Beamten etwas verlangen, werden die Währung und der Kredit tatsächlich untergraben! Und ich möchte — es freut mich, daß der Herr Finanzminister jetzt anwesend ist — wirklich bitten, endlich einmal mit diesem Gerede aufzuhören. Wir haben den 14. Monatsbezug verlangt. Sie erinnern sich doch alle daran, was damals vor zwei Jahren im Radio gesagt wurde. Als die Rentner mit der Rentenreform gekommen sind, ist wieder die Währung angeblich in Gefahr gewesen. Und immer wieder werden solche Reden in der Öffentlichkeit gehalten. Schließlich und endlich kommt doch ein Kompromiß zustande. Wie kann man aber dann vom Staatsbürger noch verlangen, daß er dieser Regierung beziehungsweise diesem Staat wirklich einen Kredit gibt?

Es wird — ich unterstütze da die Auffassung des Kollegen Soronics vollständig — eine der bedeutendsten Aufgaben sein, vor der wir in Österreich stehen, trotz und bei einer expansiven Volkswirtschaft die Preise stabil zu halten. (Beifall bei der SPÖ.) Da und dort gibt es Leute, Volkswirtschaftler, die sagen, man bringt das nicht zusammen. Meine Damen und Herren! Wenn wir dieses Kapitel nicht meistern, sehe ich überhaupt schwarz für die Demokratie! (Abg. Eichinger: Bei der Landwirtschaft muß es gemeistert werden, warum können es die anderen nicht? In der Landwirtschaft haben wir seit 1952 keine erhöhten Preise! Wo liegt der Fehler? — Abg. Pölzer: Bei uns?) Herr Kollege Eichinger! Ich sehe diese Argumente durchaus ein. (Abg. Dr. Migsch: Bekämpfen wir gemeinsam die Kartelle!) Aber umgekehrt hat der Herr Abgeordnete Dr. Zechmann gemeint, die Tarife sind um 25 Prozent erhöht worden und so weiter und so weiter. Man muß doch feststellen, daß die Tarife bei der Bahn und gerade bei der Post im Jahre 1952 reguliert worden sind und im Durchschnitt sage und schreibe das 2,8fache von 1937 betragen haben. Wenn jetzt die Tarife nachgezogen wurden, so ist es genauso wie bei den Beamten, genauso wie bei den Pensionisten, genauso wie bei den Rentnern, daß sie doch den Preisen nachlaufen, die ihnen davongelaufen sind. Bei den Tarifen der öffentlichen Hand ist das auch so, wobei ich feststellen muß, daß es sogar Tarife gibt — ich glaube in der Elektrizitätswirtschaft (Abg. Pölzer: Der ist sogar negativ!) —, die geringer sind als 1937. (Abg. Dr. Hofeneder: Aber die Grundgebühr dürfen Sie nicht vergessen! — Abg. Pölzer: Die Grundgebühr gibt es gar

*nicht! — Abg. Dr. Hofeneder: Schauen Sie sich das Büchel an! Der Stromtarif ist auf das Acht-, Neunfache valorisiert!)* Darum geht es nicht, es geht darum, wie die Situation im Durchschnitt steht.

Es wird die Pflicht jeder kommenden Regierung sein, in erster Linie diesem Problem der Stabilität der Preise trotz wachsender Wirtschaft ihr volles Augenmerk zuzuwenden. Es wird aber auch Pflicht jeder Regierung sein, ihren gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen, und dazu gehört in erster Linie die anständige Bezahlung der Beamten, der Vertragsbediensteten und der Arbeiter des Bundes.

Wir begrüßen die Kompromißlösung, die herausgekommen ist. Ich muß sagen, weder den Gewerkschaften noch der Bundesregierung ist es hier um ein Prestige gegangen, denn wenn es um Prestige gegangen wäre, hätten wir heute noch keine Lösung. Diese Kompromißlösung wird begrüßt, weil sie den wirtschaftlich Schwachen am meisten hilft. Wir begrüßen vor allem einmal, daß die Anfangsbezüge trotz der Regulierung mit 1. Jänner dieses Jahres wieder mitgenommen worden sind, und was wir besonders begrüßen, ist, daß eine Erhöhung der Familien- und Kinderbeihilfen eingetreten ist.

Es hat sich, als die Diskussion über die Beamtengehälter geführt wurde, ein gewisser Gegensatz zwischen Teilen der Bevölkerung und den Beamten herauszubilden begonnen. Gerade deswegen begrüßen wir es, daß diese Bewegung der Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes auch dazu beigetragen hat, daß nicht nur die Beamten, sondern darüber hinaus alle Kinderreichen eine entscheidende wirtschaftliche Zuwendung bekommen, die nach meiner Berechnung ungefähr 660 Millionen Schilling im Jahr erfordert. Wir begrüßen das, weil durch diesen Abschluß und durch die Zustimmung zu diesem Abschluß — sie war nicht leicht zu erreichen — eine gewisse Solidarität sämtlicher öffentlich Bediensteter mit dem gesamten Volk zutage getreten ist.

Das zweite Gesetz, die Vertragsbediensteten gesetz-Novelle, begrüßen wir ebenfalls. Ich muß Ihnen sagen, daß wir über diese Novelle nicht weniger als vier Jahre verhandelt haben — Kollege Soronics hat das schon erwähnt —, und es ist alles fertig gewesen, als wir im Dezember vorigen Jahres die Erhöhung der Anfangsbezüge beschlossen haben. Der damalige Bundeskanzler hat aber im Ministerrat die Unterschrift unter diesen Gesetzentwurf verweigert, und daher wurde jene Entschließung notwendig, die am 13. Dezember 1960 eingebrochen wurde und die eine allgemeine Regelung verlangt hat.

Kollege Soronics hat schon mit Recht darauf hingewiesen, daß diese Vertragsbedienstetengesetz-Novelle wesentliche Fortschritte bringt, es würde aber heute zu weit führen, wenn wir alle diese Fortschritte aufzählen würden. Ich erwähne den Kurgebrauch bei der Dienstverhinderung, ich erwähne die Fortschritte, die für die Teilbeschäftigten gefunden worden sind, und im übrigen die vielen Anpassungen an das Gehaltsgesetz 1956, so im besonderen die schon vom Kollegen Soronics erwähnte Unkündbarkeit, daß ein Vertragsbediensteter, der nicht pragmatisiert werden kann, aber das 50. Lebensjahr erreicht und zehn Dienstjahre hinter sich hat, aus Gründen der Organisation des Dienstes nicht gekündigt werden kann, und anderes mehr.

Wir sind aber — Kollege Soronics hat schon darauf hingewiesen — bei den Verhandlungen bei drei Punkten nicht weitergekommen.

Der erste Punkt ist das Problem des Freizeitausgleichs. Es ist ein Fortschritt, daß wir jetzt ab der 48. Stunde wenigstens das bekommen, was der Bundeskollektivvertrag für die Privatangestellten schon vor längerer Zeit erreicht hat, nämlich ab der 48. Stunde einen Überstundenzuschlag von 50 Prozent. Nun hat sich eine Verwaltungspraxis ergeben, nach der bei einem Freizeitausgleich die Überstunde nicht anders gewertet wird als eine normale Stunde. Es ist zwar der Fortschritt erreicht worden, daß man auf den Freizeitausgleich nicht mehr zwei Monate zu warten braucht, sondern daß er innerhalb eines Monates erreicht werden kann. Dessenungeachtet war es aber nicht möglich, zu erreichen, daß bei einem Freizeitausgleich, der für Überstunden gegeben wird, derselbe Überstundenzuschlag, sei es in Geld, sei es in Freizeit, gegeben wird, der sonst zu geben ist, also über 45 Stunden 25 und über 48 Stunden 50 Prozent. Es wird uns also bei aller Rücksichtnahme — es würde sonst nirgends verstanden werden — nichts anderes übrigbleiben, als hier den Rechtsweg zu beschreiten.

Die zweite Frage, die offengeblieben ist, ist der Abfertigungsanspruch bei einem Rentenanspruch. Ich möchte festhalten, daß dieses Problem den öffentlichen Dienst nicht besonders berührt. Es ist hier im Gesetz sogar vorgesehen, daß der Vertragsbedienstete gekündigt werden kann, wenn er einen Anspruch auf eine Rente geltend machen kann, beziehungsweise infolge der Erreichung des 65. Lebensjahres einen Pensionsanspruch hat. Dieses Problem belastet also den öffentlichen Dienst weder finanziell noch dienstrechlich besonders. Ich möchte aber festhalten, daß der letzte Bundeskongreß des Österreichischen

Gewerkschaftsbundes diesen Abfertigungsanspruch bei einem Rentenanspruch besonders in den Vordergrund gerückt hat und daß lediglich aus diesem Grunde, weil man hier nicht vorreiten kann, eine Zustimmung seitens der Bundesregierung nicht erreicht werden konnte.

Nun zum dritten Punkt, der einer der heikligsten Punkte ist. Es ist jene Bestimmung im Vertragsbedienstetengesetz, die ausdrückt, daß eine Krankheit oder ein Unfall während des Urlaubes diesen nicht unterbricht. Diese Bestimmung war, ich sage es offen, als wir im Jahre 1948 über das Vertragsbediensteten-gesetz verhandelt haben, der einzige Punkt, über den wir, die Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes, uns mit den Vertretern der Bundesverwaltung nicht einigen konnten. Die Bundesverwaltung hat darauf bestanden, und wir haben nun das damalige Vertragsbedienstetengesetz, das gegenüber den Verhältnissen von 1934, auch gegenüber den Verhältnissen in den Tarifordnungen, die während der NS-Zeit galten, unerhörte sozialpolitische Fortschritte gebracht hat, nicht aufhalten können. Das hat aber die Wirkung gehabt, daß oberst-gerichtliche Entscheidungen aus dem Jahre 1952 diese Bestimmungen des Vertragsbedienstetengesetzes dazu herangezogen haben, um zu begründen, daß nun auch in der gesamten Privatwirtschaft dieses Problem offenkundig geworden ist.

Ich muß leider feststellen, daß es in den neun Jahren, in denen dieses Problem offen ist, noch immer zu keiner Einigung kam. Der Herr Bundesminister Proksch hat, glaube ich, einmal einen Antrag in der Regierung eingebracht, der dieses Problem hätte lösen sollen. Der damalige Finanzminister erklärte, daß man dieses Problem bei der Novelle zum Vertragsbedienstetengesetz lösen werde. Es ist jetzt wieder nicht gelöst worden.

Ich möchte festhalten, daß ich hier sämtliche Bestimmungen habe, die dieses Problem in den Bundesländern regeln. Wir müssen feststellen, daß in fast allen Bundesländern bereits vernünftige Regelungen gefunden worden sind. So heißt es im § 34 des Gemeindebeamten-gesetzes von Kärnten: „Die Zeit einer nachgewiesenen Erkrankung während des Erholungsurlaubes wird in diesen nicht eingerechnet.“

Im § 30 des diesbezüglichen oberöster-reichischen Gesetzes heißt es: „Durch unver-schuldete Erkrankung wird der Urlaub unter-brochen. Der Nachweis obliegt dem Beamten.“

Für die Steiermark, für Graz heißt es in den betreffenden Bestimmungen: „Eine sonst Dienstunfähigkeit verursachende

Erkrankung während des Erholungsurlaubes unterbricht diesen. Über Verlangen ist die Erkrankung durch ein amtsärztliches, bei den Vertragsbediensteten durch ein vertrauens-ärztliches Zeugnis nachzuweisen.“

Wir sehen also, daß dieses Problem für die Bediensteten fast aller Bundesländer und Gemeinden geregelt ist. Ich habe nunmehr auch festgestellt, daß es in den Kollektivverträgen für die Versicherungsangestellten, für die Sozial-versicherungsangestellten, für die Bediensteten im graphischen Gewerbe, in der Erdölindustrie, beiden Tabakverlagen, für die Pharmazeuten, für die Angestellten der Konsumgenossenschaften, der Lichtspieltheater, der chemischen Industrie, bei den Transport- und Verkehrsarbeitern, bei den Garagen- und Tankstellenarbeitern, bei der Donauschiffahrt, bei der Land- und Forst-wirtschaft und bei den Lebens- und Genuß-mittelarbeitern überall schon irgendeine ver-nünftige Regelung gibt, in der Regel in der Form, daß die Krankheit, die den Urlaub unter-bricht, ärztlich nachgewiesen werden muß. Diese ärztlich nachzuweisende Krankheit unterbricht in der Regel dann den Urlaub, wenn sie länger als drei Tage dauert.

Ich möchte wirklich bitten, daß man sich einmal zusammensetzt und hier vernünftige Bestimmungen ausarbeitet. Der Herr Abgeordnete Hofeneder hat in der letzten Disku-sion darauf hingewiesen, daß man Beispiele bringen soll. Mir war das nicht bekannt. Wir werden selbstverständlich Beispiele für solche Härtefälle bringen, und ich glaube, daß jeder sozial einsichtige Mensch dann finden wird, daß man solche Härtefälle be-seitigen soll. Ich erinnere im übrigen in diesem Zusammenhang an die äußerst lesenswerte Kritik an den Entscheidungen des Obersten Ge-richtshofes, eine Kritik, die Herr Kollege Dr. Kummer, ich glaube im Jahre 1952, in diesem Zusammenhang verfaßt hat. (Der Präsident übernimmt den Vorsitz.)

Wenn wir nun heute diesem Vertragsbedienstetengesetz die Zustimmung geben, so wollen wir festhalten, daß mit dieser Zustimmung die drei Probleme, das Problem des Zeitausgleiches, das Problem des Abfertigungsanspruches bei einem Rentenanspruch und das Problem „Krankheit unterbricht den Urlaub“, deswegen nicht auf die Seite geschoben sind. Diese Forderungen bleiben nach wie vor aufrecht, und wir richten an alle Parteien des Hauses den Appell, sich zusammenzusetzen, um hier ehestens eine Regelung zu finden.

Wenn wir noch über einige offene Fragen sprechen wollen, die das Beamten- und Ver-tragsbedienstetenrecht betreffen, so erinnere

ich daran, daß noch immer eine Härte in der Anrechnung von Vordienstzeiten besteht, und zwar für jene Beamten und Vertragsbediensteten, die vor dem 1. Feber 1956 eingetreten sind, im Vergleich mit jenen, die nachher eingetreten sind. Es wird nämlich jenen, die nachher eingetreten sind, soweit sie den Verwendungsgruppen e, d und c angehören, die Hälfte der Vordienstzeiten bis zum Ausmaß von fünf Jahren ohne besonderen Nachweis angerechnet.

Ich möchte darauf hinweisen, daß es jetzt wirklich notwendig sein wird, daß man sich ernstlich mit dem Problem der Qualifikation befaßt. Wenn Qualifikationen eine entscheidende Auswirkung auf die Laufbahn und damit auf das Einkommen des Bediensteten haben, dann muß man auch bei der Qualifikation den Beamten das Recht geben, gegen eine solche Qualifikation Einspruch zu erheben, weil bekanntlich jede Beförderung von der Qualifikation „sehr gut“ oder „ausgezeichnet“ abhängig ist.

Ich erinnere ferner an das Problem der Ausschreibung von Dienstposten, das noch immer nicht geregelt ist, obwohl sehr häufig darüber gesprochen wird, und schließlich und endlich werden wir uns ehestens mit einer Umarbeitung der im Jahre 1914 beschlossenen Dienstpragmatik beschäftigen müssen.

Meine Damen und Herren! Wir sanktionieren heute mit diesen beiden Gesetzen eine Vereinbarung, die nach dramatischen Verhandlungen und Konferenzen zustande gekommen ist, bei denen Einsicht, Vernunft und gewerkschaftliche Disziplin gesiegt haben. Bei diesem Kompromiß ist oft davon geredet worden, ob es einen Sieger oder einen Besiegten gibt. Ich bin froh, feststellen zu können, daß es keinen Sieger und keinen Besiegten gibt, und das ist gut so, weil damit in Wirklichkeit Sieger die österreichische Demokratie, die Republik ist, weil damit Sieger unser österreichisches Vaterland ist! (Beifall bei der SPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht einer der Herren Berichterstatter das Schlußwort? — Sie verzichten. Wir gelangen daher zur Abstimmung, die ich getrennt über beide Gesetze vornehmen lasse.

*Bei der getrennt durchgeführten Abstimmung werden die beiden Regierungsvorlagen unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigungen — die 3. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle ferner unter Berücksichtigung der vom Ausschuß beschlossenen Abänderung —*

*in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**8. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (426 der Beilagen): Protokoll zum Abkommen zwischen der Österreichischen Bundesregierung und der Regierung der Föderativen Volksrepublik Jugoslawien über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße (443 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Protokoll zum Abkommen zwischen Österreich und Jugoslawien über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Pius Fink. Ich bitte ihn um seinen Bericht.

Berichterstatter Dipl.-Ing. Pius Fink: Hohes Haus! Diese Vorlage entspricht unserer österreichischen Grundhaltung, weltoffen zu sein, und, ohne dabei Grundsätzliches aufzugeben, gute Nachbarschaft zu halten. Sie ist als eine Ergänzung des am 23. März 1961 unterzeichneten Abkommens zwischen der österreichischen Bundesregierung und der Regierung Jugoslawiens über den grenzüberschreitenden Personen- und Güterverkehr auf der Straße anzusehen. Es soll damit in Österreich der jugoslawische Kraftlinienverkehr, ausgenommen der Transitlinienverkehr, von der Beförderungssteuer ausgenommen werden, wofür jugoslawischerseits der österreichische Kraftlinienverkehr, ebenfalls ausgeschlossen der Transitlinienverkehr, von den jugoslawischen Straßentaxen befreit werden soll. Diese Bestimmung wird eine fühlbare Entlastung des österreichischen Linienverkehrs nach Jugoslawien mit sich bringen.

Weitere Details bitte ich dem gedruckten Ausschußbericht, der allen Mitgliedern des Hohen Hauses zugegangen ist, und den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage zu entnehmen.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat das Protokoll einstimmig angenommen und bittet auch das Hohe Haus um die Annahme.

Falls eine Aussprache stattfinden sollte, erlaube ich mir zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt wird.

**Präsident:** Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen daher sogleich zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird dem Protokoll einstimmig die Genehmigung erteilt.*

**9. Punkt: Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (423 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 abgeändert wird und womit Maßnahmen zum Ausgleich der verschiedenen Umsatzsteuerbelastungen einstufiger und mehrstufiger Unternehmen getroffen werden (442 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu Punkt 9 der Tagesordnung: Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 abgeändert wird und womit Maßnahmen zum Ausgleich der verschiedenen Umsatzsteuerbelastungen einstufiger und mehrstufiger Unternehmen getroffen werden.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Dr. Reisetbauer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Dr. Reisetbauer:** Hohes Haus! Ich habe die Auszeichnung, im Namen des Finanz- und Budgetausschusses über das Bundesgesetz, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 abgeändert wird und womit Maßnahmen zum Ausgleich der verschiedenen Umsatzsteuerbelastungen einstufiger und mehrstufiger Unternehmen getroffen werden, zu berichten.

Der Finanz- und Budgetausschuß hat sich am 16. Juni mit der Materie befaßt. Im Zuge der Beratungen ist es zu einem Antrag der Abgeordneten Dr. Bechinie, Mitterer und Genossen gekommen, die Regierungsvorlage an einigen Stellen abzuändern. Ich darf vielleicht auf den Text der Beilage verweisen, um die einzelnen Abänderungen, die die Herren ja vor sich liegen haben, nicht näher anführen zu müssen.

In meritorischer Hinsicht möchte ich dazu nur sagen, daß die Materie selbst seit langer Zeit sowohl in der politischen als auch in der wirtschaftlichen Diskussion stand und daß damit wenigstens ein Schritt nach vorwärts getan ist, der allerdings — so hoffen wir — nicht der letzte ist.

Die Ergänzungen, die wir sonst noch finden, wurden in der Diskussion noch verschiedentlich beraten, besonders durch die Beiträge der Herren Dr. Bechinie, Mitterer, Mark, Doktor Zechmann, Grubhofer und des Herrn Bundesministers für Finanzen selbst.

Der Antrag wurde im Ausschuß mit Stimmenmehrheit angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt durch mich den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Ich bitte weiter, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Als erstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Bechinie das Wort.

**Abgeordneter Dr. Bechinie:** Hohes Haus! Das Kernstück des heute in Beratung stehenden Bundesgesetzes, mit dem das Umsatzsteuergesetz 1959 abgeändert wird, ist zweifellos der Artikel II, der Umsatzsteuerbegünstigungen für den Lebensmitteleinzelhandel und verwandte Berufe vorsieht; der Artikel I enthält ja nur kleinere Korrekturen des Umsatzsteuergesetzes, die wir zwar — wie zum Beispiel die Umwandlung der Freigrenze für Hausgewerbetreibende in einen Freibetrag — für notwendig halten und sehr begrüßen, die aber keiner näheren Erörterung bedürfen.

Wie stehen also wir Sozialisten zu den Steuererleichterungen für kleine und kleinste Lebensmittelhändler?

Wenn ich die Dinge zunächst von der praktischen Seite beleuchten darf, so möchte ich sagen, daß wir über die Verwirklichung dieser Bestimmungen sehr befriedigt sind, da es sich dabei um die Erfüllung eines von beiden Regierungsparteien schon vor mehreren Jahren gegebenen Versprechens handelt. Tausende kleine Leute, die zwar zu den selbstständig Erwerbstätigen gehören, deren Reinewinn aber oft nicht einmal dem kollektivvertraglichen Gehalt eines Verkäufers entspricht, werden sich ab 1962 jährlich zwischen 150 und 1800 S an Umsatzsteuer ersparen, was sich, da die neue Freigrenze der Gewerbeertragssteuer von 18.000 S jährlich in diesen Fällen kaum erreicht wird, zur Gänze einkommenserhöhend auswirken wird.

Wir wollen also diese Maßnahme — in Übereinstimmung mit den Worten des Herrn Finanzministers im Finanz- und Budgetausschuß — als eine Existenzhilfe für die kleinen Lebensmittelhändler bezeichnen.

Wir sind der Meinung, daß die Inhaber solcher kleiner Läden nach wie vor wichtige volkswirtschaftliche Aufgaben erfüllen, da sie die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung in jenen Vorortgäßchen der großen Städte und in jenen weit verstreuten Dörfern auf dem flachen Land sicherstellen, in denen es keine größeren Geschäfte gibt und wohl auch niemals geben wird.

Diese Menschen verdienen also nicht nur aus sozialen Gründen, sondern auch wegen ihrer Unentbehrlichkeit für eine geordnete Lebensmittelversorgung den besonderen Schutz des Gesetzgebers, und wir glauben mit der heute zu beschließenden Regelung

einen Teil dieser Verpflichtung abgetragen zu haben.

Wir sind auch darüber erfreut, daß die vorgesehenen Erleichterungen nicht nur den Lebensmitteleinzelhändlern im engeren Sinne des Wortes, sondern auch den Gemischtwarenhändlern, Fleischern, Pferdefleischern und Süßwarenhändlern zugute kommen werden, wodurch eine gleichmäßige Behandlung der ganzen Branche sichergestellt ist.

Nun, meine Frauen und Herren Abgeordneten, wie immer, wenn es gelungen ist, einem größeren Personenkreis gewisse — wenn auch durchaus bescheidene — Erleichterungen zu verschaffen, entwickelt sich auch jetzt wieder ein Streit der Meinungen darüber, welche der beiden Regierungsparteien die nun durchgeführte Reform mit größerem Nachdruck gefordert und schließlich, wie man zu sagen pflegt, gegen den Widerstand des Koalitionspartners durchgesetzt hat.

Ich glaube, daß wir gerade im gegenständlichen Fall froh darüber sein sollten, eine für beide Teile akzeptable Lösung gefunden zu haben, wobei die Frage der Urheberschaft nebensächlicher Natur ist.

Da sich aber der Abgeordnete Mitterer im privaten Gespräch sehr darüber verärgert gezeigt hat, daß die Zeitung des Freien Wirtschaftsverbandes einen Bericht über das neue Gesetz mit dem Untertitel „Der Freie Wirtschaftsverband hat's erreicht“ versehen hat — Herr Kollege Mitterer wird, wenn er heute hier das Wort ergreift, vielleicht auch auf diese Angelegenheit zurückkommen —, will ich ihm gerne bestätigen, daß der Plan, die Existenzhilfe für die kleinen Lebensmittelhändler mit der unterschiedlichen Umsatzsteuerbelastung ein- und mehrstufiger Betriebe zu begründen und zugleich mit den Steuerermäßigungen für die Kleinbetriebe eine Umsatzsteuererhöhung für die Großunternehmen des Lebensmitteleinzelhandels einzuführen, von ihm stammt, was wir ihm in keiner Weise streitig machen wollen.

Ich bitte den Kollegen Mitterer aber, seinerseits zuzugeben, daß beide Regierungsparteien schon längere Zeit vor der Einbringung seines ursprünglichen Initiativantrages die schwierigen Verhältnisse der kleinen Lebensmittelhändler erkannt haben, daß beide Parteien für eine Existenzhilfe zugunsten dieses Personenkreises eingetreten sind und daß Meinungsverschiedenheiten nur darüber bestanden haben, ob diese Hilfe durch Maßnahmen auf dem Gebiet der Umsatzsteuer gewährt werden soll, ob im bejahenden Falle ein Freibetrag oder ein Stufenausgleichsbetrag abzusetzen wäre und ob schließlich zugleich mit der Umsatzsteuererleichterung für die Kleinbetriebe eine erhöhte Umsatzsteuer für

Großunternehmen des Lebensmitteleinzelhandels beschlossen werden soll.

Lassen Sie mich bitte kurz begründen, warum uns diese drei Fragen bedeutsam erschienen sind und welchen Standpunkt wir diesbezüglich vertreten haben.

Wir haben es zunächst für bedenklich gehalten, die den Lebensmittelhändlern zugesuchten Erleichterungen durch Abzüge von der Umsatzsteuer zu finanzieren, weil diese Steuer grundsätzlich Kostencharakter hat und weil sie im Falle einer auf den Selbstkosten beruhenden Kalkulation in den Verkaufspreis eingeht, was aber wieder nur vertretbar ist, wenn sie vom Unternehmer tatsächlich gezahlt werden muß. Wir haben uns aber in diesem Punkte von den Argumenten überzeugen lassen, die dahin gingen, daß die Verbraucherpreise für Lebensmittel — zum Unterschied von den meisten anderen Preisen — nicht auf den Selbstkosten beruhen, sondern entweder von der öffentlichen Hand oder von den Konkurrenzverhältnissen auf dem Markt bestimmt werden, daß ferner wegen der geringen Gewinne, die vielfach unter dem steuerfreien Existenzminimum liegen, Maßnahmen auf dem Gebiete der Einkommen- und der Gewerbesteuer nicht zielführend wären und daß daher nur eine Lösung auf dem Sektor der Umsatzsteuer in Betracht komme.

Wir glauben zwar, daß es gewisse soziale und wirtschaftliche Mißstände gibt, die man überhaupt nicht durch Steuerermäßigungen, sondern nur durch positive Förderungsmaßnahmen, zum Beispiel auf dem Kreditsektor, beseitigen kann, haben aber doch schon zu einem sehr frühen Zeitpunkt, nämlich viele Monate vor den letzten Nationalratswahlen, unsere grundsätzliche Zustimmung zu einer Umsatzsteuernovelle für den Lebensmitteleinzelhandel erteilt.

Wir waren allerdings nicht dafür, diese Maßnahme mit der unterschiedlichen Steuerbelastung ein- und mehrstufiger Betriebe zu begründen, weshalb wir nicht für einen Stufenausgleichsbetrag, sondern für einen Freibetrag eintraten und überdies die vom Kollegen Mitterer verlangte Zusatzsteuer für Großunternehmen des Einzelhandels mit Lebensmitteln ablehnten.

Diesen Standpunkt haben wir aber — und ich lege besonderen Wert darauf, das zu unterstreichen — nicht etwa aus leichtfertiger Oppositionslust, sondern auf Grund wohlfundierter verfassungsrechtlicher und volkswirtschaftlicher Überlegungen eingenommen.

Wie wir wissen, ist unsere Umsatzsteuer eine Allphasensteuer, was notwendigerweise dazu führt, daß eine Ware, die, bevor sie zum Verbraucher gelangt, durch mehrere Hände

geht, mehrmals besteuert wird, während im Falle der Identität des Erzeugers, Großhändlers und Einzelhändlers nur eine einmalige Besteuerung erfolgt.

Wir sind weit davon entfernt, dieses System als Ideallösung zu betrachten oder überhaupt zu verteidigen, aber ich darf daran erinnern, daß es nicht vom österreichischen Gesetzgeber geschaffen, sondern während der deutschen Besetzung Österreichs rezipiert worden ist. Wir leugnen keineswegs, daß mehrstufige Unternehmungen — mit Ausnahme des Textilsektors, für den es seit jeher eine Sonderregelung gibt — durch interne Vereinigung mehrerer Umsatzphasen Umsatzsteuer sparen können und solcherart im Konkurrenzkampf Vorteile genießen, die allerdings nicht, wie man auf Grund des Antrages Mitterer meinen könnte, etwa im Jahre 1958 zugeschanzt worden sind, sondern die schon seit 1938 bestehen.

Wir geben daher auch zu, daß der Gedanke, bis zu einer etwaigen Totalreform des Umsatzsteuergesetzes dadurch einen Schritt in der Richtung zur Wettbewerbsneutralität zu tun, daß man den nur einstufigen Betrieben einen Stufenausgleichsabschlag bewilligt, bestechend ist.

Ich bitte Sie aber, meine Frauen und Herren Abgeordneten, zu bedenken, daß sich die Bevorzugung mehrstufiger Betriebe nicht nur auf den Lebensmittelsektor, sondern nahezu auf alle Branchen der Konsumgütererzeugung mit Ausnahme der Textilien erstreckt, sodaß es zufolge Verletzung des Gleichheitsgrundsatzes verfassungswidrig wäre, nur den Lebensmitteleinzelhändlern einen Stufenausgleichsabschlag zu bewilligen, wenn nicht überzeugende sachliche Gründe für diese Differenzierung geltend gemacht werden können. Gerade letzteres ist nun offensichtlich der Fall.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß die Kleinbetriebe des Lebensmitteleinzelhandels außerordentlich geringe Gewinne erzielen, was darauf zurückzuführen ist, daß die Handelsspanne zur Vermeidung von Erhöhungen der Verbraucherpreise der Lebensmittel bescheiden gehalten werden muß und daß der so erzielte Rohgewinn insbesondere im Falle der Beschäftigung einer fremden Arbeitskraft durch die Geschäftskosten weitgehend aufgezehrt wird.

Unter diesen Umständen haben wir es für zweckmäßig gehalten, die Erleichterungen für den Lebensmitteleinzelhandel nicht mit der unterschiedlichen Belastung ein- und mehrstufiger Betriebe, sondern mit der außergewöhnlich schlechten wirtschaftlichen Lage dieser Kleinbetriebe zu begründen; deswegen sind wir auch dafür eingetreten, diesen kleinen Selbständigen nicht einen Stufenausgleichs-

abschlag, sondern einen Freibetrag zu gewähren, was zwar in der Praxis, nicht aber auch in der Theorie auf dasselbe hinausläuft.

Auch in diesem Punkte haben wir aber den Wünschen der Volkspartei, die offenbar dem Schlagwort von der sogenannten Wettbewerbsneutralität großen Wert beimißt, nachgegeben, weil es uns nicht vertretbar erschien, wegen eines rein theoretischen Streites den kleinen Kaufleuten die notwendige Existenzhilfe noch länger zu verweigern. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Wir konnten uns zu dieser Konzession entschließen, weil die verfassungsrechtlichen Bedenken gegen die einseitige Gewährung eines nur den Lebensmittelhändlern zustehenden Stufenausgleichsabschlages dadurch abgeschwächt worden sind, daß im Bericht des Finanz- und Budgetausschusses nunmehr gewichtige sachliche Gründe für diese Differenzierung festgehalten wurden.

Die dritte Frage, in der sich unsere Meinungen von Anfang an unterschieden haben, betrifft die vom Abgeordneten Mitterer und seinen Parteifreunden geforderte Zusatzsteuer für Großbetriebe des Lebensmittelhandels.

Wir haben diese Steuererhöhung mit aller Entschiedenheit abgelehnt, weil wir der festen Überzeugung sind, daß keine der in Betracht kommenden Firmen diese Mehrbelastung aus eigenem getragen hätte (*Abg. Franz Mayr: Aber 9 Prozent Lohnerhöhung können sie tragen!*) — Herr Kollege, ich bin noch nicht fertig! Hören Sie, bitte, mein Argument zu Ende an! —, sondern daß sie in voller Höhe auf die Konsumenten überwälzt worden wäre. Man soll doch nicht immer nur davon reden, daß es sich ja nur um eine Steuererhöhung um ein halbes Prozent gehandelt hätte: dieses halbe Prozent hätte bei einzelnen Großunternehmen Millionenbeträge ausgemacht. Niemand wird ernstlich glauben, daß die betreffenden Firmen Verminderungen ihres Reingewinnes in dieser Höhe ohne entsprechende Ausgleichsmaßnahmen hingenommen hätten. (*Abg. Franz Mayr: Die Sozialisten sind die Vertreter der Großunternehmer!*) Herr Kollege! Ich sage Ihnen: Wir haben also mit unserem Nein zur verlangten Zusatzsteuer nicht die Großunternehmen, sondern die breite Masse der Verbraucher schützen wollen, und wir vermerken mit Genugtuung, daß uns die Volkspartei in diesem Punkte nach mehr als zweijähriger Weigerung endlich nachgegeben hat.

Ich darf aber hinzufügen, daß der Plan des Kollegen Mitterer zur Einführung einer Zusatzsteuer nicht nur wegen der Gefahr von Preiserhöhungen, sondern auch deshalb bedenklich

war, weil es ja keineswegs zutrifft, daß alle Unternehmungen, die im Lebensmittelhandel Umsätze von mehr als 10 Millionen Schilling jährlich erzielen, mehrstufige Betriebe sind. Nach verlässlichen Unterlagen finden sich vielmehr in dieser Gruppe auch reine Einzelhandelsunternehmen, deren percentuelle umsatzsteuerliche Belastung sich von derjenigen eines kleinen Gemischtwarenhändlers in keiner Weise unterscheidet.

Da also nun endlich die allseits begrüßte Einigung über die Existenzhilfe für die kleinen Lebensmittelhändler erzielt wurde, muß man sich ernsthaft fragen, warum diese Lösung erst so spät gefunden werden konnte.

Ich glaube zunächst, daß beide Parteien den Fehler gemacht haben, diese rein sachliche Frage zu einem Politikum zu machen, anstatt von Anfang an nur sachliche Verhandlungen zu führen. (Abg. Franz Mayr: *Nur von Ihrer Seite!*) Herr Kollege! Das, was wir jetzt haben, hätten wir vor zwei Jahren haben können, wenn das nicht zum Politikum geworden wäre! Das wissen Sie so gut wie ich! (Abg. Franz Mayr: *Ihr habt immer wieder Schwierigkeiten gemacht!*)

Die mehrmalige Befassung des Koalitionsausschusses mit diesem Problem, dem doch in Wahrheit keine grundsätzliche politische oder gesamtwirtschaftliche Bedeutung zu kommt, hat leider zu einer Erstarrung der Fronten geführt.

Schließlich kann ich aber auch dem Kollegen Mitterer nicht den Vorwurf ersparen, daß das jetzt erreichte Ergebnis schon vor langem, nämlich um die Jahreswende 1958/59, zum Vorteil der kleinen Lebensmittelhändler zu erreichen gewesen wäre, wenn er nicht bis in die jüngste Vergangenheit am Prinzip der Zusatzsteuer festgehalten hätte. Das ist, meine Frauen und Herren Abgeordneten, keine demagogische Behauptung, sondern eine sachliche Feststellung, die der Abgeordnete Mitterer nicht als einen persönlichen Angriff empfinden möge.

Ich darf nun zusammenfassen: Wir sind mit der heute getroffenen Kompromißlösung einverstanden, und zwar vor allem deshalb, weil es nun klar auf der Hand liegt, daß es sich hier nur um eine Existenzhilfe für sozial Schwache und nicht etwa um einen echten Ausgleich zwischen ein- und mehrstufigen Betrieben, und daher schon gar nicht um eine wirkliche Reform unseres Umsatzsteuersystems handelt, als die man dieses Gesetz unter keinen Umständen ansehen darf.

Nun ist aber im Finanz- und Budgetausschuß schon einiges über die Notwendigkeit einer grundlegenden Umsatzsteuerreform ge-

sprochen worden. Wir verschließen uns nicht der Aufgabe, die Möglichkeit einer solchen Reform zu studieren, die nach unserer Auffassung die Herstellung nicht nur einer innerstaatlichen, sondern einer internationalen, zumindest europäischen Wettbewerbsneutralität zum Ziele haben sollte, weil die Integration Europas zweifellos unter anderem auch eine Harmonisierung der Umsatzsteuersysteme voraussetzt.

Wir erkennen aber gleichzeitig auch die ungeheuren Schwierigkeiten, die sich einer solchen Totalreform entgegenstellen, die ja notwendigerweise sehr fühlbare Verschiebungen in den Preisrelationen und damit wahrscheinlich auch eine Beunruhigung auf wirtschafts- und sozialpolitischem Gebiet nach sich ziehen würde.

Wir bitten jene Kollegen von der Österreichischen Volkspartei, die etwa glauben, daß eine solche Reform in naher Zukunft verwirklicht werden könnte, zu bedenken, daß die letzte totale Reform des Umsatzsteuersystems in Österreich im Jahre 1938 stattgefunden hat und daß sie auch damals nur möglich war, weil zu gleicher Zeit infolge Einführung der Reichsmarkwährung ohnehin sämtliche Preise neu reguliert und unter amtliche Kontrolle genommen werden mußten.

In einer solchen Situation befinden wir uns heute nicht. Wir glauben daher, daß bei allen grundsätzlichen Veränderungen auf dem Gebiete der Umsatzsteuer mit größter Vorsicht vorgegangen werden muß.

Wir sind aber selbstverständlich dafür, daß das Finanzministerium das Studium ausländischer Umsatzsteuersysteme intensiv fortsetzt, und ich glaube, im Namen aller Parteien dieses Hauses zu sprechen, wenn ich den Herrn Bundesminister für Finanzen bitte, den Abgeordneten zu gegebener Zeit das vorläufige Resultat dieser verdienstvollen Arbeit in einem informativen Bericht bekanntzugeben.

Wenn nun der Abgeordnete Mitterer im Finanz- und Budgetausschuß erklärt hat, daß er eine Ausdehnung des nun für den Lebensmittelhandel geschaffenen Stufenausgleichsabschlagssystems auf alle Kleinbetriebe der gewerblichen Wirtschaft anstrebt, so wie auch in der Bundesrepublik Deutschland allgemeine Freibeträge für die Umsatzsteuer zugebilligt worden sind, so dürfen wir Sozialisten sagen, daß wir alle wirksamen Maßnahmen — also auch Schritte steuerlicher Natur —, die zur Hebung des Lebensstandards der kleinen Handels- und Gewerbetreibenden beitragen, sehr begrüßen würden, daß wir aber, wie schon früher dargelegt, eine Lösung dieses Problems durch Abschläge von der Umsatzsteuer für unmöglich halten.

2888

Nationalrat IX. GP. — 69. Sitzung — 21. Juni 1961

Wir glauben vor allem, daß die Methode der sogenannten Emmentaler-Gesetzgebung, die sich, wie man leider kaum leugnen kann, auf dem Sektor der Einkommensteuer weitgehend durchgesetzt hat, zu einer Durchlöcherung der Besteuerungsgrundlagen führt, die auf dem Gebiet der Umsatzsteuer untragbar ist, weil sie die Konkurrenzverhältnisse erst recht in Unordnung bringen und überdies jede vernünftige Budgetierung des Umsatzsteuerertrages unmöglich machen würde.

Hohes Haus! Ich komme zum Anfang meiner Ausführungen zurück und stelle namens der sozialistischen Abgeordneten mit Genugtuung fest, daß die Regierungsparteien heute das gemeinsam gegebene Versprechen, den kleinen Lebensmittelhändlern eine Existenzhilfe zu gewähren, eingelöst haben.

Nehmen wir uns vor, in Hinkunft auch auf dem Gebiet der Steuergesetzgebung Maßnahmen, die wir einmal als nötig und zweckmäßig erkennen, rasch zu verwirklichen und in solchen Fällen konstruktiv zusammenzuarbeiten, um bestehende Meinungsverschiedenheiten zu überbrücken.

Wie gerade der Fall der uns heute vorliegenden Umsatzsteuernovelle zeigt, können die Abgeordneten dieses Hohen Hauses nützliche Beiträge zu einer solchen Koordinierung leisten. (*Beifall bei der SPÖ*)

**Präsident:** Als nächster Redner ist der Herr Abgeordnete Mitterer zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

**Abgeordneter Mitterer:** Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich freue mich sehr, daß mein sehr geschätzter Herr Vorredner in vielen Punkten meinen Argumenten recht gegeben hat. Ich nehme an, daß das eine Einkehr bedeuten soll und eine Abkehr vom bisherigen Weg, eine Umkehr. Ich muß allerdings feststellen, daß die in seiner eigenen Partei zweifellos vorhandenen Bemühungen offenbar — ich werde auf die Argumentation zurückkommen — nicht immer jenen Niederschlag finden, den wir uns wünschen würden, denn sonst könnten ja gewisse Dinge gar nicht mehr so sein, wie wir sie heute vorfinden.

Vor zweieinhalb Jahren oder noch etwas mehr hat die ÖVP einen Initiativantrag eingebracht — der Herr Abgeordnete Dr. Bechinie hat davon gesprochen — mit dem Grundgedanken der Stufenausgleichsabschläge und einer Ausgleichssteuer für mehrstufige Einzelhandelsbetriebe mit einem Umsatz von über 10 Millionen Schilling, das sind also weiß Gott nicht die kleinsten. Schon damals stand die ÖVP — und das möchte ich hier eindeutig deponieren — einhellig hinter diesem Antrag, und es ist nicht wahr, wie immer

wieder gesagt wurde, diese oder jene Gruppe sei dagegen gewesen. Ich darf auch darauf hinweisen, daß, was sehr erfreulich ist, der Berichterstatter jener Organisation angehört, von der man behauptet hat, sie sei gegen diesen Antrag eingestellt. Auch diese Gruppe hat verstanden, daß es sich hier um eine wirklich notwendige Maßnahme handelt, und ich freue mich darüber sehr.

Da wir erkannt haben, daß die Freiheit unteilbar ist, und zwar in allen Bereichen des Lebens, war uns auch klar, daß die Sicherung der Existenz von tausenden Mittelbetrieben, die Sicherung des gewerblichen Mittelstandes eine Lebensfrage ist für die gesamte Partei, aber auch für alle anderen, die eine westliche Art des Lebens bejahen. Gerade in Österreich, das in seiner ganzen Wirtschaft, ob das nun Industrie, Handel oder Gewerbe oder andere Gruppen sein mögen, ausgesprochen mittelständisch organisiert ist, müssen wir erkennen, daß es ein gefährlicher Weg wäre, wenn wir an Stelle tausender Klein- und Mittelbetriebe am Schluß nur einige wenige Großbetriebe hätten, die quasi eine Monopolstellung einnehmen und die dann dem Staatskapitalismus den Weg bereiten würden, den wir alle bekämpfen müssen, wenn wir die Zukunft unseres Landes ernst nehmen; denn dieser Staatskapitalismus mit den Großbetrieben der Gemeinwirtschaft ist als typischer Übergang zu werten zu dem, was zumindest wir alle ablehnen, nämlich zu einer kollektivistisch-marxistischen Wirtschaftsform.

Zuerst hat die Sozialistische Partei — und ich muß das hier ebenfalls eindeutig depo-nieren (*Unruhe bei der SPÖ*); ich weiß, daß Sie das nicht gerne hören, aber es ist wahr, und die Wahrheit ist manchmal sehr unangenehm — anders gesprochen. Ich bezweifle nicht, daß Herr Dr. Bechinie sich um diese Frage bemüht hat, aber er hat sich offenbar nicht durchsetzen können. Der Herr Abgeordnete Misch hat einmal gesagt: Hier im Hause haben wir zwar Mitglieder, die Gewerbetreibende sind, aber hier im Hause vertreten wir nur die Arbeiter. Offenbar war das die Antwort darauf. (*Abg. Holoubek: Wo hat er das gesagt?*) Die Sozialistische Partei hat am Anfang diese Forderung rundweg abgelehnt. Erst als die Kammerwahlen herangekommen sind, hat man sich bereit gefunden, über einen Teil dieses Antrages zu sprechen. Das ist bewiesen und ist keine Demagogie, sondern es ist wahr. Nun waren Sie also bereit, einem Teil dieses Antrages Rechnung zu tragen. (*Abg. Dr. Bechinie: Das wurde im Koalitionsunterausschuß vereinbart, unter dem Vorsitz des Bundeskanzlers!*) Ich weiß schon, daß das nicht leicht für Sie war, denn Sie

haben ihn ja zuerst völlig abgelehnt. Sie waren bis zu dem Augenblick Gegner dieses Antrages, bis Sie zur Ansicht gekommen sind, bei den Kammerwahlen noch irgend etwas auch für die kleinen Leute tun zu müssen.

Ich bestreite gar nicht, daß auch in unseren Reihen in der gewerblichen Wirtschaft gewisse Gegner dieses Antrages vorhanden waren, weil die Nutznießer und die Privilegierten der heutigen Umsatzsteuerstruktur natürlich den Standpunkt vertreten haben, man soll ihnen ihre Vorteile bewahren. Aber die Österreichische Volkspartei sieht und sah die Wirtschaft als Ganzes und stellt den Schutz des gewerblichen Mittelstandes allen Überlegungen voran.

Die Sozialistische Partei hat die Ausgleichssteuer abgelehnt und hat sich schützend vor die großen, gewaltigen Betriebe gestellt, die allein diese Vorteile heute für sich in Anspruch nehmen können. (Abg. Franz Mayr: *Hört! Hört!*) Ich weiß natürlich, wenn man so etwas sagt, dann ist man ein Reaktionär. Sie haben ja auch eine eigene Terminologie in Ihrer Sprache. Beim privaten Betrieb sagen Sie, es ist „Profitgier“, und beider Gemeinwirtschaft ist es eine „Verbesserung der Ertragslage“. Ich kenne die Unterschiede in dieser wortreichen Sprache zur Genüge, aber ich kann Ihnen sagen: Diese kleinen Betriebe werden nicht von Profitgier getrieben, sie haben ja auch in den dunkelsten Stunden dieses Landes die Versorgung sichergestellt. (Beifall bei der ÖVP.)

Womit wurde die Ablehnung dieser Ausgleichssteuer begründet? Der Herr Abgeordnete Dr. Bechinie hat ja heute hier darauf Bezug genommen. Er hat gesagt: Zuerst hat die Sozialistische Partei erklärt, dies würde Preissteigerungen auslösen. Als man dann gesehen hat, daß man dieses Argument wirklich nicht halten kann, weil es sich im Lebensmittelsektor ja wirklich nur um Teile von Groschen handeln kann, die im Preis überhaupt nicht zum Ausdruck kommen, hat man gesagt, Preissteigerungen würden dadurch ausgelöst werden, daß die erhöhte Ausgleichssteuer als Vorwand genommen wird, um andere Preiskorrekturen vorzunehmen. Wenn das wirklich wahr ist, dann frage ich mich: Wenn die Tarife bei der Gemeinde Wien oder wenn andere Tarife erhöht werden, wenn die Angestellten und Arbeiter Lohnforderungen stellen, wenn jetzt in diesen Stunden die Handelsarbeiter eine Forderung von 14 Prozent auf den Ist-Lohn und nicht auf den eventuellen Soll-Lohn stellen, dann geht das alles plötzlich nicht in das Kostengefüge ein, dann ist alles gut und recht, dann spielt das gar keine Rolle für das Preisgefüge. Wenn aber Firmen

etwas bezahlen müßten, was sie sich bisher erspart haben, dann ist das ein Anlaß für Preisbewegungen. Ich muß sagen, dieser etwas komplizierten und gewundenen Form einer Argumentation kann man doch wirklich nicht folgen.

Sie sagen nun, eine indirekte Steuer, wie die Umsatzsteuer, gehe als Kostenelement in die Kalkulation ein. Das ist theoretisch richtig; ich komme auf die Praxis noch zurück. Dieses Argument, das Sie jedenfalls gebracht haben, haben wir dadurch entkräftet, daß wir Ihnen geantwortet haben: Gut, wenn Sie wirklich diese falsche Argumentation aufrechterhalten wollen, dann machen wir eine Filialsteuer, das ist eine direkte Steuer, das ist kein Kostenelement, die geht in die Kalkulation ein. Aber auch das haben Sie rundweg abgelehnt, meine Damen und Herren von der SPÖ! (Abg. Dr. Bechinie: *Weil es verfassungswidrig ist!*)

Ich weiß, die begünstigten Großbetriebe sind die Domäne Ihrer Partei, und ich kann schon verstehen, daß Sie sie gerne schonen wollen, weil Sie sie wahrscheinlich für andere Zwecke verwenden wollen. Aber sehen Sie sich doch die Bilanzen Ihrer Betriebe an! Hunderte Millionen sind hier verdient worden, und ich glaube nicht, daß die wenigen Millionen, die für diesen Zweck hier abgezweigt worden wären, wirklich eine Schädigung oder eine Schwierigkeit für diese Betriebe gebracht hätten. (Abg. Franz Mayr: *Sehr richtig!* — Beifall bei der ÖVP.)

Die Österreichische Volkspartei ist nicht von ihrem Prinzip abgegangen und hat nicht ihrem Prinzip abgeschworen, sondern mit Rücksicht auf den wachsenden Notstand dieser Branchen hat sie sich schweren Herzens entschlossen, wenigstens einem Teil dieses Antrages in Form des Regierungsentwurfes Rechnung zu tragen, damit die Ärmsten der Armen unter diesen Betrieben endlich zum Zuge kommen. Nicht wir sind abgegangen von der Überzeugung von der Richtigkeit unserer Überlegung, sondern wir haben nur gesehen, daß wir leider nicht anders zum Zuge kommen, weil sie einer vernünftigen Regelung dieser Sache Ihre Zustimmung verweigert haben. Das ist die Tatsache, meine Damen und Herren! Das können Sie nicht leugnen, und ich möchte bei dieser Gelegenheit dem Herrn Finanzminister danken, daß er nunmehr diesen Antrag als Regierungsentwurf eingebracht hat. Es geht mir und auch unserer Partei nicht um die Frage des Ursprungs, sondern es geht darum, daß man diesen kleinsten Betrieben endlich eine konstruktive Hilfe bringt. (Beifall bei der ÖVP.)

Viele sagen nun: Was sind denn 1800 S Freibetrag im Jahr? Das ist doch ein Bettel!

Jawohl, das ist ein sehr kleiner Betrag. Es ist ein Bettel, ein Bettel für jene, die heute sehr gut verdienen. Aber für jene Betriebe, meine Damen und Herren, die 12.000 S und weniger im Jahr verdienen, sind 1800 S immerhin 15 Prozent und eine gewaltige Stütze. Es ist eine traurige Wahrheit, aber sie ist wissenschaftlich erhärtet. Wir haben sie von einer Reihe von Institutionen überprüfen lassen, es ist Tatsache, daß heute bei einer Arbeitszeit von 70 Stunden und noch darüber das Einkommen dieser Betriebe so lächerlich ist. Herr Abgeordneter Dr. Bechinie hat es ja bereits gesagt, daß diese Einkommen unter dem Durchschnittseinkommen eines mittleren Angestellten liegen.

Ich darf aber noch sagen: Gerade diese Betriebsinhaber haben jahrelang treu und brav ihre Pflicht erfüllt, und sie haben es wirklich mit Bedauern vermerkt, daß man ihnen — leider zum Unterschied von Herrn Dr. Bechinie, dem ich sehr danke, daß er diese schönen Worte gefunden hat — in der „Arbeiter Zeitung“ vom 13. Juli 1961 einen etwas anderen Artikel vorsetzte, in Ihrem Organ — einmal haben Sie gesagt, es ist nicht immer Ihres, aber ich nehme an, es ist es inzwischen wieder geworden —, aus dem ich Ihnen nur drei Zeilen vorlesen will. Herr Minister a. D. Sagmeister erklärt dort: „Die große Zahl der Lebensmittelhändler ist eine Schwäche in unserer Wirtschaft, für deren Beseitigung die Zeit der guten Konjunktur am günstigsten wäre.“ (*Hört! Hört!-Rufe bei der ÖVP.*)

Ich möchte Ihnen nun dieses Partei-Chinesisch etwas verdeutschen — denn das ist natürlich nur ein Partei-Chinesisch —, damit diejenigen, die es betrifft, es ganz verstehen. Es heißt auf gut deutsch: Der Herr Minister a. D. Sagmeister wird zum „Sargmeister“ der von Ihnen als Greißler Bezeichneten und ruft ihnen neuerlich zu wie schon einmal: Der Greißler ist tot — es lebe der Großbetrieb! (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Rosa Jochmann: Hören Sie auf damit!*) Sie haben es hier schwarz auf weiß geschrieben! Wenn Sie es für falsch halten, würde ich Sie bitten, es zu berichtigen. (*Abg. Rosa Jochmann: Den ganzen Artikel müssen Sie lesen!*) Ich habe ihn zur Gänze gelesen, und ich kann Gott sei Dank lesen. (*Abg. Rosa Jochmann: Den ganzen Artikel müssen Sie lesen, da heißt es anders!*) Ja, das habe ich getan, gnädige Frau, bestimmt! (*Abg. Rosa Jochmann: Dann ist es ganz anders!*) Wir aber wollen und müssen uns leidenschaftlich dagegen wehren, daß nach dem heutigen Prinzip der Umsatzsteuer der Große dafür belohnt wird, daß er groß ist, und der Kleine dafür bestraft wird, daß er klein ist. Das ist keine richtige Struktur, die man

halten kann; sie ist unsozial, sie ist aber vor allem auch ungerecht.

Und nun frage ich: Wo bleibt die sonst so soziale Einstellung, von der Sie immer reden: „Den Armen helfen“, „den Schwachen dienen“, und was es da noch gibt? Ich nehme dankend zur Kenntnis, Herr Abgeordneter Dr. Bechinie, und werde daher nicht davon sprechen, daß der Artikel in Ihrer neuen Zeitung — das heißt, sie ist nicht neu, sie hat nur ein neues Gwanderl bekommen, weil offenbar das alte nicht mehr gut verkäuflich war — über die Selbständigen in der Wirtschaft nicht richtig ist, ich will keine Lorbeeren haben, absolut nicht, aber dort haben Sie geschrieben: „Der Freie Wirtschaftsverband hat's erreicht!“ Was man dazu sagen soll, das können Sie sich wohl selber alle denken. Also nicht ich bin landauf und landab gezogen, nein, „der Freie Wirtschaftsverband hat es erreicht“! Aber darüber haben selbst Ihre eigenen Leute gelacht. Ich danke aber, daß Sie anerkennen, daß dies nicht richtig ist, und habe es hiemit zur Kenntnis genommen.

Aber wollen wir doch eines festhalten, und ich möchte es mit einem gewissen Stolz sagen: Es war und ist die ÖVP, die sich mit aller Macht ununterbrochen für die Klein- und Mittelbetriebe eingesetzt hat! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Die Gruppe der Lebensmittelhändler haben wir deshalb herangezogen, weil sie großteils mit gebundenen Preisen arbeiten — Herr Dr. Bechinie hat darauf hingewiesen —, weil sie eine übermenschlich lange Arbeitszeit haben und weil sie immer den größten Schwierigkeiten gegenüberstehen, weil sie zwischen den Konsumenten und der Erzeugung sind und hier immer wieder eine besonders schwierige Situation vorfinden.

Einer wirtschaftlichen Studie ist zu entnehmen, daß ein mittlerer Verkäufer bei der gleichen Arbeitszeit, die ein selbständiger Lebensmitteleinzelhändler hat, etwa 3000 S verdienen würde, eine Bedienerin 2100 S und daß der Lebensmitteleinzelhändler 1200 S verdient. Selbst ein guter Mittelbetrieb — soweit ist es gekommen — mit rund 1 Million Schilling Umsatz ergibt pro Kopf der mitarbeitenden Familie ein Durchschnittseinkommen von nur 1700 S. Ich glaube, daß es daher recht und billig war, daß Übergangs- und Notmaßnahmen getroffen werden. Es ist der erste Schritt zu einer endlich kommenden Verbesserung der Notlage dieser betroffenen Betriebe. Mit Recht fordert die ganze mittelständische Wirtschaft Abhilfe, Gerechtigkeit, Entlastung. Daher muß ganz klar

und laut die Gesamtreform der Umsatzsteuer verlangt und erarbeitet werden.

In den anderen europäischen Staaten liegen die Probleme sehr ähnlich, und mit Genugtuung konnte ich feststellen, daß Deutschland etwa ein Jahr nach dem Einbringen unseres Antrages, im Vorjahr nämlich, unserem Grundgedanken Rechnung getragen und auf breiter Basis diese Abschlagsbeträge eingeführt hat und jetzt die Ausgleichssteuer für die großen Betriebe, allerdings mit über 10 Millionen D-Mark Umsatz, einführen wird. Sie sehen also, ganz so abwegig war mein Antrag doch nicht, und es muß schon wohl überlegt sein, wenn ein großes Land, von dem außerdem das Prinzip der Umsatzsteuer übernommen worden ist, diesen Weg geht. (*Zwischenruf der Abg. Rosa Jochmann.*) 10 Millionen DM, ja, gnädige Frau, sicher, aber wir haben auch 10 Millionen Schilling gesagt und nicht 1 S. Das ist ja immerhin ein ganz gewaltiger Betrag. Wenn Ihnen 10 Millionen wenig vorkommen, ich weiß, für Ihre Mammutbetriebe ist es sehr wenig, uns selbst genügt es.

Der gewerbliche Mittelstand weiß und wir alle wissen, daß die Umsatzsteuer eine Säule des gesamten Budgets ist. Das steht fest. Aber noch immer können wir feststellen, daß dieser gewerbliche Mittelstand die meisten Beschäftigten hat, daß er die relativ größte Steuerleistung erbringt und daß er der beste Garant für die wirtschaftliche und damit für die persönliche Freiheit ist und sein wird.

Nun einige grundsätzliche Bemerkungen zur Entwicklung der Umsatzsteuer. Sie bringt heute rund 9 Milliarden Schilling, sie ist eine Säule des Budgets, und das Aufkommen aus ihr darf nicht wesentlich geschrägt werden. Ich darf darauf hinweisen, daß in vollsozialistischen Staaten, selbst in Rußland, die Umsatzsteuer eine tragende Säule des gesamten Steuersystems ist. Die Umsatzsteuer muß aber, wenn wir sie richtig gestalten wollen, wettbewerbsneutral sein und darf nicht den einen oder den anderen benachteiligen.

Eine nur 1prozentige Senkung der Umsatzsteuer würde einen Ausfall von 1,5 Milliarden Schilling ausmachen und kann daher nicht in Betracht gezogen werden. Selbst wenn wir die Einkommensteuer verdoppeln würden, würde sie nicht hinreichen, um nur 1 Prozent Umsatzsteuersenkung wettzumachen. Wir können also auf diesem Sektor von der derzeitigen Höhe einfach nicht weg.

Man sagt — und nun komme ich auf das erwähnte Argument zurück —, die Umsatzsteuer sei ein Kostenfaktor, sie sei überwälzbar und tangiere daher den Selbständigen quasi nur als Durchgangspost, also gar nicht. Das ist

theoretisch sehr schön, de facto sieht es aber wesentlich anders aus. Der Endpreis der meisten Artikel ist bei den Mehrphasenbetrieben nur ganz selten niedriger, und dort bedeutet das also, daß wir mit einem Steuergeschenk oder einem Steuernachlaß eine Preispolitik subventionieren. Ich glaube, das kann nicht der Weg sein, daß man Steuern schenkt, damit dort die Preise manipuliert werden können, sondern die Preise müssen auf einem anderen Weg korrigiert werden. Großteils ist der Endpreis gleich, und die Ersparnis beträgt je nach Branche und Artikel bis zu 30 und mehr Prozent, liegt aber im Durchschnitt zwischen 5 und 15 Prozent.

Ich darf Ihnen dafür ein praktisches Beispiel geben: Ein Großbetrieb, ein solcher Mehrphasenbetrieb, erspart sich bei einem Ausgangspreis einer Ware von 100.000 S — es ist das einem wissenschaftlich überprüften Artikel entnommen — am Ende gegenüber den Einphasenbetrieben des Groß- und Einzelhandels nicht weniger als 7230 S. Sie können sich also vorstellen, welche Unsummen an ersparten Umsatzsteuerbeträgen heute von diesen Mehrphasenbetrieben eingenommen werden.

Nun bin ich nicht der Meinung, daß man die Mehrphasenbetriebe bestrafen oder sie mehr belasten soll oder daß sie — wie es immer heißt — zusätzlich etwas tragen sollen. Nein! Aber der vertikal gegliederte Betrieb verwendet diese Mittel dann, um sich mehr auszubauen und den Einphasenbetrieb, der als Steuerleistung wesentlich mehr erbringt, wieder zu Tode zu konkurrieren. Das ist doch ein unhaltbarer Zustand! Für ein und denselben wirtschaftlichen Vorgang Besteuerungsdifferenzen, die bis zu 30 Prozent gehen, das ist doch auf die Dauer wirklich unhaltbar! Gerade weil wir einer Integration entgegengehen, müssen wir hier rechtzeitig Abhilfe schaffen.

Die Ausgleichssteuer würde daher keine zusätzliche Steuer bedeuten, sondern nur eine Gleichstellung mit allen jenen Betrieben, die seit eh und je, ohne die Preise zu erhöhen, — darauf möchte ich besonders hinweisen —, diese Steuerleistung erbracht haben. Es erscheint wichtig, das klarzustellen.

Man sagt, es sei alles schön und gut, das sei richtig. Wir haben es auch heute gehört — das hat mich sehr gefreut —, Herr Abgeordneter Dr. Bechinie hat zugegeben, daß die Dinge wirklich so liegen. Aber, sagt man weiter — und das scheint mir ein gefährliches Argument —, nun ist dieser, wenn ich so sagen darf, wirtschaftliche Unsinn, der ja eine schreiende Ungerechtigkeit ist, petrifiziert und darf nicht mehr geändert werden, weil sonst Preisbewegungen auftreten würden. Hier

möchte ich einhaken, denn wenn dem so wäre, hieße das, daß wir das Unrecht ad infinitum verlängern, weil das Schaffen von Recht andere Probleme auslöst. Ich glaube, das können wir nicht tun.

Einerseits sind natürlich die glücklichen Privilegierten nach dem Grundsatz „quieta non movere“: die Ruhe soll man nicht stören, als beati possidentes, als glückliche Besitzer dieses Vorteils, für die derzeitige Regelung, und zwar in beiden Lagern, das weiß ich ganz genau. Das darf uns aber nicht abhalten, hier endlich nach dem Rechten zu sehen.

Es sagen alle jene Kreise, die das auch befürchten, nicht, was sie in Wirklichkeit einkalkuliert haben. Sie kalkulieren so: Je mehr kleine Existenzen zugrunde gehen — und ich beziehe mich wieder auf einen Artikel in der „Arbeiter-Zeitung“ —, desto eher ist die Zeit reif, die übrigbleibenden Großbetriebe in die Gemeinwirtschaft überzuführen. Die Sozialisierung auf leisen Sohlen, die hier praktisch angedeutet ist, scheint uns eine eminente Gefahr, aber nicht nur für die betroffenen Betriebe, sondern für die gesamte Bevölkerung. Denn es gibt in einer nur mit sozialistischen Massenbetrieben ausgestatteten Wirtschaft auch keine wirkliche Freiheit mehr. Sie selber haben ja Herren unter Ihnen, und zwar sehr prominente Gewerkschafter, die immer wieder in ihren Zeitungen Bedenken hinsichtlich der Bürokratisierung und der Monopolisierung äußern.

Das Unrecht wird aber nicht dadurch Recht, daß man viele Worte macht und die Wahrheit zu verdrehen versucht. Sachlich darf man folgendes feststellen: Letzten Endes endet diese Umsatzsteuerdebatte, wenn wir auf eine Generalreform hinarbeiten wollen, in der Problematik der vertikalen Entwicklung der Betriebe oder, kurz gesagt, der Konzentration. Wir wollen natürlich nicht Windmühlenkämpfer, Bilderstürmer und Maschinenstürmer sein, aber wir wollen eines: Die wirtschaftliche Konzentration soll sich dort entwickeln, soll dort organisch wachsen, wo sie sich aus der wirtschaftlichen Gegebenheit ergibt. Niemand wird dies hindern. Es soll und muß Groß-, Mittel- und Kleinbetriebe geben.

In Amerika stellt man bereits fest, daß eine Rückentwicklung eintritt, und zwar deshalb, weil die vertikale Konzentration dort ihr natürliches Ende findet, wo eine optimale Größe erreicht ist. Wenn wir aber auf steuerlichem Gebiet diese vertikale Konzentration vorantreiben, wenn wir die vertikale Konzentration steuerlich prämiieren, so ist es klar, daß sie weitergehen wird und daß auch Betriebe, die bisher keine solchen Konzen-

trationsbestrebungen gezeigt haben, letzten Endes dort landen müssen.

Ich darf dabei darauf hinweisen, daß diese Konzentrationsentwicklung auch bei den verstaatlichten Betrieben im vorigen Jahr zur Debatte gestanden ist. Herr Vizekanzler Dr. Pittermann hat sogar erklärt — vielleicht war es ein bißchen unvorsichtig, wir haben es aber jedenfalls sehr deutlich gehört und gelesen —, daß durch diese Konzernierung der Betriebe Millionen Schilling an Umsatzsteuer erspart wurden. Das heißt also, daß man auf kaltem Weg das System der Umsatzsteuer anknabbert und am Schluß nur mehr der Einphasenbetrieb als Zahlender übrigbliebe. Die heutige Allphasenumsatzsteuer muß daher geändert werden. Derzeit bezahlen alle jene Betriebe, die einphasig sind, den Löwenanteil dieser Steuer und finanzieren mit ihren Steuergeldern den Henker ihrer Existenz, sie liefern quasi gratis den Strick für ihren eigenen Galgen.

Es ist aber nicht nur ein schreiendes Unrecht, es ist noch eine andere Frage, die wir besonders überlegen müssen. Es gibt mehrere Möglichkeiten, diese Ungerechtigkeiten zu sistieren. Man kann dem Gedanken Raum geben, daß man das System der Freibeträge ausbaut, daß man die Abschlagsbeträge ausbaut und eine Umsatzsteuerausgleichssteuer einhebt, und zwar für alle Betriebe aller Branchen. Man kann aber auch dem französischen Mehrwertssystem der Umsatzsteuer seine Gedanken zuwenden und auch dieses Problem studieren. Wahrscheinlich wird es die Zukunft bringen, daß wir auf dieses System übergehen werden, weil wir in einer integrierten europäischen Wirtschaft in der Frage der Umsatzsteuer keinen Sologang machen können. Aber ob Sie nun die Mehrwertumsatzsteuer nehmen, die Ausgleichsbeträge oder auch die Abschläge: irgendwo werden Sie immer die Privilegien der heutigen Mehrphasenbetriebe treffen, und wenn man die nicht aufrollen will, wird es nie eine Reform der Umsatzsteuer geben.

Maßgebende Wirtschaftspolitiker und Wirtschaftswissenschaftler haben sich für das Mehrwertumsatzsteuersystem ausgesprochen. Professor Erhard hat sich in seinem Wiener Vortrag eine halbe Stunde mit der Frage der betrieblichen Konzentration befaßt.

Es gibt einen sogenannten *Breaking point*, einen Punkt, an dem eine Steuer wirtschaftshemmend und entwicklungsfeindlich wird. Dieser Punkt ist schon lange erreicht. Die Umsatzsteuer ist heute so geartet, daß der kleine Betrieb in eine immer hoffnungslosere Situation versinkt.

Wir sollten auch nicht vergessen, daß die nennenswerten Konzernierungen auf privatem

und verstaatlichtem Sektor mit der Zeit hunderte Millionen Schilling Umsatzsteuer dem Budget entziehen werden und daß das kein Weg ist, den wir weitergehen können. Natürlich — das gebe ich ohne weiteres zu — ist diese Reform schwierig, sie wirft Probleme auf, sie ruft die als Gegner auf den Plan, die heute die Privilegierten sind, aber dennoch muß eine solche Reform geschaffen und in Angriff genommen werden, weil sonst unsere Betriebe einfach nicht mehr bestehen können. Es nützt den Betrieben nichts, wenn Sie sie immer streicheln und sagen: Ihr tut uns so leid, ihr seid so arm, wir wollen euch helfen! Die Tat und nur die Tat entscheidet, und die erwarten und fordern wir heute von allen, denen es ernst um diese Frage ist.

Die Kleinbetriebe sind dankbar, daß dieses Gesetz nun endlich geschaffen wurde. Wir haben uns deshalb so lange dagegen gewehrt, weil wir geglaubt und gehofft haben, daß sich die Sozialistische Partei dazu bereit finden wird, die Steuerprivilegien der Großbetriebe auf dem Gebiete der Umsatzsteuer endlich auch zu ändern. Leider hat sie es bisher abgelehnt. Aber da Herr Dr. Bechinie bereits eine weitgehende Umkehr Ihres Denkens in Aussicht gestellt hat, wollen wir hoffen, daß es gelingen wird, auch in dieser Frage eine Änderung Ihrer Auffassung herbeizuführen, und daß Sie den großen Mehrphasenbetrieb nicht nur deshalb privilegieren werden, weil er mitunter Ihrer Richtung angehört. Wo tausende Betriebe sich immerhin in einer ernsten Existenzgefahr befinden, dort dürfen sie erwarten, daß ihnen zwar eine Subvention, weder eine Hilfe noch irgendeine steuerliche Maßnahme zuteil wird, die über derartige Maßnahmen hinausgeht, was aber alle Bürger dieses Staates, was alle Unternehmen des Mittelbetriebes, was die gewerbliche Wirtschaft, was der gewerbliche Mittelstand verlangen und fordern müssen und immer wieder fordern werden, bis auch für sie einmal die Stunde schlägt so wie jetzt für die Kleinbetriebe, die sehr dankbar dafür sind, das ist Gerechtigkeit auch auf dem Gebiete der Umsatzsteuer! (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist als Kontraredner Herr Abgeordneter Dr. Gredler zum Wort gemeldet. Ich erteile es ihm.

**Abgeordneter Dr. Gredler:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wer die Ehre hatte, meine beiden Vorredner zu hören, und wer sich an die Worte der letzten beiden Regierungserklärungen erinnert, der muß wohl den Eindruck gewonnen haben, daß es eigentlich sehr breite Kreise in unserem Lande gibt, die dem gewerblichen Mittelstand wohlwollend gesinnt sind, die den selbständigen Existenz-

in Handel und Handwerk und in anderen Gewerben zu Hilfe eilen wollen, die die Lage des Kleingewerbes und des Kleinhandels als ernst, als besorgniserregend betrachten und sich nun aufrichtig bemühen, auch hier wirklich eine — der Ausdruck ist wörtlich gefallen — konstruktive Hilfe zu schaffen. Ich darf gewissermaßen einen Satz — der hier so schön im Raume stehengeblieben ist — meines geehrten Herrn Vorredners als Überschrift zu meiner Kontrarede nehmen, nämlich: Die Tat entscheidet! Betrachten wir das vorliegende Gesetzeswerk, betrachten wir die Notwendigkeiten, über die so viel Ausführliches gesagt wurde, und betrachten wir das Wort: Die Tat entscheidet!

Die Frage des Primats wird von mir nicht berührt. Ich gebe gerne zu, daß es — ich glaube mich zu erinnern — im November des Jahres 1957 in einer Großversammlung von Wirtschaftstreibenden in den Sofiensälen mein Vorredner war, der damals ein Sofortprogramm vortrug. In diesem Sofortprogramm wurde die Umsatzsteuerfreigrenze für finanzschwache Kleinbetriebe gefordert, wurde das Verlangen nach Umsatzsteuergerichtigkeit für sie mit aufschlußreichen und zweifellos richtigen Worten unterstrichen. Es ist dann hier im Parlament mehrfach zu der Frage der Mittelstandspolitik gesprochen worden, Debatten wurden abgeführt. Selbst jene, die im Mittelstand gewissermaßen eine Art Naturschutzpark sehen, müssen zugeben, daß wenig geschehen ist, um auch nur jene gleichen Bedingungen zu schaffen, von denen Herr Kollege Kulhanek heute in seiner Rede zu Recht gesprochen hat.

Vorhin wurde von dem Herrn Abgeordneten Mitterer gesagt: Die Sozialistische Partei hat hier viel Schuld, die Österreichische Volkspartei habe sich — auch dieser Ausdruck fiel wörtlich, ich erinnere mich — mit Macht für diese Kleinen eingesetzt. Meine Damen und Herren! Es ist nicht meine Aufgabe, die gewerbeindliche Politik der Sozialistischen Partei hier im besonderen anzugreifen (Abg. Aigner: Das würde Ihnen auch schwerfallen!), das ist bereits durch Vorredner geschehen. Außerdem ist es ein Faktum, über das man gar nicht länger sprechen muß, eine eindeutige Tatsache, die sich aus allen Verhandlungen ergibt. Es ist aber meiner Ansicht nach eine ebenso eindeutige Tatsache, daß die gegenwärtige Steuerpolitik — ich wage zu behaupten: vielleicht zu Unlust des Herrn Finanzministers, der sich aufrichtig bemüht, hier neue Wege aufzuzeigen, dem aber sofort, wenn er einen solchen Weg aufzeigt, die Koalition in den Rücken fällt —, beziehungsweise die

2894

Nationalrat IX. GP. — 69. Sitzung — 21. Juni 1961

Steuerpolitik aller vergangenen Jahre im Grunde genommen eine Steuerpolitik zu gunsten des Managerkapitalismus der einen oder der anderen Seite darstellt.

Betrachten wir also das „Mit Macht Eintreten“ der Österreichischen Volkspartei für die Kleinbetriebe. Vor einiger Zeit hat eine Landesorganisation der Handelskammer festgestellt, daß von den Mitgliedern der Sektion Industrie dieser Kammer mehr als die Hälfte auch Gewerbescheine, und zwar mehrfache Gewerbeberechtigungen, besitzt, ferner, daß in dieser mittelgroßen Landeskammer über 150 Mitglieder waren, die sieben oder noch mehr Fachgruppen angehört haben, das heißt, ebenso viele Gewerbeberechtigungen hatten. Es ist heute doch so, daß die Investitionsbegünstigungsgesetze — das werden Sie mir sicherlich alle in diesem Hause zugeben — den Kleinbetrieb insoweit disqualifizieren, als er bei seinen kleinen Erträgen und bei seiner höheren Umsatzbesteuerung kleine Gewinne aufweist. Er hat gar keine besonderen Vorteile von Abschreibungsmöglichkeiten. Die Investitionsbegünstigungsgesetze dienen also nur der Konzentration und den Großen. Letzten Endes wird auch die Beschaffung eines Gewerbescheines für junge Menschen von den Kammern gehemmt, während vielfach die bestehenden Firmen mehrere Scheine besitzen und derart nicht selten mehrfach Stufen überspringen. Das heißt also, daß der Konzentrationsprozeß, der vorhin mit Recht angegriffen wurde, im Grunde genommen nicht nur von der einen Seite — hier schon aus Prinzip —, sondern auch von der anderen Seite via facti gefördert wird. Die in der Hand des Wirtschaftsbundes befindlichen Kammern unterstützen im Grunde genommen auch nur den Managerkapitalismus ihrer Großmitglieder, wie es die andere Seite eben auf Grund ihres Gesamtkonzeptes zweifellos auf dem Sektor der sogenannten Gemeinwirtschaft tut.

Ich habe in diesem Hause vor kurzem eine ganze Reihe von konstruktiven Vorschlägen in der Frage der Steuerreform gemacht. Ich habe damals über die Möglichkeiten einer vermehrten Dividendenausschüttung der verstaatlichten Industrie gesprochen; der Gedanke wurde von höherer Seite später aufgenommen. Ich habe die Reform der Bewertungsfreiheit erörtert und habe hier sowie auch bei der Frage Investitionsbegünstigungsgesetz mich gewissen Ideen angenähert, die von der linken Seite dieses Hauses vor mir geäußert worden sind. Es ist meiner Ansicht nach so, daß, würden wir hier im Parlament wirklich zu den entscheidenden Fragen sprechen, das Problem der Umsatzsteuerreform unschwer und umfassend gelöst werden könnte. Die Lösung aber, die hier vorgeschla-

gen wird, ist geradezu eine Verhöhnung, sie ist ein ganz kleiner Schritt. Entscheidend wäre eben in dieser Stunde die Budgetsanierung, die Frage der gesamten finanziellen Situation des Staates. Dazu ist aber heute nicht zu sprechen, und der Herr Präsident wäre im Recht, wenn er mich zum Thema zurücklenken würde.

Ich darf nur im Zusammenhang erwähnen, daß ich seinerzeit eine Reihe von Möglichkeiten aufgezeigt habe. Es ließe sich ohne weiteres, von der Volksaktienausgabe angefangen bis zu verschiedenen anderen Reformideen, gemeinsam mit dem Herrn Finanzminister ein Weg finden, der es ihm dann auch ermöglichen würde, wesentlich bessere Korrekturen auf dem Gebiete der Umsatzsteuer vorzunehmen, als dies heute der Fall ist. Es geht aber mit diesen Sanierungsprojekten immer einen Schritt vor und zwei Schritte zurück.

Manchmal hatte man leider den Eindruck, als ob wirklich etwas Besonderes mit diesem Gesetz geschehen wäre. Man sprach zum Beispiel vom Mittelstandsbauch und von den Notwendigkeiten, ihn zu beseitigen. Ja ist denn dies etwa geschehen? Ich bitte Sie: Nehmen wir etwa einen Betrieb von über 400.000 S Umsatz, was, im Grunde genommen, nicht viel ist. Ich habe heute einen Brief von einem Lebensmittelhändler bekommen, der sagt, bei einem Betrieb mit 300.000 S Jahresumsatz ist der Monatsgewinn etwa 1200 S, also sehr wenig. Und bei diesem nicht viel höheren Umsatz von 400.000 S ist, wenn ich mich an das Gesetz richtig erinnere, ein jährlicher Abzug von 150 S statuiert. Das ist doch, wenn man die Größe des Umsatzes und den daraus resultierenden Gewinn betrachtet, geradezu eine Lächerlichkeit! Und wenn dann hier von der Zahl von 1800 S gesprochen wird, so muß ich sagen: Die gilt doch nur in dem Fall eines Gesamtumsatzes von 150.000 S im Jahr! Ich bitte Sie: Was erwirtschaftet denn etwa ein Pferdefleischer, was erwirtschaftet denn ein Gemischtwarenhändler, der einen Jahresumsatz von 150.000 S hat? Das heißt, der Mann verdient ja tatsächlich so unendlich wenig, daß er von diesen 1800 S — wie heißt das schöne Wort? — Stufenausgleichsabschlag doch auch nur sehr wenig oder gar nichts hat. Mit seinem Gewinn, den er aus einem Gesamtumsatz von jährlich 150.000 S erlöst, kann er sich vermutlich ohnedies kaum wirtschaftlich halten.

Mein Herr Vorredner hat unterstrichen — gestützt auf eine Errechnung des Gremiums der Wiener Lebensmittelhändler —, daß ein Kleinbetrieb bei einem Umsatz von 100.000 S

eine Steuer von über 14.000 S bezahlt und ein Großbetrieb wenig über 6000 S, ein neuerlicher Beweis, daß dieser Konzentrationsprozeß von vielen Seiten her gefördert wird.

Man stellt jedem gerechten Verlangen das Wort entgegen, die finanzielle Lage des Staates erlaube keine Änderung. Ich darf zum Beispiel in diesem Zusammenhang auf die Schweiz verweisen. Sie hat sehr niedere Steuersätze. Sie kennt diese ungeheure Überdrehung nicht, die gerade in Österreich auf dem Sektor der Umsatzsteuer erfolgt ist, wo ja, wenn Sie es entvalorisieren, eine 116fache Steigerung gegenüber dem Ausgangszeitpunkt eingetreten ist, also um weit mehr als bei der Einkommensteuer, auch mehr als bei der Gewerbesteuer. Die Schweiz hat relativ niedere Steuersätze, sie hat eine gute Steuermoral, und sie fährt gut damit.

Wenn man an die Erklärung der österreichischen Bundesregierung vom November 1960 denkt, in der es heißt, man werde die Härten der Steuerprogression beseitigen, also etwa das, was mit dem „Mittelstandsbau“ gemeint ist, so muß man sagen: Es ist in dieser Richtung nichts geschehen! Die Regierungserklärung des neuen Herrn Bundeskanzlers Dr. Gorbach enthielt eine recht ähnliche Formulierung; aber man bemerkt nichts davon.

Mit einiger Beklemmung möchte ich das Steueränderungsgesetz der deutschen Bundesrepublik zitieren. Sie wissen: immer wenn wir Bonn zitieren, werden wir irgendwo als ein Vollzugsorgan von Bonn bezeichnet. Es ist aber sehr eindrucksvoll heute schon beispielsweise vom Herrn Außenminister dargestellt worden, daß auch die Belange von Bonn in der Frage EWG—EFTA durchaus nicht immer mit dem übereinstimmen, was etwa meine Fraktion zu dieser Frage zu sagen hat.

Ich komme auf das deutsche Steueränderungsgesetz 1961 zurück. Ich möchte Sie jetzt nicht zu lange in Anspruch nehmen, es ist spät geworden, man hat kaum mehr das Ohr des Hauses. Aber diese Aufstellung, die anzuhören ich Ihnen erspare, zeigt punktweise — es sind etwa 30 Punkte —, was dieses Steueränderungsgesetz mit einem Ausmaß von über 1 Milliarde D-Mark Steuerersparnis heute auf den verschiedensten Sektoren, auch auf dem Sektor des Gewerbes, erbringt.

Nun zurück zu unserer Situation. Wir Freiheitlichen haben auf dem Gebiet der Umsatzsteuer immer wieder betont, daß wir für den Grundsatz einer wettbewerbsneutralen Besteuerung eintreten, daß wir eine Systemänderung der Umsatzsteuer, die gerade den Belangen der Mittelschichten Rechnung tragen

soll, für richtig halten. Wir hatten gehofft, daß die Bundesregierung, die sich — wie ich heute schon mehrmals sagte — immer wieder zu ähnlichen Prinzipien bekannt hat, diesem Systemwechsel zur wettbewerbsneutralen Gestaltung oder wenigstens Verbesserung näherkommt, daß sie einmal einen Schritt in dieser Richtung tut.

Und noch ein Beispiel: Ein maßgeblicher niederösterreichischer Landespolitiker hat vor wenigen Tagen in einer Rede ausgeführt, daß 71 Prozent aller Betriebe der gewerblichen Wirtschaft in Niederösterreich durch Krieg und Besatzung schwerste, meist totale Schäden erlitten haben. Dies betraf nicht nur große Betriebe, sondern 71 Prozent zeigen eindeutig, wie sehr auch die kleineren und mittleren Betriebe betroffen waren. Wie sehr wäre es also notwendig, ihnen zu helfen! Was ist geschehen? Wenn ich mir die Formulierung des Herrn Abgeordneten Sebinger von heute mittag ausleihen darf: Bitterer Reis, hat er gesagt. Seien Sie mir nicht böse: Die Tat entscheidet, sprach mein Vorgänger. Aber es war ein Sebingerscher „bitterer Reis“. Denn dazu hat — nicht mit Unrecht — die Reichsorga vor wenigen Tagen — die Reichsorga, die immer, wie Sie wissen, bei Kammerwahlen Hand in Hand mit dem Wirtschaftsbund geht — geschrieben: Es ist nur ein Torso erreicht worden, der eine Verhöhnung der betroffenen Kreise darstellt. Ich zitiere hier. Und dann wird auf das Zahlenmaterial, das auch heute zur Diskussion stand, hingewiesen und ausgeführt, daß der Entwurf tatsächlich nicht mehr als eine Verhöhnung bedeute.

Interessant sind in diesem Zusammenhang auch folgende Eiertänze. Da steht beispielsweise in einem Schreiben der Kammer: Die Hilfe soll durch Gewährung von Freibeträgen bei der Umsatzsteuer geleistet werden. So dann steht darüber in den Erläuternden Bemerkungen: „Den in Artikel II genannten Unternehmen einen Freibetrag bei der Umsatzsteuer zu gewähren, wurde nicht in Erwägung gezogen, weil es verfassungsrechtlich bedenklich erscheint, einen sozialen Freibetrag ... auf eine bestimmte Berufsgruppe zu beschränken“. Also da steht: Freibetrag wird gegeben. Anderswo wieder steht: Er wird nicht gegeben, weil es verfassungsrechtlich bedenklich ist. Und darauf antwortet — der Herr Dr. Bechinie hat schon darauf hingewiesen — sodann in launiger Weise der Ausschußbericht und sagt: Nein, es ist doch nicht verfassungsrechtlich bedenklich, weil man nämlich den Kleinen dringend eine Erleichterung geben muß. Wie die Erleichterung ausschaut, hat aber umgekehrt bereits Kollege

Mitterer hier im Hause nicht unrichtig beleuchtet, und ich habe es noch einmal unterstrichen.

Und die Orga sagt es sehr deutlich: Von einer Erleichterung kann nicht die Rede sein, eher von einer Verhöhnung der betroffenen Kreise.

Wenn man davon spricht, daß diese 150 S die Erfüllung einer Jahre alten Forderung des mittelständischen Handels oder ein Anfangserfolg oder ähnliches sind, so können wir Freiheitlichen dem nicht beipflichten. Der gewerbliche Mittelstand hat von der jetzigen Regierungskoalition zahlreiche Reden erhalten. Er hat Ministerreden erhalten, er hat wackere Abgeordnetenreden erhalten, er hat programmatische Verkündigungen bekommen, aber eine echte Existenzsicherung hat er tatsächlich von dieser Koalition nicht zu erwarten. Die Existenzsicherung erhält nur der feudale Großkapitalist der einen oder anderen Richtung. Das ist die Zielsetzung der Steuerpolitik der Koalition.

Aus diesem Grund, aus dem Grund der mangelnden Systematik und aus dem Grund jener Mangelhaftigkeit, von der die berufsständischen Organisationen mit Recht sprechen, lehnen wir diese Vorlage als völlig unzulänglich ab. (Beifall bei der FPÖ.)

**Präsident:** Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort. Wir gelangen daher zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird der Gesetzentwurf in der Fassung des Ausschußberichtes in zweiter und dritter Lesung mit Mehrheit zum Beschuß erhoben.*

**10. Punkt: Bericht des Zollausschusses über die Regierungsvorlage (424 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Zolltarifgesetz abgeändert wird (438 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir kommen zu Punkt 10 der Tagesordnung: Abänderung des Zolltarifgesetzes.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Weindl. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

**Berichterstatter Weindl:** Hohes Haus! Mit der Regierungsvorlage 424 der Beilagen soll das Zolltarifgesetz abgeändert werden. Der als Bestandteil des Zolltarifgesetzes 1958, BGBl. Nr. 74, am 1. September 1958 in Kraft getretene neue österreichische Zolltarif basiert auf dem Brüsseler Zolltarifschema 1955. Die seinerzeit durchgeführte Übersetzung des in französischer und englischer Sprache vor-

gelegenen Textes dieses Brüsseler Zolltarifschemas stellt, wie sich bei der praktischen Anwendung des Zolltarifes einige Zeit nach dessen Inkrafttreten ergab, in einzelnen Fällen eine den Bedürfnissen nicht völlig entsprechende Wiedergabe des Originaltextes dar.

Außer diesen Abänderungen sind noch präzisere Formulierungen einiger im nationalen Bereich geschaffener Unterteilungen von Zollpositionen sowie einige zur eindeutigen Klärstellung der Tariflage neu aufzunehmende Tarif-Anmerkungen notwendig geworden.

Es handelt sich somit bei den in der Regierungsvorlage 424 der Beilagen vorgeschlagenen Bestimmungen um formale Abänderungen der derzeitigen Fassung des Zolltarifes. Die entsprechenden Begründungen zu den einzelnen Abänderungen sind in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage gegeben.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die vorgesehenen Neufassungen und Ergänzungen den Zweck verfolgen, in der Praxis aufgetretene Unklarheiten zu beseitigen und eine einheitliche und reibungslose Handhabung des österreichischen Zolltarifes sicherzustellen, ohne seine derzeitige Fassung in materieller Hinsicht abzuändern.

Der Zollausschuß hat die in Rede stehende Regierungsvorlage in seiner Sitzung vom 14. Juni 1961 in Verhandlung gezogen. Außer dem Berichterstatter ergriffen die Abgeordneten Dr. Kos und Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs das Wort. Der Ausschuß nahm auf Seite 6 der Anlage eine Druckfehlerberichtigung dahin gehend vor, daß im Text der Tarif-Nummer 80.01 zwischen den Worten „Schratt“ und „aus“ ein Beistrich einzufügen ist.

Die Regierungsvorlage wurde sodann unter Berücksichtigung der erwähnten Druckfehlerberichtigung einstimmig angenommen.

Namens des Zollausschusses stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (424 der Beilagen) unter Berücksichtigung der erwähnten Druckfehlerberichtigung die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Falls Wortmeldungen vorliegen, stelle ich den Antrag, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Zum Worte ist niemand gemeldet. Wir gelangen daher sofort zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschuß erhoben.*

**11. Punkt: Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (430 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Marktordnungsgesetz abgeändert wird (4. Marktordnungsgesetz-Novelle) (440 der Beilagen)**

**Präsident:** Wir gelangen nunmehr zu Punkt 11 der Tagesordnung: 4. Marktordnungsgesetz-Novelle.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Grießner. Ich bitte um seinen Bericht.

Berichterstatter **Grießner:** Hohes Haus! Meine Damen! Meine Herren! Seit der durch das Milchpreisstützungsgesetz 1956 mit Wirkung vom 1. März 1956 bewirkten Erhöhung der Milchpreisstützung von 20 auf 50 Groschen je Liter Milch ist das Entgelt, das der Landwirt für 1 Liter Milch erhält, nicht mehr gestiegen. Demgegenüber haben sich seit dieser Zeit die Produktionskosten in der Milchwirtschaft durch wiederholte Steigerungen der Betriebsmittelpreise und Lohnnerhöhungen im bedeutenden Maße erhöht.

Diese Entwicklung hat die Milchproduzenten gezwungen, eine Vermehrung der Betriebs-einnahmen durch Steigerungen der Produktion anzustreben, in deren Folge sich im Inland nicht absetzbare Mengen an Milch beziehungsweise Erzeugnissen aus Milch ergaben. Die Verwertung dieser Waren muß durch verschiedene Maßnahmen im Inland sowie auch im Wege des Exportes — teilweise zu Verlustpreisen — gesucht werden.

Wie hinreichend bekannt, ist es infolge dieser Entwicklung in den abgelaufenen Jahren notwendig geworden, einen Teilbetrag des Milchentgelts nicht dem Landwirt auszuzahlen, sondern zur Abdeckung der erwähnten Verlusterlöse zu verwenden. Durch eine Reihe von Maßnahmen zur Förderung des Inlandsabsatzes an Milch und Erzeugnissen aus Milch konnte jedoch erreicht werden, daß mit dem derzeit für die genannten Zwecke einbehaltenden Teilbetrag von 2 Groschen je Liter Milch bis etwa Ende Juni 1961 das Auslangen gefunden werden kann.

Die Entwicklung des Milchmarktes läßt es aber notwendig erscheinen, daß für die Zeit nach dem 30. Juni laufenden Jahres erhöhte Mittel für die Absatzförderung im Bereich der Milchwirtschaft aufgebracht werden. Sollte diese Absatzförderung weiterhin allein in der bisherigen Weise finanziert werden, so müßte der Abzug vom Milchentgelt des Landwirtes erheblich erhöht werden.

Eine solche Regelung verbietet sich aber von selbst, weil der Landwirtschaft eine weitere Schmälerung ihres Einkommens nicht zugemutet werden kann, zumal andere Bevölkerungskreise, die ihr Einkommen in den

abgelaufenen Jahren wiederholt verbessern konnten, in den letzten Wochen weitere Einkommenserhöhungen — insbesondere auch durch die begrüßenswerte Erhöhung der Familieneihilfen — zugebilligt erhielten.

Aus den dargestellten Gründen schlägt die nach eingehenden Verhandlungen der beteiligten Wirtschaftskreise zustandegekommene Regierungsvorlage einer 4. Marktordnungsgesetz-Novelle vor, Mittel für die Finanzierung absatzfördernder Maßnahmen dadurch aufzubringen, daß dem Preis der Trinkmilch ab 1. Juli 1961 ein Betrag von 10 Groschen und ab 1. Jänner 1962 ein solcher von 20 Groschen zugeschlagen wird. Diese Lösung erscheint deshalb annehmbar, weil sie einerseits der Landwirtschaft ihren bisherigen Milchpreis erhält und andererseits aus den eben erwähnten Gründen für die Verbraucher erträglich ist.

Um die Belastung der Verbraucher in möglichst engen Grenzen zu halten, soll ausdrücklich klargestellt werden, daß der einzuhebende Betrag gesondert in Rechnung zu stellen ist und im wirtschaftlichen Verkehr keinerlei Zuschlägen unterliegt; er soll insbesondere in die Bemessungsgrundlage der Molkerei- und Handelsspanne nicht einzubeziehen sein. Das gleiche gilt auch für die Befreiung von der Umsatzsteuer, die im vorliegenden Fall deshalb vertretbar ist, weil es sich bei dem vorgeschlagenen Betrag um einen gesetzlichen Beitrag an einen öffentlich-rechtlichen Fonds handelt.

Die einfließenden Beträge sind für absatzfördernde Maßnahmen in der Milchwirtschaft zu verwenden. Es handelt sich hiebei im wesentlichen um die gleichen Verwendungszwecke, wie sie im § 5 Abs. 1 des Landwirtschaftsgesetzes von 1960 vorgesehen sind. In diesem Zusammenhang wird auch festgestellt, daß die weitere Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der Verfahrensbestimmungen des § 5 Abs. 1 und 2 des Landwirtschaftsgesetzes zu erfolgen hätte.

Weitere Mittel für die erwähnten Zwecke sollen dadurch aufgebracht werden, daß die bei der Einfuhr von Milch und Erzeugnissen aus Milch eingehobenen Importausgleichsbezüge eine den diesbezüglichen Bestimmungen der Unterabschnitte Getreide- und Viehwirtschaft des Marktordnungsgesetzes entsprechende Zweckbindung erhalten.

Hinsichtlich der Höhe der durch den Zuschlag zum Milchpreis einfließenden Beträge ist davon auszugehen, daß sich der jährliche Konsum an Trinkmilch in der Größenordnung von 500 Millionen Liter im Jahre hält. Für das zweite Halbjahr 1961 kann daher mit einem Aufkommen von rund 25 Millionen Schilling und ab 1. Jänner 1962 mit einem solchen

von rund 100 Millionen Schilling pro Jahr gerechnet werden. Das jährliche Aufkommen an Importausgleich im Bereich der Milchwirtschaft kann nach den Erfahrungen der abgelaufenen Jahre mit rund 6 Millionen Schilling angenommen werden.

Die Novellierung des Marktordnungsgesetzes in dem eben dargestellten Sinn macht es notwendig, die Geltungsdauer des Gesetzes zu verlängern. Durch diese Verlängerung wird auch der Tatsache Rechnung getragen, daß sich das Marktordnungsgesetz immer mehr als ein unentbehrlicher Bestandteil der österreichischen Rechtsordnung erweist.

Die Notwendigkeit einer Verfassungsbestimmung ergibt sich aus der im Artikel II Z. 4 der Regierungsvorlage vorgesehenen Verlängerung der Geltungsdauer des Marktordnungsgesetzes sowie daraus, daß die anderen im Artikel II der Regierungsvorlage vorgeschlagenen Änderungen und Ergänzungen nur zum Teil schon auf Grund der Kompetenzbestimmungen des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 Bundessache in Gesetzgebung und Vollziehung sind.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat sich mit der Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Juni dieses Jahres befaßt. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Schwer und Dr. Kandutsch sowie der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Hartmann beteiligten, wurde der Gesetzentwurf mit den Abänderungen, die dem Bericht beigegeben sind, einstimmig angenommen.

Namens des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft stelle ich somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (430 der Beilagen) mit den dem Ausschußbericht angeschlossenen Abänderungen die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die Abänderungen zum Gesetzentwurf in 430 der Beilagen lauten:

In Artikel II Z. 1 § 7 b Abs. 4 und Z. 2 § 19 haben die Worte „und allenfalls für produktionssichernde“ zu entfallen.

In Artikel II Z. 4 ist das Datum „31. Dezember 1962“ durch das Datum „30. Juni 1963“ zu ersetzen.

Ich bitte, wenn notwendig General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

**Präsident:** Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall.

Wir gehen in die Debatte ein. Zum Wort ist als erster Redner der Herr Abgeordnete

Josef Wallner (Graz) gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Josef Wallner (Graz): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die in Behandlung stehende 4. Novelle zum Marktordnungsgesetz beinhaltet das Ergebnis mehrwöchiger Verhandlungen über offene Fragen der Milchwirtschaft.

An einer gesicherten Produktion von Milch und Molkereiprodukten sind sowohl die Landwirtschaft als auch die Konsumenten interessiert. Bedeutet die Milchwirtschaft für die gesamte Landwirtschaft als einen starken Konsumenten gewerblicher und industrieller Erzeugnisse eine der wichtigsten Einnahmsquellen, so für den Konsumenten die Sicherung eines der wichtigsten Volksnahrungsmittel.

Die Entwicklung in der Milchwirtschaft zeigt nun seit einigen Jahren ein ständiges Anwachsen der Marktleistung. Die Landwirtschaft hat alles unternommen, um den Absatz von Milch und Milchprodukten im Inland zu steigern. Der Ausschuß für Milchwirtschaftsfragen der Präsidentenkonferenz beschäftigte sich laufend mit allen Fragen und arbeitete die notwendigen Vorschläge aus. Dank dieser Tätigkeit sowie dem Ausbau der Milchpropaganda konnte der Verbrauch von Milch und Milchprodukten in den letzten Jahren tatsächlich auch erhöht werden. Dennoch ergaben sich Überschüsse, die insbesondere in Form von Butter und Trockenmilch anfielen.

Für alle Verantwortlichen in der Landwirtschaft war es klar, daß alles unternommen werden müsse, um Preiszusammenbrüche zu verhindern. Die Milchproduktion stellt gerade für die klein-, mittel- und bergbäuerlichen Betriebe die Existenzgrundlage dar.

In diesem Zusammenhang muß ausdrücklich festgestellt werden, daß die Ursache für die Steigerung der Milchmarktleistung nicht, wie oft irrtümlich angenommen wird, beim Milchpreis zu suchen ist, der bekanntlich seit 1956 nicht erhöht wurde. Es darf nicht übersehen werden, daß es sich bei den Milchproduzenten um einige hunderttausend Betriebe handelt. Diese Betriebe sind aber in Anbetracht der Integration gezwungen, ständig Investitionen durchzuführen. Um dafür die notwendigen Geldmittel zu beschaffen, bleibt dem Bauern keine andere Wahl als zu trachten, die Produktivität zu erhöhen und möglichst viel Qualitätsprodukte auf den Markt zu liefern, um sich auf diese Weise die notwendigen Einnahmen zu beschaffen.

Eine Drosselung der Milchproduktion wäre nicht zu verantworten, sie würde auch betriebswirtschaftlich gesehen einen Rückschritt be-

deuten. Der Bauer muß, um auf den künftigen größeren Markt vorbereitet zu sein, in jeder Hinsicht rationalisieren. Dazu gehört auch die Beschaffung immer leistungsfähigerer Kühe. Ich bin aber auch der Meinung, daß eine Drosselung der Erzeugung auch nicht im Interesse der Konsumenten liegen kann.

In der Landwirtschaft ist eine kurzfristige Anpassung der Produktion an die Nachfrage nicht möglich. Soweit wie immer möglich bemüht sich die Landwirtschaft ohnedies, alle größeren Betriebe immer mehr auf Viehmast zu lenken. Um sicherzugehen, daß in Notzeiten keine Versorgungsschwierigkeiten eintreten, muß aber die österreichische Bevölkerung auch bereit sein, zuzustimmen, daß zeitweilig Überschüsse auftreten, die nur exportiert werden können.

Bekanntlich werden die Rohstoffe für die Margarineindustrie aus Übersee eingeführt. Wenn durch irgendwelche weltpolitische Ereignisse diese Einfuhr einmal erschwert oder gar unmöglich gemacht wird, müßte es zwangsläufig zu Versorgungsschwierigkeiten kommen. Wir haben es in der Vergangenheit schon oft erlebt, daß dann nur mehr die heimische Produktion helfen konnte. Ich erinnere auch an die Trockenheitsperiode im Jahre 1959. Damals kam es bekanntlich in vielen westeuropäischen Ländern zu großen Versorgungsschwierigkeiten bei Milch und Butter. Damals ist zum Beispiel in Westdeutschland der Preis der Butter binnen einiger Wochen um 30 Prozent angestiegen. In Österreich konnten dank der Leistung der Milchwirtschaft und dem guten Funktionieren der Milchmarktordnung sowohl die Versorgung jederzeit sichergestellt als auch die Preise stabil gehalten werden. Das hat sich sowohl im Interesse der Konsumenten als auch der Produzenten als sehr vorteilhaft erwiesen, weshalb wir auch an der Ordnung auf dem Milchmarkt unbedingt festhalten müssen.

Die Landwirtschaft ist natürlich in erster Linie daran interessiert, die Produkte auf den heimischen Märkten zu verkaufen. Die Präsidentenkonferenz hat daher auch verschiedene absatzfördernde Maßnahmen vorgeschlagen. Ich will dabei nur folgendes hervorheben: die Herabsetzung des Wassergehaltes der Butter, die Einführung moderner Verpackungen, Verstärkung der Werbung durch Bereitstellung entsprechender Mittel durch die Betriebe, den Fonds und den Bund, die Durchführung und Erweiterung der Betriebs- und Schulmilchaktionen, den Mehrverbrauch beim Bundesheer, in den Krankenhäusern und anderen öffentlichen Institutionen, die Aufstellung von Milchautomaten sowie die Erzeugung neuer Käsesorten.

Die Entwicklung des Absatzes im Inland zeigt, daß die von der Landwirtschaft angewandten Maßnahmen auch erfolgreich waren. Wir werden die Bemühungen auf diesem Gebiet intensivieren, bis alle die Erweiterung des Absatzes im Inland betreffenden Fragen gelöst sind. Milch ist nach wie vor das billigste und gesündeste Nahrungsmittel. Wir erwarten daher von allen verantwortlichen Stellen, daß man unsere Bemühungen um die Ausweitung des Absatzes im Inland unterstützt.

Wir müssen aber auch verlangen, daß uns bei der Verwertung der Überschüsse im Wege des Exportes ebenso wie den Milchproduzenten der übrigen Länder geholfen wird. Ich muß dagegen protestieren, daß gelegentlich behauptet wird, daß wir unsere Butter im Ausland verschleudern. Der Butterpreis ist in Österreich vielmehr im Vergleich zu den westeuropäischen Ländern niedrig. Während der Verbraucher in Österreich für das Kilogramm Butter 35,20 S bezahlt, beträgt zum Beispiel der Preis in der Bundesrepublik Deutschland 43,05 S, in Frankreich 45,88 S, in der Schweiz 64,36 S.

Die Notwendigkeit, beim Butterexport Stützungen zu geben, hat also eine ganz andere Ursache. Auf dem europäischen Buttermarkt werden ausgesprochene Dumpingmethoden angewandt. Nicht nur daß die Einfuhrstaaten mitunter recht hohe Zölle und Einfuhrabgaben verlangen, es werden auch von allen Exportstaaten namhafte staatliche Exportzuschüsse gewährt. Wenn Österreich hier mitkonkurriren will, müssen wir uns eben anpassen. Die Landwirtschaft selbst trägt seit Jahren durch die Einhebung des Krisenfondsbeitrages diesen Umständen Rechnung. Ich erinnere nur daran, daß zeitweilig der Abzug sogar 15 Groschen pro Liter Milch betragen hat. Die Landwirtschaft hat auch das schwere Opfer auf sich genommen, das die Einführung der Verpflichtung der Butter- und Käserückgabe darstellt.

Eine weitere Belastung der Landwirtschaft wäre aber unverantwortlich und würde auf den geschlossenen Widerstand der gesamten Bauernschaft stoßen. Die Führung der österreichischen Bauernschaft hat deshalb verlangt, daß unverzüglich Maßnahmen getroffen werden, um zu verhindern, daß der Krisenfondsbeitrag neuerlich erhöht werden muß.

Wenn auch nicht alle Forderungen der Landwirtschaft erfüllt wurden, so muß ich doch mit Befriedigung feststellen, daß sich eine gewisse Einsicht durchgesetzt hat. Durch die in der vorliegenden Novelle vorgesehene Einhebung eines Zuschlages bei sämtlichen Milchsorten in der Höhe von 10 Gro-

schen ab 1. Juli 1961 und 20 Groschen ab 1. Jänner 1962 sollen nun Mittel aufgebracht werden, die im Interesse aller Bevölkerungskreise die notwendige Aufrechterhaltung der Ordnung auf dem Milchmarkt gewährleisten.

Die Zuschläge bedeuten nicht, wie nochmals klargestellt werden soll, daß die Bauernschaft künftig einen höheren Produzentenpreis erhält. Sie sollen jedoch verhindern, daß sich der Landwirt sogar mit einem geringeren Milchentgelt abfinden müßte, wenn die zur Absatzförderung notwendigen Maßnahmen weiterhin von ihm selbst zu tragen wären.

Es ist zweifellos auch für jeden Konsumenten begreiflich, daß der Bauernschaft eine weitere Schmälerung ihres Einkommens nicht zugemutet werden kann, zumal sich die Betriebskosten der Landwirtschaft bei gleichbleibendem Produzentenpreis ständig erhöht haben, während andere Bevölkerungskreise ihr Einkommen wiederholt zu verbessern vermochten. Durch die jüngste Erhöhung der Familienbeihilfen konnte auch die Mehrbelastung kinderreicher Familien mehr als wettgemacht werden.

Zu dieser Bereitstellung von Mitteln für die Sicherung des Absatzes wurde auch noch vereinbart, daß nach und nach, zu einem beträchtlichen Teil schon ab 1. Juli dieses Jahres, verschiedene Milch- und Molkereiprodukte außer Frischmilch und Butter aus der Preisregelung freigegeben werden. Überdies wurde auch vereinbart, daß künftige Kostenerhöhungen sowohl in der Produktion als auch in der Verarbeitung und Verteilung den Preisen zugeschlagen werden sollen. Dies ist sicherlich ein nicht zu unterschätzender Anfang für eine echte Preisbildung.

Die Vertreter der Bauernschaft verlangten vor allem auch einen gewissen Schutz gegen die völlig freie Einfuhr von pflanzlichen Fetten und Ölen aus Übersee für Zwecke der Margarineindustrie. Diese Forderung hält die Landwirtschaft auch weiter aufrecht.

Wenn man bedenkt, daß in Österreich jährlich über 30.000 Tonnen Erzeugnisse der Margarineindustrie konsumiert werden, dann kann man bei einem Butterüberschuß von 5000 Tonnen doch nicht von einer zu starken Milchproduktion in Österreich sprechen!

Da der Verkaufspreis der Produkte zugleich der Arbeitslohn für die in der Landwirtschaft Tätigen ist, hätte die Bauernschaft gerechterweise geradeso Anspruch auf den Schutz ihrer Produktion, wie die Arbeiterschaft sich durch die Verhinderung eines freien Arbeitsmarktes zu schützen weiß.

Zusammenfassend darf ich feststellen, daß wir die vorläufigen Ergebnisse unserer Verhandlungen als einen Teilerfolg betrachten,

und wir erhoffen uns aus der bei diesen Verhandlungen immerhin auch bekundeten Einsicht unseres Verhandlungspartners auch weiterhin Verständnis für die schwierigen Fragen der Landwirtschaft im Zeitalter der Technik und der Industrialisierung.

Ich will meine Stellungnahme nicht schließen, ohne auch jenen Herren und vor allem auch den Beamten, die in den Komiteesitzungen mitgewirkt haben, an der Spitze unserem Minister Hartmann, für die Verhandlungsleitung den Dank auszusprechen. (Beifall bei der ÖVP.)

**Präsident:** Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abgeordnete Doktor Oskar Weihs. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weihs: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wegen einer Summe verschiedener milchwirtschaftlicher Probleme, die nicht nur in Österreich, sondern auch in einer Reihe von europäischen und außereuropäischen Staaten, darunter auch in den USA, aufgetreten sind, ist die vorliegende 4. Marktordnungsgesetz-Novelle notwendig geworden.

Begreiflicherweise versucht jedes Land die sich ergebenden Probleme, in erster Linie das Problem der Überschußverwertung, auf seine Art und Weise zu lösen. Doch haben alle Länder, um auch die Landwirte an der Konjunktur teilhaftig werden zu lassen und sie in ihrer Existenz zu schützen, versucht, diesen in Form von Garantien und Richtpreisen ein entsprechendes Einkommen zu verschaffen. Zur Erreichung dieses Ziels schufen die einzelnen Staaten die verschiedensten Subventionssysteme, teils für Erzeuger, teils für die Ausfuhr, teils auch für den Verbraucher selbst.

In den Ländern des europäischen Kontinents werden zunächst die Agrarimporte so gelenkt beziehungsweise gedrosselt, daß genügend Raum für den Absatz der Inlandsprodukte zu Mindest- oder zu Festpreisen bleibt. Die Inlandserzeugung hat bekanntlich die Priorität vor den Einfuhren; die Subventionen stellen lediglich eine Ergänzung dar. Überschüsse werden entweder durch Interventionskäufe aus dem Markt gezogen oder mit zusätzlichen Stützungen exportiert. Jedenfalls zahlt der Verbraucher nicht den Weltmarktpreis, sondern einen amtlich festgesetzten Inlandspreis.

In England dagegen erhält der Konsument die Agrarprodukte zum Weltmarktpreis mit allen Konsequenzen, wie Herr Präsident Wallner erklärt hat, so auch mit den Konsequenzen der Dumpingeinfuhr, während der Staat für die Differenz auf den garantierten Produzentenpreis zur Gänze aus Steuermitteln

aufkommt. Der Bedarf für die Subventionen wird also in einzelnen Ländern aus Steuergeldern gedeckt, während in anderen Ländern die Subventionierung der Landwirtschaft über festgelegte Richtpreise erfolgt.

Meine Damen und Herren! Die Produktionsbedingungen für die Milcherzeugung in Österreich waren im vergangenen Jahr ebenso wie die in Westeuropa sehr gut. Es gab genügend wirtschaftseigene Futtermittel, es gab genügend Kraftfuttermittel, es gab auch sonstige Überschüsse der Landwirtschaft, ob das nun Zuckerrüben, Getreide, Obst oder sonstige Produkte waren, die den Milchkühen verfüttert werden konnten, sie brachten jedenfalls die Milchproduktion im Jahre 1960 in Westeuropa auf 91,3 Millionen Tonnen Milch.

Der erhöhte Milchanfall, der in erster Linie zu Butter verarbeitet wurde, übte einen stärkeren Angebotsdruck auf den milchwirtschaftlichen Märkten aus. Ein Teil dieser zusätzlich auf den Markt gekommenen Mengen wurde in diesen Ländern durch den steigenden Konsum von Butter aufgesogen, sodaß die Preisrückgänge auf den internationalen Märkten nicht so spürbar waren. Die Produktion war aber trotzdem noch so groß, daß für den Export von Butter in allen Ländern entsprechende Förderungsbeträge zur Verfügung gestellt werden mußten, die zum Teil zu Lasten der Produzenten und zum Teil zu Lasten der Konsumenten gingen. Einfuhrmonopole, Einfuhrkontingente, Zölle und die verschiedenen Abschöpfungssysteme erschweren zusätzlich den Export, sodaß auch international gesehen die Überschüsseverwertung immer problematischer wird und hohe Subventionsbeträge erforderlich.

In Österreich wird für das Jahr 1961 eine Butterproduktion von rund 32.700 Tonnen erwartet, wie die Landwirtschaft selbst errechnete. Auch wenn der Inlandsabsatz neuerlich um 1000 Tonnen zunimmt, hätte man trotzdem mit einem Überschuß von 7700 Tonnen Butter rechnen müssen. Durch die Auflassung der 3,2prozentigen Flaschenmilch, durch die Erhöhung des Fettgehaltes von Kaffeeobers, Sauerrahm und Schlagobers, sowie durch die Verminderung des Wassergehaltes der Butter, die dem Konsumenten in der Gesamtheit rund 50 Millionen Schilling kostet, kann dieser Überschuß voraussichtlich um 2300 Tonnen im Jahr vermindert werden. Trotzdem verbleiben hohe Überschüsse, die nur mit Hilfe von erheblichen Stützungsbeträgen exportiert werden können. Durch die jetzt ebenfalls eingeführte Rückgabe von Butter und Käse an die Bauern selbst wird ein zusätzlicher Inlandskonsum von rund 1000 Tonnen erreicht. Die derzeitigen klimatischen Verhältnisse bringen jedoch eine Milchablieferung,

die wesentlich über der des Vorjahres liegen wird, sodaß trotz aller bisher von mir aufgezählten Maßnahmen noch mit einem Butterexport von rund 5000 Tonnen gerechnet werden muß.

Wir glauben nun, daß in der uns vorliegenden Marktordnungsgesetz-Novelle ein Modus für die Verwertung der Milchüberschüsse gefunden worden ist. Diese Regelung soll aber nicht nur als ein Kompromiß zwischen den bäuerlichen Forderungen und den Interessen der Konsumenten angesehen werden, sondern sie zeigt ein tiefes und echtes Verständnis der Konsumenten besonders für die Belange der Klein- und Bergbauern unseres Landes, die fast ausschließlich auf die Erzeugung von Vieh und Milch angewiesen sind. Durch das Marktordnungsgesetz in Österreich ist nämlich die zuständige Molkerei verpflichtet, jedem Erzeuger die ganze angebotene Milchmenge abzunehmen, wenn er sie in einwandfreier Qualität ab liefert.

Meine Damen und Herren! Es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß die Milchablieferung umso mehr steigt, je geringer die Einnahmen des Landwirtes aus anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen werden. Die Mindereinnahmen im vergangenen Jahr zum Beispiel infolge der Kontingentierung der Zuckerrübenübernahme oder durch den Einnahmenausfall bei dem Absatz von Schweinen, bei Obst und Gemüse etc., sowie jede Preiseinbuße, hervorgerufen entweder durch zu hohe Ernteergebnisse oder durch ein Überangebot, werden immer wieder durch erhöhte Milchablieferungen auszugleichen versucht, damit ein bestimmtes Geldvolumen, das als Minimum für die Existenz des Landwirtes notwendig ist, zur Verfügung steht. Die Folge dieser hohen Milchablieferung ist daher nicht nur ein steigender Aufwand an Milchpreisstützungsmitteln, sondern auch ein Problem der Überschüsseverwertung und des Absatzes.

Der Export der Überschüsse kann daher nur zu Weltmarktpreisen erfolgen, die infolge des großen Angebotes in der Welt natürlicherweise niedriger sind als die Inlandspreise, sodaß wieder mehr oder minder große Beträge für die Subventionierung notwendig werden. Deren Aufbringung ist in jedem Lande verschieden. Die Schweiz hat zum Beispiel erst vor kurzer Zeit nebst einer Erhöhung der Preise für Trinkmilch und Butter auch die Preise verschiedener Käsesorten erhöht und die Preiszuschläge auf importierte Speiseöle und Fette um rund 1,20 S pro Kilo hinaufgesetzt. Andere Länder wieder garantieren Mindestpreise, die, wenn sie auf dem Weltmarkt nicht erzielt werden, durch staatliche Zuschüsse gedeckt werden.

Bei uns hat Präsident Olah schon anlässlich der Debatte zur Regierungserklärung am 21. April die Bereitschaft der Sozialisten, in gemeinsamer Arbeit zur Erhaltung eines lebensfähigen Bauernstandes beizutragen, hervorgehoben. Er erklärte, daß die Sozialistische Partei nicht die Absicht habe, die Bauern dem sozialen Abstieg preiszugeben, und erinnerte an die Schwierigkeiten, welche die Agrarpolitik auch im Rahmen der europäischen Integration bereitet. Er äußerte den Wunsch, daß die Zusammenarbeit zwischen Produzenten und Konsumenten eine bessere werde, und verwies darauf, daß die Probleme der Abstimmung der Produktion und des Absatzes nur im gemeinsamen Bemühen zu regeln sein werden. Er ließ keinen Zweifel darüber aufkommen, daß die Kaufkraft der Landwirtschaft für die gesamte Volkswirtschaft von großer Bedeutung sei.

Im Sinne dieser unserer Einstellung ist nach monatelangem Bemühen der nun vorliegende Entwurf entstanden, der in erster Linie das Problem der Überschußverwertung von Milcherzeugnissen, und vor allem von Butter regeln soll. Wie mein Herr Voredner bereits gesagt hat, sollen für jedes Liter Milch — Vollmilch, Sauermilch, Obers, Rahm und so weiter — vom Konsumenten ab 1. Juli 10 Groschen und ab 1. Jänner 1962 ein weiterer Beitrag von 10 Groschen, also insgesamt 20 Groschen bezahlt werden. Damit leistet die Konsumentenschaft in Österreich einen Beitrag von rund 100 Millionen Schilling für die Absatzförderung unserer Landwirtschaft.

Wäre diese Regelung nicht erfolgt, so hätte, bedingt durch die gestiegene Produktion, in den ersten fünf Monaten des Jahres 1961 der Krisenfondsbeitrag der Landwirtschaft ziemlich kräftig erhöht werden müssen, um die notwendigen Mittel für die Absatzförderung zur Verfügung zu haben. Das hätte naturgemäß zu einer Verringerung des Milchpreises geführt, wovon besonders die 56 Prozent der Milchlieferanten mit einer Jahresablieferung bis zu 5000 Liter betroffen worden wären. Auch wären gerade die Kleinst- und Kleinbauern durch eine Erhöhung des Abzuges für den Krisenfonds bei der allgemeinen Kostensteigerungstendenz in ihrer Existenz sehr gefährdet worden.

Meine Damen und Herren! Auch Herr Vizekanzler Dr. Pittermann hat in seiner Rundfunkrede am 3. Juni über die Schwierigkeiten der österreichischen Milchwirtschaft ausgeführt, daß unsere Milchwirtschaft, wie bereits erwähnt, mehr erzeugt, als der österreichische Konsument verbrauchen kann und daß dieser Überschuß nicht in andere Länder

zu dem den Gestehungskosten entsprechenden Preis exportiert werden könne. Die Exporte müssen daher immer wieder erst durch Subventionen ermöglicht werden. Diese Subventionen aus dem Staatshaushalt zu nehmen, ist angesichts der Situation im Staatshaushalt nicht zu rechtfertigen.

Deshalb wird es — ich möchte es nochmals betonen —, gerade um den Klein- und Kleinstbauern zu helfen und eine Existenzverschlechterung der Milchbauern durch eine neue Erhöhung des Krisengroschens der Landwirtschaft zu vermeiden, zu der Belastung des Verbrauchers kommen.

Die Zustimmung der Konsumenten zu einer Milchpreiserhöhung ist daher ein Akt echtester Solidarität. Es kommt zwar die Erhöhung den Erzeugern nicht direkt zugute, aber sie hilft ihnen indirekt, weil die Erhöhung eines Beitrages zum Krisengroschen der Landwirtschaft in der Höhe von vielleicht 5 oder mehr Groschen eine Verschlechterung ihrer Existenz bedeuten würde.

Präsident Olah hat dazu erst vor kurzem erklärt, daß die Sozialisten als Vertreter der Konsumenten mit der Erhöhung des Milchpreises eine Last auf sich genommen haben, damit auch der Bauer, der seinerseits wieder Konsument von Industriewaren ist, die sich in den letzten Jahren ständig verteuert haben, einen gerechten Preis erhält.

Diese Hilfe für die Landwirtschaft darf jedoch keinesfalls durch Forderungen anderer Stellen verringert werden und soll keineswegs von gewissen Kreisen zum Anlaß genommen werden, über diesen Betrag hinaus noch weitere Preiserhöhungen zu verlangen.

Die getroffene Regelung soll der erste Schritt zu einer wirtschaftlichen Besserstellung der Landwirtschaft sein, welche nur nach einem wohlfundierten Plan — ich wiederhole: nach einem wohlfundierten Plan! — zu erreichen sein wird. Die seit Jahren bestehende Überproduktion von Milch, die sich in den kommenden Jahren, wenn die bisherige Stützungspolitik in den einzelnen Ländern fortgesetzt werden wird, noch vergrößern wird, hat die FAO veranlaßt, unter anderem vorzuschlagen, die Produktion von Milch auf Rindfleisch zu verlagern.

In Österreich konnte im vergangenen Jahr durch den Export von rund 50.000 Schlachtrindern der Futterwert von zirka 135.000 Tonnen Milch oder 5400 Tonnen Butter untergebracht werden, wie Berechnungen der Landwirtschaft selbst ergaben. Eine Ausweitung des Schlachtrinderexportes würde trotz der Schwierigkeiten eines solchen in die EWG-Staaten möglich sein und uns damit nicht mehr vor die Tatsache stellen, eine Regelung

für die Überschüsse der Milchwirtschaft suchen zu müssen.

Bis aber diese grundsätzlichen Fragen geregelt werden, soll die vorliegende 4. Novelle zum Marktordnungsgesetz, der wir Sozialisten unsere Zustimmung geben, die Zeit überbrücken, die die Landwirtschaft braucht, um sich mit ihrer Produktion an die geänderten Marktverhältnisse anzupassen. Das wurde ja auch vom Landwirtschaftsminister-Komitee der OECD am 4. Mai in Paris mit den Worten „durch Anpassung der Produktion an den Bedarf, durch Steigerung der Nachfrage, aber auch gleichzeitig durch Einschränkung der Förderungsmaßnahmen“ — nämlich um die Überproduktion zu beschränken — verlangt. Eine Steigerung der Nachfrage auf längere Sicht wird auch bei uns in Österreich eintreten, weil infolge Erhöhung von Löhnen und Gehältern, Erhöhung der Kinderbeihilfen und Familienbeihilfen ein Einkommenszuwachs eingetreten ist, der für Milcherzeugnisse neue Käuferschichten erschlossen hat. (Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.)

Wir hoffen, daß die Belastung des Konsumenten durch diese Maßnahmen und seine Bereitschaft, einem anderen Berufszweig zu helfen, auch das volle Verständnis dieses Zweiges hervorrufen wird und daß dadurch für die Zukunft eine Atmosphäre geschaffen wurde, die im Sinne der Demokratie eine Zusammenarbeit zum Wohle aller Bevölkerungskreise ermöglicht. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Kandutsch. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kandutsch: Meine Damen und Herren! Die Bedeutung der Milchwirtschaft für die österreichische Landwirtschaft würde es sicherlich zweckmäßig erscheinen lassen, diesen Tagesordnungspunkt unter weniger großem Zeitdruck zu besprechen. Ich will mich aber bemühen, mich der steirischen Troika — es waren ja zwei Steirer, die bisher zu diesem Thema gesprochen haben — insofern würdig zu erweisen, als ich noch kürzer bin als diese beiden. (Abg. Dr. Migsch: Sie sind doch auch Steirer!) Ich rede ja von einer Troika, das sind immer drei. In diesem Fall ist allerdings nicht zu untersuchen, wer dafür, wer dagegen und wer der Neutrale ist. Wenn es sich um Fragen der Landwirtschaft handelt, bin ich nicht neutral, sondern immer auf der Seite der Landwirtschaft! (Bravo! Rufe bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Der Inhalt dieses Gesetzes ist durch meine Vorredner hinreichend beschrieben und zum Teil gewürdigt worden. Ich möchte nur sagen,

man muß einmal feststellen, um welches Gesetz es sich hier handelt. Die österreichische Landwirtschaft bemüht sich seit langem um eine Verbesserung des Einkommens. Eine Verbesserung des Einkommens wird mit diesem Gesetz nur in indirekter Form erzielt, weil die Erhöhungsbeträge nicht in die Hände der Bauern fließen, sondern praktisch nur eine Einnahmenverminderung verhindern.

Wir haben ein Exportförderungsgesetz vor uns liegen. Exportförderungsgesetze gibt es auch auf anderen Gebieten, es ist gar nichts Besonderes, einem Berufs- und Produktionsstand die Sorge für den Export abzunehmen.

Herr Präsident Wallner, der heute seine Jungfernrede gehalten hat, hat eine Reihe wesentlicher, fundamentaler Forderungen aufgezeigt, die die Präsidentenkonferenz zur Lösung der Milchfrage aufgestellt hat. Gemessen an diesen Zielen ist das, was heute vorliegt, ein bescheidener Erfolg. Ob es ein Anfangserfolg ist, ist mehr als fraglich, denn ich sehe nicht, daß weitere sehr entscheidende Maßnahmen folgen werden.

Ich glaube, daß man auf diesem Sektor folgendes zur Grundlage der Beurteilung nehmen müßte: Herr Bundeskanzler Dr. Gorbach hat in seiner Regierungserklärung gesagt, die Landwirtschaft Österreichs vertrage keine weitere Einnahmenverminderung mehr. Dadurch, daß der Krisenfondsabzug jetzt verhindert wurde, wird diesem Programm entsprochen, dadurch, daß die Vereinbarung besteht, weitere Produktionskostenerhöhungen zu vermeiden, wird diesem Grundsatz entsprochen. Aber, meine Herren vom Bauernbund, wo bleibt die Erfüllung Ihres richtigen Programmes, die schon bestehende Disparität und das schon bestehende Nachhinken der landwirtschaftlichen Einkommen auszugleichen und so die Lage der Landwirtschaft zu verbessern? Das ist überhaupt nicht erreicht! Das wäre erreicht worden mit einigen sehr wesentlichen Dingen.

Ich möchte nun die Frage der Beseitigung der Milchabfettung kurz behandeln. Herr Minister Hartmann hat im Ausschuß erklärt, daß man hier durch marktkonforme Maßnahmen zum Ziele käme, weil sich ja die Bevölkerung, die Konsumentenschaft jetzt immer mehr für die Kannen- beziehungsweise papierverpackte Milch entscheide — eine Widerlegung des Argumentes der Sozialisten, des Herrn Vizekanzlers Dr. Pittermann und des Herrn Dr. Weihs, der gesagt hat, die Konsumentenschaft wolle zu über 70 Prozent — er hat das als eine Art Volksabstimmung betrachtet — die abgefettete Milch. Die Entwicklung auf dem Markt zeigt das Gegenteil.

Nun hat der Herr Minister gesagt, wenn man jetzt der gesamten Milch den natürlichen

Fettgehalt belassen würde, so würde das den Butterberg nur um 700 Tonnen senken. Ich bin der Meinung, 700 Tonnen wären sehr maßgebend.

Wir alle wissen — das ist mehrfach ausgedrückt worden —, daß wir in verschiedenen Produktionszweigen auf einem integrierteneuropäischen Markt ohne weiteres bestehen können. Aber sehr schwierig ist die Frage des Milch- und Butterabsatzes, die Unterbringung der Molkereiprodukte. Und da, meine Damen und Herren, sind in Europa keine großen Chancen gegeben — schon jetzt nicht und später auch nicht! Daher müßte es die Haupt- sorge einer vernünftigen Agrarpolitik sein, diese Produktion in Österreich abzusetzen. Und daher wäre es richtig gewesen, den Butterpreis in eine konkurrenzfähige Relation zu anderen Fettträgern zu setzen. Das ist der Kernpunkt, das wäre die Antwort auf die Frage, ob Sie das Problem der Milch- und Butterwirtschaft gelöst haben oder nicht. Davon habe ich nur gehört, daß das nicht durchgesetzt werden konnte. Hier stehen ja die Bauernschaft und der Bauernbund in einem Allfrontenkrieg nicht nur gegen die Konsumentenvertreter der Sozialisten, sondern auch der ÖVP-Richtung und, last not least, gegen die großen, starken, mächtigen Organisationen der Händler und Wirtschafts- treibenden in der eigenen Partei.

Ich bin daher der Meinung: Wir können diesem Gesetz natürlich unsere Zustimmung geben, denn es ist ein Fortschritt. Ich bin darüber hinaus der Meinung: Ein großartiger Erfolg ist das Gesetz nicht, und die wirklichen schwelbenden großen Probleme der österreichischen Milchwirtschaft, die eine enorme Bedeutung für die Existenz der breiten Masse der Klein- und Mittelbauern hat, sind mit diesem Gesetz keineswegs gelöst. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter das Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung. Da die Gesetzesvorlage eine Verfassungs- bestimmung enthält, stelle ich gemäß § 55 der Geschäftsordnung die Anwesenheit der Hälfte der Mitglieder fest.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage mit den vom Ausschuß beschlossenen Abänderungen in zweiter und dritter Lesung einstimmig, somit mit der für eine Verfassungsbestimmung erforderlichen Zweidrittel- mehrheit, zum Beschuß erhoben.*

**12. Punkt: Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (427 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Notarversicherungsgesetz 1938 abgeändert und ergänzt wird (6. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938) (439 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 12. Punkt der Tagesordnung: 6. Novelle zum Notarversicherungsgesetz 1938.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Preußler. Da er erkrankt ist, bitte ich die Ausschußobmannstellvertreterin, Frau Abgeordnete Wilhelmine Moik, um den Bericht.

Berichterstatterin Wilhelmine Moik: Hohes Haus! Bei der Vorlage 427 der Beilagen handelt es sich um die 6. Novelle zum Notarversicherungsgesetz. Der Gesetzentwurf steht im Zusammenhang mit den Verbesserungen, die durch die 7. und 8. Novelle zum Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz erfolgt sind. Die Regierungsvorlage sieht die Gewährung einer zweiten Sonderzahlung, also der 14. Rente, die Änderung der Ruhensbestimmungen sowie eine Erhöhung der im § 49 a geregelten Mindestbeträge für Altrenten um 40 Prozent vor.

Der Rentnerstand der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats beträgt gegenwärtig 323 Personen, von denen 82 Rentenempfänger Leistungen, die unter den im vorliegenden Gesetzentwurf vorgesehenen Mindestbeträgen liegen, beziehen. Auf Grund der vorläufigen Erfolgsrechnung für das Geschäftsjahr 1960 hat der Rentenaufwand der Versicherungsanstalt des österreichischen Notariats rund 5,4 Millionen Schilling betragen. Das Geschäftsjahr 1960 dürfte voraussichtlich einen Gebarungsüberschuß von rund 825.000 S ergeben.

Die wichtigsten Mehraufwendungen auf Grund der geplanten Maßnahmen für eine 14. Rente und die 40prozentige Erhöhung der Mindestrenten sind mit rund 640.000 S zu veranschlagen. Für das Jahr 1961 kann bei der gegenwärtigen Rechtslage mit einem Gebarungsüberschuß in annähernd der gleichen Höhe wie im Jahre 1960, also mit 825.000 S gerechnet werden. Unter diesen Umständen erscheint es geboten, die wesentlichen Verbesserungen, die die letzten beiden Novellen zum ASVG. brachten, ab 1. Jänner 1961 auch den Rentenempfängern aus der Notarversicherung zu gewähren. Beiträge des Bundes zur Notarversicherung sind nicht vorgesehen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 14. Juni 1961 beraten und einstimmig angenommen.

Der Ausschuß für soziale Verwaltung stellt den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (427 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Für den Fall von Wortmeldungen bitte ich, Generaldebatte und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir gelangen daher so gleich zur Abstimmung.

*Bei der Abstimmung wird die Regierungsvorlage in zweiter und dritter Lesung einstimmig zum Beschlusserhoben.*

**13. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Robert Bechinie (434 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 13. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Robert Bechinie.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Pölzer. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Pölzer: Hohes Haus! In seiner Zuschrift vom 16. Mai 1961 beantragte das Strafbezirksgericht Wien die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Dr. Robert Bechinie wegen § 431 StG. (Verkehrsunfall) und führte aus, daß dem Genannten zur Last gelegt wird, daß er am 17. Februar 1961 in Wien auf dem Burgring als Lenker eines Personenkraftwagens dadurch einen Verkehrsunfall verursacht haben soll, daß er einen zu geringen Tiefenabstand zu dem vor ihm befindlichen Fahrzeug eingehalten habe. Dadurch sei bei mehreren Fahrzeugen ein Blechschaden entstanden. Eine Person hat sich auch in ihrer körperlichen Sicherheit konkret gefährdet gefühlt.

Der Immunitätsausschuß hat das vorliegende Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien in seiner Sitzung am 14. Juni 1961 beraten und entsprechend seiner ständigen Übung bei Vorliegen von Verkehrsunfällen beschlossen, dem Nationalrat zu empfehlen, der Aufhebung der Immunität zuzustimmen.

Der Immunitätsausschuß stellt durch mich den Antrag, dem Ersuchen des Strafbezirksgerichtes Wien vom 16. Mai um Aufhebung

der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Dr. Robert Bechinie zuzustimmen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.*

**14. Punkt: Bericht des Immunitätsausschusses über das Ersuchen des Bezirksgerichtes für Strafsachen Graz um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Barthold Stürgkh (435 der Beilagen)**

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 14. Punkt der Tagesordnung: Ersuchen um Aufhebung der Immunität des Mitgliedes des Nationalrates Barthold Stürgkh.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Soronics. Ich bitte ihn, zum Gegenstand zu berichten.

Berichterstatter Soronics: Hohes Haus! Mit Schreiben vom 10. Mai beantragt das Bezirksgericht für Strafsachen Graz, die Immunität des Abgeordneten Barthold Stürgkh wegen § 335 StG. (Verkehrsunfall) aufzuheben. Nach der Strafanzeige der Bundespolizeidirektion Graz stieß Abgeordneter Stürgkh am 8. März 1961 in Graz als Lenker eines Personenkraftwagens mit einem Motorradfahrer zusammen, der hiebei auf die Fahrbahn stürzte und sich schwer verletzte.

Der Immunitätsausschuß hat das gegenständliche Ansuchen des Bezirksgerichtes am 14. Juni 1961 behandelt und hat, gleich dem vorhergehenden Fall, auf Grund der ständigen Übung die Aufhebung der Immunität des Abgeordneten Stürgkh beschlossen. Er stellt demnach an das Hohe Haus den Antrag, das gleiche zu tun wie bei dem vorherigen Punkt der Tagesordnung.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort hat sich niemand gemeldet. Wir kommen daher zur Abstimmung.

*Der Antrag des Immunitätsausschusses wird einstimmig angenommen.*

Präsident Dr. Maleta: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich ersuche die Mitglieder des Hauptausschusses, jetzt im Anschluß an die Haussitzung sich zur Sitzung zu begeben.

Die nächste Haussitzung findet Mittwoch, den 28. Juni, 11 Uhr vormittag, statt. Eine schriftliche Einladung wird noch ergehen.

Die Sitzung ist geschlossen.

**Schluß der Sitzung: 20 Uhr 25 Minuten**

